



Sächsischer Landtag

45. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 13. Dezember 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:08 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 3723</p> <p>Uwe Wurlitzer, AfD 3723</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 3723</p> <p>1 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 6/7114, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/7115, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE 3723</p> <p>Marion Junge, DIE LINKE 3724</p> <p>2 Wahl von Mitgliedern der 16. Bundesversammlung durch den Sächsischen Landtag gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz sowie §§ 2 bis 5 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung (BPräsWahlG) Drucksache 6/7238, Wahlvorschlag der Fraktion CDU Drucksache 6/7389, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/7318, Wahlvorschlag der Fraktion SPD Drucksache 6/7371, Wahlvorschlag der Fraktion AfD Drucksache 6/7268, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3724</p>	<p>Thomas Colditz, CDU 3724</p> <p>Wahl – Ergebnis siehe Seite 3744 3724</p> <p>3 Aktuelle Stunde 3725</p> <p>Erste Aktuelle Debatte Sportland Sachsen – mit Sportförderung in der Breite und der Spitze sportliche Erfolge sichern. Die Reform des Leistungssports als Impulsgeber Antrag der Fraktionen CDU und SPD 3725</p> <p>Wolf-Dietrich Rost, CDU 3725</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 3726</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 3727</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 3727</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 3728</p> <p>Andrea Kersten, AfD 3728</p> <p>Petra Zais, GRÜNE 3729</p> <p>Wolf-Dietrich Rost, CDU 3730</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 3731</p> <p>Petra Zais, GRÜNE 3732</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 3732</p> <p>Andrea Kersten, AfD 3733</p> <p>Wolf-Dietrich Rost, CDU 3733</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 3734</p> <p>Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3734</p>
--	---

Zweite Aktuelle Debatte Behindert ist man nicht – behindert wird man! Abstriche an Menschenrechten im Bundesteilhabegesetz nicht zulassen! Antrag der Fraktion DIE LINKE	3736	5	Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung Drucksache 6/6016, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7188, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3754
Horst Wehner, DIE LINKE	3736		Rico Anton, CDU	3754
Gernot Krasselt, CDU	3737		André Schollbach, DIE LINKE	3755
Hanka Kliese, SPD	3738		Mario Pecher, SPD	3756
Detlev Spangenberg, AfD	3739		Sebastian Wippel, AfD	3757
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3740		Valentin Lippmann, GRÜNE	3758
Horst Wehner, DIE LINKE	3740		Christian Hartmann, CDU	3759
Gernot Krasselt, CDU	3741		André Schollbach, DIE LINKE	3760
Detlev Spangenberg, AfD	3742		Christian Hartmann, CDU	3760
Horst Wehner, DIE LINKE	3742		Markus Ulbig,	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für			Staatsminister des Innern	3761
Soziales und Verbraucherschutz	3743		André Schollbach, DIE LINKE	3762
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	3744		Abstimmungen und	
Wahlergebnis	3744		Annahme des Gesetzes	3762
4		6	Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (SächsPsychPbGAG) Drucksache 6/6450, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7179, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	3763
Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen Drucksache 6/5391, Gesetzentwurf der AfD Drucksache 6/7178, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	3745		Martin Modschiedler, CDU	3763
Dr. Kirsten Muster, AfD	3745		Klaus Bartl, DIE LINKE	3763
Martin Modschiedler, CDU	3746		Geert Mackenroth, CDU	3765
Klaus Bartl, DIE LINKE	3747		Harald Baumann-Hasske, SPD	3765
Harald Baumann-Hasske, SPD	3750		Dr. Kirsten Muster, AfD	3765
Katja Meier, GRÜNE	3751		Katja Meier, GRÜNE	3766
Dr. Kirsten Muster, AfD	3752		Sebastian Gemkow,	
Sebastian Gemkow,			Staatsminister der Justiz	3766
Staatsminister der Justiz	3753		Abstimmungen und	
Dr. Kirsten Muster, AfD	3753		Annahme des Gesetzes	3767
Sebastian Gemkow,				
Staatsminister der Justiz	3753			
Abstimmungen und Änderungsantrag	3753	7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes Drucksache 6/6842, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7167, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	3768
Änderungsantrag der Fraktion AfD,			Gernot Krasselt, CDU	3768
Drucksache 6/7208	3753		Horst Wehner, DIE LINKE	3768
Abstimmung und Ablehnung	3754		Hanka Kliese, SPD	3769
Namentliche Abstimmung –				
Ergebnis siehe Anlage	3754			
Ines Saborowski-Richter, CDU	3754			
Gernot Krasselt, CDU	3754			
Ablehnung des Gesetzes	3754			

André Wendt, AfD	3770
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3770
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3771
Abstimmungen und Änderungsanträge	3771
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7468	3771
Abstimmung und Ablehnung	3771
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7509	3771
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3771
Abstimmung und Ablehnung	3772
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7510	3772
André Wendt, AfD	3772
Abstimmung und Ablehnung	3772
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	37672
8 Akzeptanz der Rückkehr und Ansiedlung von Wölfen im Freistaat Sachsen erhalten – Wolfsmanagement nachsteuern Drucksache 6/7236, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	3773
Jan Hippold, CDU	3773
Volkmar Winkler, SPD	3775
Frank Kupfer, CDU	3775
Volkmar Winkler, SPD	3775
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3776
Lothar Bienst, CDU	3778
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3778
Lothar Bienst, CDU	3778
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3778
Silke Grimm, AfD	3779
Wolfram Günther, GRÜNE	3780
Andreas Heinz, CDU	3781
Wolfram Günther, GRÜNE	3782
Andreas Heinz, CDU	3782
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3782
Jan Hippold, CDU	3784
Wolfram Günther, GRÜNE	3784
Jan Hippold, CDU	3784
Abstimmungen und Änderungsantrag	3784
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7629	3784
Silke Grimm, AfD	3785
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3785
Abstimmung und Ablehnung	3786
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7236	3786

9 Voraussetzungen für ein systematisches Gesundheits- management im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen schaffen – Analyse der Ausgangssituation umfassend betreiben Drucksache 6/7137, Antrag der Fraktion DIE LINKE	3786
Klaus Bartl, DIE LINKE	3786
Oliver Wehner, CDU	3788
Albrecht Pallas, SPD	3789
André Wendt, AfD	3791
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3791
Enrico Stange, DIE LINKE	3792
André Wendt, AfD	3794
Enrico Stange, DIE LINKE	3794
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3794
Enrico Stange, DIE LINKE	3794
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3795
Enrico Stange, DIE LINKE	3795
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3795
Klaus Bartl, DIE LINKE	3796
Abstimmung und Ablehnung	3796
10 Verlängerung der Arbeit der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ Drucksache 6/7141, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	3796
Abstimmung und Zustimmung	3796
11 Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die sächsische Wolfspopulation Drucksache 6/7107, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3797
Silke Grimm, AfD	3797
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3797
Simone Lang, SPD	3798
Wolfram Günther, GRÜNE	3798
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3799
Silke Grimm, AfD	3799
Abstimmung und Ablehnung	3799

12	<p>Unverzügliche umfassende Aufklärung der Verbindungen der sächsischen Polizei und anderer Behörden zu Mitgliedern oder Unterstützern der sogenannten Terrorgruppe Freital und möglicher anderer Versäumnisse sächsischer Behörden bei den Ermittlungen der rechtsextremen Strukturen in Freital und Umgebung Drucksache 6/7230, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>3800</p> <p>Valentin Lippmann, GRÜNE 3800 Martin Modschiedler, CDU 3802 Klaus Bartl, DIE LINKE 3803 Martin Modschiedler, CDU 3804 Klaus Bartl, DIE LINKE 3805 Albrecht Pallas, SPD 3805 Klaus Bartl, DIE LINKE 3806 Albrecht Pallas, SPD 3806 Carsten Hütter, AfD 3807 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 3809 Enrico Stange, DIE LINKE 3810 Valentin Lippmann, GRÜNE 3811 Albrecht Pallas, SPD 3811 Valentin Lippmann, GRÜNE 3811</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 3812</p>	13	<p>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/7052, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/7145, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>3812</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 3812</p>
			14	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/7194</p>	<p>3812</p> <p>Zustimmung 3812</p> <p>Nächste Landtagssitzung 3812</p> <p>Anlage 3813</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Für die heutige Sitzung hat sich nicht ein Abgeordneter entschuldigt. Wir sind also vollzählig.

(Staatsminister Markus Ulbig: Was!)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9, 11 und 12 festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 64 Minuten, AfD 56 Minuten, GRÜNE 40 Minuten und die Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt eine Wortmeldung. Herr Kollege Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantrage eine Änderung der Tagesordnung, und zwar das Zusammenlegen der Tagesordnungspunkte 8 und 11, unter denen die beiden „Wolfsanträge“ behandelt werden, weil sie fast inhaltsgleich sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war ein Antrag. Gibt es Reden dafür oder Reden dagegen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer für die Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 8 und 11 plädieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist die Zusammenlegung dieser beiden Tagesordnungspunkte abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 45. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/7114, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7115, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Mit Schreiben vom 10. November 2016 hat die Abg. Frau Kerstin Lauterbach ihre Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Mit Schreiben vom 15. November 2016 hat Frau Anja Stephan ihren Verzicht auf die stellvertretende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss erklärt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag bei Ausscheiden aus dem Landesjugendhilfeausschuss für die verbleibende Amtsperiode ein Ersatzmitglied bzw. einen Stellvertreter zu wählen. Deshalb ist heute diese Nachwahl erforderlich. Hierzu liegen Ihnen die Wahlvorschläge der nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorschlagenden Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/7114 für die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und in Drucksache 6/7115 für die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds vor.

Vorgeschlagen zur Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ist die Abg. Frau Marion Junge. Vorgeschlagen zur Wahl als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses ist Frau Kristin Gebhardt.

Da keine Debatte gewünscht wird, kommen wir jetzt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie deshalb: Widerspricht jemand, dass bei der Wahl des stimmberechtigten Mitglieds und dessen Stellvertreters für den Landesjugendhilfeausschuss durch Handzeichen abgestimmt wird? – Das kann ich nicht erkennen. Wir können also offen abstimmen.

Meine Damen und Herren! Das stimmberechtigte Mitglied und dessen Stellvertreter für den Landesjugendhilfeausschuss sind zu wählen. Ich frage, ob über einen der beiden Kandidaten eine getrennte Wahl verlangt wird. Ist das der Fall? Soll eine getrennte Wahl erfolgen? – Dazu sehe ich keine Wortmeldung. Wenn es keine entsprechende Forderung gibt, dann können wir beide Wahlgänge gemeinsam vornehmen.

Wer dafür ist, Frau Marion Junge als stimmberechtigtes Mitglied sowie Frau Kristin Gebhardt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeaus-

schuss zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit sind die Genannten gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Kollegin Junge, ob Sie die Wahl annehmen.

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

Frau Gebhardt wird schriftlich zu ihrer Wahlannahme befragt werden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von Mitgliedern der 16. Bundesversammlung durch den Sächsischen Landtag gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz sowie §§ 2 bis 5 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung (BPräsWahlG)

Drucksache 6/7238, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/7389, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7318, Wahlvorschlag der Fraktion SPD

Drucksache 6/7371, Wahlvorschlag der Fraktion AfD

Drucksache 6/7268, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Präsident des Deutschen Bundestags hat zur Wahl des Bundespräsidenten für den 12. Februar 2017 die 16. Bundesversammlung einberufen. Diese Bundesversammlung besteht nach Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landesparlamenten nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist die Wahl der von den einzelnen Landtagen zu wählenden Mitglieder im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben. Dies ist durch die Bekanntmachung vom 28. September 2016 geschehen. Der Sächsische Landtag hat danach 34 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zu wählen.

Ihnen liegen dazu als Liste 1 der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/7238, als Liste 2 der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/7389, als Liste 3 der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in Drucksache 6/7318, als Liste 4 der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7371 in geänderter Fassung und als Liste 5 der Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 6/7268 vor.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erfolgt die Zuteilung der Sitze nach den auf die Fraktionen entfallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet erforderlichenfalls bei gleichen Höchstzahlen nach § 4 Abs. 3

Satz 2 des genannten Gesetzes das vom Präsidenten des Landtags zu ziehende Los.

Meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete hat bei der Wahl eine Stimme. Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, die Möglichkeit einer offenen Abstimmung bietet sich bei einer Abstimmung über fünf Listen nicht an. Zur Durchführung der geheimen Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags: Herr Thomas Colditz, CDU, als Leiter; Herr Sodann, DIE LINKE; Frau Raether-Lordieck, SPD; Herr Wendt, AfD, und Frau Meier, GRÜNE. Ich gebe jetzt das Wort an den Leiter der Wahlkommission. Bitte, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem die entsprechenden Listenvorschläge der Fraktionen aufgeführt sind. Sie haben, wie schon gesagt, eine Stimme und können sich durch Ankreuzen für jeweils eine Liste entscheiden. Stimmzettel ohne oder mit anderen Kennzeichnungen sind ungültig.

Nach der erfolgten Auszählung der Stimmscheine werden die Sitze der Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverhältnis nach d'Hondt zugeteilt. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei Höchstzahlen erforderlichenfalls das vom Präsidenten des Landtags zu ziehende Los. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch jemand im Saal, der stimmberechtigt ist und nicht aufgerufen wurde?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich frage noch einmal: Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Jetzt gibt die Wahlkommission ihre Stimme ab. Dann schließen wir den Wahlgang, und ich bitte die

Wahlkommission, die Auszählung der Stimmen im Saal 2 vorzunehmen. Ich schlage vor, dass wir in der Zwischenzeit mit der Sitzung fortfahren, und nach Feststellung des Wahlergebnisses werde ich den Tagesordnungspunkt erneut aufrufen. Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Sportland Sachsen – mit Sportförderung in der Breite und der Spitze sportliche Erfolge sichern. Die Reform des Leistungssports als Impulsgeber

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Behindert ist man nicht – behindert wird man! Abstriche an Menschenrechten im Bundesteilhabegesetz nicht zulassen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten und Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

Sportland Sachsen – mit Sportförderung in der Breite und der Spitze sportliche Erfolge sichern. Die Reform des Leistungssports als Impulsgeber

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Rost.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 03.12.2016, beschloss die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Diese Strukturveränderungen haben auch Auswirkungen auf Sachsen. Deshalb ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme im sächsischen Sport, Zeit für die Frage, wie wir sportliche Erfolge im Breitensport und im Spitzensport für die Zukunft sichern.

Sachsen ist Sportland. Wir verfügen insgesamt über eine sehr gute Sportinfrastruktur. Sie ist geprägt von einer großen Anzahl von attraktiven Sportstätten. Wir haben eine Reihe wichtiger Einrichtungen des Spitzensports im Freistaat. Ich denke hier an die beiden Olympiastützpunkte, an die 22 Bundesstützpunkte. Wir haben des Weiteren

wichtige wissenschaftliche Einrichtungen: das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften, die Sportwissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig.

Das Rückgrat und die Grundlage des sächsischen Sportlebens sind unsere sächsischen Sportvereine – 4 500 haben wir im Freistaat Sachsen mit weit über 600 000 Mitgliedern. Es ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen. Interessant ist die Zahl, meine Damen und Herren: 81 000 dieser Mitglieder sind ehrenamtlich aktiv – als Vorstände, als Abteilungsleiter, als Trainer, als Übungsleiter, als Kampf- und Schiedsrichter.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist ein hohes ehrenamtliches Engagement, eine Bildungs- und Sozialarbeit im besten Sinne, die hier geleistet wird. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ein wichtiger Baustein unserer Sportinfrastruktur in Sachsen sind unsere Sportschulen. Sie haben die Aufgabe, den Nachwuchsleistungssport zu fördern, die bestmögliche Entwicklung für unsere Kinder, die sich dem Leistungssport verschrieben haben, zu gewährleisten – schulisch wie auch sportlich. Sechs Standorte haben wir im Freistaat Sachsen. Dort wird eine hervorragende Arbeit geleistet.

In den letzten Wochen hatte ich Gelegenheit, mir fast alle dieser Schulen anzusehen, und ich war beeindruckt, was dort geleistet wird – von Lehrern, Eltern, Schülern, Trainern, aber auch von den Schulträgern. Das ist eine wichtige und wesentliche Arbeit, ein Schatz, den wir hier im Freistaat Sachsen mit den Sportschulen haben, den wir weiterhin erhalten und fördern wollen.

Die Sportschulen sind auch eine Grundlage für die Erfolge in nationalen und internationalen Wettkämpfen. Interessant ist der Blick auf die Olympischen Spiele dieses Jahres in Rio. 42 Medaillen wurden von deutschen Sportlern erkämpft. Allein sieben Medaillen haben sächsische Sportler erkämpft. Eine hervorragende Bilanz. Auch die Paralympischen Spiele haben drei Medaillen dazu beigetragen. Hervorragende Leistungen, die sächsische Sportler hier erbracht haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Trotz der positiven sächsischen Bilanz ist der Blick auf den Leistungssport in Deutschland kritisch. Wir sind im internationalen Vergleich in Deutschland mit dem Leistungssport in den letzten Jahren zurückgefallen. Deshalb ist die eingangs angesprochene Leistungssportreform aus meiner Sicht auch dringend notwendig. Experten schätzen ein – und die Sportministerkonferenz hat es bestätigt –, dass mit der gegenwärtigen Förderung und den vorhandenen Strukturen weitere Erfolgssteigerungen nicht möglich sind. Daher gilt es, Strukturen effizienter zu gestalten und stärker auch in den Spitzensport zu investieren.

Meine Damen und Herren, Sachsen ist für die Reform gut aufgestellt und kann eine Reihe von Kompetenzen in diese Reform auch einbringen. Wir werden unsere sächsische Handschrift hier in diesem Reformprozess deutlich machen. – So weit erst einmal in dieser ersten Runde. In der zweiten Runde würde ich dann noch einmal auf die Schwerpunkte der Sportförderung im Freistaat Sachsen eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Rost für die einbringende CDU, und für die ebenfalls einbringende SPD schließt sich jetzt Kollege Vieweg an.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich erst einmal außerordentlich, dass wir heute diese Debatte

zum Sport im Freistaat hier im Hohen Haus führen, zur Zukunft des Breitensports, zur Zukunft des Spitzensports in Sachsen.

Wenn wir zurückschauen auf dieses Jahr, auf Olympia, auf Rio 2016, dann ergibt sich ein beeindruckendes Bild mit Blick auf den Medaillenspiegel aus sächsischer Sicht: 31 sächsische Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Spielen, sechs Medaillen, 17 weitere unter den ersten zehn Platzierten. Damit konnten wir unser Ergebnis von London 2012 noch einmal verbessern. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn wir auf die Paralympischen Spiele schauen. Sechs sächsische Athletinnen und Athleten, drei Medaillen und alle weiteren unter den ersten Zehn-Platzierten.

Möglich gemacht haben das unsere größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen – unsere Breitensportbewegung –, aber auch unsere guten Bedingungen in den Olympiastützpunkten, unsere Leistungssportreform, auch die sächsische Sporthilfe, die getragen ist von den Sparkassen im Freistaat, und andere wichtige Netzwerke, wie beispielsweise das Netzwerk Top-Sponsoring Dresden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen sächsischen Athletinnen und Athleten, bei den vielen Ehrenamtlichen, bei den Trainern, bei den Übungsleitern, bei den Helferinnen und Helfern für dieses sehr gute sportliche Ergebnis bedanken. Das war sportliche Höchstleistung aus Sachsen bei den Paralympischen und Olympischen Spielen in Rio de Janeiro 2016, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Nun wollen wir mit der vorgelegten Leistungssportreform daran anknüpfen, wir wollen uns verbessern mit Blick auf Tokio 2020. Wir wollen weiter vorankommen, und für mich ist die vorgelegte Leistungssportreform ein Auftakt und noch lange nicht das Ende für diese Debatte. Ich persönlich kritisiere zum Beispiel, dass es um eine Verringerung von Olympiastützpunkten geht. Denn es fehlt die Aussage, wo die Olympiastützpunkte sein sollen, wer also Verlierer und Gewinner in dieser Diskussion ist.

Ich wünsche mir darum 2017 eine ganz intensive Debatte hier im Freistaat über die Zukunft unseres Leistungssportes. Wenn ich noch einmal zurückschauen auf Olympia 2016, da haben die Ergebnisse auch in die Haushaltsverhandlungen hineingespielt. Wir nehmen im Freistaat in den nächsten beiden Jahren so viel Geld wie noch nie für den Sport in die Hand, insgesamt 93,5 Millionen Euro. Das ist ein investiver, ein integrativer, ein präventiver Sporthaushalt. Wir haben Schwerpunkte – Sicherheit im Fußball – und wir sagen auch, es geht um die weitere Stärkung des Ehrenamts und der vielen Hauptamtlichen.

Gerade mit dem Projekt Sicherheit im Fußball unterstützen wir die ganz wichtigen Fanprojekte in Leipzig, in Dresden, in Chemnitz, in Aue, in Zwickau und auch in Plauen, weil sie eine ganz wichtige Bindefunktion zwischen Fans und Polizei haben. Und ich habe mich gefreut, dass es uns fraktionsübergreifend gelungen ist, einen

Beschluss hinzubekommen, hier noch einmal 130 000 Euro oben draufzulegen und diese wichtige Arbeit der Fanprojekte mit der Maximalförderung von 450 000 Euro im Jahr auszustatten.

Wir gehen auch bei den Investitionen wieder voran: 5 Millionen Euro mehr 2017, 10 Millionen Euro mehr 2018, und damit setzen wir das hohe Förderniveau von 22,4 Millionen Euro in den Vorjahren fort.

Wir kümmern uns ganz intensiv um Geflüchtete, um deren Integration in die Sportvereine. Unser erfolgreiches Projekt Integration durch Sport wird zukünftig mit einer halben Million Euro im Jahr weiter fortgeführt.

Wir sagen auch und es ist uns wichtig, endlich die bessere Bezahlung von Ehren- und Hauptamtlichen im organisierten Sport hinzubekommen. Wir satteln 1 Million Euro auf die Förderung des Landessportbundes noch einmal oben drauf und werden hier erstmalig nach drei Jahren wieder einen spürbaren Lohnzuwachs bei den Ehren- und Hauptamtlichen im organisierten Sport schaffen.

Wir sagen: Zukünftig 300 000 Euro für gesundheitspräventive Maßnahmen im Leistungssport sind uns wichtig als Koalition, auch das war ein fraktionsübergreifender Ansatz hier im Hohen Haus.

Aus diesem Grund glaube ich, wir haben mit den 93,5 Millionen Euro, mit dem Rekordhaushalt für den Sport im Freistaat, eine gute Vorlage für eine nachhaltige, eine langfristige Sportentwicklung im Freistaat geschaffen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in der zweiten Runde dazu von mir einige Ideen, wie wir das nachhaltig und langfristig auch in den nächsten Jahren schaffen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Vieweg hatte das Wort für die einbringende SPD-Fraktion und jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Meiwald.

(Patrick Schreiber, CDU:
Hat Sportschuhe angezogen!)

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Aus guten Gründen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir heute die Debatte zum Sport führen können, die Spitzensportreform als Anlass zu nehmen, auch über die Situation im Sport in Sachsen zu reden. Sport, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die schönste Nebensache der Welt und wie in der Bildungspolitik könnte auch beim Sport jeder mitreden; denn entweder hat er selber mal Sport gemacht oder kennt jemanden, der Sport gemacht hat oder in der Familie treibt irgendjemand Sport, gerne Fußball, oder sie gehen wie ich gern ins Stadion oder sind zu Großereignissen und Wintersportzeiten Konsument vor dem Fernseher.

Zu den Zahlen, die den Landessportbund, unsere Vereine, die Mitglieder, die vielen Ehrenamtlichen und selbst die Medaillengewinner betreffen, haben meine beiden Herren Kollegen schon jede Menge ausgeführt. Das lasse ich jetzt weg. Nur noch einen Satz. Wir haben in den letzten Jahren im Landessportbund eine positive Organisationsentwicklung zu verzeichnen. Wir sind inzwischen bei 15 % Organisationsgrad, im Vergleich zum Westen immer noch ein bisschen wenig, weil sie bei 30 % liegen, aber sei es drum.

Die Erfolge der sächsischen Sportlerinnen und Sportler, auf die meine Kollegen schon hingewiesen haben, sind kein Selbstläufer. Um diese Erfolge nachhaltig zu sichern, braucht es deutlich mehr als diese Leistungssportreform. Denn kommen wir mal zur Situation in Sachsen: Sport ist immer noch keine kommunale Pflichtaufgabe, was deutlich schade ist. Als freiwillige Aufgabe kommt es dann durchaus schon einmal vor, dass sich ganze Kreistage dagegen entscheiden, die Sportförderung fortzusetzen. Das haben wir nicht in jedem Landkreis erlebt, aber es gibt auch Kommunen, die gezwungen sind, ihre Sportförderung nach unten zu fahren.

Trotz Konjunkturpaket II und Brücken in die Zukunft gibt es immer noch einen immensen Investitionsstau. Im Mai hatte der Landessportbundpräsident auf der Hauptausschusssitzung davon gesprochen, dass man einen Bedarf von 50 Millionen Euro beim Innenministerium für dieses Jahr angemeldet hatte, nämlich 27 Millionen Euro investiv, 23 Millionen Euro konsumtiv. Bei aller Liebe, Kollege Vieweg, das findet sich im Haushalt nie wieder, weil wir, wenn wir zusammenrechnen, reichlich 20 Millionen Euro konsumtiv und 17 Millionen Euro investiv pro Jahr haben. Das ist deutlich weniger als das, was der LSB gebraucht hätte, und als das, was Sie dargestellt haben.

Ich sage Folgendes: Das Bekenntnis, dass Sachsen ein Sportland ist – das steht sowohl in Ihrem Koalitionsvertrag als auch als Überschrift der Aktuellen Debatte –, ist ein Punkt. Der andere Punkt ist, dass es bei den Haushaltsverhandlungen immer dann so weit kommt, dass es einen Regierungsentwurf gibt, der im Sport nachgebessert werden muss und wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Meiwald?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Gern, wenn sie nicht so schwierig ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Kollegin Meiwald! Sie haben gerade die Sportinvestitionen kritisiert. Deshalb stellt sich für mich folgende Frage: Sie haben in den Haushaltsverhandlungen Ihren Antrag mit der Argumentation zurückgezogen, dass der Koalitionsantrag über Ihre Forderung hinausgeht. Warum üben Sie dann heute hier im Hohen Haus Kritik?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Aha, das ist ein Vorgriff auf die kommenden zwei Tage. Danke, Herr Vieweg, für diese Frage. Diese würde ich gern umfassend beantworten, und zwar wie folgt: Es gib im Einzelplan 03 drei investive Haushaltstitel, die sich auf den Sportbereich beziehen. Davon ist ein Haushaltstitel enthalten, an dem die Kommunen explizit beteiligt sind. Das basiert auch auf der Änderung Ihrer Fraktion – übrigens sah das der Änderungsantrag unserer Fraktion, wie bei den GRÜNEN identisch, vor. Wir haben jeweils 8 Millionen Euro gefordert, um in den nächsten beiden Jahren die Kommunen auszustatten.

Es gibt weiterhin noch zwei Haushaltstitel, mit denen Sportstätten gefördert werden, die die Baumaßnahmen unter bzw. über 125 000 Euro betreffen. Das ist Quatsch. Hierzu gab es zwei Titel. In einem Titel liegen Sie deutlich über unserem Wunsch. Das erkenne ich an. Ich muss also keine 3,5 Millionen Euro fordern, wenn Sie 4 Millionen Euro ansetzen. Das ist wohl legitim. Ich danke dafür, dass Sie dies erkannt haben.

Bei dem zweiten Titel haben Sie nichts getan. Wir haben diesen Punkt lange im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt. Das kann man tun. Ich werde ihn morgen oder übermorgen, wenn er hier im Plenum behandelt wird, nicht noch einmal ansprechen. Ihre Argumentation, dass alle investiven Haushaltstitel im Einzelplan 03 in sich deckungsfähig sind, kann ich insofern nicht nachvollziehen, als das wenige Geld, welches am Ende steht, nicht mehr für alle ausreichen kann. In zwei Jahren stehen die nächsten Haushaltsverhandlungen an. Ich werde darauf zurückkommen. Die Frage ist damit beantwortet.

An dieser Stelle schließt sich die generelle Frage nach der Sportförderung an. Diese müssen wir prinzipiell überarbeiten, einerseits mit Blick auf die Richtlinie, die immer wieder zur Diskussion steht, oder andererseits mit Blick auf die Kritik aus den Reihen derjenigen, die Nutznießer dieser Richtlinie sind. Wir müssen den Punkt mit den gedeckten und ungedeckten Sportstätten sowie den Fördersätzen überprüfen. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir wirklich ein Sportförderungsgesetz brauchen und, wenn ja, wie dieses aussehen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten die nächsten beiden Jahre nutzen, bevor die Reform im Jahr 2019 in Kraft tritt. Dabei sollte es keine Denkverbote geben.

Kommen wir zu dem letzten Punkt. Ich habe noch eineinhalb Minuten zur Verfügung. Um Spitzenathleten hervorzubringen, braucht es den Breitensport. Hierbei wird in jungen Jahren der Grundstein gelegt, um aus talentierten Sportlerinnen und Sportlern potenzielle Olympiakader zu machen. Dafür sind die Vereine zuständig und dafür brauchen sie die vorgesehenen Bedingungen. Es ist ganz wichtig, das Ehrenamt zu stärken, sich aber auf dem Ehrenamt nicht auszuruhen. Sportvereine und Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Anforderungen, die wir an sie stellen, zu erfüllen. Machen wir uns nichts

vor: Bei aller Förderung im Sport sind die Kommunen immer noch der größte Sponsor für den Sport. Hierbei ist der Freistaat gefragt. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen und Anreize für vermehrtes und anerkanntes Engagement schaffen.

Meine Damen und Herren, ohne Spitze keine Breite. Folgendes möchte ich kurz in der ersten Runde noch sagen: Spitzenathleten sind auch immer Vorbilder für den Nachwuchs. Es macht Sinn, wenn sich sächsische Nachwuchssportler an sächsischen Spitzensportlern orientieren können. Mit der Reduzierung von Olympia- und Bundesstützpunkten könnte die Identifikation verloren gehen, es sei denn, die Länder springen ein, wie das Bundesinnenministerium es hofft.

Es gibt ein weiteres Problem mit Blick auf die Internate.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ich sehe es. Es geht um die unterschiedliche Trägerlandschaft. Vielleicht kann man hierbei Abhilfe schaffen, indem das Land die Bedingungen dafür ändert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Meiwald. Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Kersten das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Den Titel der Debatte sehen wir derzeit noch eher als Fragestellung an: Kann die Leistungssportreform Impulsgeber für die Sportförderung in Sachsen sein? Kürzlich – wir haben es bereits gehört – wurde die Reform zur Neustrukturierung des Leistungssports beschlossen. Es gibt noch viele offene Fragen und Unwägbarkeiten. Es gibt natürlich auch Kritik.

Dass Deutschland an die früheren leistungssportlichen Erfolge anknüpfen möchte, ist nachvollziehbar. Im Jahr 1992 hatten wir auf der Habenseite noch 82 olympische Medaillen, in diesem Jahr waren es im Vergleich dazu nur 42. Das ist auch eine gute Leistung, im Vergleich aber deutlich weniger.

Können Erfolge im Leistungssport tatsächlich vorhergesagt werden? Ist Erfolg berechenbar? Das neue Konzept sieht genau das vor. Medaillenpotenziale sollen prognostiziert werden. Die Anzahl der geförderten Spitzensportler soll ebenfalls durch die Fokussierung auf die berechneten talentiertesten Sportler effizienter gestaltet, sprich reduziert werden. Verwaltungsstrukturen werden neu geschaffen. Nun ja, hoffen wir einmal, dass sie nicht aufgebläht werden. Neu ist ebenso das Berufsbild des Berufstrainers. Das ist sicherlich einer der positivsten Ansätze der Reform.

Sachsen kann mit Stolz seit vielen Jahren auf erfolgreiche Spitzensportler verweisen. Nun stellt sich folgende Frage:

Was können wir mit Blick auf die Leistungssportreform tun, dass es so bleibt oder noch besser wird? Gestaltungsmöglichkeiten hat der Freistaat vor allem bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Sportlerkarriere. Diese beginnt in der Regel, das wissen wir alle, in den Kindesjahren, also im Breitensport. Wenn künftig weniger Sportler einen Kaderstatus erhalten sollen, die Auswahl also enger wird, dann brauchen wir letztendlich mehr Auswahlpotenzial, um alle sächsischen Talente tatsächlich erkennen zu können.

Wir brauchen zukünftig mehr Investitionen in gesunde und vor allem breitere Strukturen. Sachsen muss deshalb besonders auf die Standorte des Nachwuchsleistungssports achten. Gegebenenfalls müssen sie noch mehr unterstützt werden. Die Breite der Sportartenvielfalt muss gestärkt werden, denn junge Talente, also Kinder, brauchen ihr Zuhause. Sie brauchen ihre Eltern. Sie sollten in der Heimatregion trainieren können, weil eine Internatsunterbringung nicht für alle Eltern eine Option ist.

Den Breitensport als größte Bürgerbewegung in Sachsen – das haben wir schon gehört – gilt es zu stärken, weil wir uns vieles von ihm abschauen können. Sportvereine engagieren sich selbstständig, selbstverwaltet und besonders selbsttätig, fast ausschließlich im Ehrenamt. Auf keinem anderen Gebiet erhält die Gesellschaft so viel Nutzen für vergleichsweise wenig Förderung: Gesunderhaltung, Fairness, Respekt, Miteinander und Leistungsbereitschaft, um nur einige Aspekte zu nennen. Das funktioniert ganz ohne spezielle Förderprogramme für mehr Toleranz, Vielfalt, Weltoffenheit, Demokratie oder, oder, oder.

Zu guten Rahmenbedingungen zählen allerdings auch begleitende Bildungsangebote, die die berufliche Entwicklung der Spitzensportler im Blick behalten. Ein Spitzentalent, das passende Ausbildungsangebote in Sachsen vorfindet, bleibt auch hier. Dafür hat Sachsen bereits erste gute Schritte getan. Es gibt Möglichkeiten an Hochschulen, Universitäten oder Fachoberschulen, wie beispielsweise hier in Dresden. Hierbei müssen wir noch mehr aufsatteln und breitere Angebote schaffen. Das betrifft zum Beispiel auch das Angebot des Faches Wirtschaft an der Fachhochschule. Wir brauchen ebenso Schulzeitstreckungen, nicht nur an einer Fachoberschule, sondern auch an beruflichen Gymnasien, in der Berufsausbildung oder im Berufsgrundbildungsjahr. So können wir den Rahmen schaffen, der es Sportlern ermöglicht, sich nicht für den Beruf oder den Sport entscheiden zu müssen oder gar in eine andere Region abzuwandern.

Alle genannten Punkte könnten also ein Schwerpunkt der künftigen Sportförderung sein. Wenn dies so kommen würde, ja, dann kann die Leistungssportreform durchaus ein Impulsgeber sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kersten. Nun spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch unsere Fraktion sagt, Sachsen ist ein Sportland. So viel wie noch nie und entgegen dem Trend der demografischen Entwicklung treiben immer mehr Menschen in Sachsen Sport. Wer, so wie ich, mal an so einem Sportevent in einer Kommune teilgenommen hat – ich war letzten Sonntag beim Weihnachtsschwimmen des Schwimm-Clubs Chemnitz –, der kann nachvollziehen, mit welchem großem Enthusiasmus sich die circa – hier muss ich Herrn Rost ein bisschen berichtigen – 100 000 Ehrenamtlichen, das sagt zumindest der Landessportbund, in den circa 4 500 Vereinen für den Sport in Sachsen einsetzen.

Sport – auch das wurde gesagt, ich möchte das noch einmal bekräftigen – hat darüber hinaus einen hohen integrativen Faktor. Der Sport bietet eigentlich alles, um die Menschen, die zu uns gekommen sind, zu integrieren. Hier müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden. Insofern begrüßen wir als GRÜNE auch, dass das Programm „Integration durch Sport“ weiterhin unterstützt wird und dass wir das im kommenden Doppelhaushalt entsprechend wiederfinden.

Trotz des anhaltenden Interesses am Breitensport in Sachsen müssen auch die schwierigen Bedingungen, unter denen zum Teil Breitensport in Sachsen stattfindet, benannt werden. An dieser Stelle, das ist der erste Punkt, wo wir als GRÜNE kritisch werden, müssen wir über den großen Investitionsbedarf insgesamt an Sachsens Sportstätten reden. Das, was wir jetzt im Doppelhaushalt finden, reicht natürlich allein tatsächlich nicht aus. Wir hatten in der letzten Woche in Chemnitz unseren Sportentwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre beschlossen. Allein hier haben wir ein Volumen an Investitionen in Höhe von 120 Millionen Euro verifiziert. Da wird natürlich klar sein, dass die Kommunen, auch eine Großstadt wie Chemnitz, das nicht alleine werden stemmen können.

Die Kommunen mit ins Boot zu holen, wenn es um die Investitionen geht, ist klar. Verena Meiwald hat zu Recht darauf verwiesen, dass die Kommunen die größten Sponsoren des Sports sind. Auch wir GRÜNE – das kann ich an dieser Stelle ganz klar sagen – sind dabei, nicht nur hier im Landtag, sondern auch in den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden, in den Großstädten die Bedingungen für den Breitensport entsprechend den Förderkriterien, die jeweils verabschiedet werden, weiter zu verbessern. Das heißt, nicht allein dem Landtag gebührt sozusagen die Ehre, hier lobend erwähnt zu werden, sondern die Hauptleistung wird ganz klar vor Ort in den Kommunen und Landkreisen des Freistaates erbracht.

Zum Thema Reform des Leistungssports: Das ist natürlich ein wichtiger Punkt. Ich konnte mit diesem Begriff Impulsgeber nicht so richtig etwas anfangen. Wie ist das tatsächlich gemeint? Eines ist ganz klar: Die Kritik am Verfahren – das muss man hier auch benennen –, an den

Inhalten und den ausschließlich auf Medaillen orientierten Zielen ist sehr laut und reicht von den Athleten über die Sportverbände bis in die Politik. Ich habe es sehr begrüßt, dass unser sächsischer Sportminister, der er ja auch ist, Herr Ulbig, bereits im Vorfeld des Diskussionsprozesses und zu Beginn kritisiert hat, dass zum Beispiel am Anfang die Länder nicht einbezogen waren. Auch die Athleten sind erst sukzessive in die Reformdiskussion einbezogen worden. Hier gibt es tatsächlich erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Vieles aus dieser Reform des Spitzensports ist zudem tatsächlich noch unklar. Die Frage zum Beispiel, mit welchen Auswirkungen Sachsen genau zu rechnen hat, was etwa die Reduzierung der Zahl der Bundesstützpunkte anbelangt, ist bislang auch nicht beantwortet. Auch die ganz entscheidende Frage, wie die finanzielle Umsetzung der Reform erfolgen wird, soll erst in den kommenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern geklärt werden.

Ich möchte an dieser Stelle Dr. Peter Seifert zitieren, den Ex-OB der Stadt Chemnitz und heutigen Präsidenten des LAC, der auf die Frage, was uns die Reform bringt, gesagt hat: „Sie wird uns nicht weiterbringen, weil es der falsche Ansatz ist. Man soll endlich die Spitzentrainer ordentlich bezahlen. Wegen der niedrigen Gehälter verlieren wir sehr viele gute Trainer, die ins Ausland gehen.“ Hier ergänze ich einmal: oder als Seiteneinsteiger ins sächsische Schulsystem. Außerdem gibt es kein Trainerstudium in Deutschland mehr, nicht einmal an der Sporthochschule Köln.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Petra Zais, GRÜNE: Das sind die Themen, die wir als GRÜNE auch in den nächsten Jahren im Ausschuss für Schule und Sport entsprechend diskutieren wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Zais – sie sprach für die Fraktion DIE GRÜNEN – haben wir jetzt die erste Rederunde beendet. Wir eröffnen die nächste Runde. Ich sehe schon, der Vertreter der einbringenden CDU-Fraktion, Herr Kollege Rost, schreitet zielstrebig zum Rednerpult. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo sehen wir die Schwerpunkte der Sportförderung im Freistaat Sachsen? Grundlage dafür ist der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014. Es ist der erste Koalitionsvertrag im Freistaat Sachsen, in dem der Sport ein eigenständiges Kapitel hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das macht deutlich, welche Bedeutung beide Vertragspartner diesem Thema beimessen.

Die Koalition ist ein verlässlicher Partner des Sports. So heißt es im Vertrag. Das schlägt sich auch in den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen nieder. In den letzten Jahren haben wir in erheblichem Maße Mittel für die Sportförderung bereitgestellt. In den Jahren 2015 und 2016 waren es 86 Millionen Euro. Für die Jahre 2017 und 2018, im neuen Haushalt, hat die Koalition jetzt beantragt, 93,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Kernpunkt dieser Mittel wird natürlich die Investition sein. Das ist in der Diskussion schon mehrfach angesprochen worden: die Sportinfrastruktur zu stärken. Hier sehen wir einen Schwerpunkt unseres Mitteleinsatzes.

Seit 2013 – das muss auch einmal festgehalten werden – haben wir die investiven Ausgaben auf einem sehr hohen Niveau im Freistaat Sachsen gehalten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir da wirklich ein Spitzenreiter. Mit entsprechenden Förderprogrammen aus dem Sportförderprogramm unterstützen wir Kommunen und Vereine beim Bau und bei der Sanierung ihrer Anlagen. Ich möchte hier noch einmal deutlich betonen, weil das auch angesprochen wurde: Sport ist eine kommunale Aufgabe, meine Damen und Herren. Die Kommunen müssen auch hier ihrer Verantwortung gerecht werden und die entsprechenden Mittel einstellen. Wir haben ja darüber hinaus auch die Sächsische Gemeindeordnung im Jahr 2014 geändert und den Aufgabenkatalog um den Sport ergänzt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Landessportbund als mitgliederstärkste Organisation im Freistaat. Er ist für uns ein wichtiger und verlässlicher Partner, und wir gestalten die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund über den Zuwendungsvertrag. Das sorgt für Verlässlichkeit, sodass er seine vielfältigen Aufgaben auch wahrnehmen kann.

Ich möchte ein aktuelles, ein besonderes Projekt in der Zusammenarbeit mit dem Landessportbund herausgreifen: das Projekt der Regionaltrainer. Das wurde in der Diskussion auch angesprochen. Die Nachwuchsförderung, die Nachwuchssichtung sind wichtige Themen. Hier haben wir uns als Freistaat eingebracht und gemeinsam mit dem Landessportbund das Projekt der Regionaltrainer ins Leben gerufen. In den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl der Regionaltrainer verdreifacht. 54 sind gegenwärtig im Freistaat Sachsen tätig, leisten dort eine sehr gute Arbeit, einen wichtigen Beitrag für das Sichtung- und Unterstützungssystem, das übrigens in dieser Form auch einmalig in Deutschland ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns ist die akademische Trainerausbildung an der Sportwissenschaftlichen Fakultät. Diese Trainerausbildung ist gleichfalls einzigartig in Deutschland. Wir fördern sie, wir unterstützen sie, wir sehen diese Trainerausbildung als eine wichtige Aufgabe an. Für uns sind gut ausgebildete Trainer die Grundlage für Erfolg im Sport.

Ich möchte auf einen weiteren Schwerpunkt hinweisen: die Vereinbarkeit von Leistungssport, Beruf und Studium, Stichwort duale Karriere; die beruflichen Anforderungen

und die sportlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Hier brauchen wir entsprechende Modelle. Wir sind hier in der Überlegung, wir sind hier im Gespräch auch mit Partnern, Hochschulen, Universitäten. Ich freue mich, dass ich gehört habe, dass die beiden Ministerien Wissenschaftsministerium und Innenministerium gegenwärtig über die Profilquote im Gespräch sind. Es freut mich, dass dort die Leistungssportler mit einem erleichterten Zugang für das Studium praktisch unterstützt werden.

Sportgroßveranstaltungen sind ein weiteres wichtiges Thema, um den Freistaat nach außen sportlich zu repräsentieren, nicht nur in der eigenen Struktur aktiv zu sein, sondern auch mit Sportgroßveranstaltungen für den Freistaat und für die einzelnen Regionen zu werben.

Als Letztes wurde die Unterstützung der Fanprojekte angesprochen. Auch das ist eine wichtige Aufgabe.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Für uns ist es das Ziel, meine Damen und Herren, dass Sachsen auch in Zukunft Sportland bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion wird jetzt von Kollegen Vieweg vertreten.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf den Spitzensport schauen, dann denken wir sicher auch immer zuerst an die Olympischen Spiele, an Weltmeisterschaften, an Europameisterschaften, an Deutsche Meisterschaften. Ich persönlich stelle mir dann immer auch die Frage: Was sind uns Medaillen eigentlich noch wert? Was sind wir noch bereit, in einer beteiligungsorientierten Bürgergesellschaft für sportliche Großereignisse auszugeben?

Hier erleben wir in den letzten Jahren eine wachsende Skepsis in Deutschland. Das zeigt die Entscheidung in München gegen die Olympischen Winterspiele 2022, das zeigt die Entscheidung in Hamburg gegen die Olympischen Sommerspiele 2024. Das ist nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein europäisches. Wir schauen nach Stockholm, nach Barcelona, nach Krakau, nach Sankt Moritz, wir schauen nach Übersee, auch nach Boston – überall sind sportliche Großveranstaltungen am Volkeswillen gescheitert. Die Skepsis ist groß an den Machtstrukturen im IOC, an den ausufernden Dopingproblematiken, an Umwelt- und Naturschutzfragen, aber manchmal ist es schlichtweg auch Angst, sich finanziell zu überheben.

Nur, was ist die Folge einer solchen Entwicklung? Ist die Folge, dass zukünftig sportliche Großereignisse, Olympische Spiele nur noch in autoritären Systemen stattfinden,

dass sie in Ländern stattfinden, in denen Natur- und Umweltschutz keine Rolle mehr spielen, wo am Ende des Tages nur diejenige Sportlerin oder derjenige Sportler die Medaille bekommt, der am besten gedopt ist? Die Liste der Ausrichterländer liest sich so, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Südkorea, China im Winter, Japan im Sommer. Das hat aus meiner Sicht auch nichts mehr mit Regionalproporz zu tun.

Das können wir alles nicht mit einem Beschluss im Sächsischen Landtag klären. Wir haben sicherlich eine Haltung zu den Machtstrukturen im IOC. Wir haben sicherlich eine Haltung dazu, ob es gut ist, dass Peking binnen 14 Jahren zweimal Olympische Spiele ausrichten soll. Wir können vor unserer eigenen Haustür kehren. Insofern bin ich dem Sportminister sehr dankbar, der als Vorsitzender des Ausschusses für Leistungssport sofort gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen eine Aktivität auf den Weg gebracht hat, die mit der Kleinstaaterei Schluss machen will und mit der sich die Länder aktiv in die Sportentwicklung des Bundes einbringen wollen. Ich glaube, dass die Initiative des Sportministers und diese Debatte im Landtag Impulsgeber für eine eigene Entwicklung in Sachsen sein können.

Meine Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode hier einen Vorschlag gemacht. Meine Kollegin Hanka Kliese hat 2012 ein Sportfördergesetz in den Sächsischen Landtag eingebracht. Wir sagen, dass das die Grundlage für Gespräche über eine nachhaltige und verlässliche Sportförderung im Freistaat Sachsen sein kann. Wir haben in dem damaligen Gesetzentwurf verankert, dass es ein Investitionsprogramm für Sportstätten sowie eine bessere finanzielle Ausstattung der Kreis- und Landessportbünde geben soll. Wir haben gesagt, dass wir eine bessere Anerkennung für das Ehren- und auch für das Hauptamt brauchen. Außerdem haben wir verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung gefordert. Wir glauben, dass das genau der richtige Ansatz ist.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein, Herr Präsident!

Wenn ich auf die Haushaltsverhandlungen zurückschaue, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie wir da fraktionsübergreifend für die 93,5 Millionen Euro gekämpft haben, wie wir das sozusagen als Pflichtaufgabe begriffen haben, für den Sport zu kämpfen, dann können wir für diese Pflichtaufgabe auch ganz leicht, wie in der Kultur, den gesetzlichen Rahmen schaffen.

Wir sagen: Planbarkeit und Verlässlichkeit für den Sport im Freistaat brauchen ein Sportfördergesetz. Wir wünschen uns mit Ihnen im nächsten Jahr eine ganz intensive Debatte um die Zukunft des Leistungssports. Lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung finden. Wir freuen uns darauf, für den Sport im Freistaat weiter zu streiten.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Sport frei!

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Vieweg sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt sehe ich an Mikrofon 3 eine Kurzintervention von Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Da sich Kollege Vieweg vielleicht – ich weiß es nicht – vor meiner Frage gefürchtet hat, möchte ich eine Kurzintervention machen.

Wir haben von Kollegen Vieweg gehört, dass es möglicherweise um einen eigenen sächsischen Weg in Fragen des Leistungssports geht. Ich möchte für unsere Fraktion bemerken, dass wir das für außerordentlich schwierig halten. Im Moment haben wir die Trennung, dass für den Spitzensport der Bund zuständig ist und es für den Nachwuchssport die Länder sind. Ohne Nachwuchssport gibt es keinen Spitzensport. Trotzdem haben wir das Problem, dass der Bund zum Beispiel lediglich zwischen 17 und 18 Millionen Euro Sportförderung im investiven Bereich für die Länder zur Verfügung stellt. Ich glaube, das sind die Probleme, um die wir uns kümmern müssen, dass zum Beispiel diese künstliche Trennung aufgehoben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier einen spezifischen sächsischen Weg gibt. Das muss zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart werden.

Noch eine Bemerkung: Wir freuen uns natürlich, wenn die Koalition das Sportfördergesetz, das in der letzten Legislatur durch die SPD eingebracht wurde, im Sächsischen Landtag beschließen lässt. Da sind wir gern dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Zais. Auf diese Kurzintervention könnte reagiert werden. Möchten Sie reagieren, Kollege Vieweg? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann geht es weiter in der Rednerrunde. Für DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir zu Teil 2 Ihrer Aktuellen Debatte, der Reform als Impulsgeber. Ich möchte gern auf zwei, drei Kernpunkte der Reform näher eingehen, die auch für Sachsen relevant sind.

Ganz grob: Die Reform des Leistungssports beinhaltet eine Neuausrichtung der Kaderstruktur, eine Abkehr vom bisherigen Rückwärtsrechnen und dem dazu einzuführenden mathematischen Monster Potas, dem Potenzialanalyse-System, und die Einführung neuer Förderklassen. Dennoch scheint das Sammeln von Medaillen weiterhin im Zentrum zu stehen.

Herr Vieweg hat auf die Krux hingewiesen, Medailensammeln versus sauberer Sport oder versus Doping. Das will ich hier nicht vertiefen.

Es scheint – zumindest wird das immer behauptet – der Athlet im Mittelpunkt zu stehen. Aber die ersten kritischen Stimmen kamen von den Sportlern selbst. Insofern ist das zu hinterfragen, wie ich am Rande bemerken möchte.

Wichtig für die Sportler sind die Bedingungen und die Trainer. Auf die Trainersituation wurde schon eingegangen. Lassen Sie mich das kurz vertiefen.

Wir haben ein großes Problem mit der Befristung der Trainer und mit deren Bezahlung, was dazu führt, dass Trainer, die wir hier haben, in andere Bundesländer oder gar ganz andere Länder abwandern. Wir haben ein Problem damit, dass es das Berufsbild des Trainers im Spitzensport eigentlich gar nicht gibt. Ich bitte die Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass die akademische Trainerausbildung in Leipzig wieder den Stellenwert bekommt, den sie früher einmal hatte.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, den Verbund zwischen sportwissenschaftlicher Fakultät in Leipzig und dem in Leipzig angesiedelten Institut für Angewandte Trainingswissenschaften als eine der tragenden Säulen dieser Reform zu etablieren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Was passiert eigentlich nach der Reduzierung der Olympiastützpunkte, die wahrscheinlich auf uns zukommt, oder nach der Reduzierung der Bundesstützpunkte mit den Trainern, die wir in dem Bereich haben? Werden sie unser Bundesland verlassen? Wird Sachsen einspringen, wie es das BMI hofft? Da hoffe ich auf eine Antwort.

Neue Wege müssen auch bei der dualen Karriere gegangen werden, auch hierauf wurde schon verwiesen. Die 1 200 Stellen bundesweit bei Polizei, Zoll und Bundeswehr sind die eine Möglichkeit, wie Spitzensportler in ihrem beruflichen Werdegang unterkommen. Ich denke aber, hier ist auch der öffentliche Dienst in der Pflicht. Wir als Freistaat sollten darüber nachdenken, ob es möglich ist, Anreize für Unternehmen zu schaffen, damit sie Spitzensportler ausbilden und einstellen – über „gestreckte Ausbildung“ wurde schon gesprochen. Ganz wichtig ist die Einführung der sogenannten Profilquote für Spitzensportler und der erleichterte Zugang zu Hochschulen und Universitäten. Ich habe mich sehr gefreut zu hören, dass es diesbezüglich schon Gespräche zwischen Innenministerium und Wissenschaftsministerium gibt. Das fordert die Reform übrigens, und andere Bundesländer machen es vor.

Wichtig ist auch die Unterstützung unserer Nachwuchssportler, vor allem durch die Stiftung Sporthilfe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern: Wir hatten einen Änderungsantrag im Geschäftsgang. Auch dieser Antrag wird das Tageslicht der Plenums am Donnerstag nicht erreichen. Es ging um 100 000 Euro für die Stiftung Sporthilfe, um den jungen Sportlern den Weg an die Spitze zu ermöglichen. Ich bitte Sie herzlich, im Zuge

der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts noch einmal darüber nachzudenken, denn das wäre total wichtig.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Apropos Geld: Der Bund darf die Kosten für die Reform nicht auf Länder und Kommunen abwälzen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich bitte die Staatsregierung darum, sich dafür einzusetzen, dass genau das nicht passiert, denn die Standorte – ich nenne einmal als Beispiele Altenberg, Oberwiesenthal und Klingenthal – sind jetzt schon an ihrer finanziellen Belastungsgrenze angekommen. Das darf durch die Reform nicht verschärft werden. – Als Beispiel Altenberg, das ist nun einmal mein Landkreis: Altenberg ist Motor für Wirtschaft, Schule, Infrastruktur, Tourismus und wichtig für die gesamte Region. Finanziell können sie das aber allein nicht stemmen.

Man könnte noch viel über Professionalisierung sprechen oder über Befristung, auch bei Projekten, die der Freistaat Sachsen auf den Weg bringt. Auch darüber müsste man nachdenken. – Ich hoffe, dass die Staatsregierung uns vielleicht ein, zwei erleuchtende Sätze zur Perspektive unserer Stützpunkte im Freistaat Sachsen ab 2019 sagen kann oder darüber, was der Freistaat Sachsen will: zum Beispiel die Reduzierung allein auf medaillenträchtige Sportarten oder die sächsischen Lösungen, die gerade schon angesprochen wurden. Ist es zum Beispiel möglich, darüber nachzudenken, im Schwimmen andere Wege zu gehen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ich sehe es. Danke schön.

Die Sache der Regionaltrainer und Regionalkoordinatoren könnten als positive sächsische Wege ein Signal in die Bundesrepublik sein.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Die Übertragungsrechte der Olympischen Spiele an einen „Discovery Channel“ zu geben, was dazu führt, dass in Deutschland nur noch über „Eurosport“ Olympische Spiele gesehen werden können, ist kontraproduktiv. Das ist das Mindeste, was ich dazu sagen sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Staatsfernsehen war gestern!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Meiwald sprach gerade für ihre Fraktion DIE LINKE. Jetzt gehen wir weiter in der Rederunde, so denn Redebedarf besteht. – Für die AfD-Fraktion ergreift erneut Frau Kersten das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn habe ich eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn

Vieweg: Sie hatten so schön geschildert, wie Sie in den Haushaltsverhandlungen um das Geld für den Leistungssport oder für die Sportförderung gekämpft hätten. Ich hätte auch gern einmal das Gefühl, dass wir im Ausschuss so weit kommen, dass es Sinn hat, um irgendetwas zu kämpfen. Das hat es leider bis jetzt noch nicht gegeben.

In der zweiten Runde möchte ich in meiner verbleibenden Zeit die Verbindung von Sport und Politik in den Fokus stellen. Der offensichtlich steigende Einfluss der Politik in Form der Beteiligung des Bundesinnenministeriums an der endgültigen Förderentscheidung ist einer der größten Kritikpunkte der Leistungssportreform. Kann bzw. darf sich Politik überhaupt in die Sportförderung einmischen? – Das System des Sports ist ein System der Selbstverwaltung mit Vereinen, Stadt- und Kreissportbünden, Landessportbünden und darüber natürlich dem Deutschen Olympischen Sportbund. Warum sollten jetzt Politiker die Schwerpunkte der Leistungssportreform setzen?

(Staatsministers Markus Ulbig:
Weil es öffentliches Geld gibt!)

Dafür sind Landessportbünde, Landes- und Bundesfachverbände zuständig. Deren Konzepte sind einzufordern, zu respektieren, partnerschaftlich zu diskutieren und umzusetzen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ach, guck an!)

Neben einer ausreichenden finanziellen Unterstützung – Herr Ulbig, ganz genau! – muss es Aufgabe der Politik sein, dafür zu sorgen, dass sich die Politik nicht einmischt. Genau das sehen wir als eine der Prämissen an, die aktuell auf der Agenda des sächsischen Sportministers stehen sollten. Denn mit dem Vorsitz des Ausschusses Leistungssport der Sportministerkonferenz spielt Sachsen eine entscheidende Rolle bei den weiteren Verhandlungen zur Neustrukturierung des Leistungssports.

Als besonders schade empfinden wir allerdings die Tatsache, dass – wie in der heutigen Zeit leider immer öfter praktiziert – auch bei der Leistungssportreform an der Bevölkerung vorbei agiert wurde. Eine öffentliche Diskussion über die Zukunft der Spitzenförderung hat es nicht gegeben. Wie wertvoll ist uns Deutschen der Spitzensport? Vielleicht hätte eine Diskussion dazu als Impulsgeber fungieren können.

Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kersten sprach für die AfD. – Möchte die Fraktion GRÜNE nochmals das Wort ergreifen? Frau Kollegin Zais? – Das kann ich nicht erkennen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, danke!)

Wir eröffnen eine dritte Rederunde. Für die einbringende Fraktion der CDU spricht wiederum Herr Kollege Rost.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die angespro-

chene Leistungssportreform bringt eine ganze Reihe von Facetten, Vorschlägen und Ideen zum Vorschein. Ich möchte noch einmal auf einige Punkte aus der Diskussion eingehen.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir diesen Reformprozess auch als Chance betrachten. Ich bin dazu in einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern des organisierten Sports, mit Vertretern der Olympiastützpunkte und der Bundesstützpunkte, ermutigt worden. Natürlich werden wir betroffen sein, wenn beispielsweise aus zwei Olympiastützpunkten letztendlich einer wird. Die Beteiligten sehen das aber sehr konstruktiv und haben sich dem Prozess schon ein Stück weit geöffnet. Man sieht hier auch eine Chance in der Konzentration. Das Gleiche gilt bei den Bundesstützpunkten – wir haben gegenwärtig 22. Diese Zahl könnte sich, so wie es sich gegenwärtig abzeichnet, auf 20 Stützpunkte reduzieren. Auch das wird vom organisierten Sport als gestaltbar angesehen.

Natürlich ist es wichtig – das wurde auch diskutiert –, dass der organisierte Sport mit den Vertretern der öffentlichen Hand, Bund und Freistaat, das Gespräch sucht und die Reform gemeinsam gestaltet wird. Es ist auch ein wesentlicher Punkt für das Gelingen dieser Reform, dass das praktisch ressortübergreifend gestaltet wird. Mit Blick auf die Politik und die einzelnen Ministerien ist nicht nur der Sportminister gefragt, sondern auch die anderen Ministerien: Wissenschaftsministerium und Kultusministerium mit ihren einzelnen Verantwortungen. Auch die anderen Ressorts, wie das Sozialministerium, begleiten diesen Prozess. Es ist also wichtig, dass wir das als einen komplexen Prozess betrachten.

In der Diskussion wurde das Sportförderungsgesetz angesprochen. Für uns als Koalition ist, wie ich eingangs gesagt habe, der Koalitionsvertrag die Grundlage. Darin haben wir uns in der Sportförderung auf den Zuwendungsvertrag und auf die Sportförderrichtlinie konzentriert. Das sind bewährte Instrumente, und wir überlegen derzeit, wie wir sie weiterentwickeln können. Dazu laufen Vorbereitungen im Sportministerium, dazu gibt es Gedanken und Ideen im Landessportbund. Wir haben in vielen Runden darüber gesprochen. Meine persönliche Meinung und die Meinung meiner Fraktion ist: Wir brauchen kein Sportförderungsgesetz, sondern optimale Bedingungen für unsere Sportlerinnen und Sportler, für den Sport im Freistaat Sachsen. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen vor der Herausforderung, in den nächsten zwei Jahren – so ist der Plan – die Reform im Leistungssport und in der Spitzensportförderung auch im Freistaat Sachsen umzusetzen. Sehen wir es als Chance an, unsere Leistungen und Ergebnisse im sportlichen Bereich, im Breitensport wie auch im Spitzensport, mit dieser Reform zu steigern und dies als einen komplexen Prozess des organisierten Sports und aller beteiligten Partner zu gestalten! Wenn uns das gelingt, werden wir das Sportland Sachsen weiter voranbringen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Rost sprach für die CDU-Fraktion. Ich blicke in die Runde, ob weiterer Redebedarf besteht. – Kollege Vieweg ergreift erneut das Wort für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es an dieser Stelle noch einmal wichtig, darauf einzugehen, was Frau Kersten gesagt hat. Ihre Aussage war ja: Wir beschließen hier im Landtag Haushaltsmittel und versuchen dann, diese Mittel ohne weiteren Kommentar an den Sport weiterzuleiten.

Frau Kersten, es ist aus meiner Sicht schon ein seltsames Verständnis, was Sie als Landtagsabgeordnete hier am Pult vertreten. Wir als Gesetzgeber haben hier im Freistaat Sachsen eine Verantwortung für Integration, Prävention und Investitionen. Wir haben eine Verantwortung durch unsere Förderrichtlinien, über den Zuwendungsbeitrag des Freistaates Sachsen, und wir müssen den Willen von Wählerinnen und Wählern, die uns in dieses Hohe Haus gewählt haben, in die sportliche Entwicklung des Freistaates einbringen.

Aus diesem Grund war das schon eine sehr hanebüchene Aussage, die Sie hier gemacht haben und die sehr, sehr tief blicken lässt. Es war mir noch einmal wichtig, das an dieser Stelle zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf in dieser dritten Runde? – Möchte die einbringende CDU-Fraktion eine vierte Rederunde eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich gehe davon aus, dass es auch ansonsten aus den Fraktionen keinen Redebedarf mehr gibt. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Ulbig für die Staatsregierung.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schön, zum Thema Sport wieder einmal im Sächsischen Landtag sprechen zu können; denn eines zeichnet aus meiner Sicht die Sportdebatten aus und unterscheidet sie von anderen Diskussionen hier im Landtag:

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Bei allen unterschiedlichen Betrachtungsweisen zum Weg gibt es durchaus so etwas wie eine gemeinsame Basis. Denn von allen ist klar gesagt worden: Sachsen ist Sportland, Sport verbindet die Sachsen und ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Deshalb ist es gut, dass wir

heute über das Thema Spitzensport und die Reform sprechen können.

Zugegebenermaßen kann ich als Sportminister heute noch nicht allzu viele Details hier vortragen, aber ich will das, was derzeit schon erkennbar ist, klar benennen. Es sind fünf Punkte:

Es geht erstens um eine sogenannte potenzialorientierte Fördersystematik, zweitens um eine effizientere Stützpunktstruktur, drittens um die Verbesserung der Trainersituation, vor allem in Sachen Ausbildung und Bezahlung, viertens um die Neustrukturierung der Olympiastützpunkte und fünftens um eine gezieltere Nachwuchsförderung und die Verbesserungen im Bereich der dualen Karriere.

Das, was ich jetzt kurz skizziert habe, sind die Kernpunkte der Arbeit von zwei Jahren. Ich bin dankbar, dass Frau Zais, Herr Vieweg und andere hervorgehoben haben, wie wichtig es war, dass wir uns als Länder in diesen Diskussionsprozess eingebracht haben. Deshalb will ich zu diesem Thema und zu dem, wie es dazu gekommen ist, nicht mehr allzu viel sagen.

Wichtig ist, dass neben der künftigen potenzialorientierten Förderung der Verbände auch Auswirkungen in Sachsen zu spüren sein werden, vor allen Dingen bei der Neustrukturierung der Olympia- und der Konzentration der Bundesstützpunkte. Aus unseren beiden Olympiastützpunkten Leipzig und Dresden/Chemnitz wird beispielsweise einer werden und die Anzahl der Bundesstützpunkte wird sicherlich etwas geringer werden als bisher.

Ich mache mir mit Blick speziell auf diese beiden Punkte zwar Gedanken, aber keine Sorgen, und zwar aus folgendem Grund: In Sachsen haben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Partner im Bereich des organisierten Sports und der Politik. Der LSB sowie die Vereine und Verbände, die Vertreter der Olympiastützpunkte, Trainer und Funktionäre, die Kommunen und wir bei uns im Sportministerium arbeiten in einer Weise zusammen, um die uns manch anderes Bundesland beneidet. Hinzu kommt der Stellenwert des Sports, den wir insbesondere seit dem Jahr 2012 im Haushalt wieder dokumentiert haben.

Deshalb will ich als sächsischer Sportminister sagen, dass es mir um die Bewältigung der Reform nicht bange ist. Ich möchte überdies recht unmissverständlich zum Ausdruck bringen: Es geht nicht mehr um das Ob dieser Reform, sondern ganz klar um das Wie. Deshalb müssen aus diesem Grobkonzept konkrete Punkte herausgearbeitet werden, die uns wirklich voranbringen.

Frau Zais, ich will den Gedanken aufgreifen: Es werden viele Gespräche notwendig sein, und ich bin überzeugt davon, dass es so etwas wie einen „Sächsischen Weg“ innerhalb dieser Leistungssportreform geben kann.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Schließlich haben wir alle ein Ziel: Sachsen muss Sportland bleiben, und um dieses Ziel zu erreichen, haben wir

neben dem Fokus auf unsere Sportlerinnen und Sportler aus meiner Sicht drei Dinge ins Blickfeld zu rücken:

Erstens. Die gesamte Reform steht unter dem Finanzierungsvorbehalt der Länder. Auf der Sportministerkonferenz im November wurde deshalb eine Bund-Länder-Vereinbarung von uns Sportministern verlangt, aus der klar wird, wer wofür zuständig ist und wer welchen Finanzierungsanteil trägt. Der Bund hat diesem Vorgehen mittlerweile zugestimmt, und ich freue mich, dass im I. Quartal des kommenden Jahres dazu die Gespräche beginnen werden. An diesen werden neben dem Freistaat Sachsen vier weitere Bundesländer beteiligt sein. Obere Maxime muss sein – da greife ich das auf, was hier an verschiedenen Stellen geäußert worden ist –: Ein Abwälzen von Kosten auf die Länder, aber auch auf die Kommunen wird es mit uns nicht geben. Die Eckpunkte der Reform stehen schon fest, aber man könnte sagen, jetzt muss ein Preisschild angebracht werden, um die Dimension auch zu erkennen.

Der zweite wichtige Punkt für mich ist, dass wir die sächsischen Kommunen in diesem Reformprozess nicht vergessen dürfen. Sie sind die wesentlichen Stützen des Leistungssports und werden bei unserem „Sächsischen Weg“ eingebunden. Erste Gespräche mit der kommunalen Ebene habe ich bereits für Anfang Januar vereinbart, und weitere werden folgen.

Drittens muss es jetzt darum gehen, im Leistungs- und Nachwuchssport die Vielfalt der sächsischen Sportlandschaft zu erhalten. Sachsen ist wohl eines der ganz wenigen Bundesländer, die sowohl im Sommer- als auch im Wintersport sehr erfolgreich sind. Das – so meine Überzeugung – wird und muss nach der Reform genauso sein. Auch wenn womöglich Bundesstützpunkte in manchen Sportarten wegfallen, werden wir unsere Standorte, egal ob es sich um Leipzig, Chemnitz oder Dresden bzw. in puncto Wintersport um Altenberg, Oberwiesenthal oder Klingental handelt, behalten. Sie alle haben ihre Daseinsberechtigung.

Frau Meiwald, in diesem Punkt werden wir sicherlich auch über das Thema Trainer, Übergang und all solche Dinge diskutieren müssen. Darauf kann es jetzt noch keine Antworten geben. Vom Breitensport über den Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport sind all unsere Sommer- und Wintersportarten ein Pfund, mit dem wir weiter wuchern wollen.

Deshalb bin ich froh, dass in den nächsten beiden Tagen auch der Einzelplan 03 zur Diskussion steht. Ich will jetzt nichts aufgreifen, was hier von den Fraktionen im Detail vorgetragen wurde. Ich bin aber froh, dass auch für das Thema Finanzierung des sächsischen Sports in den nächsten beiden Jahren wieder eine gute Grundlage gelegt wird, sowohl im Bereich des Zuwendungsvertrages gegenüber dem LSB, wo der Mitgliederzuwachs und das Aufgabenvolumen nachgezeichnet wird, als auch im Bereich der Investitionen, sodass wir in den drei Bereichen, die bekannt sind, weiter fördern werden.

Natürlich ist es immer so, Frau Meiwald, dass zu Beginn einer Anmeldung sicherlich eine Schere vorhanden ist, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn das so beschlossen wird, wie es durch die Änderungsanträge vorliegt, dann wird es auch im Sport durchaus eine breite Zustimmung aus den unterschiedlichen Bereichen geben.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte uns um die vorliegenden Herausforderungen nicht bange sein. Ich bin bereit, sehr engagiert die Diskussionsinhalte in den nächsten Wochen und Monaten zu führen, sowohl hier bei uns im Land – unter dem Thema „Sächsischer Weg“ – als auch in Verantwortung der Sportministerkonferenz für die Länder, damit wir das gegenüber dem Bund und dem organisierten Sport entsprechend hinbekommen.

Wenn Sie mich auf diesem Weg weiter so unterstützen, dann danke ich Ihnen jetzt schon.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich danke Herrn Staatsminister Ulbig. Er sprach für die Staatsregierung in seiner Eigenschaft als Sportminister.

Wir sind am Ende unserer Aussprache angekommen, und die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Behindert ist man nicht – behindert wird man! Abstriche an Menschenrechten im Bundesteilhabegesetz nicht zulassen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Sie sehen es bereits, diese Debatte wird durch einen Gebärdendolmetscher unterstützt, den ich hiermit herzlich begrüße.

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift – er ist bereits am Rednerpult – unser Kollege Wehner, bitte sehr.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich begrüße sehr herzlich den Gebärdensprachdolmetscher und wiederhole es immer wieder an dieser Stelle: Ich wünsche mir, dass unsere Landtagssitzungen ständig von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet werden und nicht nur, wenn wir behindertenspezifische Themen auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, am 10. Dezember wird der Tag der Menschenrechte begangen. Es ist der Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde. Dieser Tag wird von den Menschenrechtsorganisationen, zum Beispiel Amnesty International, zum Anlass genommen, die Menschenrechtssituation weltweit kritisch zu beleuchten.

Meine Damen und Herren, genau heute vor zehn Jahren, also am 13. Dezember 2006, beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die zeitliche Nähe zum 10.12. wird kein Zufall sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet, neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte für Menschen

mit Behinderungen, eine Vielzahl auf die konkrete Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen abgestimmte Regelungen. Ich darf noch einmal auf den Zweck des Übereinkommens hinweisen: Es geht darum, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, um die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Seit einigen Wochen sind wir im Freistaat Sachsen auf einem recht guten Weg. Es gibt den Sächsischen Landesaktionsplan. In Deutschland gibt es seit der letzten Woche – vom Bundestag verabschiedet – das Bundesteilhabegesetz, das am kommenden Freitag vom Bundesrat noch zu bestätigen ist. Dabei geht es um die Modernisierung der Eingliederungshilfe. Es sollen Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention insoweit in dieses Gesetz eingebunden werden.

Ob und inwieweit das gelungen ist, wird unterschiedlich beurteilt, aber es stimmt nachdenklich, meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung stolz darüber ist, dass das letzte Woche verabschiedete Gesetz nicht mehr ganz so viele Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen zum Inhalt habe, wie es ursprünglich beabsichtigt war. 68 Änderungsanträge wurden noch einen Tag vor der Gesetzesverabschiedung im zuständigen Fachausschuss angenommen. 68, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages hatten einen Tag später alle ausreichend Gelegenheit, sich mit diesen 68 Änderungsanträgen zu befassen ...

Meine Damen und Herren, nun gibt es das Gesetz, das am kommenden Freitag vom Bundesrat verabschiedet werden soll. Eines steht jetzt aber schon fest: Das Bundesteilhabegesetz wird nur in dem Maße Bestand haben, wie es die

in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte umzusetzen in der Lage ist.

Wir kritisieren, wie durch das Bundesteilhabegesetz das Recht zur freien Wahl des Wohnortes oder das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umgesetzt ist. Das Poolen für Leistungen im Wohnen und im Wohnumfeld scheint nun vom Tisch zu sein, greift aber immer noch bei Freizeitmaßnahmen. Wenn also nur ein Betreuer zwei Menschen mit Behinderungen begleiten muss und davon einer ins Kino und der andere aufs Fußballfeld will, dann gibt es wohl ein Problem. Es kann dann dazu kommen, dass es ein Zwangsleben geben muss, und das hat mit selbstbestimmter Teilhabe nun wahrlich nichts zu tun.

In einem weiteren Teil gehe ich auf Beispiele ein. Wir hatten in der ersten Runde auch vom Sport gesprochen, also komme ich selbstverständlich noch einmal auf den Behindertensport zu sprechen, meine Damen und Herren.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Diese zweite Aktuelle Debatte wurde durch die einbringende Fraktion DIE LINKE, durch Herrn Kollegen Wehner eröffnet.

Die weitere Reihenfolge ist: CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Titel unserer Debatte ist: „Behindert ist man nicht – behindert wird man!“. Ich denke, sehr geehrter Herr Wehner, Sie haben gerade sehr moderat begonnen. Wenn sich das in unserer Debatte so fortsetzt, würde mich das freuen; denn es war bei Themen der Behindertenproblematik bisher immer so. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die wir aufgrund unserer Fraktionszugehörigkeit haben, war es doch eigentlich immer unser gemeinsames Ziel, Barrieren weiter abzubauen, Nachteile auszugleichen, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ständig zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle durchaus auch einmal sagen, dass sowohl Deutschland insgesamt als auch Sachsen im Rahmen ihrer Gesamtaufgaben eine ganze Menge für die Menschen mit Behinderungen tun. Das heißt nicht, dass wir irgendwann fertig wären oder dass wir alle berechtigten Wünsche schon erfüllt hätten.

Engagement und Leistung sind scheinbar immer zu wenig. Auf Lücken aufmerksam zu machen, neue Ziele zu formulieren, ist und muss selbstverständlich unsere Aufgabe bleiben. Falsch wäre es freilich, das Erreichte kleinzureden. Und das haben Sie dankenswerterweise auch nicht getan. Das ist richtig.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Das werde ich auch nicht tun!)

Das Bundesteilhabegesetz – bzw. was nun das neueste Ergebnis auf diesem Wege ist – regelt tatsächlich längst nicht alles. Das zu behaupten wäre falsch. Auch wenn die Länder – Sie sagten es – eine ganze Menge nachgebessert haben, es bleiben Wünsche und es bleiben Lücken.

Nun muss man fairerweise sagen: Es war nicht das Ziel des Bundesgesetzgebers, das Bundesteilhabegesetz so auszuarbeiten, dass alles geklärt wäre. Entscheidend war zunächst, unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Ich denke, das wurde tatsächlich auch erreicht.

Sicher war eine relativ hohe Erwartung, vielleicht eine zu hohe Erwartung mit dem Gesetz verbunden. Wenn Erwartungen einmal bestehen und nicht erfüllt werden, dann gibt es auch Enttäuschungen.

Ich will an dieser Stelle aber auch einmal ein paar sehr positive Veränderungen dieses Gesetzes darstellen, weil es wichtig ist festzustellen, dass wir wieder einen guten Schritt vorangekommen sind. Ich denke, es muss auch heute in unserer Debatte eine Rolle spielen, dass wir einfach feststellen, was erreicht worden ist.

Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen wird aus meiner Sicht nachhaltig verbessert. Dafür werden auch zusätzliche Mittel bereitgestellt. Allerdings – das will ich hier auch in aller Ehrlichkeit sagen – gab es von vornherein die Festlegung: keine zusätzliche Ausgabendynamik. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro sind aber wiederum kein Pappenstiel. Auch das sollte man sagen.

Die Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII – Sozialhilfe – herausgelöst und in den neuen Teil 2 des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe – eingebaut. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger und richtiger Schritt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es wird drei Reformstufen geben. Der Abschluss wird am 1. Januar 2020 sein.

Mit dem Gesetz werden Rechtsklarheit und die Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen. Die Rechtsklarheit und die Schärfung des Bewusstseins sind wichtige Elemente.

Für sehr wichtig halte ich auch die präventiven Modellvorhaben für frühzeitige Unterstützungsangebote bei drohender Behinderung; denn genau für das, was im Titel steht, „behindern verhindern“, ist das ein guter Ansatz. Dass dies nicht zu 100 % erreicht werden wird, ist klar. Aber der Ansatz, sich das zum Ziel zu nehmen, ist völlig richtig.

Klare Rechtszuständigkeiten und Leistungsgewährung aus einer Hand sollen erreicht werden. Wenn das gelingt – Hut ab! Das wäre großartig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Herr Kollege.

Gernot Krasselt, CDU: Danke. – Die Stärkung der Position der Leistungsberechtigten gegenüber den Leistungserbringern soll erreicht werden.

Ich denke, wir werden eine zweite Runde haben. Den Teil, den ich noch sagen will, werde ich dann anfügen.

Herzlichen Dank bis hierhin.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Krasselt sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese das Wort. – Bitte. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. September ging Prof. Thomas Kahlisch, der Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, selbst blind, vor dem Reichstag in der Spree baden. Gemeinsam mit circa 30 weiteren Blinden und Sehbehinderten protestierte er auf diese Art und Weise gegen das neue Bundesteilhabegesetz.

Das von der Großen Koalition als der größte sozialpolitische Wurf der Legislatur angesehene Gesetz löste in den letzten Monaten – das haben Sie sicherlich mitbekommen – einen Sturm von Protesten aus. Manche dieser Proteste waren sehr originell, wie zum Beispiel diese Aktion, bei der Blinde sprichwörtlich baden gingen. Manche waren unfair, wie die Störung einer Veranstaltung durch Aktivisten, die zur Diskussion geladen waren und, als die Staatssekretärin sprach, sich umdrehten und die Rednerin niederpiffen. Das ist nicht meine Vorstellung von Dialog. Manche waren auch sehr konstruktiv, wie die zahllosen Stellungnahmen der Sozialverbände. Wer sich die Mühe gemacht hat, sie einmal zu lesen – sie haben letztlich wichtige Veränderungen bewirkt, leider nicht alle.

Das mediale Echo auf diese Proteste war erfreulich groß. Dennoch gelang es den wenigsten Medien – die heutige Debatte spiegelt wider, dass es auch uns nur schwer gelingt –, die knapp 400 Seiten des Gesetzentwurfes differenziert zu bewerten und konkret darzustellen.

Ich möchte versuchen, in den wenigen Minuten, die ich habe, Ihnen die tatsächlichen und befürchteten Gefahren des Bundesteilhabegesetzes zu skizzieren, hier konkret zu werden und der Debatte damit die Ausgewogenheit zu verleihen, die sie meines Erachtens auch verdient hat.

Welche Vorteile würde das neue BTHG haben? – Erstens. Es befreit Menschen mit Behinderung von einem komplizierten, vielschichtigen Antragssystem. Das heißt, wenn künftig ein Antrag genügt, um mehr Leistungen aus einer Hand zu beziehen, dann dürfte man tatsächlich von einem Systemwechsel sprechen.

Zweitens: die Vermögensfragen. Leistungsberechtigten wird es künftig möglich sein, mehr zu sparen. Die Freibe-

träge werden angehoben und die Anrechnung des Partnervermögens entfällt endlich. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um den lange gerungen und der lange zu Recht gefordert wurde. Damit entfällt das sogenannte Heiratsverbot. Wer sich mit dem Thema auskennt, der weiß, wovon ich spreche.

Drittens: die Stärkung der Vertretungen für Schwerbehinderte in Werkstätten durch das Gesetz.

Viertens: das neue Budget für Arbeit. Es soll die Teilhabe am Arbeitsleben stärken.

Fünftens: die Gewährung von Assistenzleistungen über den ersten Bildungsgrad hinaus. Darüber haben wir hier im Landtag in der vergangenen Legislatur häufiger gesprochen.

Bisher ist es so, dass jemand, der zum Beispiel sehbehindert ist und eine Assistenz benötigt, diese nur bis zu seinem Bachelor gewährt bekommt, nicht aber für einen Master oder eine Promotion. Das wird sich mit dem neuen Gesetz ändern. Das ist ein wichtiger Punkt, wie ich finde.

Was sind die Knackpunkte, die die Proteste auslösten? – Dabei gab es noch einmal Schwung im parlamentarischen Verfahren. Es wurde noch einiges geändert. Zum einen wurde geändert, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe bis zum Jahr 2022 und damit also länger als geplant bleibt. Menschen, die Verschlechterungen befürchten, müssen das nicht mehr tun; sie haben den Schutz bis zum Jahr 2022.

Besonders bedenklich war die Frage – das hat Horst Wehner schon angesprochen –, ob der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gehalten werden kann, wenn es das sogenannte Zwangspoolen geben wird.

In der Realität ist es momentan so, dass Menschen, nur weil es billiger ist, vom Kostenträger gezwungen werden können, in einem Heim zu leben. Das ist ein ganz krasser Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die besagt, dass jeder Mensch mit Behinderung das Recht hat, seine Wohnform frei zu wählen.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ja!)

Diesen Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir auch mit dem neuen Teilhabegesetz meines Erachtens nicht erfüllen können; denn durch die Änderungen im parlamentarischen Verfahren wurde das Schicksal von Menschen mit Behinderungen zur Ermessensfrage gemacht. Es wird nun Sachbearbeitern überlassen, im Einzelfall zu entscheiden. Ich halte das für einen krassen Fehler. Ich glaube nicht, dass der Lebenslauf eines Menschen eine Ermessensfrage ist. Ich glaube, es gilt knallhart das Völkerrecht, und es sollte auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das ist ein großes Problem in dem neuen Gesetz. Ich glaube, wir müssen darauf drängen, dass sich etwas ändert.

Jetzt habe ich leider auch keine Zeit mehr, möchte aber zum Schluss noch etwas sagen. Ich halte die Aktuelle Debatte nicht für das Mittel der Wahl, um das Thema hier tiefgründiger zu bearbeiten. Ich freue mich trotzdem, dass wir heute die Möglichkeit haben, unsere Meinung zum Teilhabegesetz zu sagen.

Ich wünsche mir, dass das Teilhabegesetz mit seinen Verbesserungen kommt. Das, was ich mir dazu vorstelle, habe ich auch gesagt.

Gabriele Lösekrug-Möller, die zuständige Staatssekretärin, hat einmal den schönen Satz gesagt: Es handelt sich um ein lernendes Gesetz. – Ich hoffe, dass es noch weiter lernen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kliese sprach für die SPD-Fraktion. Herr Spangenberg spricht jetzt für die AfD-Fraktion.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! „Behindert ist man nicht – behindert wird man! Abstriche an Menschenrechten im Bundesteilhabegesetz nicht zulassen!“ ist das Thema. Meine Damen und Herren von den LINKEN! Sie wollen sich hier zum Anwalt der Armen und Behinderten aufspielen. Das nehme ich Ihnen nicht ab. Sie haben nichts gesagt, als Milliarden von Bund und Ländern in den letzten Jahren für Leute ausgegeben worden sind, die diese Beträge teilweise unberechtigt kassierten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na klar!)

Das war alles Geld, das verloren gegangen ist. Das hätten wir in diesem Fall wirklich für die Behinderten besser einsetzen können.

Wir haben jetzt in Köln wieder Hunderttausende, die wir für die Sicherheit der Leute ausgeben müssen. Das ist Ihre Politik, die von hier kommt und von Ihnen unterstützt worden ist.

Ich habe am 7. Oktober 2015 über die behinderten Heimkinder in der DDR gesprochen. Da kam von Ihnen keinerlei Unterstützung, aber, wie gesagt, es ist ja auch keine Ideologie dabei gewesen.

Die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung von 2009 wurde von 167 Staaten ratifiziert. Sie definiert das ziemlich klar. Die Definition in § 2 des Bundesteilhabegesetzes ist quasi identisch und damit sehr gut formuliert.

Positiv ist, dass Leistungen jetzt aus einer Hand kommen sollen. Das ist ein großer Vorteil für die Behinderten. Das heißt, der zuerst Angesprochene übermittelt an die weiteren Leistungserbringer.

Neu ist – das wurde schon gesagt –, dass die Eingliederungshilfe als ein Leistungsrecht innerhalb des SGB IX definiert wird und damit heraus aus dem Fürsorgesystem ist.

Positiv ist weiterhin, dass keine Gliederung mehr nach ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Unterbringung, also keine unterschiedlichen Leistungen bei erwachsenen Behinderten mehr gewährt werden. Es gibt Forderungen der Fachverbände; zum Beispiel die Eingliederungshilfeträger werden verpflichtet, zur Statistik nach § 135 beizutragen.

Positiv ist auch der Gedanke zu dem Schonvermögen, wobei diese 2 600 Euro als Vermögen zu bezeichnen schon sehr kurios ist. Das war immer schon eine sehr abenteuerliche Definition. Dies soll ab 2017 auf 25 000 Euro angehoben werden. Für später sind bis zu 50 000 Euro im Gespräch, allerdings nur, wenn Eingliederungshilfe gewährt wird und wenn man dies aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Tätigkeit erwirtschaftet. Das ist schon sehr merkwürdig. Warum werden nicht alle sieben Einkunftsarten herangezogen? Ich verstehe das nach dem Einkommensteuerrecht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Behinderten nicht alle Einkommensarten zur Vermögensbildung heranziehen können.

Positiv ist, dass Ehegatten und Partner wohl in Zukunft nicht mehr mit Vermögen und Einkommen herangezogen werden sollen. Das können wir logischerweise begrüßen. Kritik wiederum in § 104, Gefährdung der Selbstbestimmung. Bisher galt vorrangig ambulant, jetzt stationär; zumindest befürchten das die Verbände, auch wenn es wieder abgeschwächt worden ist. Die Gefahr besteht nach wie vor bei denen, die das kritisch betrachten. Wir haben weiterhin den § 112 in der Kritik, das sogenannte Pooling. Da haben wir wieder einmal einen englischen Begriff, weil wir anscheinend kein deutsches Wort dafür haben. Mehrere Behinderte in einer Betreuung als Hilfsmaßnahme hineinzubringen wird kritisiert. Das ist auch so zu verstehen. Das Kinobeispiel kam eben schon von unserem stellvertretenden Präsidenten.

Den § 78 Nr. 5, Ausübung des Ehrenamtes, halten wir für problematisch. Man muss Freunde und Verwandte bitten, dass sie einen dort begleiten, bevor man eine Assistenz bekommt. Das ist kein guter Weg. Das Gleiche trifft auch für den § 82 zu, Leistung für Hör- und Sprachbehinderung nur aus besonderem Anlass. Das ist eine recht schwammige Formulierung, denn was ist ein besonderer Anlass? Hier sollte der Gesetzgeber deutlicher werden, sonst geht wieder eine Klagewelle los. § 99: Eingliederungshilfen in Bezug auf § 2. Da haben wir das Thema mit den fünf Kriterien von neun Punkten. Das ist aber mittlerweile aufgeweicht worden, es gelten jetzt nur noch drei und im Sonderfall nur ein Punkt, damit man in den Genuss der Eingliederungshilfe kommt. Insofern ist diese scharfe Kritik aus unserer Sicht nicht berechtigt. Weiterhin steht in § 99 Abs. 1 der Begriff der erheblichen Einschränkung. Auch das ist eine sehr schwammige Definition. Was ist denn eine erhebliche Einschränkung? Das sollte man klarer definieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Detlev Spangenberg, AfD: So weit erst einmal. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Spangenberg, AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Spangenberg, Personengruppen, die Hilfe benötigen, gegeneinander auszuspielen ist unwürdig. Aber das ist ja die typische Masche der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, die Reform der Eingliederungshilfe dauert nun schon viele, viele Jahre. Alle Beteiligten verbanden mit der Reform große Hoffnungen. Menschen mit Behinderung wollten endlich bessere Bedingungen für echte und selbstbestimmte Teilhabe haben, so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe hofften auch auf finanzielle Entlastung durch den Bund. Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde ein Antrag meiner Fraktion, zum Beispiel zum Budget für Arbeit, mit Verweis auf die anstehende Reform abgelehnt. Jetzt endlich mündet die ganze Reform in den Beschluss des Bundesteilhabegesetzes.

Begleitet wurde die Reform durch den unglaublichen Einsatz von Menschen mit Behinderung. Viele gingen auf die Straße, schrieben Briefe an Politiker, gründeten Aktionsbündnisse, haben laut für ihre Interessen gekämpft. Das war sehr beeindruckend. Die große Koalition hat auch nichts weniger versprochen, als die Eingliederungshilfe grundlegend zu reformieren. Ziel war, dass Menschen mit Behinderung aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt werden und die Eingliederungshilfe zu einem richtig modernen Teilhaberecht weiterentwickelt wird. Ich muss deutlich sagen, dieser Systemwechsel ist nicht konsequent erfolgt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Dabei sind leider viele Hoffnungen enttäuscht worden. Das nunmehr beschlossene Bundesteilhabegesetz ist noch ein ganzes Stück davon entfernt, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Menschenrechte wirklich umzusetzen. Verbesserungen gegenüber der geltenden Rechtslage gibt es nur wenige. In letzter Minute konnten im Bundestag zumindest einige gravierende Verschlechterungen verhindert werden. Was zurück bleibt, ist Enttäuschung und Verunsicherung bei denen, die auf die Leistungen dieses Gesetzes angewiesen sind. Das war nicht das Ziel der Reform, meine Damen und Herren.

Ich will einmal die kritischsten Punkte nennen. Das Wunsch- und Wahlrecht von behinderten Menschen wurde gegenüber der jetzigen Rechtslage geschwächt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurde schlicht-

weg aus dem Gesetz entfernt; Frau Kliese hat es deutlich gemacht. Die Entscheidung, wo und mit wem jemand leben will, ist ein grundsätzliches Menschenrecht. Niemand möchte gegen seinen eigenen Willen in einem Heim leben.

Ein weiterer Punkt ist, dass Asylsuchende keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben sollen. Das ist auch eine deutliche Verschlechterung. Auch die Einführung des sogenannten Poolings führt zur Verschlechterung gegenüber der geltenden Rechtslage, auch wenn es nur den Freizeitbereich betrifft. Niemand darf aus Kostengründen gezwungen werden, bestimmte Leistungsangebote gemeinschaftlich wahrzunehmen, meine Damen und Herren. Nur durch die massive Kritik betroffener Menschen wurde verhindert, dass der Kreis der Leistungsberechtigten eingeschränkt wurde. Ich möchte ganz deutlich sagen: Wer Unterstützung braucht, muss diese bekommen, unabhängig davon, wie viele Lebensbereiche davon betroffen sind.

Eine Verbesserung ist, dass die Menschen, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind, nun ein bisschen Geld ansparen dürfen. Das ist von Vorrednern ausgeführt worden. Die bislang geltende Anrechnung des Einkommens und Vermögens war schlichtweg diskriminierend. So deutlich muss man das sagen. Diese Änderung ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Das möchte ich deutlich anerkennen. Aber die UN-BRK wird mit dem Bundesteilhabegesetz nicht umfassend umgesetzt. Diese Chance ist vertan worden.

Deshalb müssen wir weiter in harter Auseinandersetzung für die Durchsetzung der UN-BRK und der Menschenrechte streiten. Hier wird es vor allem auf die Ausgestaltung in Sachsen ankommen, um Menschen mit Behinderung wirklich gleiche Teilhabe zu ermöglichen, denn sie sind ja gleichberechtigte Teile unserer Gesellschaft. Wir alle wollen über unser Leben selbst bestimmen. Wir alle wollen selbst entscheiden, wo und wie wir leben möchten. Wir alle haben den Anspruch, selbst zu wissen, was gut für uns ist und was nicht. All das, meine Damen und Herren, gilt genauso für Menschen mit Behinderung. Deswegen möchte ich ganz deutlich sagen: Menschenrechte dürfen in letzter Konsequenz keine Frage des Geldes sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt in die zweite Runde. Herr Abg. Wehner von der Linksfraktion, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Zschocke, vielen herzlichen Dank für den engagierten Beitrag. Es ist nur zu unterstreichen, dass Ausübung und Handhabung von Menschenrechten nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden dürfen.

Herr Krasselt, wir bemühen uns nicht nur um Sachlichkeit, sondern wir bleiben sachlich. Darauf können Sie sich verlassen. Dafür ist das Thema viel zu wichtig. Nur wenn Sie davon sprechen, dass das Ziel ist, einen Paradigmenwechsel mit dem Bundesteilhabegesetz in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, dann müssen Sie zu der Erkenntnis gekommen sein, dass der Paradigmenwechsel darüber eben nicht erreicht ist.

Was Herr Zschocke gesagt hat, will ich nicht noch einmal wiederholen; denn der Paradigmenwechsel ist schon durch die UN-BRK eingeleitet worden, weg von der medizinischen Betrachtung einer Behinderung hin zum menschenrechtlichen Modell. Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen sind Menschen wie die ohne diese Beeinträchtigungen eben auch. Das muss doch nun endlich in den Köpfen ankommen. Da brauche ich auf Herrn Spangenberg gar nicht mehr einzugehen.

Möglicherweise ist auch das Bundesteilhabegesetz nicht das Gesetz, das diese Fragen tatsächlich zu klären hat. Nur, sich hier weiszumachen, dass man sich grundsätzlich vom Fürsorgerecht verabschiedet habe, weil die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgenommen wurde und nun im SGB IX sei – das ist nicht der Fall. Es kommt nach wie vor auch noch auf die Prüfung der entsprechenden Sachverhalte an. Da sollten wir uns nichts vormachen, meine Damen und Herren.

„Behindern verhindern“, Herr Krasselt. Das Bundesteilhabegesetz schafft auch nicht die inklusive Gesellschaft. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. „Behindern verhindern“ ist dazu eine gute Initiative, weil sie über das soziale Leistungsrecht hinausgeht. Frau Kliese, klar kann diese Komplexität des Bundesteilhabegesetzes nicht in einer Aktuellen Debatte besprochen werden. Das liegt auf der Hand; das ist auch nicht die Absicht. Wie das Gesetz ausgelegt ist, bedeutet es noch eine Gefahr, wenn es darum geht, Menschenrechte tatsächlich zu verwirklichen. Dafür ist kein besserer Tag geeignet als der heutige 13. Dezember, diese Aktuelle Debatte in den Sächsischen Landtag zu nehmen, auch unter dem Aspekt, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert werden. Sie werden durch die Barrieren behindert, die wir in der Umwelt vorfinden.

Ich erlaube mir, noch einmal zur ersten Aktuellen Debatte zu kommen, in der wir uns groß gelobt haben, was die Initiativen der Sportförderung betrifft. Sie kennen den Präsidenten, und die hier anwesenden Behindertenpolitischen Sprecher kennen auch den Präsidenten des Gehörlosenverbandes Sachsen, der in der Ausübung seines Ehrenamtes enorme Schwierigkeiten hat, weil er gehörlos ist und auf einen Gebärdensprachdolmetscher oder eine Gebärdensprachdolmetscherin angewiesen ist. Er kann keine konstruktiven Beiträge leisten, weil er nicht verstanden wird.

Warum lernen wir nicht alle die Gebärdensprache, damit dieser Mensch nicht in die Situation kommt, nicht verstanden zu werden? Das wäre vielleicht auch eine Lö-

sung. Die andere wäre – das hat das Bundesteilhabegesetz nicht geschaffen –, für Menschen mit Hörbehinderung einen leichteren Zugang zur Übernahme der Kosten für den Gebärdensprachdolmetscher zu ermöglichen,

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

damit er wirklich selbstbestimmt am Leben teilhaben kann. Das ist unsere Vorstellung, die wir von einem solchen Gesetz haben. Übrigens gab es auch die Idee, generell ein Nachteilsausgleichsgeld auf den Weg zu bringen, das hier helfen könnte. All diese Vorstellungen, die es einmal für dieses Gesetz gab, haben sich so nicht realisiert.

Okay, es hat sich einiges verbessert. Das merken wir an der Resonanz der Behindertenverbände. Aber es bleibt viel zu tun, auch was die weitere Gewährung der Eingliederungshilfe betrifft. Dazu dann aber in einer dritten Runde, weil hier insbesondere der Freistaat Sachsen gefordert ist.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil das vielleicht vorhin nicht ganz deutlich geworden ist, will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir reden hier über ein Bundesgesetz, kein sächsisches Gesetz. Es geht mir vor allem darum, dass Zuhörer außerhalb dieses Raumes das noch einmal hören. Dass wir es nicht umfassend besprechen können, ist selbstverständlich. Das würde auch die Aktuelle Debatte nicht hergeben, wenn wir sie diesbezüglich bis zum Nachmittag weiterführten. Aber wichtige Dinge zu sagen ist hier angebracht und auch richtig.

Dass Verbände massiv protestiert haben, dass die Länder interveniert haben, dass es spektakuläre Aktionen gab, damit das auch in den Medien widerhallt – Entschuldigung, meine Damen und Herren, das ist doch selbstverständlich. Wir leben in einer Demokratie – Gott sei Dank ist das möglich –, und das führt zu Veränderungen. Das zeichnet eine Demokratie aus. Vielleicht sollten wir uns an dieser Stelle wieder einmal bewusst machen, wie wichtig und wie richtig das ist.

Unabhängig davon: So berechtigt alle Forderungen sind, hinter denen ich auch stehe, es muss für ein Land immer beherrschbar bleiben. Ich will jetzt nicht ärmere Länder anführen, wo sie an diesem Punkt stehen. Ich denke, wir haben ein akzeptables Level erreicht und gehen wieder einen Schritt nach vorn. Das wird auch nicht der letzte bleiben – selbstverständlich.

Ich will noch einmal zu dem Problem „ein bisschen Geld“ kommen. Sie haben 5 Milliarden Euro mehr dafür ausgegeben. Ich halte das für sehr viel Geld. Das nehmen wir auch nicht aus der Druckerei, sondern dafür gehen Menschen jeden Tag auf Arbeit, und wir nehmen es in Form von Steuern vorher weg. Wir sollten das bitte nicht

vergessen. Ich halte es auch nicht für einen kleinen Schritt, Herr Zschocke. Aber das ist sicherlich die Unterschiedlichkeit, mit der wir an diese Sache herangehen. Mein Glas ist halb voll, wenn Ihres noch halb leer ist.

Paradigmenwechsel. Ich halte es für einen Paradigmenwechsel, weil viele Dinge grundlegend geändert werden. Ich will noch ein Beispiel nennen, das ich vorhin nicht zu Ende führen konnte, bei dem deutlich wird, was erreicht wird, was die Menschen mir immer wieder seit Jahren anheimgegeben haben. Dass wir die Sachverhalte prüfen werden, wie das Gesetz seine Wirkung entfalten wird, ist doch nicht mehr als natürlich. Gesetze sind nur so gut, wie sie von den Menschen, die sie umsetzen, umgesetzt werden. Wir erleben Pfusch am Bau. Wir erleben Pfusch bei Ärzten. Warum soll es nicht auch hier Probleme geben? Aber es ist unsere vornehmste Pflicht, aufmerksam zu sein und für Verbesserungen zu sorgen, wenn sie denn nötig sind.

Ich möchte noch einmal einen Punkt herausgreifen, um deutlich zu machen, welche Verbesserungen es hier gibt. Wir haben in den Werkstätten für behinderte Menschen in etwa 350 000 Beschäftigte. Ziel ist es immer, einen Übergang von diesen Werkstätten zum freien Arbeitsmarkt zu schaffen. Dieser Übergang liegt gegenwärtig bei weit unter einem Prozent. Dafür gibt es ein ganz entscheidendes Hemmnis. Wer heraus ist, ist heraus. Die Wiedereingliederung ist ein komplizierter Prozess. Das ist erkannt. Die Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen wird möglich.

Ich erhoffe mir, dass dadurch der Übergang aus den Werkstätten deutlich entschärft wird. Auch die unbefristeten Lohnkostenzuschüsse, die es zukünftig geben wird, um dem Arbeitgeber gegenüber einen Ausgleich für dauerhafte Minderleistungen zu finanzieren, damit er die Kraft und den Mut hat, solche Menschen zu beschäftigen, sind ein weiteres gutes Ergebnis.

Ich denke, wir sind uns relativ schnell einig: Selbstbestimmtes Leben verlangt auch, dass ich mein Geld dort, wo es möglich ist, selbst erarbeiten kann. Meine Damen und Herren, wir sollten bei der Wirkung dieses Gesetzes nicht zu ängstlich sein und es auch nicht mit zu vielen Forderungen überfrachten. Ich hoffe – das steht noch aus –, dass der Bundesrat zustimmt; denn es ist ein wirklich wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich wiederhole es, damit es ganz deutlich bleibt: Das ist ein Schritt und längst nicht der letzte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die SPD-Fraktion noch einmal das Wort? – Die AfD-Fraktion? – Herr Abg. Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zschocke, wird sind uns komischerweise wieder einmal einig: Für Behinderte

muss alles Geld ausgegeben werden. Nur im Unterschied zu Ihnen können wir es nur einmal ausgeben. Verstehen Sie? Wenn das Leute bekommen, denen es nicht zusteht, haben wir es nicht für die Leute, die es brauchen. Das haben Sie immer noch nicht verstanden. So sieht es aus.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz braucht eine Anlaufphase. Wir sind froh, dass es dieses Gesetz gibt, besser jetzt als später. Das ist ganz toll. Es hat immerhin 400 Seiten, also können wir es hier gar nicht richtig behandeln. Das ist gewaltig.

Eines möchte ich noch einmal erwähnen: Wir behandeln hier ein Bundesthema.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
In einer Tour! In einer Tour!)

Das gibt mir den Anlass, dafür zu plädieren, dass wir uns in Zukunft nicht mehr gegenseitig etwas vorwerfen, wenn wir ein Bundesthema einbringen. Wenn es für uns, für den Landtag, für das Land interessant ist, sollten wir es behandeln und mit den Vorwürfen aufhören. Das wäre heute das Angebot, falls wir wieder einmal mit einem Bundesthema kommen, dass Sie das respektieren, wenn Sie das können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE: Wird das Wort noch einmal gewünscht? Herr Zschocke? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Dann bitte ich noch einmal Herrn Abg. Wehner von der Linksfraktion, das Wort zu nehmen.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von wegen Bundesthema. Wenn wir uns allein auf das Bundesteilhabegesetz reduzieren, dann ist wohl der Bundesgesetzgeber zuständig. Wenn es aber um die Ausübung des Menschenrechtes geht, um die Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung, dann ist das unser aller Sache und nicht nur die Sache des Bundes, meine Damen und Herren.

Herr Krasselt, das ist eben das Problem, wenn man sich immer nur allein auf die Norm bezieht. Aber von einem wirklichen Paradigmenwechsel könnte man beispielsweise reden, wenn man gar nicht mehr von Eingliederungshilfe spricht, wenn es einfach nur die unterstützende Leistung oder überhaupt die Leistung Teilhabe gibt und man nicht eingliedern muss, wo man schon längst in die Gesellschaft eingegliedert ist. Das halte ich für das Problem; auch was die Situation der Werkstätten für Menschen mit Behinderung betrifft. Sie wissen genau, dass sowohl in den Behindertenverbänden als auch in den Menschenrechtsorganisationen die Systematik von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung als sehr zweifelhaft und sehr umstritten angesehen wird.

Natürlich ist das momentan eine ganz wichtige Einrichtung. Nur viel besser wäre es doch eigentlich, wenn wir es schaffen, dass Kinder mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen von der Vorschuleinrichtung in die inklusive Schule, also in die Regelschule, gehen und nach der Regelschule auch selbstverständlich an der dualen Ausbildung teilhaben, bevor sie überhaupt in eine Werkstatt kommen. Es ist doch gar nicht richtig sinnvoll, wenn man in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eigentlich nur Leute aufnimmt, die erwerbsgemindert oder voll erwerbsgemindert sind, und dann als Aufgabe stellt, diese sollen hinübergeführt werden in den ersten Arbeitsmarkt. Ja, was denn nun? Voll erwerbsgemindert oder eben doch noch mit einem solchen Leistungsvermögen, das oberhalb von mindestens drei Stunden liegt, sodass man regelhaft am Arbeitsleben teilhaben kann? Also da haben wir hier schon unterschiedliche Auffassungen.

Frau Kliese hat es angesprochen, dass der Leistungszugang in die Eingliederungshilfe grundsätzlich überarbeitet werden soll. Er soll zum 01.01.2023 in Kraft treten und vorher wissenschaftlich untersucht und modellhaft erprobt werden. Dabei soll auch die Streichung der 5-aus-9-Regelung neu gefasst werden. Die Regelungen zur Leistungsabgrenzung im Überschneidungsbereich von Eingliederungshilfe und Pflege werden ebenfalls überarbeitet. Es wird bei dem nach dem geltenden Recht bestehenden Gleichrang der Leistungssysteme im häuslichen Umfeld bleiben.

Die Streichung der Vorrangleistung Pflege vor der Eingliederungshilfe wird also kommen. Nur, wie es genau gehandhabt werden soll, darüber besteht noch keine Klarheit. Bezüglich der Durchführung wird durch die Einfügung von § 94 Abs. 1 in dem Bundesteilhabegesetz geregelt, dass die Träger der Eingliederungshilfe bereits zum 1. Januar 2018 von den Ländern bestimmt werden sollen. Das ist auch erforderlich, weil für die Umsetzung der Regelung des Teils II im Kapitel 8 dieses Buches, der ebenfalls zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, bereits Träger der Eingliederungshilfe bestimmt sein müssen. Das heißt also, wir haben im nächsten Jahr im Freistaat Sachsen – hier im Sächsischen Landtag und zuvor die Staatsregierung – enorm viel zu tun.

Es bleibt dann schon noch die Frage zu stellen, ob das überhaupt innerhalb dieses Jahres zu schaffen ist, weshalb man vielleicht am 16.12. doch überlegen kann, ob man dem Entwurf jetzt schon seine Zustimmung gibt, Herr Ministerpräsident und Frau Staatsministerin.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich war

letzte Woche zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Dort war unsere Bundesministerin Andrea Nahles und hat über das Bundesteilhabegesetz gesprochen, hat dazu geworben und sie hat gesagt, dass das Bundesteilhabegesetz die sozialpolitische Reform dieser Legislaturperiode der derzeitigen Regierung ist.

Ich glaube, das Gesetz soll, das Gesetz will in der Tat – und da ist für mich das Glas auch wirklich halb voll – mehr Selbstbestimmung, mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zum Inhalt haben und wir verlassen so ein Stück das Fürsorgesystem mit dem Ziel, dass die Menschen mit Behinderung, dass der einzelne Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt steht, dass die Teilhabe an allen Bereichen des Lebens möglich wird. Das ist das große Ziel, das wir verfolgen, wenngleich – da gebe ich Ihnen recht – dieses Gesetz durchaus mit viel Kritik verbunden ist.

Ich möchte auf ein paar positive Beispiele kurz eingehen. Es wird eine Möglichkeit sein, dass der Mensch mit Behinderung nur einen Antrag für alle Leistungen stellt, auch wenn es unterschiedliche Reha-Träger sind. Es soll eben die Leistung aus einer Hand sein. Es werden die Freibeträge erhöht. Auch das wurde schon angesprochen. Es entfällt die Anrechnung des Einkommens und des Vermögens des Partners. Auch das ist ein positives Beispiel aus dem Gesetz heraus.

Das Thema der Elternassistenz wird erstmals gesetzlich verankert sein. Frau Kliese ist schon darauf eingegangen: Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse werden ebenfalls möglich.

Die Kritik in der Gesetzgebung war groß, über alle Länder hinweg. Es waren über 100 Änderungsanträge, die letztlich eingebracht worden sind. Das Ergebnis, das jetzt vorliegt, hat weitere Verbesserungen mit sich gebracht. Ich glaube, auch dafür tragen die Interessenvertretungen einen maßgeblichen Anteil.

Es ist jetzt möglich, dass die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen bei persönlicher Assistenz bei den sogenannten Pools nur noch mit Zustimmung der Leistungsberechtigten stattfinden darf, dass das Arbeitsfördergeld zusätzlich zum Werkstattgeld gezahlt wird und dort eine Verdopplung von 26 auf 52 Euro monatlich erfahren hat. Ferner wurde angesprochen, dass die neuen Kriterien der Eingliederungshilfe wissenschaftlich untersucht, evaluiert, modellhaft erprobt werden und der Bund dafür – daran zeigt sich aus meiner Sicht noch einmal die Wichtigkeit – 20 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Erst wenn die Erprobung abgeschlossen ist, also bis zum Jahr 2022, wird der Zugang zur Eingliederungshilfe umgestellt.

Aber die Frage ist – darin hat Herr Wehner recht –: Wie geht es weiter? Das ist jetzt das Bundesgesetz. Wir haben letzten Freitag das erste Auftaktgespräch hier im Land gemeinsam mit den Vertretern der Liga, der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe e. V., VdK, dem kommunalen Sozialverband, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Beauftragten der Staatsregierung für

Menschen mit Behinderung durchgeführt. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, das, was im Bundesgesetz am Freitag vermutlich beschlossen wird, in Landesrecht und ins Ausführungsgesetz des Landes herunterzubrechen.

Wir haben vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Wir bekommen bis Mitte Januar von den einzelnen Interessenvertretern die Namen genannt. Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit uns die landesgesetzlichen Regelungen begleiten, vorbereiten und hoffentlich auch so inhaltlich ausfertigen, sodass wir Folgendes sagen können: Es ist gutes Landesgesetz, welches wir auf den Weg bringen.

Es muss ein neues Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet werden. Das wird eine ganz große Herausforderung. Dazu wird es eine Studie geben, die wir beauftragen möchten. Die Studie muss aber bereits im ersten Quartal vorliegen. Es muss der Träger der Eingliederungshilfe bestimmt werden. Das sind wesentliche Punkte.

Wir werden voraussichtlich Gesetzlichkeiten anpacken müssen. Das ist das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, das ist das Gesetz über den Kommunalen Sozialverband und das ist die Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle. Aus heutiger Sicht sind das die drei wesentlichen Schwerpunkte. Ich gebe Herrn Wehner recht, das alles muss bis zum 1. Januar 2018 geschehen sein.

Es ist nicht nur ambitioniert oder sportlich, um bei der vorhergehenden Debatte zu bleiben, es ist wirklich eine große Herausforderung. Ziel ist es, bis zur Sommerpause

die Kabinettsbefassung abgeschlossen zu haben, sodass wir in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 das parlamentarische Verfahren durchführen und abschließen können. Es wird in der Tat eine große Herausforderung für uns alle sein.

Wie sagt man aber so schön: Jedes Gesetz ist nur die Hälfte wert, wenn wir es nicht schaffen, die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Lassen Sie uns bis dahin gemeinsam weiter an den Barrieren in den Köpfen arbeiten. Unsere Kampagne ist angelegt: Behindern verhindern. In diesem Sinne freue ich mich auf ein gemeinsames Miteinander im nächsten Jahr, wenn die gesetzlichen Regelungen auf Landesebene umgesetzt werden müssen. Es war schön, dass die heutige Debatte durch Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wurde.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich möchte mich noch einmal im Namen der Mitglieder des Sächsischen Landtags sehr herzlich bei den Gebärdensprachdolmetschern bedanken. Ich denke, dass dies eine sehr große Bereicherung für uns ist.

(Beifall der CDU, der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Mir liegt inzwischen das Ergebnis der geheimen Wahl der vom Sächsischen Landtag zu bestimmenden Mitglieder der 16. Bundesversammlung vor. Abgegeben wurden 125 Stimmzettel. Davon waren drei Stimmzettel ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7238 erhielt 55 Stimmen. Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 6/7389 erhielt 27 Stimmen. Der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion mit der Drucksache 6/7318 erhielt 17 Stimmen. Der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/7371 erhielt 15 Stimmen. Der Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE mit der Drucksache 6/7268 erhielt acht Stimmen. Nach dem Höchstzahlverfahren entfallen somit von den insgesamt 34 Sitzen auf den Listenvorschlag der CDU-Fraktion 16 Sitze, auf den Listenvorschlag der Fraktion DIE LINKE sieben Sitze, auf den Listenvorschlag der SPD-Fraktion fünf Sitze, auf den Listenvorschlag der AfD-Fraktion vier Sitze und auf den Listenvorschlag der Fraktion GRÜNE zwei Sitze.

Entsprechend der Reihenfolge auf den Listen sind alle Mitglieder für die 16. Bundesversammlung gewählt. Von

der Liste der CDU-Fraktion sind die Bewerber eins bis 16 gewählt. Von der Liste der Fraktion DIE LINKE sind die Bewerber eins bis sieben gewählt. Von der Liste der SPD-Fraktion sind es die Bewerber eins bis fünf, von der Liste der AfD-Fraktion die Bewerber eins bis vier und von der Liste der Fraktion GRÜNE die Bewerber eins bis zwei. Die restlichen Bewerber sind jeweils in der Reihenfolge auf dem Listenvorschlag Ersatzbewerber.

Ich beglückwünsche die gewählten Mitglieder der 16. Bundesversammlung zu ihrer Wahl recht herzlich. Meine Damen und Herren! Die gewählten Mitglieder der Bundesversammlung und die Ersatzbewerber werden schriftlich über die Annahme der Wahl befragt. Anwesende Mitglieder des Landtags erhalten ein entsprechendes Schreiben in Kürze durch die Hauspost. Die Annahmeerklärungen können dann unmittelbar im Tagungsbüro abgegeben werden. Alle anderen Bewerber erhalten die Unterlagen durch die Postzustellung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/5391, Gesetzentwurf der AfD

Drucksache 6/7178, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende AfD-Fraktion. Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute steht die zweite Beratung unserer Verfassungsänderung auf der Tagesordnung. Es ist die erste Verfassungsänderung der sächsischen AfD-Fraktion. Gleichzeitig bringe ich den Änderungsantrag ein, der die Hinweise des Plenardienstes sowie einen Hinweis aus der Sachverständigenanhörung zu unserem Gesetzentwurf umsetzt.

Artikel 70 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung sieht ausdrücklich Folgendes vor: „Gesetzesvorlagen werden aus der Mitte des Landtages oder vom Volk durch Volksantrag eingebracht.“ Unsere Verfassung stellt Landtags- und Volksgesetzgeber unmittelbar gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht also eine normative Gleichrangigkeit von parlamentarischer Gesetzgebung und Volksgesetzgebung. Ganz deutlich hat unsere Verfassung dieses Spannungsverhältnis formuliert und damit die wechselseitigen Korrekturen zugelassen.

Tatsächlich hat bisher die Volksgesetzgebung im Freistaat Sachsen keine Rolle gespielt. Die Quoren sind derzeit viel zu hoch. Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger können sich nicht als Volksgesetzgeber betätigen. Von den bislang acht im Landtag eingebrachten Volksanträgen wurde nicht ein einziger vom Landtag beschlossen. Drei der tatsächlich vier durchgeführten Volksbegehren scheiterten an den hohen Unterschriftenquoren. Ich nenne als erstes Beispiel folgendes: Änderung des Sächsischen Schulgesetzes aus dem Jahr 1995. Ihr Ziel waren kleinere Klassen. Zweites Beispiel ist folgendes: der Verein „Zukunft braucht Schule“ aus dem Jahr 2002. Ziel war es, geplante Schulschließungen zu verhindern. Das dritte Beispiel ist der Volksentscheid zur Änderung des Sparkassengesetzes, Sie erinnern sich sicherlich, „Pro kommunale Sparkasse“ aus dem Jahr 1999 und 2000. Letztendlich erließ die Staatsregierung ein Gesetz zur Errichtung eines Sächsischen Finanzverbundes. Genau diesen Finanzverbund wollte die Initiative verhindern.

Sie erkennen Folgendes: Volksanträge und Volksbegehren spielen in Sachsen keine Rolle. Damit spielt die Volksgesetzgebung in Sachsen ebenfalls keine Rolle. Wir müssen das Spannungsverhältnis zwischen parlamentarischer Gesetzgebung und Volksgesetzgebung aktivieren. Wir

müssen es aus dem Dornröschenschlaf erwecken. Meine Fraktion hat eine Verfassungsänderung vorgelegt und die größtmögliche Bürgerbeteiligung vorgeschlagen. Unser Vorschlag geht über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE weit hinaus. Damit haben wir eine verfassungskonforme und zeitgemäße Verfassungsänderung vorgelegt. Vorbereitet wurde diese Verfassungsänderung durch den AfD-Demokratiekongress im Mai 2015 in Dresden im CCH. Ausgewiesene Fachleute wie Prof. Jochen Rozek, Dr. Peter Neumann, Herr Robert Nef aus der Schweiz, Herr Prof. Hans Herbert von Arnim und Prof. Werner Patzelt referierten über mehr Bürgerbeteiligung.

Die AfD hatte ihren Demokratiekongress an einem Samstag veranstaltet und viele Bürger eingeladen. Wir wollten mit den Bürgern diskutieren, bevor wir so wichtige Gesetzentwürfe entwickeln. Unser Ziel ist, dass die sächsischen Bürgerinnen und Bürger über einzelne Sachfragen selbst entscheiden. Mehr direkte Bürgerbeteiligung ist auch ein Faktor zur Stärkung der repräsentativen Demokratie. Dieses Ziel haben wir in Gesetzesform gegossen.

Ich nenne die wesentlichen vier Änderungen.

Erstens. Definition der Massenpetition in Artikel 35 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Es gibt eine Definition, wie schon gesagt, und das Recht auf mündliche Anhörung.

Zweitens. Die Herabsetzung der Quoren ist uns wichtig, für den Volksantrag heißt das von derzeit 40 000 – also circa 1 % – auf in unserer Änderung 0,5 % der Stimmberechtigten, für den Volksentscheid von 450 000 Unterstützern – also circa 15 % – auf in unserem Antrag 7 % der Stimmberechtigten.

Drittens. Die Zulassung eines Referendums auf Antrag des Volkes, des Landtages oder der Staatsregierung. Alle drei sind antragsberechtigt.

Viertens. Der Sächsische Landtag muss innerhalb von zwei Monaten über den Volksantrag abstimmen. Derzeit sind es noch sechs Monate.

Unerwartete Aktualität erhielt das Thema direkte Demokratie durch die Äußerungen unseres Bundespräsidenten Gauck und unseres Justizministers Heiko Maas im November dieses Jahres. Gauck findet es „problematisch, komplexe Fragen in die Entscheidung Ja oder Nein zu pressen“. Gegen die direkte Demokratie spreche auch,

dass „eine Minderheit so gut organisiert“ sein könnte, dass sie einen viel größeren Einfluss erlange, als ihr zukomme. Gauck verteidigt damit die repräsentative Demokratie und will keine direkte Demokratie, also keine Volksentscheide.

Heiko Mass hingegen äußerte: „Ich bin der Auffassung, dass Volksentscheide auch bei bundespolitischen Fragen möglich sein sollten.“ Was macht die SPD im Sächsischen Landtag? Ist sie auch für Volksentscheide? – Nein. Die SPD ist grundsätzlich für Bürgerbeteiligung, sie ist auch grundsätzlich für plebiszitäre Elemente, aber die sächsische SPD ist leider nicht für plebiszitäre Elemente. Ich darf aus einer Erklärung von Herrn Baumann-Hasske zitieren: „Wir wollen auch Änderungen, die die Verfassung betreffen. Das haben wir mit der CDU verhandelt. Sie (die CDU) will die Verfassung nicht ändern, deshalb steht es nicht im Koalitionsvertrag. Gegen sie (die CDU) geht es hier nicht.“ Diese Erklärung gab Herr Baumann-Hasske nach der Ablehnung der Verfassungsänderung der LINKEN und der GRÜNEN am 01.09.2016 ab.

Also, für die CDU in Sachsen ist repräsentative Demokratie genug Demokratie. Sie wollen keine plebiszitären Elemente in der Verfassung. Dies bestätigte auch erwartungsgemäß die Demokratiekonferenz der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Kanton Argau im Mai 2016. Am 16. Mai 2015, einem Sonnabend, fand der Demokratiekongress der AfD-Fraktion – im gleichen Ort, im gleichen Monat – statt. Uns hatte bei der Demokratiekonferenz der Staatskanzlei schon das Datum gewundert. Ein Montag, ein Werktag. Bürger habe ich bei der Veranstaltung nur wenige getroffen, aber stattdessen sehr viele ausgewählte Interessenvertreter. Der Demokratiekonferenz des Herrn Ministerpräsidenten haben wir entnommen, dass die Regierung mit den vorhandenen Verfassungsregelungen hoch zufrieden ist. Alles funktioniert in Sachsen nach Auffassung der CDU bestens. Gerade die Bürgerdialoge hätten sich bewährt.

Ich muss gestehen, gerade die Bürgerdialoge zur Novellierung des Schulgesetzes haben mich extrem ernüchert. Es ist wahr, Frau Staatsministerin Kurth führte Bürgerforen durch. Viele besorgte Eltern und Lehrer nahmen daran teil. Es gab mehr als 1 000 Stellungnahmen mit rund 660 Korrekturen von interessierten Bürgern und Lehrern. Die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Friedel, äußerte zu den Bürgerhinweisen: „Kaum etwas davon hat bisher Berücksichtigung gefunden. Das ist nicht gut, aber kein Beinbruch. Dann muss das Parlament eben ran.“

Die Ministerin erklärte, insgesamt wurden 40 Punkte geändert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern: Es gab 1 000 Stellungnahmen, 660 konkrete Hinweise, und es wurden 40 Punkte geändert, und dabei war die Hälfte der Punkte redaktioneller Art.

Liebe Staatsregierung, unsere Bürger wollen nicht nur gehört werden, sie wollen auch selbstständig entscheiden, sie wollen auch über einzelne Sachfragen entscheiden.

Wenn dies nicht möglich ist, dann wollen sie wenigstens ernst genommen werden, und ihre Hinweise müssen beachtet werden. Bürgerforen sind keine Gute-Laune-Veranstaltungen. Sie dienen doch nicht nur der Bürgerberuhigung. Wo bleibt der Respekt vor unseren Bürgern, wo bleibt der Respekt vor unseren Wählern? Bürgerforen ersetzen nicht die notwendige Verfassungsänderung.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie mehr Bürgerbeteiligung wirklich wollen. Ich lade Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte die sachunmittelbare Demokratie weiterentwickeln und stärken, so sagt sie. Schwerpunktziele dieses Gesetzentwurfs sind also, die vorhandenen Möglichkeiten für die Volksgesetzgebung zu ändern, bestehende Quoren stark abzusenken, eine Massenpetition einzurichten und – wie sie schreibt – ein fakultatives Referendum einzuführen sowie die Fristen – Frau Muster, Sie hatten das ausgeführt – für die politische Diskussion von Gesetzgebungsvorhaben zu verkürzen und dafür im Wesentlichen die Sächsische Verfassung zu ändern.

Wir können das einmal zusammenfassen: Das funktioniert hier in der Gesetzgebung von der AfD nach der Vorschlaghammermethode. Sollte dabei die parlamentarische Demokratie auf der Strecke bleiben – Sie behaupten zwar das Gegenteil, Frau Muster –, so ist Ihnen das eigentlich egal. Hauptsache der momentane Wille der Wutbürger ist bedient.

Das ist für mich keine Form des Respekts vor dem Bürger, Frau Dr. Muster. Man denkt meiner Ansicht nach überhaupt nicht daran, dass sich unsere Verfassungsväter vor mehr als 25 Jahren intensiv Gedanken über das Instrument der Volksgesetzgebung gemacht haben. Darüber haben wir im Ausschuss intensiv diskutiert. Herr Bartl hat es angesprochen und Herr Schiemann. Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid sind in unserer Sächsischen Verfassung fest verankert. Kritisiert wird hierbei aber, dass die jeweiligen Quoren zu hoch seien. Frau Dr. Muster, Sie haben das auch angesprochen: Sie müssten gesenkt werden. Und dann? Dann wird Ihrer Ansicht nach alles gut.

Aber schauen wir uns mal den Volksantrag an. Für den Volksantrag sind lediglich 40 000 Unterschriften nötig, um diesen in Gang zu setzen. 40 000 Unterschriften sind nicht viel. Es geht um landesweite Unterschriften. Dennoch – Sie haben es selbst vorgetragen – wird dieses Instrument in der Gesellschaft wenig, zu wenig genutzt. Und das nicht deshalb, weil die Quoren zu hoch sind. Landesweite Begehren erwecken nicht das Interesse der

Bürger. Sie sind weitgehend unbekannt, immer noch unbekannt, obwohl sie in unserer Verfassung stehen.

Ich sehe keine Defizite bei den Beteiligungsmöglichkeiten, sondern eher bei der Bekanntheit der bestehenden Instrumente, wie sie jedem Bürger aus der Sächsischen Verfassung heraus zustehen. Dafür müssen Sie aber nicht gleich in die Verfassung und dann Änderungen vornehmen, weil es gerade mal im Mainstream gefordert wird. Geht man darauf ein und fragt die Bürger, was ist denn mehr direkte Demokratie, dann kommt ein Schulterzucken: „Ja, weiß ich jetzt nicht, wenn Sie mich so spontan fragen.“ Oder: „Wenn ich hier mal was zu entscheiden hätte, dann würde das anders laufen.“

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändern wir die Verfassung nicht und bauen Elemente ein, die dann dazu missbraucht werden können, die parlamentarische Demokratie – das ist mir wichtig, die parlamentarische Demokratie – auszuhebeln.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt vor allem für das von Ihnen geforderte fakultative Referendum. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen hat in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass sich bei dem fakultativen Referendum Manipulationsmöglichkeiten ergeben können, die nicht sinnvoll sind und den Volksgesetzgeber in verfassungswidriger Weise über den parlamentarischen Gesetzgeber stellen. Das sind wir. Die Verantwortung für die Entscheidung tragen nämlich wir als die gewählten Bürger. Mit dem Referendum könnten die mit demokratischer Mehrheit beschlossenen Gesetze des parlamentarischen Gesetzgebers ersetzt oder auch umgangen werden. Für die Folgen – das müssen wir immer beachten – tragen trotzdem weiter die Politiker die Verantwortung. Das widerspricht meinem Demokratieverständnis vollends.

Die bestehenden demokratischen Verfassungsgrundsätze sind das Ergebnis einer langjährigen und für viele Menschen auch leidvollen Erfahrung von zwei Diktaturen. Diesen Erfahrungen hat die verfassungsgebende Versammlung damals mit der meiner Ansicht nach völlig ausbalancierten Sächsischen Verfassung auch Rechnung getragen. Wir als CDU-Fraktion und wir als Koalition stehen zu der parlamentarischen Demokratie, verbunden mit dem verfassungsmäßig konstituierten und gleichberechtigten Volksgesetzgeber. Da sind wir d'accord, dem Gleichberechtigten. Für alle Gesetzgebungsentscheidungen ist immer ein demokratischer Mehrheitsbeschluss erforderlich. Dazu werden gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung die Gesetze „vom Landtag oder unmittelbar vom Volk durch Volksentscheid beschlossen“.

So soll es bitte auch bleiben.

Wenn Sie aber nun auf unterschiedlichen Ebenen alles ändern wollen, dann treten Sie doch zunächst einmal in den Dialog. Sie haben den Dialog genannt. Ich finde diese Dialogform und diesen Dialog, so wie er gemacht worden ist, gut. Das Problem liegt nämlich darin, dass die Bürger sich konkret, das heißt also im Rahmen spezifischer

Gesetzgebungsverfahren, einbringen wollen. Darüber, Frau Dr. Muster, denkt Ihr Entwurf aber überhaupt nicht nach. Dialogformen mit Politikern, mit Verantwortungsträgern und mit den Bürgern zu machen, das ist für mich die Form der direkten Beteiligung. Dafür sollten wir vor allem werben. Das Verfahren wurde ja schon erprobt und auch eingesetzt. Sie hatten es genannt.

Aber mit diesem Gesetzentwurf, liebe AfD, wird ein Rundumschlag gestartet, der am Ende voll am Bürgerwillen vorbeigeht, mit teilweise verfassungswidrigen Konstruktionen und ohne abzusehen, dass mit den geforderten fakultativen Referenden genau das Gegenteil erreicht wird. Nehmen wir doch einfach den geforderten Willen der Bürger ernst und nehmen sie mit auf dem Gesetzgebungsweg vorab und im direkten Dialog. Dafür können wir die bewährte Sächsische Verfassung auch so belassen und dennoch daneben durch die bereits bestehende Volksgesetzgebung ein wirksames Zeichen setzen. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Gehen Sie ihn mit.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben keinen Dissens darin mit Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, dass in Sachsen mehr direkte Demokratie, mehr ehrliche und reale Möglichkeiten zur wirklichen Teilhabe des Volkes an der Gesetzgebung und Willensbildung vonnöten sind – kein Streit.

DIE LINKE und unsere Vorgängerfraktionen im Sächsischen Landtag, also damals die Linke Liste/PDS, dann die PDS, haben deshalb seit der Annahme der Verfassung im Mai 1992 in insgesamt vier eigenen verfassungsändernden Gesetzesinitiativen um eine Erweiterung der verfassungsmäßig vorgesehenen plebiszitären Elemente und deren Ausgestaltung in einfachgesetzlichen Regelungen gerungen, zuletzt mit dem gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 3. März 2015 eingebrachten Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen“, Drucksache 6/1088. Den haben Sie, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, gemeinsam mit der CDU und der SPD in der Schlussabstimmung zur Zweiten Lesung am 31.08.2016, also vor wenigen Monaten, abgelehnt

(Uwe Wurlitzer, AfD: Mit Recht!)

und unsere Fraktion, weil wir diesen Fakt in einem Flyer beim Namen nannten, sogar in einem laufenden gerichtlichen Verfahren verklagt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

– Ja, genau.

Wenn wir heute in einem in Zweiter Lesung anstehenden Gesetzentwurf Ihrer Fraktion diesem nicht zustimmen

können, geschieht das dennoch nicht aus Revanchegründen, sondern weil uns Ihr Regelungsverlangen zum einen nicht konsequent genug ist und zum anderen in Teilen nicht verfassungskonform erscheint.

Dazu in aller Kürze Folgendes:

Erstens. Sie beklagen, dass die jetzige Verfassungslage es den wahl- bzw. abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen nicht ermöglicht, ohne die Eröffnung eines formellen Gesetzgebungsverfahrens in die Willensbildung und Entscheidungsfindung des Parlaments einzugreifen. Anders ausgedrückt: Ihnen fehlt – wie auch uns – die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger neben der Teilhabe an der Gesetzgebung auch Einfluss auf die politische Willensbildung im Parlament bzw. deren Gegenstände nehmen können. Um diesen Mangel, den wir ebenso sehen und kritisieren, zu beheben, wollen Sie das Institut der qualifizierten Massenpetition einführen. Dies soll durch die Einfügung eines Abs. 2 in Artikel 35 der Verfassung, welcher das Petitionsrecht regelt, geschehen.

Sie verbinden das mit dem offensichtlich an unsere Adresse gerichteten Vorwurf, dass bislang eingebrachte Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und der einfachgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu plebiszitären Elementen die Möglichkeit der Teilhabe des Souveräns an der politischen Willensbildung systemwidrig bei der Gesetzgebung verortet haben. Nach Ihrer Meinung gehört das sachgerecht zum Petitionsrecht. Genau das sehen wir prinzipiell anders.

Schon der von der Linken Liste/PDS und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 1990 in den Geschäftsgang des 1. Sächsischen Landtags eingebrachte Verfassungsentwurf, basierend damals auf dem Entwurf der sächsischen Hochschullehrer, siedelte Maßnahmen der politischen Willensbildung und der Gesetzgebung im Abschnitt 10 des Entwurfes an. Dieser wurde eingeleitet durch ein Beschlussrecht, wonach – ich zitiere – „Gesetze oder andere Maßnahmen der politischen Willensbildung die Grundsatzentscheidungen der Landesplanung, der Standortplanung oder der Durchführung von Großvorhaben entweder vom Landtag beschlossen oder unmittelbar vom Volk durch Volksentscheid angenommen werden“.

Dieser Artikel, überschrieben mit „Gesetzesinitiative Beratung“, sah vor, dass Vorlagen zu Gesetzen oder zu anderen Maßnahmen der politischen Willensbildung von der Regierung, den Fraktionen, den Parlamentsgruppen, den Ausschüssen, den Abgeordneten oder durch Volksantrag in den Landtag eingebracht werden können.

Der dann folgende Artikel, bezeichnet als „Volksantrag/Volksbegehren“, sah vor, dass jeder im Land Wahlberechtigte das Recht hat, mittels Volksantrag den Landtag mit begründeten Gesetzentwürfen oder mit anderen Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Für einen derartigen Volksantrag sollte im Übrigen das Quorum von mindestens 10 000 der Wahlberechtigten ausreichend sein.

Warum in aller Welt soll ein solcher Regelungsansatz, dem im Übrigen beispielsweise auch die noch heute geltende brandenburgische Verfassung folgt, systemwidrig und nicht sachgerecht sein?

Nennen wir die Dinge beim Namen, so bleibt Ihr Gesetzentwurf, indem er für die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Einflussnahme auf Gegenstände der politischen Willensbildung im Landtag lediglich auf die Rechtsebene Massenpetition hebt, über deren Befolgen durch den Landtag dann nicht mehr abgestimmt werden kann, um Längen hinter unserem Teilhabeansatz zurück. Er geht nicht weiter. Die Möglichkeit des Souveräns, sich konsultativ an den Befassungen des Landtags mit dem Gegenstand der politischen Willensbildung zu beteiligen, ist uns einfach zu gering.

Hinzu kommt, dass zumindest zwei der drei in der öffentlichen Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 26. Oktober 2016 gehörten Sachverständigen Ihr Vorhaben mit dieser qualifizierten Massenpetition ablehnten.

Prof. Dr. Schiller von der Philipps-Universität Marburg sah in Ihrem Vorhaben, eine Befassungspflicht des Landtags mit den Gegenständen der allgemeinen politischen Willensbildung über das Petitionsrecht einzuführen, gerade den wirklichen Systembruch, den Sie uns bzw. früheren Initiatoren zur Novellierung der Bevölkerungsteilhabe vorwerfen. Es handele sich um einen verkappten Volksantrag, so Prof. Schiller, der einfach nicht in das Petitionsrecht passe. Das ist auf Seite 12 des Anhörungsprotokolls zu dieser öffentlichen Anhörung nachzulesen.

Die vorgeschlagene qualifizierte Massenpetition führe in das Petitionsrecht, das von Verfassungs wegen jeder Person zusteht, eine in diese Institution nicht passende Beschränkung ein. Tatsächlich öffnen Sie diese qualifizierte Massenpetition nur für die in Sachsen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, machen also aus dem Jedermannsrecht eine auf Stimmberechtigte reduzierte Möglichkeit der Petition.

Zum anderen führen Sie auch in der Fassung Ihres Änderungsantrages zu Artikel 35 Abs. 2 ein Quorum von mindestens 0,5 % der Wahlberechtigten ein, was ungefähr 17 000 Wahlberechtigten entspricht, damit eine solche Massenpetition überhaupt wirksam wird. Neben der Beschränkung auf Stimmberechtigte haben Sie also noch ein Quorum, damit eine solche Massenpetition hier behandelt wird. Das Jedermannsrecht wird also im Kern ausgehöhlt.

Das sind – so Prof. Schiller und so wir – zwei Beschränkungen, die dem Petitionsrecht völlig fremd sind und die das Petitionsrecht – gleichermaßen ein hohes Verfassungsgut – in seinem Kern berühren.

Der Sachverständige Joachim Kloos, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verfassungsrecht, warf in der Anhörung ein, dass die von Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Muster,

bzw. von der AfD geplante Einführung eines Abs. 2 zu Artikel 35 im Verhältnis zur jetzigen Regelung – Zitat – „keinerlei Mehrwert bringt“, eben auch mit der Begründung, dass der Jedermannscharakter der Petition ausgehöhlt wird.

Zweitens. Des Weiteren betrifft eines der wesentlichen Vorhaben Ihres Gesetzentwurfes – Sie haben es jetzt erläutert – die Einführung eines sogenannten fakultativen Gesetzesreferendums. Ein dazu in der Verfassung einzufügender Artikel 70 a soll festlegen, dass ein vom Landtag beschlossenes Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorzulegen ist, wenn dies – und jetzt zitiere ich – „die Staatsregierung, die Mehrheit der Mitglieder des Landtages oder das Volk im Wege einer Referendumsinitiative verlangen.“ Da ist die Staatsregierung mit dabei.

Hierzu machen wir uns uneingeschränkt die außerordentlich treffende Bewertung des Sachverständigen Prof. Dr. Schiller in dieser Anhörung zu eigen, die ich – entnommen dem Blatt 13 des stenografischen Protokolls des Verfassungs- und Rechtsausschusses vom 26. Oktober 2016 – jetzt wörtlich zitiere: „Hier haben wir es mit dem klassischen Plebiszit zu tun, also der Ansetzung einer Volksabstimmung von oben. Dieses Verfahren zieht doch wesentliche Kritik auf sich, denn zunächst einmal sieht es sehr nett aus; es ist eine weitere Variante, dass das Volk abstimmen kann. Aber wann würde ein solches Referendum seitens der Regierung oder der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments ergriffen? Dann, wenn es den repräsentativen Organen sicher erscheint, dass sie mit der Abstimmung durchkommen. Wenn es unsicher erscheint, würde eine solche Öffnung zur Abstimmung durch das Volk nicht ergehen, es sei denn, man möchte Probleme innerhalb der eigenen Partei, wie zum Beispiel Premierminister Cameron in Großbritannien, lösen, indem man die Sache aus dem Parlament in ein Referendum verlagert und sich dann noch verkalkuliert.“

Das trifft es auf den Punkt. Die hinzukommenden Bedenken, dass damit auch die Balance zwischen dem Parlament als Gesetzgeber und dem Volk als Gesetzgeber gestört wird, sind nur noch am Rande zu erwähnen.

Es sieht gut aus, aber die Regierung oder die Regierungsmehrheit im Parlament würden ein solches Instrument nie nutzen, wenn sie befürchten müsste zu unterliegen. Sie schlagen daher eine Fata Morgana vor, um die Wählerinnen und Wähler zu täuschen. Das ist der Punkt.

Unser Gesetzentwurf, den Sie ablehnen, will hingegen einem Drittel der Landtagsabgeordneten und nicht der Regierung ermöglichen, ein beschlossenes Gesetz zum Volksentscheid vorzulegen. Dann könnte es wirklich spannend werden. Das ist eine Sache, die wir uns durchaus vorstellen können.

Hinzu kommt, dass Sie es auch nach dem von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag zu Artikel 70 a Abs. 3 für ausreichend ansehen wollen, einen solchen Antrag aus der Mitte des Volkes für ein vom Landtag beschlossenes Gesetz dem Volk zur Abstimmung im Wege eines Referendums vorzulegen, das von 0,5 % der Stimmberechtigten

im Freistaat Sachsen gestützt wird. Das sah die Mehrheit der Sachverständigen als verfassungswidrig an.

Bei aller Sympathie, die auch wir für niedrige Quoren der Volksgesetzgebung haben, könnte da was dran sein, weil ansonsten die von unserem Verfassungsgericht betonte Gleichberechtigung zwischen Volk als Gesetzgeber zum einen und Landtag zum anderen nicht mehr gewahrt sein könnte.

Drittens. Was Ihre Änderungsvorschläge zu den Quoren zum Volksantrag nach Artikel 71 und zum Volksbegehren nach Artikel 72 angeht, streiten wir nicht großartig mit Ihnen. Auch wir meinen, dass die Verfassungswirklichkeit eindeutig bewiesen hat, dass das – zumindest für ein erfolgreiches Begehren nach Artikel 72 – veranlagte Quorum von 450 000 bzw. nicht mehr als 15 vom Hundert der in Sachsen Stimmberechtigten eine funktionierende Volksgesetzgebung de facto unmöglich macht.

Es hat seinen Grund, dass wir seit dem Jahr 2003 kein einziges Plebiszit mehr hatten. Das liegt nicht daran, dass die Bürgerinnen und Bürger es nicht wussten oder nicht kannten. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich schon im Jahr 1990 bei der Debatte zum ersten Entwurf, den der verfassungsgebende Ausschuss vorgelegt hat, mit Tausenden Zuschriften beteiligt, also ein erheblicher Teil zum Plebiszit. Das war schon eingerastet. Aber sie haben das Erlebnis des Scheiterns an dem Quorum des Volksbegehrens.

Dafür müssen wir uns im Parlament endlich zusammenraufen, dass wir dieses Quorum ändern. Nach unserer Überzeugung ist dies der entscheidende Grund, dass in den fast 26 Jahren der Existenz des Freistaates Sachsen nur ein einziger Volksentscheid stattfand. Das ist nunmehr 13 Jahre her. Nun sollten wir die praktischen Konsequenzen ziehen.

Dass Sie beim Quorum für das Volksbegehren angesichts der im Änderungsantrag angestrebten Festsetzung des Quorums auf sieben vom Hundert über dem Quorum bleiben, das unsere Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN in dem gerade im August abgelehnten Gesetzesverlangen anstrebte, wonach 5 % der Stimmberechtigten für die Inangsetzung des Volksbegehrens bzw. des Volksentscheides ausreichend sein sollten, bemerke ich am Rande. Und das nur, weil Sie im Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen unsere Fraktion wegen des besagten ausgereichten Flyers gegenüber dem Gericht vortrugen, dass der Ansatz Ihres Gesetzgebungsvorhabens zur sachunmittelbaren Demokratie viel weiter ging als der unsere, was der berechtigte Grund für die Ablehnung unseres Gesetzentwurfes sei. Das haben Sie auch heute wieder gesagt.

Das ist nicht wahr. Ihr Gesetzentwurf geht nicht weiter, weder bei der Massenpetition noch bei dem Referendum und auch nicht bei der Stimmensenkung. Wir wollten 5 %, Sie wollen 7 %. Es ist also so nicht richtig.

Was die Verkürzung der von Ihnen vorgeschlagenen Fristen angeht, so wissen wir, was Sie damit meinen. Wir

haben aber Bedenken, dass das in der realen Umsetzung der Behandlung von Plebisziten möglich ist. Wir gewinnen gar nichts, wenn wir jetzt hier ein Schnellbesolungsverfahren machen und damit den Wert des Volksbegehrens und des Volksantragsverfahrens viel eher runterziehen, als dass wir ihn entsprechend behandeln.

Summa summarum: Das Gesetzesvorhaben, mit welchem Sie sich als AfD-Fraktion hier als verlässlichen Förderer der sachunmittelbaren Demokratie darstellen wollen, bleibt in vielen Punkten hinter der Größe des verkündeten Anspruchs zurück. Vorangegangene Gesetzesinitiativen in diesem Hause wollten schon mehr, und sie waren, wie der zuletzt von den GRÜNEN und uns eingebrachte Gesetzentwurf, der mit Ihrer Unterstützung gescheitert ist, wesentlich durchdachter und solider.

Bei aller Sympathie für das Anliegen: Dem Gesetzentwurf können wir in dieser Form nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in dieser Legislaturperiode wiederholt mit Vorschlägen der Verfassungsänderung und den Möglichkeiten direkter Demokratie auf Landesebene befasst. Kaum war eine Expertenanhörung zu den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der LINKEN durchgeführt, brachte die AfD-Fraktion einen weiteren Antrag ein, der inzwischen auch angehört wurde.

Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, weil er keine echten Fortschritte bringt, sondern im Gegenteil von einem sachlichen Gesetzgebungsverfahren weg in ein solches führen würde, das sich sogar dem Vorwurf der Einräumung von Manipulationsmöglichkeiten stellen muss.

Die AfD-Fraktion hat ihren Antrag schriftlich in den Ausschüssen und auch heute wieder damit begründet, sie habe eine umfassendere Reform beabsichtigt. Alles andere sei unvollständig und Stückwerk. Daran erkennen wir, dass sie ein anderes Verfahren der Volksgesetzgebung will, das mit der Sachbezogenheit der sachunmittelbaren Demokratie unserer Verfassung nichts mehr zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion sieht bei der Einführung weiterer Elemente direkter Demokratie aktuell den größten Handlungsbedarf nicht auf Landesebene, nicht im Freistaat Sachsen, sondern auf der Bundesebene. Wir bemühen uns seit Jahren um die Einführung direktdemokratischer Elemente im Grundgesetz. Mit großem Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass sich prominente Politiker der Union auf Bundesebene schon jetzt festlegen, dass auch für die nächste Wahlperiode solche Elemente nicht eingeführt werden sollen; übrigens gegen den erklärten Willen der CSU.

Das ist in unserer Koalition anders. Für Sachsen dürfen wir festhalten, dass wir seit 1991 eines der modernsten Systeme der Volksgesetzgebung haben. Das dreistufige System aus Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid ermöglicht eine Initiative aus dem Volk, deren unkomplizierte Beratung im Landtag und die zügige Verabschiedung durch den Landtag ermöglicht. Kommt es dazu nicht, ist den Initiatoren der Weg eröffnet, über ein erfolgreiches Volksbegehren den Volksentscheid als gleichberechtigten Akt der Gesetzgebung herbeizuführen. Der Umstand, dass dieser Volksentscheid unabhängig von der Zahl der Teilnehmer verbindlich ist, wird von den Befürwortern der direkten Demokratie als vorbildlich gelobt.

Meine Damen und Herren! Man kann darüber nachdenken, ob die Zahl der für einen Volksantrag oder für ein Volksbegehren erforderlichen Unterschriften nicht zu hoch ist. Sie ist ein Maßstab für die Ernsthaftigkeit und die Breite der Unterstützung einer Volksinitiative durch das Volk. Die gleichen Rechte, die Parlament und Regierung durch Wahlen erhalten haben, sollen die Bürgerinnen und Bürger auch dann haben, wenn viele andere sie unterstützen. Es ist zutreffend, wenn die AfD-Fraktion – wie Frau Dr. Muster eben wieder – auf Artikel 70 Abs. 1 der Verfassung verweist: Parlamentarische Gesetzgebung und Gesetzgebung durch das Volk sind gleichberechtigt.

Aber das heißt nicht, dass es einen Verfassungsauftrag gebe, dass beide in gleichem Maße auch davon Gebrauch machen müssen. Die Regierungsfractionen haben sich – wie es vorhin schon Gegenstand der Debatte war – darauf geeinigt, in dieser Legislaturperiode keine Verfassungsänderung anzustreben. Dabei lassen wir uns von der Erkenntnis leiten, dass die Senkung von Quoren sicherlich wichtig, aber kein Allheilmittel ist, sondern dass das Desinteresse vieler Menschen an der Politik auch viele andere Ursachen hat.

Der Landtag hat bereits bei Verabschiedung seiner Geschäftsordnung in § 50 die Möglichkeiten eingeräumt, den Antragstellern eines Volksantrages eine öffentliche Anhörung im zuständigen Ausschuss zu gewähren und ihnen im Landtag das Wort zu erteilen. Außerdem soll die Bearbeitungsfrist von sechs Monaten, die die Verfassung vorsieht und gewährt, im Geschäftsgang des Landtags in der Regel auf drei Monate beschränkt bleiben. Über andere Beteiligungsformen sind wir miteinander im Gespräch.

Meine Damen und Herren! Ich will einige Punkte aus dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion herausgreifen, die wir für besonders problematisch halten. Es ist vieles von Herrn Modschiedler und auch von Herrn Bartl schon angesprochen worden. Ich habe den Vorwurf erhoben, es ergäben sich Möglichkeiten der Manipulation. Der Begriff ist durch Herrn Modschiedler eben schon gefallen. Ich zitiere Herrn Prof. Schiller, auf den auch Herr Bartl heute öfter Bezug genommen hat, aus der Anhörung der Sachverständigen.

Ich will noch ergänzen, dass dieser Vorwurf insbesondere für Vorlagen der Regierung an das Volk gelten würde, denn es wird der Eindruck erweckt, das Volk habe hier eine Letztentscheidung. Tatsächlich werden aber nur solche Gesetze vorgelegt werden, bei denen die Zustimmung sicher ist. Außerdem wird bei Vorlagen der Regierung direkt an das Volk die Kontrollfunktion des Parlaments geschwächt. Zugleich wird aber die Verantwortung für die Entscheidung dem Volk zugeschoben. Das halten wir – abgesehen von Verfassungsänderungen auf Vorlage des Parlaments, für die eine besondere Akzeptanz in der Bevölkerung notwendig ist – nicht für sinnvoll.

Wir halten es für verfehlt, die Frist für die Behandlung von Volksanträgen im Landtag zu verkürzen. Schon jetzt sind nach der Verfassung sechs Monate möglich und nach der Geschäftsordnung drei Monate vorgesehen. Eine Verkürzung von Verfassungen wegen auf zwei Monate würde das Verfahren entwerten, denn der eigentliche Sinn einer Verschränkung zwischen der Initiative aus dem Volk und deren Behandlung im Landtag wäre in dieser Zeit nicht zu erfüllen.

Wenn man die Behandlung einer Volksinitiative im Landtag ernsthaft betreiben will, kann es neben der Behandlung im Plenum und der Anhörung der Initiatoren in den Ausschüssen auch Sachverständigenanhörungen geben. Das ist in zwei Monaten mit der gebotenen Sorgfalt nicht zu leisten. Wer das trotzdem will, der will keine sorgfältige Beratung.

Schließlich will die AfD-Fraktion die sogenannte Massenpetition einführen. Das hat mit Gesetzgebung nichts zu tun. Es geht um reine Meinungsäußerungen und um Forderungen, für die weder ein gesetzgeberisches Ziel noch der Bezug zu den Kompetenzen des Freistaates vorgegeben ist. Wir lehnen ein derart populistisches Instrument ab.

Meine Damen und Herren! Die Gesetzgebung ist ein Prozess, der ein hohes Maß von Sachkunde und Sorgfalt erfordert. Das gilt auch für die Gesetzgebung durch das Volk. Sorgfalt braucht Zeit! Deshalb sollten wir dringend bei den Verfahrensabläufen bleiben. Wir sollten den Volksgesetzgeber genauso ernst nehmen wie den parlamentarischen Gesetzgeber. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig. Das tut der Entwurf der AfD-Fraktion nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Hürden für Volksbegehren in Sachsen viel zu hoch sind, zeigt die Statistik. Das ist zumindest den Oppositionsparteien in diesem Landtag sehr bewusst. Obwohl: Eigentlich sind es

nicht die Oppositionsparteien, sondern es sind alle bis auf die CDU.

Wir haben – Herr Bartl hatte es ausgeführt – gemeinsam mit den LINKEN vor wenigen Monaten den Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie vorgelegt. Die CDU und die SPD haben unseren wirklich maßvollen und durchdachten Gesetzentwurf abgelehnt mit der Begründung, dass es in dieser Legislaturperiode mit ihnen keine Verfassungsänderung geben wird. Das kann man so machen, aber das Land wird es nicht weiterbringen.

Auch die AfD-Fraktion hat unseren Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie meinte, sie hätte einen besseren Entwurf. Sie sagte damals und im Ausschuss, dass sie eine XXL-Variante hätte. „XXL“ ist heutzutage im Trend. „XXL“ steht für Macht, es steht für Größe. Aber bei einer Verfassungsänderung sollte es doch nicht um Quantität gehen, sondern um Qualität. Daran mangelt es diesem Gesetzentwurf sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen alles und dabei sind Sie inkonsequent. Wenn man genau hinschaut, sind Ihre Vorschläge nicht wirklich verfassungsfest. Ich gebe Ihnen hierzu ein paar Beispiele.

In Ihrem ursprünglich eingereichten Gesetzentwurf sahen Sie eine Massenpetition vor, welche das Petitionsrecht lediglich auf Wahlberechtigte beschränkt. Jetzt haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt. Ich unterstelle Ihnen, dass das mit Zähneknirschen geschah, weil nämlich alle Sachverständigen dargelegt haben, dass Ihre Vorschläge mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren sind.

Allein dieses Beispiel zeigt sehr eindrücklich, welches Verständnis die AfD-Fraktion von Demokratie und Verfassungsrecht hat: Petitionsrecht nur für deutsche Staatsbürger über 18 Jahre. Bürgerbeteiligung ja, aber nur im Sinne der AfD-Ideologie. Dem erteilen wir hier eine klare Absage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Verfassung sieht das Recht vor, dass Petitionen von jeder Person eingereicht werden können, auch wenn die Person minderjährig ist oder nur vorübergehend in Sachsen lebt. Das ist gut so, und das sollte auch so bleiben.

Unabhängig davon hat die qualifizierte Massenpetition mit unmittelbarer Demokratie – Herr Baumann-Hasske hat es gerade ausgeführt – wenig zu tun, weil es keine Gesetzgebung durch das Volk ist, sondern die kollektive Ausübung des grundgesetzlichen Petitionsrechts. Wenn Sie die Verfassung ändern wollen, dann bleiben Sie doch bitte in der Systematik des geltenden Staatsrechts.

Ich habe ein weiteres Problem, das heute schon angesprochen wurde. Es geht um das fakultative Referendum auf Initiative der Staatsregierung. Herr Schiller hat es sehr eindrücklich aufgezeigt, wie dieses klassische Plebiszit als weiteres Machtinstrument der Staatsregierung genutzt werden kann. Ist die Zustimmung des Volkes sicher, wird das Referendum vorgelegt. Es ist somit auch ein Rückhalt

durch das Volk. Ist das Thema eher unbequem oder wird Widerstand erwartet, gibt es kein Referendum. Auch dieses Beispiel illustriert sehr eindrücklich – par excellence – die Doppelzüngigkeit der AfD-Fraktion in diesem Landtag.

Schließlich haben wir uns genau angeschaut, welche Quoren Sie für den Volksantrag und das Volksbegehren vorschlagen, und haben das unseren Vorschlägen gegenübergestellt. Offensichtlich ist, dass die Quoren als Voraussetzung für die Volksentscheide mit 450 000 Unterschriften viel zu hoch sind. Deswegen haben wir gemeinsam mit den LINKEN vorgeschlagen, diese um zwei Drittel von 15 auf 5 % zu senken. Wenn ich mir aber Ihren Vorschlag anschau, dann wollen Sie lediglich um 50 % senken. Da würde ich dann wiederum nicht von „XXL“ sprechen und auch nicht von einer konsequenten Erleichterung der direkten Demokratie. Genau deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Frau Dr. Muster, AfD-Fraktion.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die sachliche Debatte bedanken.

An die CDU, Herrn Modschiedler: CDU bleibt CDU! Repräsentative Demokratie ist für Sie genug. Das habe ich verstanden, ist in Ordnung. Bringen Sie es auch Ihren Wählerinnen und Wählern bei.

An Herrn Bartl: Vielen Dank für die vielen Argumente. Ich kann nicht auf alle eingehen. Wir haben uns über die Massenpetition schon häufig unterhalten. Ich bin der Auffassung, Sie haben den falschen Ort gewählt. Es kann nicht bei der Gesetzgebung in Artikel 71 Sächsische Verfassung verankert sein und es kann auf keinen Fall Massenpetitionen mit bundes- und europarechtlichen Zuständigkeiten geben. Das ist ganz wichtig für uns.

Die LINKEN haben seit der Wiedervereinigung mehrfach Verfassungsänderungen eingebracht. Das haben Sie gesagt, das stimmt auch. Ich habe mir die Entwürfe angeschaut. Sie unterscheiden sich aber nur in Nuancen. Sie sind im Großen und Ganzen immer wieder beim Alten geblieben. Das ist schade.

Es wundert mich auch nicht, liebe GRÜNE und liebe LINKE, dass Sie uns jetzt dezidiert und regelmäßig große Abschnitte aus dem Gutachten von Herrn Prof. Schiller vorlesen. Das war Ihr Gutachter. Natürlich hat er in epischer Breite erklärt, was Sie sowieso schon vorerzählt hatten. Das ist in Ordnung. Ich darf aber darauf hinweisen, dass Herr Dr. Neumann all das sehr kritisch gesehen hat.

Liebe Verfassungsfreunde, ich möchte noch auf etwas hinweisen: Dies ist ein Gesetzentwurf. Er ist ungewöhnlich, aber er ist verfassungskonform. Er ist für die politischen Altparteien eine Herausforderung, und natürlich, liebe CDU, ist er für Sie nicht gewünscht. Das verstehe

ich auch. Aber deshalb brauchen Sie doch nicht zu versuchen, die Keule herauszuholen. Er ist verfassungsgemäß. Der Plenardienst hat ihn kontrolliert. Die kleinen Änderungen haben wir eingepflegt. Mit dem Rest müssen Sie leben. Er ist verfassungsmäßig.

Herr Modschiedler, wenn Sie sagen, in 25 Jahren habe sich das bewährt, muss ich Ihnen auch sagen: Die anderen Bundesländer haben sich darauf verständigt, zumindest nach fünf bis zehn Jahren noch einmal über die Verfassung nachzudenken und zu überlegen, ob sie nicht mehr Bürgerbeteiligung hineinbringen wollen. Die meisten haben es getan – Sachsen leider nicht.

So, liebe Freunde, ich möchte mich noch einmal dafür entschuldigen, dass ich Ihren Herrn Schiller bei den LINKEN und bei den GRÜNEN verortet habe. Das tut mir außerordentlich leid, auch deshalb, da die Sachverständigen ja ohne Benennung angeführt werden. Dafür entschuldige ich mich in aller Form. Ich möchte jetzt aber weiter fortfahren.

Wenn Sie unsere Diskussion ernst genommen hätten, dann hätten Sie fragen müssen, warum bei einer ausgearbeiteten XXL-Verfassungsänderung noch einiges fehlt. Liebe Verfassungsfreunde, warum haben Sie denn nicht gefragt, warum wir das Parlament nicht vor Beendigung der Wahlperiode auflösen wollen? Oder, liebe Verfassungsfreunde,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

wenn wir wirklich, wie wir es gesagt haben, sehr viel mehr Bürgerbeteiligung wollen, warum haben wir dann nicht einen Antrag vorgebracht, wonach das ganze System reduziert werden muss auf Volksbegehren und Volksentscheid, und der Volksantrag fällt weg?

Sehr geehrte Damen und Herren! Das jetzige Verfahren haben wir als das unsere anerkannt. Das habe ich bei keinem von Ihnen gehört. Schade eigentlich. Sie haben auch nicht so richtig aufgepasst, was ich alles vorerzählt habe. Schade! Es ist aber auch nicht verwunderlich.

Ich darf Ihnen sagen, was mir aufgefallen ist. Für das Verfahren, das wir als unseres anerkannt und das wir geändert haben, benötigt man mehr als ein Jahr, und zwar folgendermaßen: Sechs Monate darf sich der Landtag Zeit nehmen, über den Volksantrag abzustimmen. Sechs Monate hat die Bürgerinitiative dann Zeit, Unterschriften für das Volksbegehren zu sammeln. Drei bis sechs Monate ist Zeit zwischen Volksbegehren und Volksentscheid. Also es sind sehr viel mehr als zwölf Monate.

Glauben Sie wirklich, dass bei dieser Geschwindigkeit der Bürger in seiner Freizeit noch Lust hat, ein Gesetz zu machen? Ich glaube das nicht.

Ich lade Sie alle herzlich ein, unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zuzustimmen. Es liegt Ihnen ein verfassungskonformer Gesetzentwurf vor. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich habe es Ihnen schon gesagt, es tut politisch weh, und ich weiß es auch. Es ist Sprengstoff, aber es ist die Wahrheit.

Sie müssen sich jetzt entscheiden, welches Zeichen Sie unseren Bürgern und Wählern vermitteln wollen. Wir werden diesen Antrag einbringen und laden Sie ein zuzustimmen, und wir beantragen eine Schlussabstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines der zentralen Anliegen des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung der Sächsischen Verfassung ist der Vorschlag, die Quoren für einen Volksantrag und ein Volksbegehren abzusenken.

Der Vorschlag geht noch über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinaus, den der Landtag im Spätsommer beraten hatte. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle etwas kürzer fassen.

In unserem Land geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung aufgerufen sind. Unsere Demokratie ist auf diese Mitwirkung angewiesen. Ihr Funktionieren hängt auch vom politischen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger ab. Die Frage, wie wir dieses Engagement im politischen Prozess stärken können, müssen wir uns immer wieder stellen.

Wie aber schon in der Debatte im Spätsommer ausgeführt, kann die Antwort nicht darin liegen, punktuelle Änderungen in einem ausbalancierten, genau abgestimmten System vorzunehmen. Genau das sieht aber dieser Gesetzentwurf vor. Außerdem begegnen die vorgesehenen Regelungen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die Kombination eines 0,5-Prozent-Quorums für den Volksantrag und eines 7-Prozent-Quorums für ein Volksbegehren mit einem quorenlosen Volksentscheid ist verfassungsrechtlich bedenklich. So könnten nämlich Gesetze zustande kommen, die nur von einer verhältnismäßig kleinen, am Ende zu kleinen Minderheit der Bevölkerung befürwortet werden. Von einer ausreichenden demokratischen Legitimierung dieser Volksgesetzgebung kann dann schlichtweg nicht mehr gesprochen werden.

Aber auch andere in dem Gesetzentwurf vorgesehene Verfassungsänderungen sind kritisch zu betrachten. Ein fakultatives Referendum über Parlamentsgesetze, sofern das Volk dies innerhalb eines Monats nach der Schlussabstimmung im Parlament im Wege einer Referendumsinitiative beantragt, würde den Gesetzgeber in eilbedürftigen Fällen hindern, Gesetzgebungsverfahren zeitnah abzu-

schließen. Selbst die Bundesverfassung der Schweiz lässt ein sofortiges Inkrafttreten eiliger Gesetze zu.

Was obligatorische Referenden bei Verfassungsänderungen betrifft, so wurde in der Sachverständigenanhörung im Oktober 2016 zur Vorsicht gemahnt. Damit wird das durch Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung vorgesehene und damit von der Ewigkeitsgarantie des Artikels 74 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung umfasste Nebeneinander von Volksgesetzgebung und Gesetzgebung durch den Landtag aufgeweicht.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ja, ich gestatte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Staatsminister, ist Ihnen aufgefallen, dass in unserem Änderungsantrag darauf hingewirkt worden ist, dass Gesetze sofort in Kraft treten können? Das hat uns der Plenardienst aufgegeben, und das haben wir geändert.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Dann will ich Ihnen nachgeben, dass Sie an dieser Stelle nachgebessert haben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass trotzdem einige schwierige Passagen darin sind, die verfassungsrechtlich bedenklich sind.

Im Übrigen – auch das ist ein Hinweis aus der Expertenanhörung gewesen – ist im Hinblick auf die Möglichkeit der Massenpetition kein Mehrwert zu der derzeitigen Regelung in Artikel 35 der Sächsischen Verfassung zu erkennen. Aus all diesen Gründen kann aus Sicht der Staatsregierung diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7208 vor. Wird Einbringung gewünscht, Frau Dr. Muster? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Fraktionen, ob sie zum Änderungsantrag noch sprechen möchten? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann beginne ich jetzt mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer möchte dafür stimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2 – Aufhebung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 3 – Gesetz über Initiativen und Referenden. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch ist Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 4 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmresultat: Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch Artikel 4 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Es ist durch die Fraktion eine Schlussabstimmung beantragt worden.

Ich weise darauf hin, dass ein verfassungsänderndes Gesetz gemäß Artikel 74 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf und gemäß § 105 Abs. 2 der Geschäftsordnung über Verfassungsänderun-

gen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Wir kommen daher nun zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte meine Schriftführerin um den Namensaufruf.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Befindet sich ein anwesendes Mitglied im Raum, das nicht aufgerufen worden ist. – Herr Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Entschuldigung! Aufgerufen wurde ich, aber ein dringendes menschliches Bedürfnis hat mich abgehalten, rechtzeitig da zu sein. Es war sehr knapp, aber ich habe es nicht geschafft. Ich würde gern noch mit Nein stimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir leid, das ist nicht möglich. Sie müssen sich im Raum befinden, wenn Sie aufgerufen werden. Wenn Sie nicht da sind, haben Sie es verwirkt.

Gernot Krasselt, CDU: Im Raum war ich schon, aber noch kurz vor der Tür.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, es tut mir leid. Unsere Geschäftsordnung schreibt es so vor, und da bleibe ich jetzt hart. – Meine Damen und Herren, wir zählen jetzt aus. Ich bitte Sie einen Moment um Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor: Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein 94 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 16 Abgeordnete und 2 Abgeordnete haben nicht teilgenommen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung

Drucksache 6/6016, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/7188, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Fraktionen haben wieder das Recht auf allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss zum „Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ im Jahr 2007 wurde das Sächsische Staatsministerium des Innern durch dieses Hohe Haus

beauftragt, spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsausgleich zu evaluieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser zwischenzeitlich erfolgten Evaluierung. Lassen Sie mich auf die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfs eingehen.

Erstens. Die derzeit geltenden Übergangsvorschriften sollen bis zum 31.12.2017 verlängert werden, damit die Kommunen die erforderliche Vorlaufzeit für eine ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Regelungen bekommen.

Zweitens. Die grundsätzliche Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird dahin gehend modifiziert, dass Abschreibungen auf Altinvestitionen – das heißt, alle bis zum 31.12.2017 abgeschlossenen Investitionen – sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden können. Die Abschreibungen auf Eigenmittel für alle neuen Investitionen ab dem 01.01.2018 sind hingegen vollumfänglich auszugleichen.

Damit bietet der Gesetzentwurf eine praktikable Lösung für die Herausforderung, den Systemwechsel vom Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik hin zum Ressourcenverbrauchskonzept der Doppik mitten in einen laufenden Investitionszyklus einzusteuern. Die Regelung lässt den Kommunen die notwendigen Spielräume, um weiterhin durch sinnvolle Investitionen Daseinsfürsorge auf hohem Niveau zu organisieren, ohne gleichzeitig neue Zukunftslasten aufzubauen. Und es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die sächsischen Kommunen im Gegensatz zu den Kommunen in den alten Ländern in einem untypisch kurzen Zeitraum enorme Investitionen in eine völlig marode Infrastruktur tätigen mussten.

Zudem hat die Neuregelung zu den Altinvestitionen einen im Sinne der Nachhaltigkeit absolut wünschenswerten Steuerungseffekt. Wer kontinuierlich einen Schwerpunkt auf die Erhaltung seiner Vermögenswerte legt, der kann die Nutzungsdauer entsprechend verlängern, große Neuinvestitionen vermeiden und damit seinen Ergebnishaushalt langfristig leichter ausgleichen. Wichtig ist dabei, dass die doppischen Grundsätze gewahrt bleiben, denn die Abschreibungen auf Altinvestitionen werden im Haushalt abgebildet und faktisch durch das Altvermögen gedeckt. Durch die Einführung eines Überschuldungsverbotes wird außerdem verhindert, dass der Betrag der Schulden den Betrag des Vermögens übersteigt, das heißt, dass keine bilanzielle Überschuldung eintritt.

Drittens. Für den Finanzhaushalt gelten die Mindeststandards, die schon in der Kameralistik zu erfüllen waren. Die Kommunen haben ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit dadurch nachzuweisen, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird, der ausreicht, um die ordentliche Kredittilgung zu finanzieren. Zudem soll eine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden, um die notwendige Liquidität für die Finanzierung künftiger Investitionen sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch ein klein wenig besser machen könnte. Deshalb hat die Koalition zum vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag erarbeitet, den ich hiermit einbringe. Der Änderungsantrag beinhaltet zum einen die Begrenzung der Verrechnung von Abschreibungen auf Altinvestitionen mit dem Basiskapital auf maximal zwei Drittel des Basiskapitals zum Stichtag 31.12.2017. Damit wollen wir einen eingriffssicheren Grundstock an kommunalen Vermögenswerten festschreiben. Zum anderen soll für den Fall der Beauftragung eines Haushaltsstrukturkonzeptes der Konsolidierungszeitraum von drei auf vier Jahre verlängert werden.

Weiterhin wollen wir die Frist für die Evaluierung der neuen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich vom Jahr 2025 auf das Jahr 2023 vorverlegen. Schließlich ist uns die Klarstellung wichtig, dass noch im Jahr 2017 beschlossene und genehmigte Doppelhaushalte insgesamt nach den derzeit geltenden Übergangsvorschriften zu beurteilen sind, also auch in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und dem Änderungsantrag der Koalition schaffen wir sachgerechte und praktikable Regeln für den kommunalen Haushaltsausgleich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE bitte Herr Abg. Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie. Das betonte das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten Rastede-Entscheidung im Jahr 1988.

Ich möchte heute hinzufügen: Diese Keimzellen dürfen nicht vernachlässigt werden, ansonsten kann eine Saat aufgehen, die für unsere Demokratie alles andere als gedeihlich ist. Im Freistaat Sachsen waren in den vergangenen Monaten entsprechende Warnsignale weder zu übersehen noch zu überhören.

Deshalb müssen die Städte und Gemeinden so mit Geld ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben vernünftig erfüllen können. Das ist aber vielfach nicht der Fall. Nicht wenige Kommunen sind kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung gestalten zu können. Zu oft erschöpft sich die Mitbestimmung von Gemeinde- und Stadträten in der Verwaltung des Mangels und der Entscheidung über die Frage, welcher Jugendklub geschlossen, bei welcher Sozialeinrichtung gekürzt oder welcher städtische Betrieb privatisiert werden soll.

Lassen Sie mich einige Zahlen zur finanziellen Situation nennen. Die Kommunen im Freistaat Sachsen waren im

Jahr 2015 allein im Bereich der Kernhaushalte mit über 3 Milliarden Euro verschuldet. Wie der Sächsische Rechnungshof jetzt erneut bestätigt hat, verlagern viele Kommunen in ihrer Not Aufgaben in Eigenbetriebe oder stadteigene Unternehmen, die dann ihrerseits weitere Kredite aufnehmen. Wenn wir diese Kredite zu den Schulden der Kernhaushalte hinzuaddieren, kommen wir mit Stand 31. Dezember 2015 auf einen Schuldenstand der Kommunen von sage und schreibe 15,8 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Finanzausstattung der Kommunen unter erheblichen Defiziten leidet und die rosaroten Bilder, die die Sächsische Staatsregierung immer wieder zu zeichnen versucht, mit der realen Lage vieler Städte und Gemeinden wenig zu tun haben. Anstatt die strukturellen Probleme anzupacken, will die Regierung nun ein wenig an den Regeln für die kommunale Haushaltsaufstellung herumdoktern.

Meine Damen und Herren! Etwas Herumdoktern dürfte hier nicht reichen, weil viele Kommunen unter einer veritablen finanzpolitischen Lungenentzündung leiden.

So führt etwa der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht das Folgende aus, ich zitiere: „Die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse sind deutlich überschritten. Teilweise beträgt die Fristüberschreitung mehrere Jahre. Rund 51 % der doppisch buchenden Körperschaften hat keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für die Jahre 2007 bis 2014 liegen lediglich rund 24 % der festzustellenden Jahresabschlüsse vor. Bei vielen Kommunen sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um in Bezug auf die Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zeitnah wieder einen gesetzeskonformen Zustand zu erreichen.“

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist das Ergebnis eines Vierteljahrhunderts CDU-Politik im Freistaat Sachsen: rechtswidrige Zustände in vielen Kommunen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, möchte ich der Vertreterin des Landkreistages Gehör verschaffen, die in der Sachverständigenanhörung das Folgende zum vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung sagte: „Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen wird die Sinnhaftigkeit des gesamten Reformvorhabens infrage gestellt. Wir sind insofern von der Staatsregierung enttäuscht, weil diese nicht bereit ist, sich ernsthaft mit der Thematik auseinanderzusetzen.“ – So weit die Vertreterin des Landkreistages.

Meine Damen und Herren, dem ist fast nichts hinzuzufügen, außer eines: Wir von der LINKEN sind von der Staatsregierung nicht enttäuscht. Diese Regierung vermag uns nicht mehr zu enttäuschen, weil wir von ihr nichts mehr erwarten.

(Frank Kupfer, CDU: Oh! –
Patrick Schreiber, CDU:
Dann geh doch nach Hause!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Doppik, doppelte Buchführung in Konten – habe ich manchmal den Eindruck – ist Doping für so machen Verwaltungsrechtler und Finanzrechtler. Das ist zumindest mein Eindruck aus der Anhörung.

Ich denke, die Historie dieser Änderung ist klar. Trotzdem wird sie noch einmal kurz dargestellt: Mit der Funktionalreform haben wir die Doppik im Freistaat Sachsen eingeführt. Ein mutiger Schritt. Das hat mit Herumdoktern, Herr Schollbach, überhaupt nichts zu tun, sondern es ist ein sehr gravierender und weitreichender Schritt.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Nicht Herumdoktern, darum geht es!)

– Ich komme gleich noch dazu.

Es ist ein sehr weitreichender Schritt. Man hat dann erkannt – es muss im Jahr 2012 gewesen sein –, dass damit durchaus latente Probleme für die sächsischen Kommunen verbunden sind, und man hat in bestimmten Bereichen den Doppikwirkungsmechanismus außer Kraft gesetzt. Man hat nämlich gesagt: Wir können die Abschreibung zurzeit so nicht erwirtschaften und können erst einmal gegen das Basiskapital verrechnen. Das schaffte für die Kommunen im Ausgleich der Haushalte eine Entlastung, mit der Auflage, sich dieses Themas anzunehmen und eine Novellierung vorzulegen, die jetzt mit dem Gesetz der Staatsregierung vorliegt.

Das Problem bei diesem Gesetz ist, dass keiner so recht weiß, wie es wirken wird. Das ist nun einmal so, wenn Gesetze – das ist hier eine Einmaligkeit – erst nach einem sehr langen Zeitraum ihre Wirkung entfalten werden. Wir wissen nicht, wie sich nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2017 darauf aufbauend 2018/2019 die ersten Haushalte doppisch mit den zwei eingebauten Strukturmechanismen – das Haushaltsstrukturkonzept einmal bei Nichtausgleich des Ergebnishaushaltes bzw. parallel dazu bei Nichtausgleich des Finanzhaushaltes – darstellen. Nebenbei gesagt: Das Letztere ist mit Sicherheit vollkommen unstrittig; denn eine Kommune, die ihre Kredittilgung nicht erwirtschaften kann, ist in finanziellen Schwierigkeiten.

Das Problem, beim Ergebnishaushalt die Abschreibung zu erwirtschaften, wird sich kaskadierend eben erst in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 aufbauen. Deshalb ist es auch ausdrücklich gut, dass in diesem Entwurf die Evaluierung auf 2023 vorgezogen wurde. Wir wissen nicht, wie zum Beispiel die Investitionen aus dem Brückenprogramm ab dem Jahr 2018 aktiviert und dann in den Kommunen wirken werden, insbesondere in den anlagelastigen Kommunen.

Wir wissen auch nicht, was es für die Kommunen bedeutet, wenn die Mittel, die wir jetzt über das neue Bundesprogramm für finanzschwache Kommunen einsetzen wollen, für die wir noch einmal 3,5 Milliarden Euro bereitstellen und in das Land geben wollen, investiv umgesetzt und aktiviert werden. Das ist das erste Problem, die langfristige Wirkungsweise dieses Gesetzes.

Das zweite Problem ist, dass es auf der kommunalen Ebene viele gibt, die über dieses Gesetz reden, die sagen: Machen, machen, machen, aber mich betrifft es nicht mehr, bis es wirkt. Das muss man sich fairerweise auch eingestehen.

Das dritte Problem, das wir haben – das habe ich zum Beispiel in der Rede von Herrn Schollbach gehört –: Es durchdringen nicht alle die Tiefe der Wirkmechanismen. Wir haben sehr komplexe verwaltungsrechtliche, finanztechnische Regelungen, aber die Wirkmechanismen auf der kommunalen Ebene sind, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, ziemlich knallhart. Jeder Kommunalpolitiker kann das sehr wohl einschätzen.

Es wäre wünschenswert gewesen, wir hätten mehr Möglichkeiten gehabt, uns anzuschauen, wie bestimmte Dinge in der Zukunft wirken. In Anbetracht der Zeitnot angesichts der Diskussionen über das Schulgesetz, über das Lehrerpaket, aber insbesondere auch über den Haushalt war dies nicht möglich. Allerdings muss man sagen, dass die kommunale Ebene aus gutem Grund darauf gedrängt hat, dieses Gesetz jetzt in Kraft zu setzen – Stichwort Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Kommunen.

Ich bin froh darüber, dass wir in der Koalition vereinbart haben, in Zukunft sehr genau hinzuhören zu wollen, wie die Kommunen mit diesem Thema umgehen werden, und dass wir ihre Signale aufnehmen wollen, falls wir Nachsteuerungsbedarf haben. Ich denke, das ist bei den Bürgermeistern – zumindest bei denen, die ich kenne – gut angekommen. Sie sagen: Ja, gebt uns die Chance, wenn wir in unseren Kreisverbänden zu der Erkenntnis kommen, dass wir Nachsteuerungsbedarf haben, dass ihr das dann ernst nehmt und aufnehmt. Das haben wir vereinbart. Ich finde, das ist eine sehr demokratische und sehr gute Lösung. Deshalb, glaube ich, können wir diesem Gesetzentwurf heute mit gutem Gewissen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Gestatten Sie mir zu Beginn einen kurzen Rückblick: Am 7. November 2007 hat der Sächsische Landtag, damals noch ohne AfD, das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Dieses

Gesetz gab den Startschuss für die – wenn man von den kommunalen Gebietsreformen absieht – wohl grundlegendste Veränderung für die sächsischen Städte und Gemeinden überhaupt seit der friedlichen Revolution.

Ziel des Gesetzes war und ist es, das bisherige kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen durch ein System der doppelten Buchführung, auch Doppik genannt, zu ersetzen. Doch was bedeutet es eigentlich im Kern?

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat hierzu in der Zusammenfassung des Gesetzentwurfes, über den wir heute diskutieren, eine sehr treffende Beschreibung gefunden: Letztlich geht es um die Umstellung von einer zahlungsorientierten auf eine verbrauchsorientierte Darstellungsform.

Dass eine dermaßen grundlegende Umstellung eine gewisse Zeit braucht und nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden kann, versteht sich von selbst.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aus unserer Sicht im Wesentlichen um zwei Punkte: um die Verlängerung von Übergangsfristen für die Kommunen in Anbetracht des Umstands, dass das Gesetzgebungsverfahren frühestens zum Jahresende abgeschlossen werden kann, sowie um die Einführung der Möglichkeit für die Kommunen, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf einen Teil des Anlagevermögens vom Basiskapital abbuchen zu können, ohne dass dadurch eine Pflicht zur Erstellung und Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts entsteht.

In der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird hinsichtlich der Verrechnungsmöglichkeiten für Abschreibungen auf Altinvestitionen allerdings eine Untergrenze eingezogen. Bei Unterschreitung ist ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen. Dass man den Kommunen damit nicht unbedingt einen Gefallen tut, liegt auf der Hand. Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen.

Das hindert uns allerdings nicht daran, einige allgemeine Worte über die neue kommunale Haushalts- und Rechnungsführung zu verlieren.

Im Bericht des SMI über die Evaluierung der Regelung zur Erforderlichkeit eines Haushaltsstrukturkonzepts sowie zum Haushaltsausgleich im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kommunale Doppik) wird zu Beginn sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Einführung der kommunalen Doppik in Deutschland ganz maßgeblich von kommunalen Interessenvertretungen gefordert worden ist. Die vergleichsweise frühe Entscheidung des Freistaates Sachsen, für die Kommunen ein einheitliches Buchführungssystem auf der Grundlage der doppelten Buchführung einzuführen, sei seinerzeit von den kommunalen Landesverbänden mitgetragen worden.

Hinsichtlich der heutigen Einstellung der Kommunen spricht die Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages vom 26. Mai dieses Jahres zum Evaluierungsbericht des SMI eine sehr deutliche Sprache. Daraus möchte ich zitieren: „Es gibt offenkundig keine bzw. nur eine sehr geringe Akzeptanz im kommunalen Bereich der Notwen-

digkeit und Sinnhaftigkeit des neu eingeführten Rechnungswesens. Darüber hinaus sind aber aus der kommunalen Praxis kaum Stimmen zu vernehmen, die dem neuen Rechnungswesen positive Seiten abgewinnen können. Wenn sich aus diesen Erfahrungen heraus heute noch einmal die Frage stellen würde, ob die Umstellung von den Gemeinden, Städten und Landkreisen unterstützt wird, dann wäre die Antwort eindeutig.“

Eine endgültige Bewertung, ob die Einführung der kommunalen Doppik eine kluge Entscheidung oder eher ein Fehler war, wird man wohl erst in sieben oder acht Jahren treffen können.

Das offenkundige Umdenken der Basis der kommunalen Ebene von anfänglicher Unterstützung zu nunmehriger Ablehnung scheint mir ein Musterbeispiel dafür zu sein, dass die Unterstützung vermeintlich moderner Politik nicht notwendig die Unterstützung guter Politik bedeutet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. – Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Einführung eines einheitlichen Buchführungssystems für die Kommunen auf der Grundlage der doppelten Buchführung im Jahr 2007 war die Erhöhung der Transparenz der Gemeindehaushalte durch die vollständige Abbildung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Kommunen.

Neben der hohen Haushaltstransparenz hat die kommunale Doppik einen weiteren Vorteil: Sie ermöglicht die Messung des Nettoressourcenverbrauchs. Damit kann, einfach ausgedrückt, festgestellt werden, ob die Kommunen überhaupt in der Lage sind, ihre Aufwendungen selbst zu finanzieren.

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wurde die Funktionsweise mehrfach gut veranschaulicht. Beispielsweise ist ein Schulgebäude, das im Jahr 1996 für 1 Million Euro gebaut worden ist – gleichwohl es damals noch keinen Euro gab, aber theoretisch angenommen – und 50 Jahre lang genutzt wird, mit jährlich 20 000 Euro abzuschreiben. Das bedeutet, dass durch die jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen die Liquidität für die Reinvestitionen erhalten bleibt.

Mit der angestrebten Gesetzesänderung sollen die Abschreibungen, die aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion für eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft zwingend erforderlich sind, nunmehr allerdings mit dem sogenannten Basiskapital verrechnet werden. Mit dieser Änderung unternimmt die Staatsregierung aus unserer Sicht faktisch nichts anderes als den Versuch, der Doppik in voller Fahrt den Bremsklotz in den Weg zu werfen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ach!)

Da die Verrechnungsmöglichkeit für das für den kompletten Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen gilt, haben wir es bei größeren Investitionen in einigen Kommunen mit einer kompletten Umstellung auf die kommunale Doppik und mit allen Vorteilen, die mit ihr einhergehen, möglicherweise erst in 50 Jahren zu tun, nämlich dann, wenn die jetzt getätigten Großinvestitionen vollständig abgeschlossen sind. Das, was Sie den Kommunen ermöglichen, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit, so lehrt es uns die Erfahrung, auch genutzt werden.

Was Sie damit machen, ist nichts anderes als die faktische Aushöhlung der Doppik durch die Hintertür. Anstatt das wenigstens zuzugeben, tun Sie von der Koalition jetzt so, als hätten Sie mit diesem Gesetzentwurf zumindest das Steinchen der Weisen gefunden. Man fragt sich ernsthaft, wozu all der Aufwand der letzten Jahre, wenn gerade die Vorteile der Doppik überhaupt nicht oder erst viel zu spät greifen werden.

Ganz grundsätzlich müssen wir zudem feststellen, dass wir nicht wissen, ob es bei der Weitergeltung der bisherigen Regelung tatsächlich dazu kommen würde, dass ein Großteil der Kommunen nicht mehr in der Lage wäre, ihren Ergebnishaushalt aus eigener Kraft auszugleichen, wie es die Koalition gleichwohl als Horrorszenario an die Wand malt.

Die Sachverständige Prof. Jänchen hatte dies anhand der Planzahlen und der tatsächlichen ordentlichen Ergebnisse deutlich gemacht. Sieben von zehn Gemeinden hatten in der Haushaltsplanung einen negativen Ergebnishaushalt, der sich beim tatsächlichen ordentlichen Ergebnis als ausgeglichen herausstellte. So habe das Beispiel Chemnitz im Jahr 2013 gezeigt, dass der Haushaltsplan noch ein doppisches Defizit von 25,9 Millionen Euro aufwies, der Jahresabschluss indes ein positives Ergebnis von 58,1 Millionen Euro ergab. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob das Problem, das mit dem Gesetzentwurf gelöst werden soll, tatsächlich vorhanden ist.

Da offensichtlich nach wie vor eine Reihe von Zahlen fehlt, die mit den kommunalen Rechnungsabschlüssen schlicht nicht vorgelegt werden, beruht der Gesetzentwurf zudem weniger auf Fakten, sondern vielmehr auf mutmaßlich eintretenden Problemen. Aber Politik auf Basis von Gefühlen zu machen ist ja gerade in.

Von daher liegen Staatsregierung und Koalition hier mehr als im Trend. Aber selbst wenn es so wäre, dass ein Großteil der Kommunen aufgrund der Doppik keinen gesetzmäßigen Haushalt hinbekäme, hätten wir GRÜNEN mit der vom Sächsischen Rechnungshof vorgeschlagenen Kompromisslösung leben können, wonach wenigstens der Eigenanteil der Kommunen bei den Investitionen der letzten Jahre berücksichtigt und entsprechend abgeschrieben werden muss. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf wird auf lange Sicht eine Generationengerechtigkeit für die

kommunalen Haushalte aus unserer Sicht eindeutig verhindern.

Abschließend noch ein Wort zum Trojanischen Pferd in diesem Gesetzentwurf, der Verlängerung der Anpassung der Gesellschafterverträge nach § 96 a der Sächsischen Gemeindeordnung um ein Jahr. Anstatt nur die Frist für die Anpassung der Gesellschafterverträge nach § 96 a zu verlängern, wurde gleich das ganz große Schwert herausgeholt und der komplette Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts in der seit 2014 geänderten Form inklusive der Prüfrechte und Prüfkompetenzen des Rechnungshofes um ein Jahr verlängert. Dabei wäre das aus unserer Sicht überhaupt nicht erforderlich gewesen und führt damit unweigerlich und auch nach Äußerung von Koalitionsvertretern zur Frage, ob Sie nicht noch andere Dinge im Gemeindegewirtschaftsrecht vorhaben, die Sie mit der Ausweitung der Übergangsbestimmungen quasi vormunitionieren wollen. Das halten wir in diesem Gesetzentwurf ebenfalls weder für sinnvoll noch für geboten. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. Bisher hat diese Debatte den Eindruck vermittelt, als ob wir es mit einem sehr langweiligen Thema zu tun hätten. Dem ist weiß Gott nicht so. Herr Schollbach, auch wenn Sie es ruhig vorgetragen haben, die Spitzen waren zu vernehmen und insbesondere möchte ich Ihnen attestieren, dass Sie im Kern erst einmal das Thema der Drucksache 6/6016 schon im Ansatz verfehlt haben, aber anders hätten Sie auch gar nicht einsteigen können, um Ihre Vorwürfe zu platzieren, die aus meiner Sicht so weder richtig noch sachdienlich sind. Herrn Schollbach ins Stammbuch geschrieben: 25 Jahre CDU-Politik in Sachsen in gemeinsamer Verantwortung mit unterschiedlichen Partnern. Ein Vierteljahrhundert Verantwortung der CDU in Sachsen waren weiß Gott auch notwendig, um nach 40 Jahren real existierendem Sozialismus in diesem Land wieder den Dreck wegzuräumen, den auch Sie hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Widerspruch des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn Sie schon über 25 Jahre CDU-Verantwortung in Sachsen reden, dann reden Sie auch über die Verantwortung, die Sie 40 Jahre davor wahrnehmen mussten oder wie Sie das Land runtergewirtschaftet haben. Im Kern ist das im Übrigen die Antwort, auf die ich dann noch komme, wenn es um die Frage geht, warum wir jetzt eine Einlaufkurve in der Doppik brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die brauchen wir genau deswegen, weil in den letzten 25 Jahren erhebliche Investitionen in den Gemeinden erforderlich waren,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das wussten Sie doch schon vor fünf Jahren!)

zum Beispiel in Straßen und Infrastruktur, in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Der marode, triste real existierende Sozialismus musste beiseitegeräumt und das Land neu aufgebaut werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von links, ist wahrlich nicht Ihr Verdienst. Diese Verantwortung haben andere getragen, wie beispielsweise wir, jetzt gemeinsam mit der SPD in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es macht den Eindruck, dass zumindest DIE LINKE des Themas der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen bedurfte, um darüber hinwegzutäuschen, dass sie die Kernfragen der Doppik überhaupt nicht verstanden hat, um sich zumindest nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass sie nicht weiß, worüber sie redet.

Also reden wir über die Finanzsituation der Kommunen im Allgemeinen. Ganz so einfach, wie Sie es darstellen, ist es nicht. Ich möchte dem entgegenreten, weil bei allen Problemen und Herausforderungen, vor denen die sächsischen Kommunen stehen und vor denen übrigens auch der Freistaat steht, die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen im Bundesvergleich eine sehr auskömmliche ist.

Das möchte ich an zwei Fakten festmachen. Das eine ist die sehr hohe Investitionsquote. Kommunen in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen würden sich solche Investitionsquoten gern noch einmal wünschen, um ihre Situation zu verbessern. Das Zweite ist die Finanzausstattung, die wir über den sächsischen Finanzausgleich gewährleisten. Gleichwohl kann man darüber diskutieren, ob mehr Geld oder eine andere Verteilung erforderlich ist, aber dieses sächsische System ist auch im Finanzausgleich federführend und beispielgebend für die restlichen Bundesländer.

Kurzum, wir wollen die kommunale Finanzausstattung in Sachsen nicht besserreden, als sie ist, aber wir wollen sie auch nicht schlechtmachen. Es taugt allemal nicht als billiges und sinnloses Wahlkampfmittel.

Nun zur Doppik, mit der sich dieser Gesetzentwurf beschäftigt. 2007 hat die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags – und für die, die nicht ganz aufgepasst haben: wir sind in der 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags – beschlossen, dass wir in Sachsen das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umstellen. Das ist zuerst nur ein Steuerungsinstrument.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die CDU alleine?)

– Wir haben es zusammen mit der SPD beschlossen und setzen es jetzt um. Das ist ja nichts Schlimmes. Wir tun etwas und jammern nicht nur. Wir reden im Kern also über ein Steuerungsmodell. Das unterscheidet sich vom kamerale Modell dadurch, dass wir nicht sagen, Geld kommt rein und Geld geht raus. Dass Ihnen das gefällt, ist mir klar, und so machen Sie an der Stelle, wo Sie in der Verantwortung stehen, auch Politik: rein und raus. Die doppische Buchführung führt – da bin ich einig mit Herrn Lippmann – zu Transparenz und Nachhaltigkeit im System. Ich muss mir die Frage beantworten: Welche Investition tätige ich und welche Folgewirkung hat das Ganze? Damit sind wir nur bei einem Steuerungselement. Wenn Sie dieses und das Instrument der Zielvereinbarung sinnvoll nutzen und aus der kamerale Denkweise herauskommen, wäre es tatsächlich eine Möglichkeit, kommunale Finanzpolitik auch steuernd voranzutreiben.

Das Problem eines doppischen Haushalts ist, dass ich das Geld, das ich jetzt zur Verfügung habe, und die Investition, die ich tätige, auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit und des Wiederbeschaffungswertes beurteilen und zurückstellen muss. Gleichwohl – das ist das Schöne an dem System – beurteilen Sie das im Rahmen Ihrer Finanzkraft und der Nachhaltigkeit. Wenn die Schule, die Straße, der Kindergarten, die Grünanlage und der Sportplatz abgeschrieben sind, dann ist dieser Betrag zur Neuinvestition verfügbar, respektive auch für andere Wiederherstellungsmaßnahmen. Das Modell führt also dazu, dass über die entsprechenden Rücklagen auch in Zukunft Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeit ist die Einlaufkurve.

Da komme ich zu Ihnen, Herr Lippmann. Das ist genau das Problem, dass wir in einem Investitionszyklus, in dem wir uns gerade befinden, mit einem erheblichen Investitionsbedarf nach 1990 – das unterscheidet uns auch von den alten Bundesländern –, sehr viele kommunale Investitionen getätigt haben. Wenn ich rückwirkend darauf die Abschreibung bilden müsste, könnte ich diese hohe Investitionstätigkeit nicht in Abschreibeleistungen abbilden. Da hilft auch nicht die hohe Förderquote als Sonderposten. Es bleiben immer noch riesige Mittel stehen. Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Altinvestitionen zwar darzustellen und auch entsprechend abzuschreiben, aber nicht in realen Mitteln sondern nur als darstellenden Buchwert, und im Übrigen das System jetzt scharf zu schalten, um mit Blick auf die zukünftigen Investitionen in das System einzulaufen.

Das erfüllt aus meiner Sicht beide Herausforderungen, nämlich einmal der hohen Investitionsbedürftigkeit sächsischer Kommunen, die ihren Ursprung in 40 Jahren Sozialismus hat, Rechnung zu tragen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Haushaltsführung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir bitten Sie um Zustimmung. Im Übrigen an die Adresse der GRÜNEN: Dem Ansinnen, das Sie hier vorgetragen haben, sind wir auch nahegekommen, weil wir gesagt haben, ein absolutes Gegenbuch des Basiskapitals kann nicht das Ziel sein. Deswegen haben wir auch einen Grundwert stehen lassen.

Ein letzter Satz in Richtung Gemeindefinanzrecht nach § 96 a. Ja, wir brauchen die Verlängerung der Gesellschafterverträge um ein Jahr, um den Umsetzungsprozess zu gestalten. Ja, wir haben es ausgeweitet, weil Gesellschafterverträge allein an der Stelle nicht ausreichen und die Wirkung auf das Gemeindefinanzrecht umfassender ist. Ja, Sie können zu Recht erwarten, dass im kommenden Jahr die Koalition eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorlegen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schollbach, Sie wünschen?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen, Herr Präsident.

Vielen Dank. Lieber Kollege Hartmann, so einen Murks, wie die CDU in 25 Jahren hier mit der Doppik veranstaltet hat, hat nicht einmal die SED in 40 Jahren hinbekommen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Die Doppik gibt es noch keine 25 Jahre! – Zurufe von der CDU: Oh!)

So viel dazu.

Jetzt möchte ich mich noch einmal mit dem Rechnungshofbericht auseinandersetzen. Der Rechnungshof ist keine Unterorganisation der Partei DIE LINKE, sondern der Präsident hat ein anderes Parteibuch. Jetzt wollen wir doch einmal schauen, was er der CDU ins Stammbuch geschrieben hat. Ich möchte kurz aus dem aktuellen Bericht zitieren: „Rund 51 % der doppisch buchenden Körperschaften hat keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für die Jahre 2007 bis 2014 liegen lediglich rund 24 % der festzustellenden Jahresabschlüsse vor.“ Weiter führt der Rechnungshof aus: „Der Aufwand, der mit der Umstellung auf die Doppik verbunden ist, führte bei einem Großteil der Kommunen zu bedenklichen Haushaltsführungen ohne festgestellte Jahresabschlüsse.“

Also, meine Damen und Herren, wir sehen, das sind die Ergebnisse von 25 Jahren CDU-Politik.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Schollbach. Herr Hartmann, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Ja. Als Erstes sei festgestellt, dass dem Herrn Abg. Schollbach Mathematik nicht seines ist. 2007 wurde die doppische Haushaltsführung eingeführt. Das ist also neun Jahre her und hat mit 25 Jahren wenig zu tun. Aber sei es drum. Sie haben auch in 40 Jahren nicht verstanden, wieso eins und eins zwei ist. Insoweit sei es Ihnen gegönnt.

(Unruhe – Zurufe von den
LINKEN und den GRÜNEN)

Zweitens. – Okay, Mathe nicht und Anstand auch nicht. Dann haben wir beides festgestellt.

(Zurufe von der CDU-Fraktion)

Kommen wir also zur Frage der Eröffnungsbilanzen. Für die Eröffnungsbilanz noch einmal ganz klar: Mit der Fristverlängerung in der Vergangenheit war der erforderliche Druck bei der Umsetzung nicht vorhanden. Es wurde klar ausgeführt – das können Sie auch dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag entnehmen –, dass wir davon ausgehen können, dass mit der Fristverlängerung die entsprechenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zum Stichtag vorliegen werden, auch die von Ihnen getroffene Darstellung – ich will das gern noch einmal erwähnen – hinsichtlich der Einlassung des Sächsischen Landkreistages. Dessen Position ist relativ einfach – eine hundertprozentige Scharfschaltung der Doppik, weil er es über die Kreisumlage kompensiert. Es geht nur um die Kernfrage: Abschreibungsmöglichkeiten auf die Altinvestitionen – ja oder nein. Aber selbst das haben Sie nicht verstanden, Herr Schollbach. Wenn Sie nachfragen wollen, ich gebe Ihnen gern einen Nachhilfekurs.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zurück zur Aussprache. Wird aus den Reihen der Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? –

(Staatsminister Markus Ulbig: Selbstverständlich!)

Herr Staatsminister Ulbig, selbstverständlich haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe „selbstverständlich“ gesagt, weil nach einer solch schwungvollen Debatte aus meiner Sicht auch einige Worte zu diesem Thema gesagt werden sollten. Erstens möchte ich mich bei allen bedanken, die sich an dieser Debatte beteiligt, die an dem vorliegenden Entwurf mitgewirkt haben. Die Diskussion war genauso, wie wir sie jetzt geführt haben: hart, teilweise konfrontativ. Aber ich denke, das Ergebnis, das heute vorliegt und zur Abstimmung steht, kann sich durchaus sehen lassen und hat die Zustimmung verdient.

Wir haben uns bei dem Thema Novellierung eine ganze Menge Gedanken gemacht. Es wurden Finanzdaten der Kommunen ausgewertet und in Gesprächen typische Problemlagen identifiziert, um letztendlich genau auf dieser Basis zu Lösungsansätzen zu kommen. Im Kern wurde deutlich: Ja, es gibt bei Haushaltsausgleich und Haushaltstrukturkonzepten durchaus Anpassungsbedarf. Jetzt will ich doch einmal einige aktuelle Zahlen nennen, um deutlich zu machen, dass es auf einen Stichtag bezo-

gen ist, wenn der Rechnungshofbericht zitiert wird. Aber die Zeit entwickelt sich durchaus weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb, Herr Schollbach: In Sachsen haben 8 % der Gemeinden keinen gesetzmäßigen Haushalt. Die Rechtsaufsichtsbehörde reagiert. Das bedeutet, wir haben derzeit 39 Kommunen – 39 von 423 Kommunen –, die ein Haushaltssicherungskonzept haben. Der sogenannte Rückstand bei den Eröffnungsbilanzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird sukzessive abgebaut. Am 01.07. dieses Jahres waren es 60 %, und derzeit sind es fast 80 % der Kommunen, die mittlerweile eine Eröffnungsbilanz aufgestellt haben.

(Christian Hartmann, CDU: Hört, hört!)

Das, was Herr Hartmann sagte, will ich noch einmal hervorheben. Die Kommunen waren in den letzten Jahren – sicherlich auch aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – durchaus in der Lage, Verschuldungen abzubauen, und das in beiden Bereichen.

Wenn Sie nachgeordnete kommunale Gesellschaften ansprechen, Herr Schollbach, dann bin ich gespannt, wie das laufen wird – ohne jetzt eine Dresdener Diskussion aufmachen zu wollen –, wenn wir über eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft reden. Ich gehe davon aus, dass sie selbstverständlich für den Teil, bei dem es Finanzbedarf gibt, Kredite aufnimmt und das vernünftig darstellt, weil es eine wirtschaftlich geführte GmbH ist, und dass sie in der Lage ist, diese aufgenommenen Kredite durch ein vernünftiges wirtschaftliches Geschäft zu refinanzieren. Ich weiß nicht, woran das Problem festgemacht wird. Vor dem Hintergrund können wir uns gern einmal anschauen, welche Lösung hier in Dresden bei der sogenannten WOBA auf den Tisch gelegt wird, wenn es so schlimm ist, wie Sie es gerade geschildert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht davon aus, dass diese Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen umgesetzt und dabei zwei wesentliche Dinge berücksichtigt werden. Erstens. Die Kommunen können Abschreibungen auf sogenannte Altinvestitionen vom Basiskapital abbuchen, ohne dass eine Konsolidierungspflicht entsteht. Die Verlängerung bis Ende des Jahres 2017 wurde angesprochen.

Außerdem geht es darum, dass die Abschreibungen auf Neuinvestitionen dann unmittelbar erwirtschaftet werden müssen. Damit soll das sogenannte sachgerechte Einschwingen in die Doppikregelung ermöglicht werden, ohne die Kommunen in unvertretbarer Weise zu belasten.

Zweitens werden die durch die Abbuchungsmöglichkeiten gewonnenen Freiräume im Ergebnishaushalt durch konkretisierte Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes begrenzt. Das gibt der Kommunalaufsicht die Möglichkeit, an den Stellen, wo es notwendig ist, rechtsaufsichtlich reagieren zu können. Damit bleiben die Leistungsfähigkeit und die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten. Damit das alles nicht hektisch vonstattengehen muss, gibt es diese Übergangsvorschrift,

die ich durchaus für sinnvoll und notwendig halte, damit sich die Kommunen im Haushaltsjahr 2017 auf diese neuen Regelungen einstellen können.

2023 soll evaluiert werden. Dann können wir uns noch einmal zu dem Thema unterhalten und schauen, was gegebenenfalls an den Regelungen noch verändert oder angepasst werden muss. Aber das kann man aus meiner Sicht vernünftig, unaufgeregt und mit der notwendigen Sachlichkeit tun. Deshalb kann ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die Entscheidung des Landtags, dass die Doppik das entsprechende Haushalts- und Rechnungssystem für die Kommunen bleiben soll – nicht werden wird, sondern bleiben soll –, nach wie vor für richtig und für zukunftsweisend halten. Deshalb wäre eine Abkehr von diesem System keine vernünftige Option.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass wir die Kommunen bei diesem Prozess, der jetzt bevorsteht, entsprechend begleiten werden, wenn der Landtag das heute beschließt. Wir haben für Anfang 2017 mit den Kreisverbänden des SSG – wie es Herr Pecher schon ausgeführt hat –, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten, schon Termine vereinbart. Wir werden dann auf der Grundlage dieser neuen Regelung noch einmal in die Kreisverbände gehen, mit ihnen darüber sprechen und dafür sorgen, dass Fragen gestellt bzw. Unklarheiten ausgeräumt werden können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schollbach, Sie wünschen?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich möchte noch eine Kurzintervention halten, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die letzte in diesem Tagesordnungspunkt. Bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Staatsminister, ich mag es nicht, wenn man mir etwas in den Mund legt, das ich nicht gesagt habe. Ich habe die Problematik der Auslagerung der Schulden aus den Kernhaushalten in Beteiligungen nicht kritisiert, ich habe das konstatiert. Das ist etwas anderes, und zwar habe ich das mit Blick auf den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes konstatiert. Ich möchte noch einmal zitieren, und zwar Herrn Prof. Binus. Das ist Ihr Parteifreund, nicht meiner.

(Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:
Der dort völlig unabhängig arbeitet!)

Dass die sächsischen Kommunen ihre Schulden in hohem Maße aus ihren Kernhaushalten auslagern, sieht

Prof. Dr. Binus mit Besorgnis. Er sagte Folgendes: „Die kommunale Gesamtverschuldung lag zum 31.12.2015 bei rund 15,8 Milliarden Euro, wobei rund 81 % der Schulden aus den sächsischen kommunalen Kernhaushalten ausgelagert waren.“ Herr Minister, das ist das, was Ihnen Ihr Parteifreund ins Stammbuch geschrieben hat. Vielleicht beherzigen Sie es.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmungsrunde. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen, und zwar in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde.

Also aufgerufen ist: Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Drucksache 6/6016. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses hat die Drucksachennummer 6/7188. Änderungsanträge liegen keine vor.

Möchte jemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer also der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmenthaltung, Stimmen dagegen. Dennoch ist die Mehrheit für Artikel 1.

Artikel 2, Weitere Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen die erforderliche Mehrheit für Artikel 2 gegeben worden.

Zu Artikel 3, Folgeänderungen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier ist das gleiche Stimmverhalten festzustellen.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, Inkrafttreten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, aber die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun den Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Entwurf als Gesetz entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so

entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (SächsPsychPbGAG)

Drucksache 6/6450, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/7179, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Ich erteile nun den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion und für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler. Danach die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um eine nicht rechtliche Begleitung mit dem Ziel der Unterstützung in der Zeit vor, während und auch nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst vor allem die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren, um die individuelle Belastung der Kriminalitätsoffer zu reduzieren.

Für Opfer bestimmter Straftaten, insbesondere von Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, soll die Betreuung künftig kostenneutral angeboten werden. Im sächsischen Ausführungsgesetz soll vor allem geregelt werden, wer künftig für die psychosozialen Prozessbegleitungen tätig werden kann und welche weiteren Anforderungen hierfür an die Berufsausbildung, die praktische Berufserfahrung, die spezialisierte Weiterbildung und die regelmäßigen Fortbildungen zu stellen sind. Wichtig ist dabei, dass der Prozessbegleiter über ausreichende Praxis in der Opferberatung verfügt.

Hintergrund für die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes ist das Opferrechtsreformgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und die rechtliche Grundlage für das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung geschaffen hat. Das darin enthaltene Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten und überlässt die Einzelregelung und Prozessbegleitung den Ländern, also auch uns.

Wir können in Sachsen auf ein ausgesprochen gut ausgebautes und mit sehr hoher Qualität arbeitendes Netzwerk der Opferberatungsstellen blicken. Besonders die professionelle Arbeit der auch ehrenamtlich tätigen Bürger in

den Opferhilfevereinen macht stolz und verpflichtet auch uns zu großem Dank.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Aber damit ist es nicht getan. Wir müssen auch langfristig sicherstellen, dass die Arbeit der Opferhilfevereine auf diesem Niveau fortgeführt und zum Maßstab für die zukünftige Prozessbegleitung werden kann.

Ein psychosozialer Prozessbegleiter soll grundsätzlich auch nur anerkannt werden, wenn er zusätzlich zur notwendigen fachlichen Qualifikation einer Opferhilfeeinrichtung angehört. Damit soll sichergestellt werden, dass der Prozessbegleiter über ausreichende Praxis in der Opferberatung verfügt. Es soll dabei vermieden werden, dass Personen im Nebenamt zu Berufsbetreuern oder Schuldnerberatern werden, ohne weitere vertiefte Erfahrungen in der Opferberatung zu haben, und in dem Bereich nur unter dem Gesichtspunkt der Eröffnung einer weiteren Einkommensquelle tätig werden.

Die Koalitionsfraktionen lösen mit diesem Gesetz ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein. Die Beratung für Opfer von Straftaten wird also ausgebaut und sie werden vor, während und nach dem Strafverfahren unterstützt.

Den im Strafverfahren auftretenden Belastungen von Opferzeugen wird durch dieses gesetzlich verbrieftes Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung entgegengewirkt. Sprechen Sie sich für eine Stärkung des Schutzes von Opfern von Straftaten aus und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu dem Ausführungsgesetz zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank Herr Präsident. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister! Der jetzt zur zweiten Beratung

vorliegende Gesetzentwurf betrifft ein auch uns wichtiges Anliegen. Schon die Einfügung des vierten Abschnitts in das Strafgesetzbuch, mit welchem die Rechte der Verletzten im Strafverfahren als zu selbstständigen Prozessbeteiligten wurden – vorher waren sie ja völlig marginal am Prozess beteiligt, eigentlich nur in der Aufgabe, bestimmte zeugenschaftliche Pflichten zu erfüllen –, war aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt.

Ebenso war uns wichtig und sehen wir als völlig richtig an, dass die Rechte der durch Straftaten Verletzten durch das erste, zweite und jetzt auch das dritte Opferrechtsreformgesetz gestärkt worden sind. Wir haben festgestellt, dass eine ganze Reihe von Nachbesserungsbedarf im Zuge dieser entsprechenden Einführung des Verletztenrechts im Strafgesetzbuch bestanden hat.

Was die jetzt anstehende Materie betrifft, waren wir der Auffassung, dass die formellen Voraussetzungen für die Unterstützung Strafrechtsverletzter – also der Opfer von Straftaten Betroffener – bereits in den rechtlichen Zusammenhängen geregelt waren. Das hat auch Kollege Modschiedler gesagt. Die rechtliche Vertretung war sortiert mit den sogenannten Opferanwälten, mit der praktischen Stellung der Verletzten im Prozess, mit den Akteneinsichtsrechten, mit dem Recht auf Prozesskostenhilfe für die Beordnung eines Opferanwalts und dergleichen mehr.

Ein Problem war die Fähigkeit – die mentale und psychische Fähigkeit – der betroffenen Verletzten, sich im Prozess gewissermaßen dieser Rechte zu bedienen. Aus unserer Sicht spielt deshalb die psychosoziale Prozessbeteiligung eine große Rolle. Das ist ebenso unsere Auffassung. Es ist deshalb völlig richtig, dass wir ohne weiteres Zögern die an die Länder überwiesene Aufgabe, wer als solcher Prozessbegleiter infrage kommt, übernehmen und dies in unserem Landesgesetz regulieren.

Es gab mit Blick auf diesen Sachverhalt im Grunde genommen im Ausschuss nur einen etwas intensiveren Disput zu der im § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfes enthaltenen Bestimmung: In Sachsen kann als psychosozialer Prozessbegleiter nur anerkannt werden, wer über die im Bundesgesetz im Detail ausgestaltete Qualifikation verfügt, in der Regel eine mindestens zweijährige berufspraktische Erfahrung in den im Bundesgesetz ausgeführten Bereichen hat, wer über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügt und – gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 – wer bei einer bewährten geeigneten Opferhilfeeinrichtung beschäftigt ist.

§ 1 Abs. 2 dieses Gesetzes, der die Anerkennungsvoraussetzung regelt, besagt, dass im Einzelfall eine Anerkennung als psychosozialer Prozessbegleiter auch erfolgen kann, ohne dass die Beschäftigung bei einer Opferhilfeeinrichtung vorliegt, wenn davon auszugehen ist, dass die persönliche Qualifikation der betreffenden Prozessbegleiter sichergestellt ist. Das fand die Kritik des Opferhilfe Sachsen e. V. Er hat in seiner Stellungnahme vom 7. Juli 2016 eingewandt – das ist für uns nachvollziehbar –, dass die Erfahrungen, die die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter einer Opferhilfeeinrichtung sammeln, für die Ausfüllung der Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleiter unersetzlich seien.

Demgegenüber vertrat der Weiße Ring e. V. in seiner Stellungnahme vom 28. Juli 2016, die Parlamentskollege Geert Mackenroth als Landesvorsitzender zeichnete, die Auffassung, dass gerade die Einschränkung des § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes das Problem sei, weil Verletzte und ihre Angehörigen einen Anspruch auf die Respektierung ihres aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgenden Selbstbestimmungsrechts bei der Auswahl des Prozessbegleiters haben müssen. Dieses Spannungsfeld sehen wir ebenso. Das Spannungsfeld ist vorhanden. Wen die oder der Verletzte als psychosozialer Prozessbegleiter auswählt, muss, so der Weiße Ring, in deren bzw. dessen freier Wahl stehen. Die Regelungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4, wonach anzuerkennende Prozessbegleiter bei einer geeigneten Opferhilfeeinrichtung beschäftigt sein müssen, stünden dazu im Widerspruch. Diese Argumentation verstehen wir. Wir verstehen ebenso die Begründung zu dem Standpunkt, dass der den Opfern zur Verfügung stehende Kreis der psychosozialen Prozessbegleiter eingeschränkt wird, wenn wir es daran festmachen. Freiberuflich tätige Psychotherapeuten mit Zulassung könnten demzufolge nicht ausgewählt werden.

Wir meinen einerseits, dass an dieser Position viel Wahres ist. Wir sehen aber andererseits, dass die Möglichkeit der Flexibilität bei der Wahl des Prozessbegleiters durch § 1 Abs. 2 eröffnet wird. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Flexibilität bei der Bestellung der Prozessbegleiter durch das Staatsministerium der Justiz gewährleistet und nicht zu zögerlich davon Gebrauch gemacht wird. Das Ministerium kann Folgendes sagen: Jawohl, es liegt zwar keine Beschäftigung in einer erprobten Opferhilfeeinrichtung vor, aber es gibt aus den nachvollziehbaren Gründen eine gleiche Eignung. Im Maßstab der Wahlrechte des Opfers sollte die oder der Betreffende als entsprechender Prozessbegleiter zur Verfügung gestellt werden.

Ein etwas sensibleres Problem möchte ich noch kurz ansprechen. Fakt ist, dass die psychosozialen Prozessbegleiter kein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Es ist ganz wichtig, dass dies den Verletzten und Opfern, die sich deren Prozessbegleitung bedienen, rechtzeitig und eindeutig mitgeteilt wird. Der Verletzte, der sich einer solchen Unterstützung bedient, muss wissen, was er dem Prozessbegleiter anvertrauen kann und was er aus bestimmten Gründen, aus Sicherheit vor einer eigenen Verfolgung nicht sagen kann.

Ich bin als Strafverteidiger bzw. Opferanwalt bei einer Reihe von Fällen mit dem Erprobungsmodell in Kontakt gekommen, welches seit April 2016 in Chemnitz am Amtsgericht Anwendung findet. Der psychosoziale Prozessbegleiter ist auch für den Opferanwalt durchaus ein guter Partner. Wir meinen, dass die Erfahrungen aus Chemnitz sowie die bereits seit dem Jahr 2013 am Amtsgericht Leipzig gesammelten Erfahrungen evaluiert

werden und einfließen müssten. Wir wünschen uns eine gut überlegte Praxis bei der Bestellung der Prozessbegleiter hier im Freistaat Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Mackenroth, möchten Sie eine Kurzintervention vornehmen?

Geert Mackenroth, CDU: Ich möchte kurzintervenieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich erlaube.

Geert Mackenroth, CDU: Ich freue mich darüber, dass Kollege Bartl die Stellungnahme des Weißen Ringes nicht zur Ablehnung des Gesetzentwurfs gebraucht hat. Die Regelung mit der Einzelfallbetrachtung, die getroffen wurde, ist in Ordnung. In § 1 Abs. 2 ist eine Ausnahmvorschrift enthalten. Die dem Opfer geschuldete Qualität in der psychosozialen Prozessbegleitung ist vorrangig. Sie ist nicht notwendigerweise von der Zugehörigkeit zu irgendeiner Organisation abhängig. Manchmal sind diejenigen, die einer Organisation angehören, Pfeifen und diejenigen, die keiner Organisation angehören, sind die Profis. Manchmal ist es umgekehrt. Deswegen ist die Einzelfallbetrachtung aus meiner Sicht völlig in Ordnung.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Abg. Mackenroth. Herr Bartl, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. In der Aussprache geht es weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem, was bisher gesagt wurde, kann ich mich sehr kurzfassen. Wir alle stehen für einen verbesserten Opferschutz ein. Es ist auf der europäischen Ebene und Bundesebene in diesem Bereich schon viel geschehen. Es ist ebenso im Freistaat Sachsen viel geschehen. Hiermit kommt ein weiteres Element hinzu, als Ausführung des Bundesgesetzes. Die Länder sind für die Definition und Qualifikation der psychosozialen Prozessbegleitung bzw. der Prozessbegleiterinnen und -begleiter zuständig. Das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Es gab in der Tat das Problem, welches Herr Bartl und Herr Mackenroth soeben angesprochen haben, nicht nur unter dem Aspekt, dass die Qualität und die Auswahlmöglichkeiten durch die Opfer gewährleistet sein müssen, sondern auch, weil man darüber nachdenken muss, ob dies keine unzulässige Berufszugangsbeschränkung nach Artikel 12 Grundgesetz gewesen wäre. Ich sage das, um die Argumentation abzurunden. Ich möchte dies hier nicht vertiefen. Es ist im Grunde abgewendet.

Wir müssen über den Opferschutz weiterhin nachdenken. Es ist eine Aufgabe der nächsten Monate und Jahre, in denen wir in diesem Bereich noch mehr tun müssen.

Ich empfehle uns allen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Unsere Fraktion wird ihn annehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die AfD-Fraktion. Frau Abg. Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Ich möchte mich aus diesem Grund kurzfassen. Die AfD-Fraktion wird dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Bundestag über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, welches zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, zustimmen.

Die Opferhilfe muss mehr an Bedeutung gewinnen. Die bundesweite und damit auch sachsenweite Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Durch das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung soll ab dem Jahr 2017 flächendeckend eine Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleiter für besonders schutzbedürftige Verletzte ermöglicht werden. Das befürwortet unsere Fraktion ausdrücklich. Neben der juristischen Beratung und Vertretung von Menschen in schwierigen Situationen des Strafverfahrens ist dies für Geschädigte dringend erforderlich. Die juristische Vertretung ist dazu nicht ausreichend. Besonders sensible Geschädigte sollen mithilfe der psychosozialen Prozessbegleitung so stabilisiert werden, dass sie vor Gericht eine Aussage treffen können. Traumatisierte Zeugen und auch die Richter können von der psychosozialen Prozessbegleitung profitieren.

Das hat Herr Dr. Witt, Richter am Landgericht Stralsund, in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Bundestag sehr treffend formuliert:

„Aus Sicht der Rechtspraxis bedeutet eine psychosoziale Prozessbegleitung einen deutlichen Fortschritt, der die Arbeit der Gerichte mit fiktivisierten Zeugen erleichtern wird.“ Im Rahmen der Umsetzung des dritten Opferrechtsreformgesetzes sollten jedoch zwei Forderungen der Opferhilfe Sachsen nicht außer Acht gelassen werden:

Erstens. Zum einen wird angeregt, dass weitere verbindliche Fortbildungsmöglichkeiten für Strafrichter mit dem Schwerpunkt Opferrechte und Opferschutz sowie zu den neuen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden. Zum zweiten fordert die Opferhilfe Sachsen, dass nicht nur die Sicherheit der Zeugen, sondern auch die Sicherheit der Mitarbeiter der Opferhilfe gewährleistet werden muss. Deshalb sollte von diesem Personal nicht die Privatadresse, sondern nur die Vereinsadresse genannt werden. Es besteht also noch Handlungsbedarf. Für die beiden genannten Punkte sollten künftig einheitliche und verbindliche Regelungen, die es aber neben dem Sächsischen

Ausführungsgesetz an anderer Stelle gibt, formuliert werden.

Noch einmal: Wir werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute – wir haben es schon mehrfach gehört – über das Ausführungsgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung. Das ist sozusagen, nachdem die Opferschutzrichtlinie 2012 schon auf EU-Ebene erlassen wurde, jetzt hier die Umsetzung in Sachsen.

Der Gesetzentwurf ist, wenn man ihn sich anschaut, relativ allgemein gehalten. Deswegen haben sich uns auch im Ausschuss einige Fragen gestellt, die aber dankenswerterweise von den Mitarbeitern des Ministeriums umfassend beantwortet worden sind. Für uns waren insbesondere die Inhalte der Fort- und Weiterbildung sowie die Fortbildungspflicht der psychosozialen Prozessbegleiter von hoher Relevanz. Aber das ist eben nicht im Gesetz geregelt, sondern in der Durchführungsverordnung, die uns dann auch in der zweiten Lesung dankenswerterweise vorgelegt worden ist.

Uns war neben der Fortbildungspflicht zur Qualitätssicherung auch die Eigenvorsorge der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter besonders wichtig. Hier zählt nicht nur, dass die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sattelfest im Strafverfahrensrecht sein müssen, damit sie nicht nur bei Bedarf ihren Klienten sowohl das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren als auch den Ablauf einer mündlichen Verhandlung vor Gericht verständlich erklären, sondern ihnen eben auch Ängste nehmen können. Die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter haben logischerweise damit durchaus auch einen Einfluss auf ihre Klienten. Deswegen brauchen sie auch eine hohe Sensibilität, weil eben unbedingt verhindert werden muss, dass die Tätigkeit der psychosozialen Prozessbegleiter die Verwertbarkeit der Aussage des Opferzeugen im gerichtlichen Verfahren durch unbewusste Beeinflussung einschränkt, was letztlich auch zu einer Schwächung der Opfer führt. Denn wenn ein Verteidiger vermutet, dass hier eine Beeinflussung stattgefunden hat, dann gibt es Druck auf die Opfer, und das muss natürlich zwingend verhindert werden. Verhindern kann man das dadurch, indem man die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter ordentlich schult, vor allem in den Themenbereichen Aussagepsychologie und Vernehmungsmethodik.

Wir hoffen, dass die Durchführungsverordnung, die uns im Ausschuss vorgelegt wurde, auch genauso umgesetzt wird und nicht dahinter zurückfällt. Bei aller Zustimmung zu diesem Gesetz – auch wir werden dem natürlich zustimmen – haben wir dennoch einen Kritikpunkt. Herr

Bartl hat es ein bisschen angesprochen. Uns geht es darum, dass die Prozessbegleiter in einer organisatorischen Form tätig sein müssen und es eine Pflicht zu einer abhängigen Beschäftigung in einer Opferhilfeeinrichtung gibt. Das ist unseres Erachtens eine Einschränkung der Berufsfreiheit, die ja ein Grundrecht ist.

Das Ministerium hat Gründe dafür genannt, warum es sich so entschieden hat, nämlich einerseits die Qualitätssicherung und andererseits die Möglichkeit zur Supervision. Aber hundertprozentig überzeugt hat uns das nicht, weil die Situation in Deutschland ja so ist, dass es Tausende von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern gibt, die in einer ähnlichen Situation arbeiten, mit ähnlichen Klienten, die ganz selbstverständlich freiberuflich tätig sind. Da widerspricht niemand, dass sie fachlich qualitativ wertvoll arbeiten, und niemand stellt auch ihre persönliche Stabilität infrage.

Deswegen hoffen wir, dass dieses Gesetz nach einer gewissen Zeit noch einmal evaluiert wird, und zwar genau auf diesen Punkt hin, und dass gegebenenfalls an der Stelle auch noch nachgesteuert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist absolviert. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Opferschutz ist in einem modernen Rechtsstaat genauso wichtig wie die Verfolgung der Straftäter und letzten Endes der Straftaten. Mit dem dritten Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 wurden weitere wichtige Schritte vollzogen, um den Schutzstandard der Opfer von Straftaten zu erhöhen.

Ein zentraler Punkt innerhalb dieses dritten Opferrechtsreformgesetzes war dabei die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Betroffene sollen durch den psychosozialen Prozessbegleiter, einen nicht rechtlichen Vertreter des Opfers im Strafverfahren, das heißt vor, während und nach der Hauptverhandlung, qualifiziert betreut und unterstützt und über den eigentlichen Ablauf eines Strafverfahrens informiert werden. So soll vor allem die emotionale Belastung des Verletzten reduziert und eine sogenannte Sekundärfiktivisierung möglichst vermieden werden. Darauf besteht unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, unter anderem bei schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, sogar ein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Beiordnung des psychosozialen Prozessbegleiters durch das Gericht ist diese Begleitung für den Verletzten kostenfrei. Die gesetzliche Normierung der psychosozialen Prozessbegleitung ist aber mit den ge-

troffenen bundesgesetzlichen Regelungen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten, nicht abgeschlossen. Die Einzelregelungen sind den Ländern überlassen.

Im sächsischen Ausführungsgesetz wird vor allem geregelt, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden können und welche weiteren Anforderungen dafür an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, speziell die Weiterbildung und regelmäßige Fortbildung, zu stellen sind. Ein psychosozialer Prozessbegleiter soll nach dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich nur anerkannt werden, wenn er zusätzlich zur notwendigen fachlichen Qualifikation einer Opferhilfeeinrichtung angehört. Das dient der Qualitätssicherung; denn damit wird sichergestellt, dass der Prozessbegleiter über ausreichende Praxis in der Opferberatung verfügt. Über mögliche Ausnahmen von diesem Grundsatz haben meine Vorredner schon ausgiebig gesprochen. Das wird also prinzipiell genauso möglich sein. Deswegen glaube ich, dass Kritik an dieser Stelle auch nicht so richtig angebracht ist.

Im Landesgesetz soll auch das Anerkennungsverfahren geregelt werden. Das betrifft die Fragen, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist – das wird das Sächsische Staatsministerium der Justiz sein –, welche formalen Voraussetzungen für die Anerkennung zu erfüllen sind und unter welchen Maßgaben die Anerkennung erfolgen kann. So wird die Anerkennung auf fünf Jahre befristet, wobei natürlich die Möglichkeit einer erneuten Anerkennung besteht. Außerdem wollen wir mit dem Gesetz eine länderübergreifende Anerkennung und die Führung eines Verzeichnisses in Sachsen einführen, in dem alle Prozessbegleiter gelistet werden. Dadurch kann sich jeder Betroffene über psychosoziale Prozessbegleiter informieren, die in seinem Umfeld tätig sind.

Die Infrastruktur für die psychosoziale Prozessbegleitung muss in den nächsten Jahren im gesamten Bundesgebiet noch weiter aufgebaut werden. Psychosoziale Prozessbegleitung wird in Sachsen aber schon seit vielen Jahren an vielen engagierten Stellen an den größeren sächsischen Gerichtsstandorten erfolgreich angeboten. Herr Abg. Bartl hat es gesagt: seit Februar 2013 am Amtsgericht Leipzig und seit Mai 2015 am Amtsgericht in Chemnitz. Ich gehe davon aus, dass wir diese Personen, soweit sie die notwendigen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllen, Anfang des kommenden Jahres dann auch zügig anerkennen können, sodass eine Grundversorgung mit psychosozialen Prozessbegleitern sichergestellt ist.

Die durch die psychosoziale Prozessbegleitung anfallenden Kosten ergeben sich letztlich aus dem Bundesgesetz. Der beigeordnete psychosoziale Prozessbegleiter erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben aus der Staatskasse eine Vergütung von bis zu 1 100 Euro. Die Vergütung ist der Höhe nach vom Umfang des Tätigwerdens abhängig. Die Kosten für die psychosoziale Prozessbegleitung sind im Falle einer Verurteilung eines Angeklagten dann von diesem zu tragen. Das wird letzten Endes durch eine Erhöhung der Gerichtsgebühren erreicht.

Eine genaue Prognose der Fallzahlen der Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters ist momentan noch nicht möglich. Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum 1. Januar 2017 wird absehbar mediale Aufmerksamkeit erhalten. Für das Jahr 2017 wird im Hinblick auf die zu erwartende Anlaufphase sachsenweit aktuell von 250 Fällen ausgegangen. Für die Folgejahre gehen wir davon aus, dass es bis zu 300 Fälle im Jahr werden könnten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushalts 2017/2018 veranschlagt.

Vielleicht noch ein kurzes Wort zum Zeugnisverweigerungsrecht des Prozessbegleiters. Das ist angesprochen worden. Es ist also vorgesehen, dass in einem Merkblatt, das der Opferzeuge dann bekommt, darauf hingewiesen wird, dass der psychosoziale Prozessbegleiter kein Zeugnisverweigerungsrecht hat. Ich denke, das ist eine geeignete Form, darauf hinzuweisen. Insofern kann diese Unsicherheit ausgeräumt werden.

Vielen herzlichen Dank für die Debatte. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist: Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Drucksache 6/6450, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/7179. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, paragrafenweise über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung abstimmen zu lassen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das. Änderungsanträge gibt es keine.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Meine Damen und Herren! Darf ich fragen, ob ich die folgenden Paragraphen en bloc abstimmen lassen kann, wenn das nach der Überschrift schon so eindeutig ist? – Ja. Ich rufe sie einzeln auf und benenne die Titel und bitte Sie dann um Ihr Stimmverhalten.

§ 1 Anerkennung, § 2 Zuständigkeit, § 3 Antrag, § 4 Befristung/Auflagen, § 5 Länderübergreifende Anerkennung, § 6 Verzeichnis, § 7 Pflicht zur Verschwiegenheit, § 8 Verordnungsermächtigung, § 9 Übergangsregelung und § 10 Inkrafttreten. Meine Damen und Herren! Wer den genannten Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest, meine Damen und Herren.

Ich stelle nun den Entwurf Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer

möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Auch hier liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2

Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Dringlichkeit festgestellt, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Drucksache 6/6842, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/7167, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Krasselt.

(Präsidentenwechsel)

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes ist unser Tagesordnungspunkt. Das Zweite Pflegestärkungsgesetz bringt zum 01.01.2017 Änderungen. Unter anderem werden aus bisher drei Pflegestufen fünf Pflegegrade. Daran ist unser Landesblindengeldgesetz anzupassen. In diesem Zusammenhang wird das Landesblindengeld moderat auf 350 Euro monatlich angehoben. Allerdings bleiben gegenwärtig andere Nachteilsausgleiche unberücksichtigt. Grund dafür ist der recht geringe Zeitrahmen, der zur Verfügung stand, um dieses Gesetz zu verabschieden. Insbesondere sollten Sachverhalte des in Bearbeitung befindlichen Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt werden, die gegebenenfalls eine Rolle spielen könnten.

Allerdings wird der sehr geringe Zeitrahmen – das Gesetz soll am 01.01.2017 in Kraft treten, um unnötige Rückrechnungen des Landesblindengeldes zu vermeiden – nicht dazu führen, andere Nachteilsausgleiche zum Beispiel für hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose oder schwerstbehinderte Kinder zu vergessen.

Frau Ministerin Klepsch hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zugesagt, noch bis zur Sommerpause die Nachteilsausgleiche der genannten Behinderten zu prüfen, im Ausschuss vorzustellen und zu beraten sowie gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auch über die Nachteilsausgleiche für Taubblinde zu sprechen, und es sind gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen.

Dass es sich dabei nicht um ein Lippenbekenntnis handelt, mögen Sie daraus erkennen, dass die finanziellen Mittel, die dafür gebraucht werden, im Haushalt 2018

eingestellt sind. Insofern bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Das war es von mir in aller Kürze dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Novellierung des Gesetzes ergibt sich aufgrund der ab Januar 2017 geltenden Pflegegrade nach dem Pflegestärkungsgesetz II, mit dem das XI. Sozialgesetzbuch geändert wurde. Das erscheint insofern nachvollziehbar.

Bei der Gelegenheit den Zahlbetrag des seit 1. Januar 1996 konstant gebliebenen Landesblindengeldes um 17 Euro monatlich anzuheben, erscheint auch begrüßenswert, meine Damen und Herren.

Unverständlich ist für uns, dass die Nachteilsausgleiche für hochgradig Sehbehinderte – Frau Staatsministerin, der Begriff Sehschwache stammt meines Erachtens noch aus der Zeit des sozialen Entschädigungsrechtes, als es um die Versorgung der Kriegsoffer ging, die einen Schaden an ihren Augen erlitten hatten –, Gehörlose und schwerstbehinderte Kinder nicht adäquat angehoben werden. Aber hier hat Herr Krasselt ja auf Ihre Aussage, Frau Staatsministerin, im Sozialausschuss Bezug genommen, als Sie zugesagt haben, bis zur Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Wir sind aber grundsätzlich der Auffassung, dass es hinsichtlich der Nachteilsausgleichsgelder für Blinde und Taube keine Unterschiede geben sollte. Der Nachteilsausgleich für Blinde muss nach unserer Auffassung genauso hoch sein wie für taube Menschen.

Die Bestimmung der Nachteilsausgleichsregelung erscheint uns insofern auch etwas antiquiert, weil bisher in dieser Regelung für Blinde auf den Bedarf für die Verfertigung der Dinge des täglichen Lebens Bezug genommen wurde. Der Bedarf ist ohnehin mit Eingliederungsleistungen oder mit Pflegegeldleistungen insoweit abgedeckt, sodass der Nachteilsausgleich vielleicht eine neue Definition erfahren sollte.

Der Blinde ist getrennt von den Dingen, das ist richtig. Der hörbehinderte Mensch aber, der Taube, ist getrennt von den Menschen und braucht für seine Kommunikation einen Gebärdensprachdolmetscher, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Gebärdensprachdolmetscher kostet eben Geld, und dafür ist auch ein Nachteilsausgleich in entsprechender Höhe – wie für Blinde – notwendig.

(Beifall bei den LINKEN)

Schließlich möchten wir noch zu bedenken geben, dass die geplante Änderung zu einer Verschlechterung für derzeitige Leistungsberechtigte führen kann. Insofern ist die Anregung aus den Reihen der AfD-Fraktion, eine Besitzstandsregelung einzuführen, nachvollziehbar und trifft auch unsere Intention. Nur können wir Ihrem Antrag keine Zustimmung geben, weil die Regelungen für die anderen Sachverhalte schon sehr konkret sind. Sie erscheinen uns aber nicht plausibel. Wir wollen einmal sehen, was der Vorschlag der Staatsregierung zur Sommerpause bringt.

Zur Besitzstandsregelung möchte ich noch begründen: Ein Empfänger von Landesblindengeld mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach dem § 45 a des XI. Sozialgesetzbuchs und einer Pflegestufe 1 erhielt nach dem bisherigen Recht unter Anrechnung des Pflegegeldes 211 Euro Landesblindengeld. Nach der geplanten Änderung des § 5 Abs. 2 würde der Betroffene nur noch 186,50 Euro erhalten, da er automatisch nach der Reform des XI. Sozialgesetzbuchs in einen Pflegegrad 3 übergeleitet würde. Gleiches gilt auch für den Personenkreis mit einer Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz, der dann in einen Pflegegrad 4 übergeleitet wird. Hier beträgt die Reduzierung des Landesblindengeldes dann rund 7 Euro. Insofern wäre eine Besitzstandsregelung nur allzu gerechtfertigt.

Nach all den genannten Gründen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber wir werden uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie den „Tiptoi“?

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

– Ja? Herr Piwarz kennt ihn.

(Christian Piwarz, CDU: Bei dem lernt man immer etwas dazu!)

Der „Tiptoi“ ist ein karottenartiger Stift, ein modernes Spielzeug. Damit lernen Kinder zum Beispiel die Abfolge der Jahreszeiten, die Kontinente oder das Leben im Urwald kennen. Mittels einer Software führt ihnen der „Tiptoi“ vor, welche Geräusche ein Orang-Utan macht oder wie die Instrumente im Orchester klingen. Auch Blinde und Sehbehinderte verwenden einen „Tiptoi“, zum Beispiel in der Ausbildungsstätte des Blindenhilfswerks in Chemnitz. Sie benutzen den Stift, um herauszufinden, in welchem Schrank sich jeweils die Gläser, Teller, Tassen befinden und Ähnliches. Der „Tiptoi“ gehört zu den Hilfsmitteln, die blinden und sehbehinderten Menschen das Leben täglich ein bisschen leichter machen, aber auch nicht ganz billig zu haben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen lesen vielleicht gern „Harry Potter“. Im November ist der jüngste Harry-Potter-Band in Brailleschrift erschienen. Während wir den „Harry Potter“ für 20 Euro kaufen können, ist er in Brailleschrift deutlich teurer und besteht aus drei Bänden. Die Schrift ist also viel größer, nimmt viel mehr Raum in Anspruch. Das heißt, Ihr Regal ist relativ schnell voll, wenn Sie Harry-Potter-Fan sind. Um beispielsweise solche Mehrkosten ein wenig ausgleichen zu können, gibt es das Landesblindengeld. Bisher waren es 333 Euro im Monat. – Jetzt werden Sie sich sagen: 333 Euro oder 350 Euro für „Harry Potter“ und den „Tiptoi“ ist vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen.

Nehmen wir einmal ein anderes Beispiel: Wenn Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch am Computer arbeiten wollen und sich eine Brailletastatur kaufen, stellen Sie fest, dass diese im Laden für 2 200 Euro – Minimum – zu haben ist. Das sind die Preise, mit denen blinde und sehbehinderte Menschen zu tun haben, wenn sie etwas tun wollen, was für uns ganz selbstverständlich ist, zum Beispiel am Computer eine E-Mail schreiben. Die technischen Hilfen sind also ziemlich teuer.

Um ehrlich zu sein: Oftmals verwenden blinde und sehbehinderte Menschen dieses Geld, diese 333 oder 350 Euro, auch einfach für das tägliche Leben – zum Beispiel ältere Menschen, weil sie häufiger als andere von Altersarmut betroffen sind. Wir haben heute Vormittag darüber gesprochen, dass es Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt sind, bisher kaum möglich war, Geld zu sparen, weil ihre Ersparnisse angerechnet worden sind. Das sorgt im Umkehrschluss natürlich dafür, dass sie im Alter wenig Geld zur Verfügung haben. Außerdem sind sie auch häufiger als andere von Arbeitslosigkeit oder Niedriglohn betroffen. Die 350 Euro sind also manchmal auch nur ein notwendiges Zubrot.

Nun erhöhen wir das Geld. Der mit der Gesetzesänderung verbundene Zeitdruck der letzten Wochen – das hat Kollege Krasselt schon ausgeführt – hat dazu geführt, dass das Gesetz im neuen Jahr noch einmal aufgerufen werden muss; denn wir wünschen uns, dass nicht nur blinde Menschen in Sachsen in den Genuss einer Erhö-

hung kommen, sondern auch schwerstbehinderte Kinder, Gehörlose und hochgradig Sehgeschwache unterstützt werden. Genau vor fünf Jahren hatten wir im Plenum schon einmal davon gesprochen, dass der Nachteilsausgleich auch für gehörlose Menschen angepasst werden sollte – Horst Wehner war damals schon dafür und hat mir zugehört; das macht er auch heute. – Das ist einer der Gründe, weshalb wir das Thema im neuen Jahr noch einmal aufrufen müssen. Es ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Nachteilsausgleiche für alle Arten von Behinderungen, die darüber geregelt werden, gleichermaßen prozentual erhöht werden. Ich freue mich schon, wenn wir das Anfang des kommenden Jahres gemeinsam diskutieren.

(Heiterkeit des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Bis dahin würde ich mich freuen, wenn Sie heute erst einmal unter den gegebenen Prämissen Ihre Zustimmung geben könnten. Ich hoffe, dass die Menschen, die blind oder sehbehindert sind, zumindest ein klein bisschen von dieser Erhöhung profitieren können, und sei es durch den Kauf eines neuen Harry-Potter-Bandes.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die Staatsregierung im Wesentlichen das Blindengeld von derzeit 333 Euro auf 350 Euro erhöhen. Dies macht die Staatsregierung, weil mit Inkrafttreten des PSG II eine Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade stattfindet. Man muss sich zu Recht die Frage stellen, ob es seitens der Staatsregierung zu einer Anhebung der Sätze gekommen wäre, wenn es keine Umstellung gegeben hätte, und – Herr Krasselt – hierbei handelt es sich nicht um eine moderate Erhöhung, sondern um eine geringfügige Erhöhung – das wäre vielleicht die richtige Definition gewesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ist doch das Gleiche!)

Mit der Einbringung unseres Landessehbehindertengesetzes, das von allen Fraktionen im letzten Plenum abgelehnt worden ist, wollten wir einen zusätzlichen Nachteilsausgleich schaffen, der nicht im Landesblindengeldgesetz verankert werden konnte. Zudem hatten wir auch das Landesblindengeldgesetz im Blick und sind deshalb von den halbherzigen Schritten der Staatsregierung enttäuscht; denn man sollte nicht verschweigen, dass es sich nicht um eine Art Geschenk an die Blinden handelt: Selbst eine marginale, geringfügige Erhöhung um etwa 5 % gleicht nicht einmal die Teuerungsrate der letzten zwei Jahrzehnte aus.

Deshalb muss man wirklich von einem Armutszeugnis sprechen, und dieses hat sich die CDU, die seit über 20 Jahren unseren Freistaat Sachsen regiert, redlich

verdient. Eigentlich hätte die Steigerung viel höher ausfallen müssen, aber da haben wir mit der CDU, und nun auch mit der SPD, wohl die falschen Parteien in der Regierungsverantwortung. Deshalb findet dies zulasten der Betroffenen keine Berücksichtigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Motivation der Staatsregierung für diesen Gesetzentwurf war, den § 4, der die Kürzung des Landesblindengeldes ermöglicht, wenn Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, ab 01.01. mit dem Pflegestärkungsgesetz den geltenden Regelungen anzupassen. Mit anderen Worten: Damit auch ab 01.01. das Landesblindengeld gekürzt werden kann, müssen die im Landesblindengeld genannten Pflegestufen an die Pflegegrade angepasst werden – nicht mehr und nicht weniger.

Natürlich haben Sie das Landesblindengeld jetzt auf 350 Euro erhöht. Die Erhöhung basiert nach Aussage der Staatsministerin im Sozialausschuss nicht auf einer empirischen Berechnung, sondern sie sagt, es erfolge nach bestem Wissen und Gewissen, unter Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband, der ja die Hälfte der Kosten trägt.

Mein erster Gedanke bei der Lektüre des Gesetzentwurfs war: Warum werden die anderen Nachteilsausgleiche für die anderen im Landesblindengeldgesetz genannten Gruppen, also Gehörlose, hochgradig Sehbehinderte, schwerstbehinderte Kinder, nicht gleichermaßen erhöht?

Das war dann auch die Reaktion des sächsischen Behindertenbeauftragten des Landesbeirates für die Belange von Menschen mit Behinderung, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, des VdK, Herr Wehner, des Landesverbandes der Gehörlosen und der Liga der Wohlfahrtspflege. Sie alle hatten sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf geäußert und konnten das nicht nachvollziehen. Der Tenor war immer der gleiche: Es gibt keinen sachlich ersichtlichen Grund, die anderen Nachteilsausgleiche der Höhe nach beizubehalten.

Oder anders herum gesagt: Das Argument für die Erhöhung, dass das Landesblindengeld seit der Einführung im Jahr 1996 trotz Inflationsrate und Kaufkraftverlust nicht erhöht wurde, trifft auch für die anderen Nachteilsausgleiche zu. Ergo: Es wurde einfach vergessen oder es ist zu spät daran gedacht worden.

Frau Klepsch, nun haben Sie wegen des 01.01. auf Eile gedrängt und uns im Ausschuss zugesagt, die weiteren Anpassungsbedarfe nächstes Jahr in Angriff zu nehmen und das Gesetz bis zur Sommerpause anzupassen. Wir würden es allerdings konsequenter finden, wenn wir es in einem Atemzug tun würden.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorbereitet, den ich, Frau Präsidentin, separat einbringen werde.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wichtig uns die Anliegen von Menschen mit Behinderung sind, ist in der heutigen Aktuellen Debatte sehr deutlich geworden. Nach dem Landesaktionsplan und der Kampagne „Behindern verhindern“, die der Freistaat Sachsen am 18. Oktober im Kabinett beschlossen hat, haben wir ebenfalls die Erhöhung des Landesblindengeldes beschlossen.

Bei den Vorrednern ist deutlich geworden, dass das Pflegestärkungsgesetz II des Bundes – die Umstellung von den drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade – ein Grund ist, dass unser Landesblindengeldgesetz geändert und zum 01.01. angepasst werden muss. Im gleichen Zug haben wir das Landesblindengeld von 330 Euro auf 350 Euro monatlich angehoben. Wir möchten gern, dass dies zum 01.01. kommenden Jahres in Kraft treten kann.

Ich möchte jetzt nicht näher auf die Details zu sprechen kommen, sondern es ist mir wichtig, an dieser Stelle Danke zu sagen. Dass wir heute, zwei Monate nach der Kabinettsbefassung, über dieses Gesetz beraten und es – so hoffe ich – auch beschließen können, verdanken wir in erster Linie den Mitgliedern des Ausschusses. Die Ausschussmitglieder haben aus meiner Sicht in einer außergewöhnlich straffen Verfahrensweise ermöglicht, dass wir heute aufgrund des durch den Bund verabschiedeten PSG II dieses Gesetz beschließen können. An dieser Stelle sei noch einmal Danke gesagt.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, was ich im Ausschuss und im Kabinett bereits gesagt habe: Wir wollen zeitnah, im Jahr 2017, die anderen Nachteilsausgleiche ebenfalls anpassen und ändern und dies im Landtag beschließen lassen. Nehmen Sie dieses Versprechen bitte mit. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes.

(André Wendt, AfD: Die Änderungsanträge!)

– Das mache ich sofort. Es geht gleich los; immer mit Geduld.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, Drucksache 6/7167. Dazu liegen drei Änderungsanträge vor.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 6/7468. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Nein, wird nicht gewünscht. Gibt es vonseiten der Fraktionen den Wunsch nach einer Aussprache zu diesem Änderungsantrag? – Das sieht nicht so aus. Deshalb können wir jetzt darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7509. Herr Zschocke, Sie haben Einbringung gewünscht.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Änderungsantrag gern einbringen, weil es uns wichtig ist. Mit diesem Änderungsantrag vollziehen wir den einzig logischen Schritt, indem wir die Nachteilsausgleiche für die anderen Gruppen erhöhen. Der Höhe nach orientieren wir uns an dem Vorschlag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, der für hochgradig sehbehinderte Menschen 40 % des Landesblindengeldes vorsieht. Wir sehen eine moderate Erhöhung bei 45 % des Landesblindengeldes vor. Die Vorschläge der anderen Fachverbände in den Stellungnahmen gehen in eine ähnliche Richtung.

Des Weiteren möchten wir dafür sorgen – das sage ich insbesondere im Hinblick auf die Beratungen im nächsten Jahr, Frau Klepsch –, dass taubblinde Menschen als Anspruchsberechtigte entsprechend den Hinweisen der Fachverbände im Gesetz explizit genannt und definiert werden. Sie erhalten als Nachteilsausgleich, wie bereits jetzt schon, die Summe aus dem Landesblindengeld und dem Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen. Die neue Regelung, die wir vorschlagen, hat vor allem eine klarstellende Funktion. Vielleicht können Sie das nächste Jahr berücksichtigen.

Ebenso greifen wir den Hinweis des Gehörlosenverbandes auf, dass gehörlose Menschen nur dann als gehörlos im Sinne des Gesetzes gelten, wenn sie ihr Gehör vor Erreichen des siebten Lebensjahres verloren haben. Zum Beispiel ein Kind, das aufgrund einer Meningitis sein Gehör mit acht Jahren verliert, hat nach der geltenden Rechtslage keinen Anspruch auf Zahlung eines Nachteilsausgleichs aufgrund seiner Gehörlosigkeit, obwohl auch dieses Kind die deutsche Gebärdensprache erlernen muss, nutzen wird und mithin im Laufe seines Lebens erhebliche Kosten, insbesondere zum Beispiel für Gebärdendolmetscher, haben wird.

Daneben sorgen wir noch für eine begriffliche Harmonisierung, indem wir künftig nicht mehr von Gehörlosen sprechen, Herr Wehner, sondern von gehörlosen Menschen, dass wir nicht mehr von hochgradig Sehbehinder-

ten, sondern von sehbehinderten Menschen sprechen. Ich bitte also um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7510. Auch hier ist Einbringung gewünscht. Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mir liegt es am Herzen, unseren Änderungsantrag einzubringen. Nicht nur uns, sondern auch dem Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., dem Sozialverband VdK, dem Landesverband der Gehörlosen e. V., der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und sogar dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie den Betroffenen ist aufgefallen – wir hatten es heute bereits mehrfach thematisiert –, dass die Staatsregierung nur das Blindengeld erhöhen möchte. Die hochgradig Sehschwachen, die Gehörlosen und die schwerstbehinderten Kinder sind leider mal wieder leer ausgegangen. Man kommt also nach 20 Jahren zu fast überhaupt keiner Anpassung der Mittel, und man übergeht in diesem Fall ungerechterweise einen Teil der Betroffenen.

Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag eine notwendige Erhöhung, die beispielsweise vom VdK Sachsen mit mindestens 5 % vorgeschlagen wurde, vorgenommen, und wir haben sogar noch 2 bis 3 % oben draufgeschlagen, weil wir dies als ersten zwingend notwendigen Schritt nach Jahrzehnten des Stillstands ansehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zudem haben der Sächsische Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Sozialverband VdK, dessen Landesverbandsvorsitzender hier im Plenum sitzt, darauf hingewiesen, dass ein Empfänger von Landesblindengeld mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a ff. SGB XI und Pflegestufe 1 bisher

211 Euro erhielt und nunmehr nur noch 186,50 Euro erhalten würde und ergänzend dazu die Neuregelung bei der ehemaligen Pflegestufe 2 mit einer Kürzung von 7 Euro einhergehen würde. Diese Schlechterstellung wollen wir als AfD-Fraktion nicht. – Sie etwa, wer te Staatsregierung?

Genau aus diesem Grund haben wir in unserem Änderungsantrag eine Bestandsschutzregelung aufgenommen, die Ihr Entwurf leider vermissen ließ. Deshalb appelliere ich an Sie hier im Plenum, hier im Hohen Haus, dass Sie unserem Änderungsantrag fraktionsübergreifend zustimmen. Er ist wirklich zwingend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag der AfD sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Damit lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise vorzugehen. Da es nur drei sind, würde ich diese gleich gemeinsam verlesen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne mit der Überschrift, danach kommen Artikel 1 Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den Artikeln mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Entwurf als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Auch hier liegt wieder ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren. – Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Akzeptanz der Rückkehr und Ansiedlung von Wölfen
im Freistaat Sachsen erhalten – Wolfsmanagement nachsteuern****Drucksache 6/7236, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und SPD, danach folgen DIE LINKE, AfD und die GRÜNEN. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Hippold, das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Jan Hippold, CDU: Frau Präsidentin! – Oder Herr Präsident in dem Fall. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einst besiedelte der Wolf, über den wir heute in unserer Debatte sprechen, fast die gesamte Nordhalbkugel unserer Erde. Heute wird er global von der IUCN als gering gefährdet eingestuft.

In Mitteleuropa hingegen, insbesondere in Deutschland, war der Wolf aufgrund des hohen Verfolgungsdrucks der letzten Jahre zwischenzeitlich gänzlich ausgerottet. Erst in den letzten 30 Jahren haben der gesetzliche Schutz und die damit einhergehende Einstellung der legalen Tötungen zu einer deutlichen Erholung des europäischen Wolfsbestandes geführt.

Diese natürliche Rückkehr – die Betonung liegt auf natürlich – und die Wiederausbreitung des Wolfes in Deutschland ist allerdings nicht völlig freiwillig. Vielmehr beruht diese auf internationalem Recht, zu dessen Umsetzung Deutschland verpflichtet ist.

Heute unterliegt der Wolf einer Reihe von Rechtsvorschriften auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Dies ist zum einen die Berner Konvention mit der Einstufung mit der Wertung in Anhang II als streng zu schützende Tierart und zum anderen im Anhang IV a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Letztgenannte stellt den Wolf europaweit unter strengen Schutz.

Die beiden Rechtsvorschriften sind national im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt. Die EU erwartet von den Mitgliedsstaaten, dass sie den Erhaltungszustand für diese und andere gefährdete Arten verbessern. Dies ist ein zentrales Ziel der sogenannten FFH-Richtlinie.

Nach letzten Erkenntnissen des Bundesumweltministeriums aus dem Monitoring der Jahre 2015/2016 – an dieser Stelle möchte ich ergänzen, dass das Zahlen aus dem Mai dieses Jahres sind – entwickelte sich der Wolfsbestand in Deutschland unter diesem Schutzregime in den letzten 15 Jahren von bekannten drei Rudeln auf inzwischen 46 Rudel. Nach aktuellen Zahlen vom 17.11.2016, allerdings nicht vom Ministerium, sprechen wir über 61 Rudel, ein Paar und sechs Einzeltiere. Auf polnischer Seite wird der Bestand derzeit mit 43 Rudeln sowie zehn Paaren angegeben.

Bei der derzeitigen Dynamik, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir aber in wenigen Jahren bereits über 120 Rudel der mitteleuropäischen Tieflandpopulation nachweisen können. Dies entspricht einer Anzahl von 1 000 bis 1 200 Wölfen.

Konsequenz dieser hohen Populationszahl sind aber Konflikte, und diese nehmen ständig zu. Insbesondere betrifft dies die Weidetierhalter, die bislang keine Schutzmaßnahmen vor Beutegreifern treffen mussten, nun aber durch die Rückkehr des Wolfes vor großen Herausforderungen stehen. Die Zahl der Wolfsrisse hat sich seit der Etablierung des Wolfes um ein Vielfaches erhöht. Waren es 2006 nur 40 Tiere, so sind es in diesem Jahr bis jetzt schon 205 Tiere, die dem Wolf zum Opfer gefallen sind. Dies ist auch vollkommen nachvollziehbar, da sich die Menge bzw. die Anzahl der natürlichen Nahrung nicht in gleichem Maße entwickelt wie die Wolfspopulation.

Für von Wölfen getötete Nutztiere wurden nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz im Jahr 2015 deutschlandweit knapp 108 000 Euro Ausgleichszahlungen geleistet. Solche Ausgleichszahlungen sind sicherlich wichtig, lösen aber nicht das Hauptproblem: die nun notwendigen Präventionsmaßnahmen. Bei deren vollständiger Umsetzung kommen Weidetierhalter schnell an die Grenzen des finanziell und zeitlich Machbaren, da es sich oft auch um kleinere Unternehmen handelt. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eben keinen Ausgleich.

Geht man nun davon aus, dass durch die Intelligenz des Wolfes der Umfang der Maßnahmen noch anwachsen wird, so wird dieses Problem zukünftig nicht geringer werden.

Die Weidetierhaltung wird als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gesehen und erbringt einen sehr hohen Beitrag zur Landschaftspflege. Nun wird diese aber durch den zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz und die Folgen von Wolfsübergriffen infrage gestellt. Die offiziellen Empfehlungen für Herdenschutzmaßnahmen zeichnen über die Jahre ein regelrechtes Wettrüsten der Weidetierhalter gegenüber den Wölfen nach.

Sachsen unterstützt die Anschaffung solcher Schutzmaßnahmen seit jeher konsequent und nachhaltig. Wie gesagt, der zusätzliche Arbeitsaufwand, der damit zusammenhängt, bleibt aber außen vor.

Gleiches gilt für die Anschaffung und Unterhaltung entsprechender Herdenschutzhunde. Ein Tier kostet circa 1 000 Euro in der Anschaffung und ist angesichts der Größe ein guter Futtermittler. Auch diese Kosten muss

der Schäfer heute zusätzlich tragen, will er seine Herde vor den Wolfsübergriffen effizient schützen.

An dieser Stelle sehen wir auch das Bundesumweltministerium in der Pflicht, stärker als bislang eine koordinierende Rolle einzunehmen. Gemeinsam mit den Ländern soll im Sinne der Gleichbehandlung eine bundesweite Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für alle Weidetierhalter, Ausgleichsregelungen für Nutztiere und sonstige Managementmaßnahmen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir auch, dass sich sowohl der Bund als auch die EU finanziell stärker als bisher an den Präventionsmaßnahmen beteiligen.

Darüber hinaus sind bürokratische Regelungen, zum Beispiel De-minimis, die Frust bei den betroffenen Tierhaltern fördern, zu überarbeiten. Dabei müssen sich zum Beispiel auch die erhöhten Aufwendungen bei der Unterhaltung von Herdenschutzhunden etwa bei den Futterkosten in der staatlichen Unterstützung widerspiegeln. Lediglich die Anschaffung von Herdenschutzhunden zu unterstützen reicht nicht. Es muss mehr getan werden, als nur die Rückkehr des Wolfes zu begrüßen. Deshalb steht auch die EU-Kommission in der Pflicht, flexiblere Regelungen zu Fragen der Entschädigung und vor allem der Prävention zu ermöglichen. Beim Schadensausgleich ist ein Vollkostenausgleich zu gewährleisten.

Wir wissen dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es, wie so oft im Leben, einen hundertprozentigen Schutz auch durch die Einhaltung aller Wolfspräventionsmaßnahmen nicht geben kann. Darüber müssen wir uns alle klar sein.

Eines steht fest: Der Wolf ist wieder ein fester Bestandteil unserer Natur. Es stellt sich lediglich die Frage, wie man ihn dauerhaft in unsere Kulturlandschaft integriert. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass in der ländlichen Bevölkerung die Sorgen und Ängste vor dem Wolf wachsen, insbesondere davor, dass einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen und vor menschlichen Siedlungen verlieren. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen im Umgang mit dem stetig und sehr dynamisch anwachsenden Wolfsvorkommen und mit den Folgen für die Menschen in den Wolfsgebieten Deutschlands unumgänglich.

Zugleich bedarf es eines Überdenkens der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit seitens der zuständigen Behörden und Institutionen gegenüber der Bevölkerung. Zielstellung muss es hierbei sein, einen weiteren Verlust an Vertrauen und vor allem an Akzeptanz zu vermeiden.

Ich komme nun zu einer weiteren großen Herausforderung. Wo bislang Maßnahmen gegen Wölfe mit problematischem Verhalten ergriffen wurden, waren insbesondere die zuständigen Behördenmitarbeiter und die verantwortlichen Politiker Verunglimpfungen, Strafanzeigen und teilweise Morddrohungen ausgesetzt. Ich erinnere an die Diskussion über die Entnahme des Problemwolfs Kurti in Niedersachsen.

Obwohl sich dieser Wolf immer wieder Menschen bis auf wenige Meter näherte und Mitte Februar einer Spaziergängerin mit Kinderwagen und Hund hinterhergelaufen ist, kam es angesichts der Entnahmepläne zu einem Aufschrei der Entrüstung. Schließlich wurde der angeleinte Hund einer dreiköpfigen Familie von dem Wolf gebissen. Die Familie, die diese Tatsache veröffentlichte, erhielt zahlreiche Anfeindungen per Brief, Telefon und in den sozialen Netzwerken.

Auch der grüne Umweltminister Wenzel stand angesichts der Entnahmeentscheidung im Visier der Wolfsfreunde. Eine einschlägige Facebook-Gruppe hatte dazu aufgerufen, Strafanzeigen gegen ihn zu stellen. Mehr als 100 sind zusammengekommen.

Ich selbst konnte ebenfalls schon einige Erfahrungen mit Veröffentlichungen zum Wolf auf Facebook sammeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem der Artenschutz dem Schutz von Leib und Leben mehr und mehr entgegensteht. Es werden Grenzen überschritten, die mit unserer Vorstellung von verantwortungsvoller und allgemeinwohlorientierter Politik und Verwaltung nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind.

Bei allem Respekt und bei aller Einsicht für den Artenschutz: Es entwickelt sich ein Konflikt zwischen Mensch und Wildtier, der bisher in unserer Kulturlandschaft noch nicht existiert hat. Dem müssen wir als Landespolitiker Rechnung tragen und uns um Lösungen bemühen.

Hinsichtlich der Entnahme von Problemwölfen möchte ich an dieser Stelle allerdings auch darauf hinweisen, dass die erforderlichen Regelungen hierfür bereits bestehen. Um eine solche Entnahme durchzuführen, muss durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises eine Prüfung erfolgen, ob alle Kriterien erfüllt wurden, welche die Voraussetzungen für einen solchen Schritt darstellen. Das heißt, es muss geprüft werden, ob alle anderen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft wurden. Ist dies der Fall, erlässt der betreffende Landkreis als Verwaltungsbehörde eine entsprechende Verfügung und muss zu dieser das Einvernehmen mit dem SMUL herstellen.

Ich kann und möchte mir an dieser Stelle den Hinweis nicht ersparen, dass der Landkreis um eine solche Prüfung und um die entsprechende Anfrage beim SMUL nicht herumkommt. Auch wenn ich weiß, dass die Entscheidung aus den bereits genannten Gründen schwer ist, so ist der Entscheidungsweg klar definiert und der Landkreis sollte beispielsweise im Fall des Rosenthaler Rudels nicht nur auf das SMUL schimpfen, sondern lieber erst einmal seiner eigenen Verpflichtung nachkommen und handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den von mir genannten Gründen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir haben bereits heute einen der besten Managementpläne für den Wolf in Deutschland. Viele andere Bundesländer haben von uns abgeschrieben, das heißt, sie haben sich unseren sächsischen Plan als Vorbild genommen. In

einigen Fällen bleibt der Anspruch aber weit hinter der Realität zurück.

Für uns gilt, wir müssen auch weiterhin die Vorreiter in Deutschland bleiben. Wir müssen Wege finden, die das Zusammenleben von Mensch und Tier vernünftig regeln. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich das hochintelligente Raubtier Wolf den Interessen des Menschen unterzuordnen hat, ohne dass dessen Existenz in Gefahr gerät. Das heißt, wir müssen unser Wolfsmanagement so ausrichten, dass in Zukunft vor allem unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen aus ganz Europa effiziente und erfolgreiche Managementmaßnahmen festgesetzt werden. Dazu gehören Vergrämungsmaßnahmen und im Ernstfall auch die zielgerichtete Entnahme von Einzeltieren.

In der zweiten Runde wird Kollege Heinz noch auf andere Aspekte eingehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler. Bitte sehr, Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hippold ist am Anfang seiner Rede bereits kurz darauf eingegangen. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen und noch einmal daran erinnern, dass der Wolf Anfang des 19. Jahrhunderts zu den einheimischen Tierarten Europas gehörte. Er wurde durch menschliche Bejagung ausgerottet und durch nichts anderes.

Heute steht der Wolf unter einem sehr hohen Schutzstatus, und zwar nicht nur nach deutschem, sondern hauptsächlich nach europäischem Recht. Nur durch diesen hohen Schutzstatus ist es möglich geworden, dass der Wolf wieder in seinen ursprünglichen Lebensraum zurückkehren konnte.

Im Jahr 2000 wurde in der Lausitz das erste zugewanderte Wolfspaar aus Polen gesichtet. Seitdem bereitet sich die sogenannte mitteleuropäische Tieflandpopulation in Deutschland und speziell in Sachsen aus. Der Wolf breitet sich jedoch nicht gleichmäßig aus, das ist vielmehr von verschiedenen Faktoren abhängig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und an die sehr interessante und aufschlussreiche Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 7. Juli 2015 erinnern. Wie die Entwicklung weitergeht, bleibt demnach abzuwarten und zu beobachten.

Der hohe Schutzstatus des Wolfes muss jedoch so lange erhalten bleiben, bis der Wolf in Europa zu einer stabilen Population gelangt ist oder, wie es in den Zielen des Artenschutzes heißt, bis ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt ist.

Der Wolf wandert bekanntermaßen aus Polen ein. Das bedeutet, dass wir natürlich in Ostsachsen und entlang der Grenze zu Brandenburg eine gefühlte, aber eben nicht nur gefühlte, sondern auch tatsächlich höhere Population haben. Entsprechend den Zahlen für 2015 waren es in Bautzen achteinhalb Rudel und im Görlitzer Raum fünfeinhalb. Das führt natürlich zu einer gewissen subjektiven Wahrnehmung der Menschen vor Ort und insbesondere auch der Weidetierhalter, dass ein günstiger Erhaltungszustand möglicherweise bereits erreicht sei. Das ist durchaus nachvollziehbar, auch emotional.

Wir haben bei der Wiederansiedlung des Wolfes vor allem in Sachsen sehr große Fortschritte erzielt. Unser Wild- und Wolfsmonitoring und unsere Managementpläne werden bundesweit anerkannt und als vorbildlich bezeichnet. Das war auch Tenor der Anhörung im letzten Jahr. Ich denke, das ist gut so.

In der öffentlichen Diskussion stellt sich daher immer wieder die Frage, ob im Osten der Republik schon ein günstiger Erhaltungszustand erreicht ist. Die Beantwortung dieser Frage kann aber nicht nur von einer Betrachtung bei uns, sondern muss von einer länderübergreifenden Betrachtung des Wolfes ausgehen.

Fakt ist, dass sich im Sinne des Artenschutzes ein günstiger Erhaltungszustand einer Art immer auf die Population als Ganzes beziehen muss und nicht nur auf Teile bzw. auf Regionen. Das bedeutet aber auch, dass wir nachweislich in den nächsten Monaten feststellen müssen, ob es sich um eine isolierte Population handelt oder nicht. Es soll für Deutschland die Gesamtpopulation eingeschätzt und der Erhaltungszustand bewertet werden. Sachsen unterstützt durch intensives Monitoring den Erkenntnisgewinn zur Wolfsausbreitung.

Natürlich bringt die Wiederansiedlung des Wolfes verschiedene Konflikte mit sich.

(Frank Kupfer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Der Wolf ist ein Raubtier, das wissen wir, und wurde auch deshalb im Mittelalter und darüber hinaus durch verschiedene Überlieferungen wie zum Beispiel durch Märchen immer wieder mit dem Bösen in Verbindung gebracht. Ich erinnere hier an den Leidensweg von Rotkäppchen oder den sieben Geißlein – aber das sind, wie gesagt, Märchen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kollege Winkler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volkmar Winkler, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Kollege Winkler, würden Sie mir recht geben, dass der Wolf nicht wieder angesiedelt wurde, sondern dass er von selbst gekommen ist?

Volkmar Winkler, SPD: Aber indirekt ist es eine Ansiedlung, indem wir als Mensch ihn lassen und ihn nicht abschießen oder entnehmen.

Frank Kupfer, CDU: Das ist eine Interpretationsfrage.

(Unruhe im Saal)

Volkmar Winkler, SPD: – Natürlich. Danke, dass Kollege Kupfer uns daran erinnert, dass der Wolf selbst gekommen ist. Das ist ja gut so.

Ich war bei den Ängsten und Vorbehalten und habe an den Leidensweg von Rotkäppchen und den sieben Geißlein erinnert. Das macht in der Bevölkerung durchaus Angst und diese Ängste sind verständlich. Diese Ängste gilt es durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit abzubauen, wie es in Sachsen unter anderem mit dem Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz sehr gut geleistet und auch durch die entsprechenden Managementpläne und das Monitoring unterstützt wird. Auch seitens des Bundes wurde kürzlich eine Dokumentations- und Beratungsstelle eingerichtet.

Die zweite Ebene – und das ist der Grund, warum wir uns jetzt wieder mit dem Wolf auseinandersetzen müssen –, sind die Weidetierhalter. Das ist meines Erachtens die größere Konfliktlinie, die wir zurzeit zu bearbeiten haben. Weidetierhalter müssen sich natürlich umstellen, seitdem es den Wolf bei uns gibt. Dafür gibt es auch in Sachsen finanzielle Unterstützung, und zwar in Form von Schadensausgleich und Präventionsmaßnahmen. Das ist von Kollegen Hippold schon gesagt worden. So zahlt der Freistaat Sachsen Hobbytierhaltern und Tierhaltern im Neben- und Haupterwerb eine finanzielle Unterstützung für Schutzmaßnahmen in Höhe von circa 80 % der Nettokosten. Seit 2009 wurde durch Standards definiert, wie Herden vor Wolfsrissen geschützt werden können. Natürlich kann und muss ein verhaltensauffälliger Wolf auch entfernt oder – wie es heißt – der Natur entnommen werden.

Das ist nach den jetzigen Regelungen, obwohl es von Region zu Region Unterschiede gibt, relativ unkompliziert möglich. Das gilt nicht nur bei Gefahr für den Menschen, sondern auch in Bezug auf die Weidetierhaltung. Der Wolf ist äußerst lernfähig. Wenn Strom führende Zäune übersprungen werden und als nächste Schutzmaßnahme für die Herde zum Beispiel Flatterband angebracht werden muss, also höher gebaut wird, ist dieser Wolf zwingend zu entfernen, um zu verhindern, dass die erlernte Fähigkeit an das Rudel weitergegeben wird. Das ist in der Praxis tatsächlich so.

In den Fällen, die in den letzten Monaten in Sachsen bekannt geworden sind, waren diese Schutzmaßnahmen nicht immer vollständig ausgeschöpft oder unzureichend. Hier gilt es, die Tierhalter noch besser über die Möglichkeiten zu informieren, um ihnen noch unbürokratischer und effizienter unter die Arme zu greifen oder wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln. Kollege Hippold ist darauf eingegangen. Deshalb interessieren uns die Erfahrungen anderer Bundesländer und Länder der EU im Umgang mit diesen Wölfen und dem Schutz der Nutztiere. Eine Gesamteinschätzung und Bewertung der Situation ist zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion mehr denn je notwendig.

Genau das ist die Intention unseres Antrages, für den ich um Zustimmung bitte und der durchaus den Änderungsantrag der AfD-Fraktion überflüssig macht. Es wird noch eine Weile dauern, bis sich der Wolf in Europa und in Sachsen günstig erhalten kann. Damit es dazu kommt, soll und muss der Wolf weiter den notwendigen Schutz bekommen. Eine Lockerung des Schutzstatus ist unter den jetzigen Gegebenheiten mit der SPD-Fraktion nicht zu machen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Kagelmann. Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordneten!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, Sie lernen es auch?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Landtagspräsident, selbstverständlich. Ich rutsche manchmal in den Kreistag hinein. Das ist mir peinlich.

Der Mensch hat sich die Erde untertan gemacht und sie damit aus dem Gleichgewicht gebracht. Fortan streiten wir beständig um die notwendigen Reparaturmaßnahmen. Die Politik wird dabei immer stärker von emotionalen öffentlichen Debatten getrieben. Inzwischen gibt es ein prämiertes Wort für dieses politische Handlungsmuster: die Politik des Postfaktischen. Beim Wolf ist wohl die Faszination für das Raubtier mindestens genauso groß wie die Angst vor ihm und die Debatte deshalb besonders heftig.

Vielleicht wäre die Diskussion heute nach der natürlichen Einwanderung des Wolfes nach Deutschland etwas entspannter, wenn Familie Steiff Anfang des 20. Jahrhunderts als Modell für ihr erstes Kuschtier einen Wolf und keinen Bären ausgesucht hätte. Eigentlich lag das auch viel näher, denn der Hund ist der direkte Verwandte des Wolfes und avancierte trotzdem zum besten Freund des Menschen. Andererseits, auch der Bär wird dort, wo er sich seinen ursprünglichen Lebensraum zurückerobert, nicht gern gesehen.

Beide hätten in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft ihren Platz verloren, denn sie behindern unsere Lebens- und vor allem landwirtschaftliche Produktionsweise. Sie sind aus dieser Sicht nutzlos und obendrein gefährlich. So einfach sei das, meinte der Mensch lange Zeit und neigte zu radikalen Lösungsansätzen jenseits ökologischer Systemzusammenhänge. Während er so manche Art und darunter eben große Raubtiere in Europa fast gänzlich ausrottete, siedelte er auch mal eine andere Art in fremden Gefilden an, und zwar zur Bereicherung seines Wildbrets.

Es scheint auch heute noch kein umfassendes Heilmittel für diesen Reflex der Spezies Mensch zu geben, bei jedem Konflikt Mensch – Natur zuerst seiner egomanen Nützlichkeitstheorie folgen zu wollen, anstatt die Herausforderung des Zusammenlebens anzunehmen. Die Hitliste von in dieser Lesart unnützen Tieren ist nach oben offen. Kormoran, Wildgans, Biber, Luchs – sie alle und viele mehr geraten früher oder später und immer wieder ins Visier des Menschen. Das ist in diesem Fall durchaus wörtlich zu verstehen.

Dabei ist das Wissen um die Funktionsweise von Ökosystemen heute zumindest vorhanden. Wir können wissen, dass Prädatoren, also Raubtiere oder Beutegreifer, einen wichtigen und viel zu lange unterschätzten Platz in einem funktionierenden Ökosystem einnehmen und ihre Rückkehr insofern durchaus nützlich ist. Wo der Wolf lebt, wächst der Wald. Diese alte russische Volksweisheit verweist auf diesen Zusammenhang. Wir wissen und können sehr genau nachweisen, dass Nutztiere nur einen Anteil von unter einem Prozent im breiten Nahrungsspektrum eines Wolfes einnehmen.

Natürlich beruhigt das nicht den Schäfer, der gerade Tiere durch Wölfe verloren hat. Dem muss geholfen werden. Aber die 99 % Nahrungsanteil an wild lebenden Huftieren und Kleinsäugetern machen die Funktion des Wolfes im Ökosystem deutlich, die wir für eine sachliche Bewertung brauchen. Wir wissen außerdem aus der Wildbiologie, dass bei Spitzenprädatoren wie dem Wolf das vorhandene Nahrungsangebot im Lebensraum die Population reguliert, es also einer Obergrenze, wie sie unter anderem im Antrag der AfD-Fraktion gefordert wird, nicht bedarf.

Das heißt, nicht die Wolfspopulation ist das Problem. Es sind einzelne Tiere, die auffällig reagieren können. Dagegen muss Vorsorge getroffen werden. Das hat man in Sachsen in geradezu vorbildlicher Art und Weise getan. Das sächsische Wolfsmanagementsystem aus Monitoring und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Schadensregulierung diente denn auch als Blaupause für alle anderen Bundesländer, in die der Wolf sukzessive einwanderte.

Wir wissen schließlich in Sachsen aus nunmehr fast 20-jähriger Erfahrung, dass die Begegnung mit einem gesunden Wolf für den Menschen nicht gefährlich ist. Im Ergebnis dieser langen wissenschaftlichen Beobachtung kann auch der gern kolportierten These widersprochen werden, dass die hohe Intelligenz und Anpassungsfähigkeit des Wolfes an die Bedingungen der dicht besiedelten Kulturlandschaft zwangsläufig dazu führen muss, dass der Wolf seine natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren wird.

Wie gut das Wolfsmanagement in Sachsen und damit auch der Schutz der Bevölkerung organisiert ist, beweist unter anderem die Tatsache, dass einer der aktuellen öffentlichen Aufreger lange vor der heutigen Landtagsdebatte bearbeitet wurde. Der Wolf nämlich, der mehrfach im November und davor in und um Rietschen im Landkreis Görlitz gesichtet wurde und natürliche Scheu vermissen ließ, wurde dank der Sichtungshinweise aus der

Bevölkerung inzwischen identifiziert und befindet sich quasi in „wildbiologischer Einzelfallbeobachtung“. Die Bevölkerung wurde ausführlich aufgeklärt. Pumpak, wie der eineinhalbjährige polnische Rüde inzwischen liebevoll getauft wurde, wurde gefüttert – fehlkonditioniert, würde die Wildbiologin sagen. Das erklärt sein auffälliges Verhalten. Sollte er wieder auftauchen – im Moment ist er nicht mehr gesichtet worden –, wird mit Vergrämung oder Entnahme reagiert. All das ist heute bereits rechtlich möglich.

Übergriffe des Wolfes auf Nutztiere dagegen können nie ganz ausgeschlossen werden. Aber auch bei den Vorfällen der jüngsten Vergangenheit aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz sind noch nicht alle Herdenschutzvarianten ausgereizt. Die Beratung der Schafhalter läuft. Im Übrigen konnten bis jetzt alle nachweisbaren Wolfsrisse von Nutztierhaltern entschädigt werden. Was allerdings bleibt, ist ein erhöhter Aufwand für den Schutz, für die Kontrolle, aber auch für die Schadensbearbeitung. Das ist durchaus belastend für die betroffenen Nutztierhalter, auch emotional. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Aber von Politik erwarte ich gerade in solchen aufgeheizten Diskussionen, dass man sich jenseits aller Hysterie auf die Kernfragen konzentriert und diese ehrlich beantwortet. Das sind folgende drei Fragen, die eigentlich keine neuen Fragen sind, aber Fragen, die immer wieder neu überprüft werden sollten: Erstens. Für wen ergeben sich aus der Anwesenheit des Wolfes real und nachweisbar wirtschaftliche Nachteile? Zweitens. Reichen bisher empfohlene Schutzmaßnahmen, und sind die entsprechenden Förder- und Entschädigungsinstrumente noch zeitgemäß? Drittens. Wie stabil ist die mitteleuropäische Wolfspopulation tatsächlich?

Aus meiner Sicht können zwei der Fragen bereits beantwortet werden. Erstens. Auch wenn der Chor der Kritiker vielstimmiger ist, wirtschaftliche Nachteile ergeben sich nur für die Weidetierhaltung, die in Wolfsgebieten nachweislich risikobehafteter, aufwendiger und teurer ist. Das stellt einen klar messbaren, dauerhaft wirkenden wirtschaftlichen Nachteil dar, der nicht über den Produktpreis ausgeglichen werden kann. Das heißt aber auch ganz klar: Der Jäger kann für Wild im Wald, selbst wenn es sich anders verhält und damit die Jagd erschwert, keine Ansprüche geltend machen; denn das Wild im Wald ist juristisch gesprochen herrenlos.

Damit ist die zweite Frage gleichsam mitbeantwortet, nämlich: Die jetzigen Förder- und Entschädigungsinstrumente für Nutztierhalter sind gut, helfen gerade im Schadensfall. Sie decken aber immer weniger den allgemein erhöhten Schutz- und Kontrollaufwand ab. Wer also Weidetierhaltung als ökologische Form der Nutztierhaltung in Wolfsgebieten erhalten will, muss demzufolge bei der Förderung nachsteuern. Nach meiner Auffassung ginge das beispielsweise über eine zusätzliche Flächenprämie für Weidetierhalter in Wolfsgebieten und da insbesondere für Schafhalter.

Die dritte Frage aber kann keiner in diesem Raum beantworten, auch wenn es Wolfsfachleute augenscheinlich so viele gibt wie Fußballexperten außerhalb des Spielfeldes. Denn um die Stabilität einer Population einschätzen zu wollen, reichen individuelle Sichtungen und dramatische Rissbeschreibungen nicht aus, egal, wie groß die Zeitungsaufmacher sind.

Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die Herangehensweise des Umweltministeriums, zur Beantwortung dieser Frage eine aktualisierte bundesweite Expertise einzuholen. Ich würde es begrüßen, wenn einige Kollegen der CDU hier weniger doppeltes Spiel betreiben würden, indem sie vor Ort dem Abschuss des Wolfes das Wort reden und wechselseitig EU-, Bund- und Naturschutzverbände vor das Loch schieben, wenn die scheinbar einfache Lösung ausbleibt. Sie sollten stattdessen die Vorgehensweise Ihres Ministers auch öffentlich stützen. Denn erst nach Vorliegen dieser wildbiologischen Daten können wir überhaupt darangehen, weitergehende Schritte, wie eine Herabsetzung des Schutzstatus oder eine begrenzte Bejagung, zu diskutieren. Alles andere ist unseriöse Stimmungsmache.

Meine Damen und Herren, selbst wenn es eines Tages zu einer Bejagung kommen sollte, entkrampfen sich wahrscheinlich relativ schnell die überhitzten Debatten. Alles andere aber bleibt. Auch der Schafhalter muss seine Tiere trotzdem weiter schützen; denn natürlich fordert niemand offen und ernsthaft die Ausrottung des Wolfes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke schön, Herr Präsident, ich wollte es mir zwar verkneifen. Frau Kagelmann, geben Sie mir recht, wenn der Wolf am helllichten Tag durch ein Dorf läuft, dass das mit Stimmungsmache unter der Bevölkerung und auch mit der CDU nichts zu tun hat?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na klar! – Unruhe)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich gebe Ihnen insofern recht, dass, wenn ein Wolf am helllichten Tag durch ein Dorf rennt,

(Zurufe von der CDU: Lläuft! Lläuft!)

das nicht unbedingt zur Belustigung beiträgt und durchaus verunsichert. Aber Sie sind nicht irgendwer, Herr Bienst. Sie sind Politiker. Sie haben sich zuerst an Recht und Gesetz zu halten, dahin gehend die Aufklärung zu betreiben und in einer aufgeregten Debatte zur Ruhe zu mahnen.

(Zurufe von der CDU)

Vor Ort mit den Wölfen zu heulen – um einmal ein plattes Bild anzuführen – und dem Minister und dem Umweltmi-

nisterium in den Rücken zu fallen, das halte ich nun nicht gerade für eine ehrenhafte Haltung.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Nachfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich weiß nicht, ob uns das weiterbringt, aber bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ja.

Lothar Bienst, CDU: Frau Kagelmann, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Wenn Bürger verängstigt sind, wenn der Wolf am helllichten Tag nicht durch das Dorf rennt, sondern läuft, geradezu spaziert, und das zum wiederholten Mal, sich eine Viertelstunde vor das Küchenfenster setzt und fotografiert wird – was hat das mit der Politik zu tun? Was hat das mit Stimmungsmache vor Ort zu tun, und was hat das mit solider CDU-Politik zu tun? Das ist ein Fakt, den wir hier haben. Das ist die Wahrheit und keine Stimmungsmache.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Bienst, Sie sind ja unglaublich aufgeregt!

(Unruhe im Saal)

Ich nehme einmal an, er ist an Ihrem Balkenfenster vorbeigerannt.

(Starke Unruhe)

Anders kann ich mir das nicht erklären. Selbstverständlich beunruhigt das. Deshalb waren die Kollegen des Wolfsmanagements, war LUPUS, das Wolfsbüro Rietschen sofort zur Stelle, hat mit Wurfzetteln die gesamte Bevölkerung informiert.

(Zurufe von der CDU)

Dieses Beispiel ist der Pumpak, von dem ich gerade erzählt habe. Ich wusste ja, dass Sie aufspringen werden. Deshalb wollte ich zuallererst Sie beruhigen, Herr Bienst.

(Zurufe von der CDU)

– Bitte, gern geschehen, die Aufklärung. Dennoch bleibt es dabei: Dieser verhaltensauffällige Wolf war fehlerkonditioniert. Er ist gefüttert worden. Das ist nachweisbar. Das ist in diesem Fall kein gesunder Wolf mehr. Vor solchen Wölfen muss man die Bevölkerung tatsächlich schützen. Das ist auch so vorgesehen, rechtlich, und das Wolfsmanagement hat diesen speziellen Fall aktuell im Auge.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Er ist nur verschwunden. Der lässt sich nämlich ganz schlecht anleinen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Wir können das bei einem Kaffee gern weiter vertiefen, Herr Bienst. Aber den Kaffee zahlen Sie.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich würde jetzt fortfahren wollen. – Die Pflege von Raubtierphobien, Herr Bienst, bringt also auch langfristig nichts und im Übrigen hat sie auch in heutigen Kinderzimmern kaum noch eine Chance. Was wir dagegen konsequent tun müssen, ist, die Handlungspraxis und solche Schutzmethoden zu reaktivieren und für die Neuzeit zu adaptieren, die bis vor 150 Jahren in Europa in der Nutztierhaltung üblich waren, und wir müssen die Weidetierhaltung stärker dabei unterstützen.

Ich jedenfalls glaube daran, dass es eine gute Nachbarschaft zwischen Wolf und Mensch geben kann, wenn der Mensch sich Mühe gibt. DIE LINKE stimmt dem Koalitionsantrag zu – da können Sie mal staunen, die Aufregung war völlig umsonst –, auch wenn alle abgeforderten Daten in den Punkten 1 bis 5 relativ unkompliziert auch jetzt schon nachlesbar sind, allerdings nicht alle in dergleichen Quelle. Aber ich halte insbesondere die Punkte 6 und 7 des Antrages, also die Studie zur Weidesicherheit und die Verbesserung des Schadensausgleichs, für wichtig, um die Debatte endlich wieder zu versachlichen.

Ich glaube außerdem, dass ich die Auffassung der LINKEN zum Thema Wolf hinreichend begründet habe, insbesondere auch, was unsere Haltung zu Obergrenzen betrifft. Deshalb ergänze ich, dass wir demzufolge den später folgenden AfD-Antrag ablehnen werden. Ein zusätzlicher Wortbeitrag erübrigt sich.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Kagelmann von der Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes ergreift Frau Grimm das Wort für die AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stellt fest, dass die Reaktionsgeschwindigkeit der Koalition im Sächsischen Landtag auf Anträge der AfD-Fraktion von Mal zu Mal steigt.

(Beifall bei der AfD)

Knapp zwei Wochen nach Einreichung unseres Antrages mit der Drucksachenummer Dresden 6/7107 folgte der

(Christian Piwarz, CDU: Das heißt Drucksache!)

Antrag der Regierungskoalition am 05.12., und am 09.12. legt dann sogar noch die Fraktion DIE GRÜNEN nach, welche die Komplexität des Themas leider noch immer nicht erfasst hat und lediglich auf Teile des Wolfsschutzes abzielt.

Der sächsische Umweltminister Thomas Schmidt stand am 30.11.2016 der „SZ“ der südlichen Oberlausitz Rede und Antwort zu diesem Thema, nachdem er dem erhebli-

chen Druck der CDU-Mitglieder und der Landräte aus Bautzen und Görlitz nicht mehr standhalten konnte. Unter der Überschrift „Der Wolfsabschuss ist kein Tabu“ sagte er: „Der Schutz des Tieres muss Grenzen haben“.

Die Dresdner Resolution der umweltpolitischen Sprecher von CDU/CSU verschiedener Landtage ging der Sache noch voraus. Von diesen Aussagen, liebe CDU-Fraktion, ist in Ihrem Antrag wenig zu finden. Hier erkennt man die Handschrift des Koalitionspartners. Handlungsaufträge fehlen wieder einmal. Es ist ein Offenbarungseid, dass die CDU nicht mehr in der Lage ist, ihre eigenen Ansichten durchzusetzen. Herr Hippold hat es in seiner Rede heute etwas relativiert, aber im Antrag war es so nicht zu lesen.

Die von Ihnen im Punkt 1 geforderte Aufstellung wird keinesfalls vollständig sein, da viele dieser Risse durch LUPUS abgewiesen werden. Es besteht für die Geschädigten ein extrem hoher Mehraufwand, da LUPUS nur jeden zweiten Riss dem Wolf zuordnet. Der Rest wird meist als Riss durch Hunde abgewiesen, welche nicht entschädigt werden. Handelt es sich hierbei um Wolfshybriden, die nicht so einfach durch DNA-Analysen oder unzureichende DNA-Datenbanken erkannt werden können? Auch hier müssen Lösungen für die Nutztierhalter gefunden werden. Bis zum Jahr 2000 konnte kein hauptberuflicher Schäfer Risse durch wildernde Hunde benennen. Vielleicht können Sie auch erfassen, wie hoch der Schafbestand damals war und wie er sich zu heute verändert hat.

Im Punkt 2 Ihres Antrages weisen Sie auf entsprechenden Schutz in den Präventionsmaßnahmen hin. Sie wissen aber doch bestimmt, dass alle bisher bekannten Schutzmaßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz im Weidebetrieb bieten. Die Tiere müssen stabil eingepfercht oder abgeschafft werden, um sie effektiv zu schützen. Wo bleibt hier der Tierschutz? Was ist also hier Ihr Plan?

Die Punkte 3 und 4 kann man sich ausarbeiten lassen, um zu zeigen, was die Tierhalter für Möglichkeiten haben. Bürokratieabbau bei Fördermaßnahmen ist immer ein Punkt, der Berücksichtigung finden muss. Aber auch hier muss nachgebessert werden, zum Beispiel, wenn es sich um Risse durch Hybriden handelt. Auch wenn Sie in Ihrem Punkt 5 einen kleinen Lichtblick erkennen lassen, um Probleme anzupacken, sind Sie dort noch meilenweit von einem realistischen Ergebnis entfernt.

Die in Punkt 6 geforderte Studie ist wieder eine sehr langwierige Angelegenheit. Die Betroffenen erwarten aber unbedingt schnelle Maßnahmen, um der Situation in Ostsachsen Abhilfe zu schaffen. Wie Sie gestern alle in der Dresdner „Morgenpost“ lesen konnten, spazieren die Wölfe schon durch die Dörfer der nördlichen Oberlausitz, Frau Kagelmann, Sie kommen aus dem Nordkreis Görlitz und haben gesagt, schon seit Monaten war er nicht mehr zu sehen. Am 20.11. war er wieder in Rietschen unterwegs.

(Frank Kupfer, CDU: Ein Wolf!)

Und das Wolfsbüro sagte, die Situation sei für den Menschen bislang nicht sicherheitsrelevant. Aber wie lange ist das noch so? Mir selbst sind deutlich mehr Beispiele für ein solches Verhalten bekannt.

Langwierige teure Studien sollte man sich überlegen, denn spätestens seit der Anhörung der Experten im Juni 2015 vor dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Landtags liegen alle notwendigen wissenschaftlichen Ergebnisse vor. Da die sächsischen Wölfe ja bekanntermaßen nicht vom Himmel gefallen sind, handelt es sich in überwältigender Mehrheit um osteuropäische Wölfe, die den westpolnischen Subpopulationen angehören und untereinander in Verbindung stehen. Das wird durch die DNA-Analysen des Senckenberg-Instituts Frankfurt nachgewiesen. Wozu brauchen wir dafür jetzt noch neue Studien? Der Bestand dieser Wolfspopulation liegt bei weit über 10 000 Wölfen. Er wächst weiter und ist nicht gefährdet. Die tatsächliche Anzahl der vorhandenen Wölfe liegt weit darüber, da die Monitoring-Methoden keine tatsächliche Wolfserfassung zulassen.

Deshalb: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, da dieser weitergehend ist und konkrete Forderungen enthält, um den sächsischen Nutztierhaltern und der sächsischen Bevölkerung wieder mehr Sicherheit zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Grimm war das für die AfD. Für die GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die undankbare Aufgabe, als Letzter zu reden. Ich möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen, aber ich möchte mich einigen Ausführungen anschließen, die Kollege Hippold und auch Kollegin Kagelmann gemacht haben. Wir können mit gewissem Stolz auf das Erreichte zurückblicken. Wir haben in Sachsen tatsächlich einen Wolfsmanagementplan, der zu Recht vorbildlich ist. Das sollten wir uns auch in so einer Debatte immer wieder klarmachen.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wir können mit Stolz darauf zurückblicken. Wir handhaben die meisten Probleme, die bereits angesprochen worden sind, schon ganz gut. Hierzu muss man auch feststellen, dass der Wolf nicht das Problem in Sachsen ist, sondern schlichtweg der Umgang mit ihm als Thema und vor allem explizit als Aufregerthema, so wie es meine Vorrednerin gerade gemacht hat. Da kommen solche Aussagen wie: Noch ist der Wolf kein Problem für den Menschen. Wie lange denn noch?

Dazu kann man sagen: Den Wolf hat es in Sachsen immer gegeben – durchgängig, im Übrigen auch in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten, nur ansässige Rudel

hatten wir eine Zeit lang nicht. Wölfe, auch während der DDR-Zeit, waren ganz normal.

Man muss Folgendes sagen: Probleme entstehen immer, wenn sich ein großes Raubtier wie der Wolf wieder ansiedelt. Wenn er einmal da ist und sich etabliert hat, dann gewöhnen sich die Leute auch wieder daran. Die Probleme gehen wieder zurück. Das kann man statistisch sehen.

Ich komme zur Relation zwischen der Schafhaltung und den sich ansiedelnden Wolfsrudeln. In der Gesamrelation gehen nämlich die Schäden zurück. Das liegt leider auch daran, dass die Schaf- und Weidehaltung zurückgeht. Die Frage wurde auch gestellt. Das ist aber ein sachsenweites Phänomen. Die Bestände haben sich in den letzten zehn bis 15 Jahren fast halbiert. Das ist ein Problem. Wir haben gehört, dass die Offenlandhaltung ganz wichtig ist, weil daran auch die Kulturräume hängen. Daran hängen auch ganz viele Arten im Offenland. Hierbei müssen wir viel tun. Der Wolf ist nicht das wichtigste Problem.

Es existiert auch die Vorstellung, dass der Wolf kommt und immer mehr wird. Er wird sich immer mehr vermehren. Man muss auch einmal ein paar Sachverhalte klarstellen. Alle Arten haben immer ein gewisses Habitat, also eine Maximalgröße, welches sie bewohnen. Bei dem Wolf ist es wie folgt: Wenn sie in Rudeln leben – das sind ungefähr zehn Tiere, nämlich die Elterntiere und die Würfe von diesem Jahr und vom Vorjahr –, dann bewohnen sie zwischen 15 und 35 Hektar. Mehr gibt es nicht hier in Europa. Wenn die Reviere dicht nebeneinander liegen – das ist in der Lausitz der Fall; sie überlappen sich leicht an den Rändern –, dann gibt es dort nicht mehr Wölfe. Das Maximum ist schon erreicht. Zusätzliche Wölfe müssen woanders hinziehen.

Nicht der Wolf ist das größte Problem für den Menschen, sondern umgekehrt. Ein Großteil der Wölfe kommt im Straßenverkehr um. Was auch nicht zu vergessen ist, sind die gelegentlichen Schwarzabschüsse. Diese Gefährdung ist viel höher.

Sie schütteln gerade mit dem Kopf. Als letzter Redner hat man es schwer. Ich möchte jetzt über die Herdenschutzmaßnahmen reden. Wo könnte denn eine Gefährdung für den Menschen herkommen? Das weiß man. Kranke Wölfe können abgeschossen werden. Das ist bereits jetzt der Fall. Welche Krankheiten könnten die Wölfe haben? Sie könnten vielleicht die Tollwut haben. Dies haben wir seit mehreren Jahren in Deutschland und Sachsen aber nicht mehr. Die Orte, an denen es noch Tollwut gibt, befinden sich weit weg von uns. Es ist klar, dass es hierher kein Tier schaffen würde.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass man den Wolf bedrängt und ihn in eine Ecke drängt. So verrückt muss man erst einmal sein. Das passiert also auch nicht aus Versehen.

Die Problemwölfe, von denen wir hören, gehen auf menschliches Fehlverhalten zurück. In der Niederlausitz werden Wölfe gefüttert. Solche Fälle gab es ebenso in

Niedersachsen. Somit muss man sich nicht wundern, wenn die Tiere durch den Ort laufen. Das heißt aber noch nicht, dass sie gefährlich werden.

Wölfe, das weiß man auch, werden in ihrer Jugend geprägt. Wenn sie klein sind, dann wird ihnen beigebracht, was man jagen kann und was nicht. Der Mensch kommt schlichtweg nicht vor. Deswegen interessieren sie sich nicht für uns. Sie gehen durch ein Dorf und interessieren sich nicht für den Menschen. Es besteht also keine Gefahr. Es ist auch unser Auftrag als Politik, wenn wir uns mit dem Thema beschäftigen, die Menschen aufzuklären und immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Gefahren nicht vorhanden sind. Auf reale Gefahren zum Beispiel für die Weidehaltung – die Weidehaltung ist ein Grenzertragswirtschaftsbereich, der sich nicht mehr rechnet – müssen wir antworten und Hilfen zur Verfügung stellen. Das machen wir derzeit auch. Es hilft uns teilweise die Sielmann-Stiftung, die die Hilfen aufstockt.

Das ist das Plädoyer von uns GRÜNEN: Wenn wir als Staat möchten, dass der Wolf sich wieder ansiedelt, dann müssen wir auch für 100 % der Schäden eintreten. Seit dem Jahr 2002, seitdem der Schaden bezahlt wird, bewegt sich die Schadensregulierung im fünfstelligen Eurobereich. Angesichts der Beträge, die wir in den nächsten zwei Tagen in diesem Haus bewegen werden, ist uns vielleicht klar, dass dies statistisch betrachtet keine nennenswerte Größe ist.

Ich danke Ihnen. Den Rest meiner Ausführungen nehme ich in die nächste Runde mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Günther beschloss die erste Rednerrunde. Wir eröffnen eine weitere. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Kollege Heinz das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem einen oder anderen Redebeitrag fällt mir Folgendes ein: Je weiter weg man vom Problem ist, umso größer ist auch die Toleranz.

Gestatten Sie mir zuerst, auf meine Vorredner einzugehen. Frau Kagelmann, Ihr Beitrag war sehr philosophisch. Natürlich möchte man alle Schutzmaßnahmen ausreizen. Es wird einem sicherlich immer noch etwas einfallen können, wie man den Weidetierhaltern nachweisen kann, dass sie nicht vorsichtig genug gehandelt haben. Das Gleiche wäre der Fall, wenn wir außerhalb von Schutzgebieten mit einer ABC-Ausrüstung herumlaufen müssten, weil irgendwann einmal ein Atomkraftwerk hochgeht oder ein etwas durchgeknallter Regierungschef am Atomkoffer herumspielt. Wir brauchen andere Lösungen. Ich kann an dieser Stelle nur darum bitten, Prozesse bis zum Ende zu denken.

Sie hatten drei Fragen gestellt: Für wen bringt es Vorteile? Für wen bringt es Nachteile? Ist die Population stabil? Für den Wald bringt der Wolf Vorteile. Das ist völlig richtig.

Er frisst die Tiere, die die kleinen Bäume fressen. Es gibt aber Nachteile für die Weidetierhalter. Die Lösung ist also ganz einfach: In dem Moment, in dem der Wolf den Kopf aus dem Wald steckt, müsste es krachen. Das hätte ebenfalls einen gewissen Vergrämungseffekt zur Folge, sodass der Wolf gar nicht mehr auf die Idee käme, durch Dörfer zu laufen.

Ich komme zum Ausreichen von Schutzmaßnahmen. Am Ende werden die Weidetierhalter mit den Füßen darüber abstimmen und keine Weidetiere mehr halten, wenn der Arbeitsaufwand zu groß und der Erfolg der Arbeit durch nicht zu beeinflussende Maßnahmen gefährdet ist. Das können wir nicht wollen. Am Ende reden wir nicht nur über die Tiere auf der Weide. Wir reden ebenso über die Pflege von Hochwasserschutzdämmen, das Offenhalten von Landschaften usw.

Ich komme zur dritten Frage: Ist die Population stabil? Natürlich ist die Population stabil. Dazu fand eine Anhörung statt, in der eine Wildbiologin auch auf meine Nachfrage hin, ob die zentraleuropäische Population als isoliert betrachtet werden kann oder muss, Folgendes antwortete – ich zitiere –: „Eindeutig nicht. Das hatte ich in meinem Vortrag auch so festgestellt, dass es Immigrationen gibt, keine sehr hohen. Größtenteils bildet sich die Population aus sich selbst heraus. Wir haben Immigrationen und mit Sicherheit keine isolierte Population.“

Damit sind wir bei einer der Kernfragen angekommen, die wir mit Blick auf das gegenwärtige Naturschutzrecht zu diskutieren haben: Wann ist die Population stabil, sodass der Schutzstatus verändert werden kann? Wenn man Westpolen und Deutschland isoliert betrachtet, dann braucht man 1 000 geschlechtsreife Wölfe. Davon sind wir noch ein Stück weit entfernt. Ansonsten sagt das EU-Recht Folgendes: Wenn die Populationen im genetischen Austausch stehen, dann sind wir bei 250 geschlechtsreifen Tieren. Der Austausch der Populationen wurde uns in der Anhörung bescheinigt. Wir sind von der Zahl, ab der man einen veränderten Schutzstatus beantragen kann, nicht mehr weit entfernt.

Ansonsten kann ich nur dafür werben, Prozesse bis zu Ende zu denken. Im Moment wächst die Population jährlich um ein Drittel. Alle drei Jahre verdoppelt sich somit der Bestand. Wir müssen uns entscheiden, ob wir weiterhin die Weidewirtschaft oder den Wolf haben möchten. Auf Dauer wird es nicht möglich sein, eine ungebremste Populationsentwicklung beim Wolf mit verstärkten Schutzmaßnahmen zu kompensieren. Das werden die Weidetierhalter nicht mitmachen.

Aus diesem Grund möchten wir mit unserem Antrag die entsprechenden Grundlagen schaffen, um hoffentlich die Einsicht zu finden, dass der Bund gegenüber der EU aktiv wird. Bis dahin gibt es sicherlich noch Optimierungsbedarf zwischen den Landkreisen und dem Freistaat, wann ein Wolf verhaltensauffällig ist und wie schnell er entnommen werden kann. Der eine oder andere in diesem Haus wird auch feststellen, dass die Realität manchmal

schlimmer als die Wirklichkeit ist. Wir hoffen darauf, dass es keine größeren Unfälle gibt.

Wenn der erste Dackel aus dem Gebüsch des Erzgebirgskammweges nicht wiederkommt, weil er von einem Wolf gerissen wurde, dann wird das Auswirkungen auf den Tourismus im Erzgebirge haben. Das wollen wir sicherlich nicht.

Herr Günther, Sie haben unseren Wolfsmanagementplan gelobt. Dazu habe ich eine Frage: Ist er nur wegen oder trotz der CDU so gut? Ich gehe davon aus, dass wir ihn weiterhin entsprechend der Bestandsentwicklung des Wolfes anpassen werden.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Herr Günther, Sie möchten sicherlich eine Zwischenfrage stellen, die ich Ihnen auch gestatten würde, wenn der Vorsitzende mich fragt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das müssen Sie bitte mir überlassen, Herr Kollege. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe eine kurze Frage zu dem Beispiel mit dem Dackel und dem Erzgebirgskamm. Wenn man einen Hund korrekt durch den Wald führt, dann hat man diesen am Erzgebirgskammweg an der Leine. Es dürfte relativ unwahrscheinlich sein, dass er weggeschnappt wird. Ansonsten hätte man ihn frei herumlaufen lassen. Somit hätte man sich im Wald falsch verhalten. Würden Sie trotzdem Ihre Aussage aufrechterhalten, dass es ein Problem geben könnte?

Andreas Heinz, CDU: Meine Erfahrung ist, dass die wenigsten Hunde in der freien Natur an der Leine gehalten werden. Der entsprechende Hundebesitzer verhält sich dort falsch, die Gefahr ist relativ groß, dass der Hund – wie man so schön sagt – stromern geht. Man kann nur hoffen und wünschen, dass er immer wiederkommt und nicht während der Zeit dort andere Tiere jagt, was er nicht soll. Insofern besteht die Gefahr schon. Dass er direkt von der Leine weggeschnappt wird, die Gefahr sehe ich auch nicht – da bin ich ehrlich.

Ich war dabei, noch einmal auf unseren Wolfsmanagementplan einzugehen, der entsprechend der Bestandsentwicklung angepasst wird – in die eine oder andere Richtung. Dann nannten Sie noch eine Rudelreviergröße von 15 bis 35 Hektar. Da haben Sie sich sicherlich ein bisschen versprochen. Ich denke, die Größen, die die Rudel beanspruchen, sind deutlich größer, und wenn die Plätze besetzt sind, werden sie wandern, auch in dichter besiedelte Gegenden. Dann werden wir das Konfliktpotenzial haben.

Wir gehen davon aus, dass ein aktives Bestandsmanagement bei der Wolfspopulation nicht zu vermeiden ist. Deshalb benötigen wir gute und genaue Zahlen sowie eine

weitere Anpassung des Schutzstatus an die Bestandsentwicklung des Wolfes.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heinz eröffnete für die CDU-Fraktion eine zweite Rederunde. Jetzt wandert mein Blick zur SPD-Fraktion. Gibt es da Redebedarf? – Kollege Winkler, Sie schütteln mit dem Kopf. Gibt es aus weiteren Fraktionen des Hohen Hauses Redebedarf in dieser zweiten Rederunde. – Kann ich nicht erkennen. Möchte die CDU eine dritte Rederunde eröffnen? – Sieht nicht so aus. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Schmidt ergreift es umgehend.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist richtig, kaum eine andere Tierart polarisiert derzeit mehr als der Wolf. Seit nunmehr 20 Jahren leben Wölfe wieder in Sachsen. Mittlerweile gibt es 15 Rudel, drei Paare und ein residentes Einzeltier. Ich halte die Frage trotzdem für legitim und gerade aufgrund dieser dynamischen Entwicklung für richtig, wie viele Wölfe in einem so dicht besiedelten Land wie Sachsen konfliktarm leben können. Allerdings muss diese Diskussion sachlich geführt werden – das ist mir an dieser Stelle ganz, ganz wichtig –, und zwar auf der Basis von wissenschaftlichen Fakten. Ich bin der Regierungsfraktion auch dankbar dafür, dass sie diesen Antrag gestellt hat, immer wieder den Erhaltungszustand zu erfragen und das Management, wenn nötig, zu evaluieren.

Sie wissen, dass der Wolf eine nach internationalem, europäischem und bundesdeutschem Recht streng geschützte Art ist. Die sächsischen Wölfe sind Teil der mitteleuropäischen Tieflandpopulation, die sich von Deutschland bis nach Polen erstreckt. Gegenwärtig leben in dieser Population insgesamt, also nicht nur in Sachsen, 114 Rudel bzw. Paare. Gegenwärtig wird der günstige Erhaltungszustand bei im Austausch stehenden Populationen bei unter 125 Rudeln bzw. Paaren gesehen, die an der Reproduktion teilnehmen. Gibt es keinen genetischen Austausch unter den Populationen, sind 500 Rudel bzw. Paare – das ist schon angesprochen worden – nötig.

Die Umsetzung dieses rechtlichen Rahmens ist – da gibt es nichts zu beschönigen – eine große Herausforderung, gerade weil unsere Region über 100 Jahre bis auf die durchwandernden Wölfe nahezu wolfsfrei war. Wir haben in Sachsen Rahmenbedingungen für vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, um möglichst ein konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen zu ermöglichen. Trotzdem nehmen wir die Sorgen der Menschen nicht nur in der Lausitz sehr ernst und werden weiter aktiv an der Weiterentwicklung des Wolfsmanagements arbeiten.

Sachsen hat als erstes deutsches Bundesland 2009 bereits einen Managementplan in Kraft gesetzt, der unter ande-

rem Zuständigkeiten, Monitoring und die Schadensprävention regelt. Dieser Plan war Vorbild für viele andere Bundesländer. Wir stehen dort in einem aktiven Austausch, und viele Länder kommen immer wieder zum Erfahrungsaustausch zu uns. Der Managementplan ist weder ein starres Schema, noch ist er für immer in Stein gemeißelt. Natürlich ist auch das klar: Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurden durch das geänderte Jagdrecht die Jäger in das Monitoring einbezogen. Ich denke, das war damals ein durchaus kritischer, aber aus heutiger Sicht richtiger Schritt.

Unser besonderes Augenmerk gilt natürlich den Tierhaltern. Über das Wolfsmanagement werden Präventionsmaßnahmen, Riskbegutachtung sowie der Schadensausgleich geregelt. Derzeit erhalten Schaf- und Ziegenhalter 80 % der Nettokosten für empfohlene Schutzzäune. Das sind mindestens 90 cm hohe stromführende Netz- oder Litzenzäune mit Weidedrähten plus Flatterband. Bei Wildgatterhaltern fördern wir zum gleichen Satz das Anbringen eines Untergrabungsschutzes. Ein Schäfermeister mit Herdenschutzhunden steht sozusagen als schnelle Eingreiftruppe bereit. Wer sich dann noch selbst einen Herdenschutzhund anschaffen möchte, bekommt auch das zu 80 % finanziert. Für andere Tierhalter sieht unsere Förderrichtlinie nach Einzelfallanalyse ebenfalls eine Unterstützung vor.

Bereits seit dem Jahr 2002 haben wir vielfältige Mittel ausgegeben. Wir haben die Tierhalter in Sachsen mit mehr als 887 000 Euro bei der Anschaffung von Herdenschutzmaterialien unterstützt. Darüber hinaus laufen mehrere Projekte zur Verbesserung der Weidesicherheit auch gemeinsam mit dem Schaf- und Ziegenzuchtverband, wie wir dem Sächsischen Landtag bereits mitgeteilt haben. Außerdem finanzieren wir eine umfassende wissenschaftliche Begleitung der Wolfsrückkehr über ein professionelles Monitoring, genetische Untersuchungen und die Auswertung von Fotofallen. Dafür wurden seit 2002 230 000 Euro aufgewendet.

Ein ausgeweitetes Monitoring ist nicht notwendig, denke ich. Über ein jährliches Wolfsplenium sowie verschiedene Arbeitsgruppen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, den Jägern, Land- und Forstwirten, Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden. Das Kontaktbüro in Rietschen sorgt für eine sehr umfangreiche und vielseitige Öffentlichkeitsarbeit. Ich bin Landrat Lange aus Görlitz sehr dankbar dafür, dass der Landkreis die Einrichtung mit finanzieller Unterstützung des Freistaates trägt.

Außerdem möchte ich sagen: Für die Riskbegutachtung, die hier angesprochen wird, ist natürlich nicht das Kontaktbüro LUPUS zuständig, sondern dafür sind die Landkreise zuständig. Die führen diese Riskbegutachtung durch. Ergänzend dazu beraten zwei Wolfsmanager des Freistaates die Tierhalter. Sie helfen sogar beim praktischen Umsetzen der Schutzmaßnahmen. Gerade mit der Beratung vor Ort haben wir bei den Tierhaltern gute

Erfahrungen gemacht. Unsere Wolfsmanager stehen auch den Wolfsbeauftragten der Landkreise als Ansprechpartner zur Verfügung.

Allerdings sage ich auch deutlich: Wo Wölfe aufgrund unzureichender Schutzmaßnahmen die Gelegenheit zu leichter Beute erhalten, nutzen sie ihre Chance, und zwar nicht nur einmal. Allein eine Entnahme in solchen Fällen wird nicht helfen; es wird auch weiterhin Übergriffe geben.

Wir haben bisher in Sachsen noch keinen Fall, wo Wölfe empfohlene Elektrozäune mit einem richtig angebrachten Flatterband übersprungen hätten. Unabhängig von unseren Empfehlungen werden Schäden auch bei einem Mindestschutz durch 1,20 Meter hohe Festzäune und 90 Zentimeter hohe Elektrozäune ausgeglichen, und zwar zu 100 %. Zwischen 2000 und 2015 wurden rund 69 700 Euro zum Ausgleich von Schäden an Nutztieren ausgezahlt. Übrigens werden die Mittel für Prävention, Entschädigung und das Management aus reinen Landesmitteln finanziert, um eine schnelle und möglichst bürokratiearme Umsetzung zu ermöglichen.

In den meisten Wolfsterritorien in Sachsen gibt es wenige Übergriffe bzw. nur eine geringe Zahl von Übergriffen. Aber es gab eben in diesem Jahr – das hat Jan Hippold auch deutlich gemacht – zunehmende Übergriffe. Besonders herausgehoben ist das Rosenthaler Rudel. Das führte dazu, dass die Entnahme eines Wolfes verstärkt diskutiert wurde. Das wurde ja auch medial umfangreich begleitet.

Selbstverständlich kann es trotz aller Managementbemühungen und Schutzmaßnahmen zu Situationen kommen, in denen die Entnahme von Wölfen erforderlich wird. Unser Managementplan und auch das nationale sowie das europäische Recht sehen das in diesem Fall unter bestimmten Voraussetzungen ja auch vor. Entscheidend ist, ob der Wolf verhaltensauffällig war und alle wirtschaftlich zumutbaren Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Erweist sich auch das letzte Mittel, nämlich das ordnungsgemäß und vollständig angebrachte viel diskutierte Flatterband als wirkungslos, ist eine Entnahme möglich. Das ist übrigens unverändert bereits seit 2009 in Sachsen im Managementplan geregelt. Also wenn in der Zeitung steht, dass eine Entnahme kein Tabu ist, dann ist das schon seit 2009 so. Das ist keine neue Aussage. Die Entscheidung über die Entnahme trifft die untere Behörde, also das zuständige Landratsamt. Das SMUL muss dazu das Einvernehmen erteilen, um ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln im Freistaat sicherzustellen. Die Entnahme selbst kann dabei durch Jagdausübungsberechtigte oder durch Beauftragte des Landratsamtes erfolgen. Im Falle des Rosenthaler Rudels kam das Landratsamt Bautzen zu der Einschätzung, dass die Voraussetzungen für eine Entnahme nicht gegeben waren.

Anhand meiner Ausführungen sehen Sie, dass es bereits vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für das im Antrag behandelte Thema gibt. Trotzdem werden wir, wie gefordert, weitere Maßnahmen ergreifen. Daher bin ich auch für die Unterstützung unserer Aktivitäten durch den

Antrag der Koalitionsfraktionen sehr dankbar. Unter anderem werden wir über ein Projekt untersuchen lassen, wie man in anderen europäischen Ländern mit der Problematik des Wolfsmanagements umgeht – dies sowohl mit Blick auf Länder, in denen der Wolf den gleichen Schutzstatus genießt wie in Deutschland, als auch mit anderen Einstufungen der Schutzbedürftigkeit. Schwerpunkt soll dabei der Blick auf Herdenschutz, Vergrämungs- und Entnahmemöglichkeiten und deren Verträglichkeiten mit europäischen Rechtsnormen sein. Nur auf solch einer wissenschaftlich begründeten Basis kann man andere Herangehensweisen wählen. Eine Entscheidung aus dem Bauch heraus geht nun einmal nicht. Wir brauchen dazu eine Basis.

Mit anderen betroffenen Bundesländern sind wir bereits in engem Kontakt; vor allem mit Brandenburg werden wir möglicherweise dieses Projekt gemeinsam angehen.

Ganz entscheidend für mich ist die Klärung, wie es nach dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der europäischen Wolfspopulation weitergehen wird. Sie haben eingangs gehört, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr allzu weit von diesem Zustand entfernt sind. Daher brauchen wir für ganz Deutschland eine einheitliche Regelung. Auf Initiative des Freistaates Sachsen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben daher alle Länder auf der letzten Umweltministerkonferenz den Bund aufgefordert, weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand vorzunehmen.

Der Wolf wird langfristig in ganz Deutschland in unserer Kulturlandschaft erhalten bleiben. Mein Ziel ist es aber, die Konflikte vor allem mit den Nutztierhaltern möglichst zu minimieren. In diesem Sinne hoffe ich auf die Unterstützung auf diesem Weg. Ich danke noch einmal für den Antrag und empfehle Ihnen Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Staatsminister Schmidt, der die Aussprache für die Staatsregierung beschloss. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das haben die einbringenden Fraktionen CDU und SPD. Kollege Hippold ergreift jetzt das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich am Anfang für die trotz des sehr emotionalen Themas sehr sachgerechte Debatte zu bedanken. Es gab vielleicht eine Ausnahme. Frau Grimm, es war zum Teil unerträglich, was Sie hier vorgetragen haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir keine Zahlen mehr brauchen, da wir sowieso schon alle haben bzw. – so haben Sie den Eindruck vermittelt – Sie das alles kennen, dann sollten Sie sich vielleicht bei Senckenberg bewerben. Ich glaube, dass die sehr dankbar wären, wenn die eine oder andere Zahl beigebracht würde und die Probleme, die mit dem

Wolf im Zusammenhang stehen, dadurch gelöst werden könnten. Jetzt schalte ich aber den Sarkasmus aus.

Ich komme zu zwei Argumenten. Herr Günther, Sie waren auf die Platzmenge pro Rudel eingegangen. Ich befürchte, dass die Theorie der Platzmenge, die es bei vielen anderen Arten auch schon gibt, nicht ganz aufgeht. Es ist sicher schwer vergleichbar, aber wenn man beispielsweise den Kormoran betrachtet, dann kann man auch davon ausgehen, dass nur eine bestimmte Menge an Kormoranen zu uns kommt, weil nur eine bestimmte Platz- oder Nahrungsmenge verfügbar ist. Der Kormoran hat uns aber ganz eindeutig gezeigt, dass er neue Nahrungsquellen erschließt. Deswegen würde ich diese Theorie vorsichtig infrage stellen, die auch – so sage ich es einmal – unter den Fachleuten umstritten ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Hippold, CDU: Sicher.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Kollege, kennen Sie den Unterschied zwischen Prädatoren – Wildtieren, die ein Rudel haben und verteidigen – und ganz klassischen Herdentieren oder Schwarmtieren wie Vögel, wo so viele vorhanden sind, wie Nahrungsangebot da ist?

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich kenne ich den Unterschied. Deswegen habe ich ausgeführt, dass es schwer vergleichbar ist. Aber in gewisser Art und Weise kann man schon einen Rückschluss ziehen.

Ich glaube, Frau Kagelmann und auch Sie, Herr Günther, hatten die Fragestellung der Angstmache gebracht. Ich glaube, darum geht es nicht. Es geht einfach darum, sich der Populationsentwicklung zu stellen. Irgendwann – ich glaube, darüber sind wir uns einig – werden wir diesen gesicherten Bestand haben. Wie groß die Menge ist, wissen wir jetzt noch nicht. Das muss man tatsächlich definieren. Spätestens dann, wenn wir diese stabile Population erreicht haben, bin ich der Auffassung, müssen wir uns mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen. Besser ist es allerdings – deswegen haben wir diesen Antrag auf den Weg gebracht –, sich frühzeitig damit zu beschäftigen, um zu agieren und nicht erst dann zu reagieren, wenn der Punkt erreicht ist. Daher bitten wir recht freundlich um die Unterstützung unseres Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort, vorgetragen von Herrn Kollegen Hippold für die einbringende Fraktion.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Uns liegt zunächst in der Drucksache 6/7629 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Der wird jetzt eingebracht von Frau Kollegin Grimm.

(Christian Piwarz, CDU: Als Drucksache ...!)

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bedauerlich, dass unserem Wunsch heute Morgen, die Anträge zum Thema Wolf am heutigen Tag gemeinsam zu behandeln, von allen Fraktionen nicht entsprochen wurde, zumal unser Antrag am 17.11. als erster im Sächsischen Landtag eingereicht wurde

(Zuruf von der CDU: Danach geht es aber nicht!)

und konkrete Forderungen sowohl für den Schutz der Wildtiere als auch für die Wiederherstellung der Akzeptanz des Wolfes in den sächsischen Regionen durch die Bevölkerung enthält. Deshalb jetzt dieser Änderungsantrag.

Wir fordern in unserem Änderungsantrag zum Beispiel, die Ergebnisse der sächsischen und internationalen Forschungsarbeiten bezüglich des Verhaltens der Wölfe zu verwenden, auszuwerten und in vorhandene Managementmaßnahmen einzubeziehen bzw. einzuarbeiten.

Herr Hippold, es liegen nach so vielen Jahren Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet bestimmt schon ausreichend Daten vor, die man verwenden kann.

Wir stellen den Antrag auf Studien, welche landesspezifische Konflikte, insbesondere die Verhaltensveränderungen des Wildes und deren Wirkung auf den Wald, mit konkreten Fakten unterlegen und regional anwendbare Lösungshilfen schaffen.

Weiterhin enthält der Änderungsantrag die Forderung, mit wissenschaftlicher Begleitung für sächsische Regionen spezifische und angepasste Obergrenzen für die Wolfsbestände festzulegen. Wenn diese erreicht sind, sollen unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen für die Entnahme und den Abschuss von Einzeltieren erteilt werden. In unserem Landkreis Görlitz gibt es ein Beispiel dafür, wie bürokratisch das zurzeit läuft. Da hatte ein Wolf die Räude. Es ist dem Landrat nicht gelungen, den Wolf in einer verträglichen Zeit zu entfernen, bevor dieser dann allein verendet ist. Damit war dann jede Genehmigung überflüssig. Es war dem Landrat nicht gelungen, diese Entnahme in einer angemessenen Zeit genehmigt zu bekommen.

Außerdem beantragen wir die Schaffung eines sächsischen Wildtiermanagements unter Eingliederung des bestehenden Monitorings für den Wolf, aber auch mit allen anderen bedrohten Tierarten.

Als letzten Punkt beantragen wir als ganz wichtig neben der fairen und unbürokratischen staatlichen Schadenersatzregelung für Nutztierhalter, gleichwertige Regelungen für den Verlust von Haus- und Jagdgebrauchshunden zu treffen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Silke Grimm, AfD: Es ist schön, dass wir jetzt aus Ihrer Stellungnahme, die uns gleichzeitig mit dem Änderungs-

antrag auf den Tisch gekommen ist, erfahren haben, dass diese Regulierung schon im § 40 Abs. 6 des Naturschutzgesetzes erfolgt.

Deshalb stimmen Sie hier und heute bitte unserem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion eingebracht, und ich stelle ihn vorliegend in – –

(Räuspern bei der CDU)

Entschuldigung, die Gegenrede! Bitte, Herr von Breitenbuch. Fast hätte ich schon abstimmen lassen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Grimm! Wir ringen hier alle um die Akzeptanz von Naturschutz im ländlichen Raum. Das ist das Grundsatzthema. – Ich will die Frage zum Wiederaufleben der Wolfspopulation in Sachsen einmal so stellen: Ab wann gibt es Konflikte, die für die Menschen nicht mehr erträglich sind? Selbstverständlich ist es unsere politische Aufgabe, hier eine Mitte zu finden, und um diese ringen wir alle. Deswegen danke ich für die sachliche Debatte, über alle Fraktionen hinweg, denn es ist wichtig.

Es erweist sich aber vor Ort – wie in dem Dorf, das Lothar Bienst angesprochen hat –, wie Akzeptanz ermöglicht werden kann. Der Wolf hat ja eine weitergehende symbolische Bedeutung, sprich: Wird hier mit politischer Vernunft auf die Menschen eingegangen oder nicht? Darum ringen wir. – Oder ist man überfordert und fühlt sich alleingelassen aufgrund von Entscheidungen, die fernab dieser Situation entstehen, oder nicht? – Wir befinden uns also in Sachsen und auch in Deutschland in einer generellen Debatte.

Ihr Antrag, ich muss es Ihnen so sagen, ist keine Hilfe. Seit Jahren sind wir mit diesem Thema politisch eng an der Entwicklung. Was Sie hier aufgeschrieben haben, ist teilweise umfassender als das, was wir in unserem Antrag haben, aber trotzdem: Unser Antrag ist in sich schlüssig, weil er auf die Situation eingeht, darauf, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt. Damit wollen wir auch jetzt weiter arbeiten, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Auf einzelne Punkte möchte ich kurz eingehen, denn Sie haben sich hier die Mühe gemacht, ausführlich zu arbeiten. – Es geht um eine Obergrenze. Wir halten eine Obergrenze für schwierig. LUPUS ist letztendlich am Geschehen der Wölfe dran. Die Bürger beschreiben uns die Situation. Es wird also vor Ort gearbeitet. Wer soll Obergrenzen definieren? Das macht keinen Sinn. Obergrenzen sind zu starr und der Situation vor Ort in der Regel nicht angemessen. Deswegen können wir das nur ablehnen.

Des Weiteren wollen Sie das sächsische Wildtier-Monitoring zur ganz großen Blüte bringen. Das lehnen

wir ab. Es geht hier um den Wolf, es geht nicht um alle Wildtiere. Außerdem gibt es das in Deutschland schon für die Spezies Wolf. Das brauchen wir also auch nicht. – Es geht um Schadenersatzregelungen. Der Minister hat gerade schon angesprochen, wie intensiv wir auch an diesem Thema arbeiten. Sie sprechen das Thema Hunde an – auch daran arbeiten wir.

Es geht um Jagdstrategien. Dazu will ich kurz noch etwas als Jäger sagen: Selbstverständlich verändert der Wolf vor Ort das Verhalten des Wildes. Es wird immer über den Wolf gesprochen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Herr Kollege.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: – aber dass ständig Unruhe in die Reviere kommt, macht es den Jägern sehr schwer. Auch das ist also ein wichtiger Punkt.

Zur Entnahme des Wolfes: Der Minister hat das Tabu gebrochen und den Abschuss formuliert. Ich halte es auch für richtig, dass wir mit diesem Wort arbeiten. „Entnahme“ klingt so, dass die Menschen es unklar finden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Zur Aufklärung der Bevölkerung: Dass Sie der Bevölkerung sagen, dass

sie teilweise schuld an dem sei, was mit dem Wolf passiert, halte ich für unredlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist deutlich überschritten. Ich bitte um Einhaltung der Redezeit.

Gibt es weitere Stellungnahmen zum Änderungsantrag? – Das kann ich jetzt nicht erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag 6/7629 der AfD-Fraktion zur Abstimmung und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Oh, war das wieder knapp!)

Meine Damen und Herren, ich stelle nun den mit der Drucksachenummer 6/7236 vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Menge von Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit der Drucksachenummer 6/7236 beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Voraussetzungen für ein systematisches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen schaffen – Analyse der Ausgangssituation umfassend betreiben

Drucksache 6/7137, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen jetzt Stellung nehmen. Die Reihenfolge: die einbringende Fraktion DIE LINKE, dann CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die LINKE jetzt Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren, am 21. November 1986, verabschiedete die Erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung die Ottawa-Charta. Diese von der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen einberufene Konferenz definiert Gesundheitsförderung als – ich zitiere: „einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“.

Grundlegende Voraussetzungen für Gesundheit sind laut der Charta: „Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.“ Gesundheitsförderndes Handeln zielt demnach darauf ab

– ich zitiere wieder: „durch aktives anwaltschaftliches Eintreten diese Faktoren positiv zu beeinflussen und der Gesundheit zuträglich zu machen“. Der Politik schreibt die Charta ins Stammbuch – Zitat: „Gesundheitsförderung beinhaltet weit mehr als medizinische und soziale Versorgung. Gesundheit muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Politikern müssen dabei die gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen und ihre Verantwortung für Gesundheitsförderung verdeutlicht werden.“

Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta und der betriebliche Arbeitsschutz, dessen Wurzeln bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, sind die Grundpfeiler des Gesundheitsmanagements, das sich wissenschaftlich und praktisch in den letzten Jahren zum über den alleinigen Arbeitsschutz hinausgehenden betrieblichen Gesundheitsmanagement – abgekürzt mit BGM – entwickelt hat. Das BGM stellt sich nicht nur die Frage: Was macht in einem Betrieb, in einer Verwaltung etc. krank?, sondern weitergehend: Was macht bzw. hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund? – Dabei verbindet das BGM auf

die einzelne Person bezogene Verhaltensprävention im Sinne einer gesunden Selbststeuerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Verhältnisprävention, also dem Anstreben von gesunden Arbeitsbedingungen.

Eine Studie der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zum Thema stellt hinsichtlich der Umstände in der heutigen Arbeitswelt fest: „Arbeitsverdichtung, beschleunigte Arbeitsprozesse, zunehmender sowie andauernder Zeit- und Leistungsdruck sind Ursachen dafür, dass Beschäftigte sich an die schlechten Arbeitsbedingungen anpassen müssen und dadurch krank werden.“

Das gilt auch und gerade für den öffentlichen Dienst, auch im Freistaat Sachsen. Dem öffentlichen Dienst hängt immer ein wenig das Image an, dass es dort ruhig zugehe, gelegentlich wird auch vom „untätigen Beamten“ gesprochen oder vom „untätigen Verwaltungsmitarbeiter“. Das stimmt aber in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes längst nicht mehr, und das nicht nur in den anerkannten und kräftezehrenden Dienstzweigen der Polizei, der Justiz, des Justizvollzugs oder der Berufsfeuerwehr. Auch in der allgemeinen Verwaltung sind die oben ausgeführten Symptome mehr als akut. Denn, so die Studie weiter – Zitat: „Im öffentlichen Dienst werden erforderliche Investitionen nicht getätigt und mit immer weniger Personal immer mehr Aufgaben bewältigt. Zwangsläufige Konsequenzen: Demotivation, Mitarbeiter-Fluktuation und ansteigende Fehlzeiten.“

Genau diese Situation haben wir auch in Sachsen. Jahrelang feierten Sächsische Staatsregierungen in wechselnder Koalitionszusammensetzung nicht getätigte, aber erforderliche Investitionen und den überambitionierten, stupiden Personalabbau im Sinne einer Ideologie der schwarzen Null, einer falsch verstandenen Politik der Haushaltskonsolidierung auf Kosten der öffentlichen Infrastruktur und der öffentlich Beschäftigten.

Vor nicht allzu langer Zeit erhielten wir als Abgeordnete noch regelmäßig Stellenabbauberichte, deren Leitidee es war, dass der öffentliche Dienst in Sachsen nur so viele Mitarbeiter haben dürfe wie vergleichbare Flächenbundesländer im Westen der Republik. Das Ideal war der schlanke Staat. Ungeachtet der besonderen Situation Sachsens als Land, das soeben eine wirtschaftliche und politische Wende samt aller damit einhergehenden sozialen Verwerfung erlebt hatte, ungeachtet seiner geografischen Lage mit langen Grenzen zu Nachbarstaaten und der damit einhergehenden Probleme und Aufgaben, vor allem auch ungeachtet der Arbeitsbedingungen der Menschen, die im öffentlichen Sektor beschäftigt sind.

Die gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Entscheidung haben die politisch Verantwortlichen dabei augenscheinlich nicht bedacht, und das entgegen der Forderungen der erwähnten Ottawa-Charta. Das rächt sich jetzt, vor allem Teile der Justiz, besonders des Justizvollzugs, und die Polizei fahren an der äußersten Belastungsgrenze.

Spätestens der Fall al-Bakr, aber auch die jüngsten schweren Vorkommnisse in den JVA Zwickau und Bautzen haben desaströse Zustände der Personalausstattung im

sächsischen Justizvollzug vor einer bundesweiten Öffentlichkeit offenbart. Allein der hohe Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den neuen sächsischen Justizvollzugsanstalten ist notorisch. Bei durchschnittlich 36 Fehltagen pro Jahr wegen Krankheit war dies in 2015 der bundesweit höchste Krankenstand. In den JVAs Chemnitz, Zwickau und Dresden liegt er fast noch zehn Tage höher. Das ist nicht verwunderlich, denn seit 2003 hat die Staatsregierung im Bereich des Justizvollzugs circa 400 Stellen abgebaut. Die verbleibenden Beschäftigten sind an der Grenze ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit angelangt.

Ähnlich ist die Situation bei der Polizei. Hier berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ im April dieses Jahres, dass der Krankenstand bei der sächsischen Polizei doppelt so hoch sei wie im Durchschnitt der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich bei 8,4 % der Beschäftigten. Überlastungserkrankungen wie das Burn-out-Syndrom sind im öffentlichen Dienst daher längst keine Ausnahmerecheinung mehr.

Hier muss die Politik gegensteuern, und dringend gegensteuern muss auch der Landtag. Dazu gehört ein besseres, ausnahmslos den gesamten öffentlichen Dienst umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement beim Bundesministerium des Innern hat mit Beteiligung des DGB, des Beamtenbundes und ver.di 2014 ein Eckpunktetpapier für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung herausgegeben. Dieses empfiehlt ein Sechs-Schritte-Programm.

Dabei sollen in einem ersten Schritt Ziele und Strategien definiert werden, anschließend sich ein Überblick über Ressourcen und Strukturen in den Behörden verschafft werden, bevor eine Analyse der Situation in der betreffenden Behörde erfolgt. Diese Analyse ist Voraussetzung für das Finden von Handlungsschwerpunkten und das Ergreifen von Maßnahmen, die hinsichtlich ihres Erfolges evaluiert werden müssen. Instrumente dieser genauen Analyse des Istzustandes können zum Beispiel Fehlzeitanalysen, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Mitarbeiterbefragungen oder Einzelinterviews mit Beschäftigten sein.

Genau diese dringliche Analyse für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes fordern wir als Fraktion DIE LINKE mit unserem Antrag ein. Erste löbliche, aber bei Weitem nicht ausreichende Ansätze sind durchaus schon vorhanden. So hat das Staatsministerium der Justiz in einer Kleinen Anfrage bestätigt, dass im April 2016 das Projekt, ein nachhaltig wirksames betriebliches Gesundheitsmanagement, in sächsischen Justizvollzugsanstalten unter Leitung des Herrn Dr. Dahlke von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gestartet ist.

In den Justizvollzugsanstalten Dresden, Chemnitz und Waldheim und in der JVA Regis-Breitungen haben eingehende Mitarbeiterbefragungen stattgefunden, die erklärtermaßen als Grundlagen für Maßnahmen eines verbesser-

ten Gesundheitsmanagements hier im sächsischen Strafvollzug genutzt werden sollen.

Die Ergebnisse werden zurzeit noch ausgewertet, wobei ein erster Bericht für die JVA Dresden schon bis Mitte November vorgelegt werden sollte. Vielleicht können Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow, dazu etwas sagen. Wir erwarten, dass der Landtag über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen generell und umfassend zeitnah informiert wird.

Nach unserer Überzeugung bedarf es derartiger Analysen nicht nur im Strafvollzug, sondern auch in allen anderen Bereichen, namentlich in denen, die ähnlich arbeits- und stressbelastet sind, darunter in der Polizei, in der Berufsfeuerwehr, aber auch in der kommunalen Verwaltung, wie es die Debatten der letzten Tage um die drohende Personalmisere in diesem Bereich bestätigen.

Selbstverständlich müssen aus diesen Analysen notwendige Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen ergriffen werden, die zudem auskömmlich finanziell unteretzt werden müssen. Die Leistungsfähigkeit, Arbeitsfreude, Flexibilität, Innovationskraft, kurz die Gesundheit der Bediensteten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen muss uns das wert sein.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag wurde eingebracht von Herrn Kollegen Bartl für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Bartl! Wir sind uns grundsätzlich einig, dass natürlich die Gesundheitsprävention sehr entscheidend ist, und das allerdings in allen Behörden des Freistaates Sachsen.

Gesundheit ist in aller Munde. Sie wird fortlaufend in der Öffentlichkeit diskutiert. In persönlichen Gesprächen sind Sie schnell mit Ihrem Gegenüber einig: Es besteht Grundkonsens darüber, besser auf die Gesundheit zu achten. Wir sollten also mehr laufen. Oder: Rauchen ist tödlich. Ein Bandscheibenvorfall wird aufgrund des langen Sitzens hervorgerufen. Burn-out ist die neue Volkskrankheit schlechthin. Wir müssen uns gesünder ernähren, mehr Obst und Gemüse essen. All das sind Themen, die unseren Alltag prägen.

Provokant gesagt, ist es allerdings so, dass die Gefahr der Übersättigung besteht. Das heißt, Gesundheit kann so schnell zum Dogma werden. Zu häufig wiederholt, ist die Wirkung verpufft.

Fakt ist: Die Deutschen sind Bewegungsmuffel. Circa 60 % der Befragten aus einer Umfrage der Haufe-Unternehmensgruppe verrichten ihre Arbeit hauptsächlich sitzend am Schreibtisch, und so bewegen sie sich viel zu

wenig. Die Hälfte der Befragten treibt gar keinen oder maximal eine Stunde Sport pro Woche – wohlgemerkt: pro Woche. Warum sollten Arbeitnehmer ausgerechnet am Arbeitsplatz lieber Sport treiben als zu Hause?

Ein Appell an die Eigenverantwortung bietet sich als erster Schritt zu mehr Gesundheitsprävention an. Es gilt also, dass Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement nur dann nachhaltig Erfolg haben können, wenn die Zielgruppe von dem Nutzen und der Notwendigkeit nachhaltig überzeugt ist.

Fakt ist auch – jetzt komme ich zu der Behörde, in der wir jetzt sitzen, der Landtagsverwaltung –, dass in der Landtagsverwaltung bereits einzelne Präventionsangebote bestehen. Ich nenne einige: beispielsweise den wöchentlichen Dienstsport, gemeinsamer Lauftreff in der Mittagspause, Gripeschutzimpfungsangebote, gute ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze durch Beschaffung von höhenverstellbaren Tischen und ergonomischen Bürostühlen, Angebote zur Mitnutzung der Gesundheitsförderung und der Bewegungsprogramme der sächsischen Staatsministerien.

Doch die Realität zeigt: Nur ein sehr kleiner Teil der Angestellten nutzt bis jetzt dieses Angebot. Ein wirkliches Argument für ein Gesundheitsmanagement wäre ein ausdrücklicher Wunsch der Mitarbeiter und Angestellten, und nicht, weil wir ihnen in den Mund legen und suggerieren, dass sie unbedingt ein solches Management von oben brauchen. Das ist also ein generelles Problem, das es in der Gesundheitsförderung zu überwinden gilt.

Die Inanspruchnahme angebotener Präventionen, die ich gerade ansprach, erfolgt also zu wenig. Ein typisches Bild zeigt sich: Die Jungen, Gesunden, aufs Wohl Bedachten und Begeisterten sind diejenigen, die die Angebote annehmen; aber diejenigen, die sie wirklich erreichen sollten, lehnen sie ab. Zwingen können und wollen wir natürlich niemanden zur Gesundheitsprävention. Gerade die Männer – hierbei sind die Männer einmal anders zu betrachten als die Frauen – sind als Zielgruppe für die Präventionsangebote eher voreingenommen und häufig desinteressiert. Es heißt dann zur Gesundheitsprävention von den Männern: Das ist doch Quatsch. Zum Sport heißt es: Das ist doch eher Herumgehops. Zum Gemüse heißt es: Grünzeug brauchen wir nicht.

Gerade in den Bereichen der Justizvollzugsanstalten, der Feuerwehr und Polizei ist die Anzahl der männlichen Mitarbeiter und Beschäftigten eher hoch, und diese Barrieren – insbesondere die Vorurteile, die noch bestehen – gilt es abzubauen. Das erfordert viel Kraft, Engagement und Zeit.

Weitere Barrieren ergeben sich aus der Überalterung des Personalkörpers, die Prävention allgemein betreffend, die Überstunden- und Mehrarbeitshäufung. Dieser ist nicht oder nur indirekt durch ein Gesundheitsmanagement entgegenzuwirken.

Eine Überprüfung von Angebot, Aktualität, Qualität und Auslastung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebo-

te ist dennoch notwendig. Das haben Sie, Herr Kollege Bartl, bereits angedeutet.

Ein weiterer von der Linksfraktion angesprochener Punkt ist die hohe Anzahl an Krankenständen. Die Ursachen für hohe Krankenstände können vielseitig sein, das ist klar. Man kann nicht zwingend auf einen schlechten gesundheitlichen Zustand schließen.

In diesem Zusammenhang ließe sich beispielsweise auch auf die wachsende Zahl der älteren Beschäftigten im öffentlichen Dienst schließen. Diese sind bekanntermaßen zwar nicht häufiger krank, aber wenn sie krank sind, dann wesentlich länger. Die Umstände, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes sind kaum miteinander vergleichbar. Es ist wichtig, die Ursachen zu ergründen, gern auch mithilfe einer umfassenden Mitarbeiterbefragung – aber nicht pauschal, wie hier vorgeschlagen, nach dem Gießkannenprinzip.

Prinzipiell ist also die Idee einer gesundheitsförderlichen Gestaltung des Arbeitsplatzes sowohl auf die Verhältnisse als auch auf die Verhaltensebene der Mitarbeiter bezogen eine gute Idee, aber eine übergestülpte Analyse aller Bereiche des öffentlichen Dienstes wäre aus Sicht der CDU-Fraktion der falsche Weg.

Wir müssen aber auch bei diesem sensiblen Thema sorgsam die Wirkung auf die öffentliche Meinung beachten. Für mich ist es ein wichtiger Aspekt, dass die Gesundheitsförderung auch die Anerkennung in der Bevölkerung hat. Wenn wir Gelder für die langfristige Vorbereitung eines Gesundheitsmanagements im öffentlichen Dienst einsetzen, dann müssen wir das in der Öffentlichkeit umfassend und klar argumentieren, sonst entsteht schnell der Eindruck oder die Meinung mit negativem Beigeschmack – Sie kennen diese saloppen Formulierungen –: Jetzt entspannen die sich noch auf der Massagebank, die sollten eigentlich arbeiten. Oder: Stressbewältigung und Gymnastik anstatt arbeiten, und alles das finanziert der Steuerzahler. Hier müssen wir auch unsere Mitarbeiter schützen. Ich hoffe, das wird uns entsprechend vereinen.

Die finanziellen Mittel sind also lieber in die Einführung, Umsetzung und ganzheitliche Abstimmung aufeinanderzubringen. Die Analyse von oben herab wäre aus unserer Sicht nicht zielführend. Stattdessen plädieren wir für eine schrittweise Einführung. Das kann entsprechend auch Synergieeffekte induzieren.

Nehmen wir die drei Justizvollzugsanstalten Dresden, Chemnitz und Waldheim sowie die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen; das hatten Sie auch angesprochen. Die Befragungsergebnisse aus dem Projekt „Ein nachhaltig wirksames betriebliches Gesundheitsmanagement in sächsischen Justizvollzugsanstalten“ können als Basis für weitere Untersuchungen genutzt werden, so wie auch die durch das Projektmanagement erarbeiteten Maßnahmen auf ihre Anwendbarkeit in weiteren Einrichtungen überprüft werden. Aber bitte nicht voneinander losgelöst analysieren, sondern voneinander profitieren.

Zum Schluss: Wie es aus dem Bericht des Justizministeriums hervorgeht, gibt es beispielsweise die Bemühung zur Auswertung von Hilfs- und Beratungsangeboten für Angestellte. Eine Etablierung eines Beratungszentrums wurde angeregt. Diese Verhandlungsstruktur könnte beispielsweise durch Kompetenzerweiterung und Gesundheitssystem umfassender genutzt werden.

Zusammenfassend haben wir es hier mit einem sehr wichtigen Thema zu tun. Unser Ansatz ist ein anderer, und wir sollten auch das würdigen, was in der letzten Zeit passiert ist. Deswegen werden wir heute Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Wehner folgt Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute auf Antrag der LINKEN über ein systematisches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Bevor ich zum konkreten Antrag komme, gestatten Sie mir bitte, dass ich ein paar grundsätzliche Ausführungen zum Stellenwert eines Gesundheitsmanagements im sächsischen öffentlichen Dienst mache.

Wie groß der Stellenwert und wie groß die Bedeutung ist, sieht man allein schon daran, dass ich als Innenpolitiker den dritten Redebeitrag halte, und vor mir ein Gesundheits- und ein Rechtspolitiker eine Rede zu diesem Thema gehalten haben. Es ist ein Thema, das sozusagen die Verwaltung in allen Bereichen der sächsischen Behörden angeht.

Als SPD ist uns das Thema wichtig. Aus diesem Grund hat es auch im Koalitionsvertrag Einzug gehalten. Im Kapitel „Innovative und bürgernahe Verwaltung“ steht auf Seite 98: „Wir verstehen ein umfassendes strategisches Gesundheitsmanagement als eine Aufgabe aller Landesbehörden und werden die Umsetzung aktiv fördern.“ Wir sind der Meinung, dass ein gutes partnerschaftlich gelebtes und nachhaltig aufgebautes Gesundheitsmanagement viel dazu beitragen kann, den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zu verbessern. Es geht sowohl um die Situation des einzelnen Beschäftigten als auch um die generelle Arbeitssituation, die Arbeitsbedingungen.

Natürlich verbessert sich dadurch auch die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Gänze. Das ist begrüßenswert. Mir ist es aber wichtig zu betonen, dass es nicht das alleinige Ziel ist, eine höhere Leistungsfähigkeit im Sinne von „der Laden muss funktionieren“ zu erzeugen.

Zuvorderst geht es uns um die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um deren Gesundheit und um deren Arbeitsbedingungen. Ich sehe auch den Freistaat Sachsen und seine einzelnen Behörden als Dienstherr oder Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der Fürsorgepflicht. Es geht also ganz konkret darum,

durch präventive Maßnahmen die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, zu erhalten sowie gesundheits-schädliche Arbeitsbedingungen generell zu vermeiden.

Weil es hier um die Interessen der Beschäftigten und nicht nur um die Perspektive des Dienstherrn oder Arbeitgebers geht, ist es auch so wichtig, dass die Personalvertretungen mit ins Boot genommen werden.

Als wir vor ziemlich genau einem Jahr im Dezember 2015 das Sächsische Personalvertretungsgesetz im Landtag überarbeitet hatten, war es daher eines der Anliegen der Koalitionsfraktionen, die Grundsätze für dienststellen-internes Gesundheitsmanagement der vollen Mitbestimmung durch den Personalrat zugänglich zu machen. Damit wollen wir erreichen, dass Dienstherr und Bedienstete gemeinsam konstruktiv und auf Augenhöhe an Lösungen arbeiten.

Aber auch im Doppelhaushalt der nächsten zwei Jahre bildet sich dieses Thema ab. Wir werden morgen und übermorgen darüber sprechen, in epischer Breite nehme ich an. Auch da kommt dem Thema Gesundheitsmanagement eine größere Bedeutung zu, als noch vor ein paar Jahren.

Beispielhaft möchte ich auf den Einzelplan 03 des Innenministeriums eingehen. Wir haben einen neu geschaffenen Haushaltstitel „Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements“ und werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 35 000 Euro für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit überwiegendem Fortbildungscharakter zur Verfügung stellen. Hinzu kommen diejenigen Mittel, die im Rahmen der Unterstützung aufgrund des Arbeitssicherheitsgesetzes für das Gesundheitsmanagement vorgesehen sind. Im Vergleich zu 2016 erhöhen wir dabei um 50 000 Euro. Selbst bei dem Titel für Ausgaben für Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände findet sich das behördliche Gesundheitsmanagement wieder. Hierbei geht es dann wahrscheinlich eher um die Verhältnisprävention als um die Verhaltensprävention.

Ich denke, dies alles zeigt sehr deutlich, welchen Stellenwert die Koalition aus SPD und CDU dem Gesundheitsmanagement beimisst. Ich denke, das trägt auch schon Früchte; denn innerhalb der Verwaltung wird dieses Thema inzwischen viel ernster genommen und es werden bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Ein gutes Beispiel ist das in Ihrem Antrag, Herr Bartl, erwähnte Projekt eines nachhaltig wirksamen betrieblichen Gesundheitsmanagements in sächsischen Justizvollzugsanstalten. Sie hatten bereits auf die Antwort auf Ihre Anfrage abgestellt. Ich gehe davon aus, weil schon einiges dazu gesagt wurde, dass die Staatsregierung dazu vielleicht in ihrem Beitrag noch einmal auf aktuelle Erkenntnisse eingehen wird.

Im Übrigen bin ich zuversichtlich, dass das zuständige Justizministerium im weiteren Prozess den Landtag proaktiv über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Projekts unterrichten wird, weil das für alle Verwaltungs-

bereiche und auch für uns in der Politik sehr wichtig ist. Insofern würde mir der entsprechende Beschlusspunkt Ihres Antrags als obsolet erscheinen.

Etwas sonderbar finde ich allerdings, dass Sie in dem Antrag mit keinem Wort den vom Innenministerium im Frühjahr dieses Jahres fertiggestellten Handlungsleitfaden zum Gesundheitsmanagement für die sächsische Verwaltung erwähnen. Dieser wurde, so kann man es unter anderem in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Zais unter Drucksachen-Nummer 6/5782 nachlesen, durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums erarbeitet.

Ich weiß nicht, ob diese Arbeitsgruppe und deren Handlungsleitfaden bei der Formulierung ihres Antrags nicht bekannt waren oder ob er schlicht nicht ins Konzept gepasst und deswegen keine Erwähnung gefunden hat. Jedenfalls passt es nicht so richtig mit der Antragsbegründung zusammen, in der behauptet wird, dass das gegenwärtige Gesundheitsmanagement nicht im Ansatz geeignet sei, Leistungsfähigkeit, Arbeitsfreude, Flexibilität und Innovationskraft der Bediensteten und Angestellten zu erhalten.

Ich finde, Sie behaupten das ziemlich pauschal. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir dem auch nicht zustimmen können, zumal Sie die Behauptung bereits aufgestellt haben, bevor sich die Staatsregierung dazu geäußert hat. Entweder haben Sie eine Stellungnahme nicht beantragt, oder Sie haben nicht auf das Vorliegen der Stellungnahme gewartet, bis Sie den Antrag gestellt haben.

Meines Erachtens wäre es deutlich sinnvoller gewesen, auch die Stellungnahme der Staatsregierung zum Thema hier einzubeziehen oder aber den Antrag auf Ausschuss-ebene fachlich intensiver zu behandeln, um Ihrem Informationsbegehren nachzukommen.

Es wäre sicherlich auch möglich gewesen, solche Aspekte wie den oben erwähnten Handlungsleitfaden oder den Stand des Modellprojekts näher zu beleuchten.

Natürlich liegt es in Ihrem Ermessen als einbringende Fraktion, über den Werdegang und die Behandlung des Antrags zu entscheiden. Genauso liegt es in unserem Ermessen und im Ermessen der anderen Fraktionen zu entscheiden, ob wir bzw. ob sie den Antrag für zustimmungswürdig erachten oder nicht.

Für meine Fraktion, die SPD-Fraktion, kann ich sagen, dass weder der Antrag selbst noch die gewählte Form der Befassung unsere Zustimmung finden, zumal Sie nur minimal im letzten Teil Ihrer Einbringungsrede anerkannt haben, dass sich seit dem Jahr 2014 bereits einiges für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen getan hat. Ich erwähne schlaglichtartig nur das Personalvertretungsgesetz, die Personalkommission öffentlicher Dienst und die daraus resultierenden Maßnahmen, die sich im kommenden Doppelhaushalt abbilden. Das alles finden wir unzutreffend beschrieben in Ihrem Antrag. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizeireform 2020 – ein schwarz-gelbes Versagen, welches nicht nur der Sicherheit in Sachsen, sondern auch der Gesundheit unserer Beamten geschadet hat.

Überstunden, Burn-out, Krankschreibungen sind mittlerweile keine Einzelerscheinungen mehr. Das sind Abläufe, die sich in Sachsen mittlerweile etabliert haben. Die Verantwortung hierfür tragen Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihre CDU, die bereits seit 25 Jahren in Amt und Würden ist.

(Unruhe bei der CDU – Ministerpräsident
Stanislaw Tillich: Nicht ich!)

Auch in der Justiz, im Justizvollzug und bei der Berufsfeuerwehr ist die Lage teilweise dramatisch. Deshalb ist es wichtig, dass endlich gehandelt wird.

(Martin Modschiedler, CDU: Ist doch passiert!)

Da wir schon vielfach über die Polizeibeamten gesprochen haben, richte ich mein Augenmerk am heutigen Tag auf die Justizvollzugsbeamten.

Der sächsische Justizvollzugsbeamte war im Jahr 2015 im Durchschnitt an 36 Tagen krank und somit nicht einsatzfähig. Im Jahr 2005 lag die Zahl der Krankheitstage noch bei 23, übrigens ohne Gesundheitsmanagement. In der JVA Chemnitz hingegen war die Zahl schon immer etwas höher; sie lag im Jahr 2014 über dem Durchschnitt, bei 45 Krankheitstagen. Das ist mehr als das Doppelte des normalen Krankenstandes, wenn man es mit dem Krankenstand in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen vergleicht.

Sie müssen es sich einmal vorstellen: Von den damals 155 Beamten in Chemnitz waren 36 länger als sechs Wochen krank.

Des Weiteren schieben die Beamten immer noch, Herr Modschiedler,

(Martin Modschiedler, CDU: Ja!)

Zehntausende von Überstunden vor sich her, die in der Folge niemals abgebaut werden können. Ja, das sind nun einmal die Auswirkungen des von der CDU vollzogenen Personalabbaus. Dem ist auch das hohe Durchschnittsalter unserer Justizvollzugsbeamten geschuldet, welches in Chemnitz bei circa 50 Jahren liegt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Erst einmal nicht. Danke. – Die Linksfraktion hat so wie wir von der AfD die Problemlage erkannt. Lassen Sie uns nun aber von der ewigen Bericht-

erstattung und damit von Ihrem Antrag, den wir übrigens ablehnen werden, wegkommen. Die Probleme sind doch bekannt. Wir benötigen endlich effektive Maßnahmen, damit Ausfallzeiten und Krankheitskosten verringert und im Gegenzug Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation und Zufriedenheit gesteigert werden können.

Des Weiteren gebe ich zu bedenken, dass ein aktives Gesundheitsmanagement nicht als Allheilmittel angesehen werden darf. Das ist nicht in jedem Bereich vollumfänglich umsetzbar. Ich spreche aus der Erfahrung von mehr als 20 Berufsjahren, die ich in unseren Streitkräften sammeln konnte.

(Staatsminister Markus Ulbig:

Da ist ja gar nicht abgebaut worden!)

– Deshalb weiß ich, wovon ich spreche, Herr Innenminister.

Das von Ihnen Geforderte kann sich hinderlich auf die Abläufe und die Arbeit auswirken und schafft zudem wieder neue Verwaltungs- und Überwachungsstrukturen, die wiederum sehr viel Personal binden.

Auch wenn in Ihrem Antrag darauf kein Bezug genommen wird, warne ich davor, in die freie Wirtschaft einzugreifen. Dies sollte der Staat den Unternehmen selbst überlassen. Außerdem lässt sich ein systematisches Gesundheitsmanagement nicht einfach von oben nach unten verordnen.

Kurzum: Wir müssen in erster Linie die Hauptursachen des hohen Krankenstandes beseitigen. Wir müssen dem Personalmangel und damit dem Verschleiß des verbliebenen Personals, das sich mit Überstunden und einer permanenten Überlastung herumschlagen muss, Einhalt gebieten.

Die Staatsregierung, welche dies in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt hat, sollte es jetzt nicht bei Lippenbekenntnissen belassen,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

sondern endlich nachhaltig, Herr Modschiedler, handeln,

(Martin Modschiedler, CDU: Das tun wir!)

damit unser Rechtsstaat ein funktionierender Rechtsstaat bleibt, in welchem sich unsere sächsischen Bürger und auch wir in Zukunft sicher fühlen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE lenkt die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Thema. Die Bediensteten werden in der Tat immer häufiger krank, auch weil der Personalaufbau und die Personalstruktur in der sächsischen Verwaltung nicht mehr gesund sind.

Der über Jahre forcierte Personalabbau führt zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zu gesundheitlichen Folgen. Betroffen sind nicht nur die Polizei, die Justiz oder die Berufsfeuerwehr, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer, der öffentliche Gesundheitsdienst, das Veterinärwesen und viele weitere Bereiche.

Die Arbeitsbelastung ist durch die wachsende Zahl von Altersabgängen stark angestiegen. Der Arbeitsdruck wächst. Die Zahl der Krankheitstage ist stark angestiegen.

Überstunden sind Alltag. Es können nicht mehr alle Aufgaben in den verschiedenen Bereichen erledigt werden. Die Auswirkungen bekommen wir alle zu spüren, zum Beispiel durch den zunehmenden Ausfall von Unterrichtsstunden an den Schulen, durch unerledigte Gerichtsverfahren, die sich bei der Justiz stapeln, oder durch Polizeibeamte, die von Einsatz zu Einsatz hetzen müssen, mit viel zu kurzen Ruhephasen gerade in Wochenenddiensten. Überlastete Kollegen müssen die Aufgaben von denen übernehmen, die gerade wegen Überlastung ausgefallen sind. So beschleunigt sich der Personalverschleiß quasi in einer Abwärtsspirale von selbst. Trotz alledem hält die Staatsregierung an einem eher rigiden Personalkurs fest.

Weil Sie, Herr Unland, Ihr 70 000-Stellen-Dogma nicht mehr aufrechterhalten können, haben Sie jetzt ein neues Argument bemüht, nämlich dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein gut ausgestatteter öffentlicher Dienst alsbald der sächsischen Wirtschaft die Fachkräfte rauben würde. Doch, meine Damen und Herren, gerade die Wirtschaft ist doch auf einen funktionierenden Staat und auf eine leistungsfähige Verwaltung angewiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert nun die Einführung eines systematischen Gesundheitsmanagements. Handlungsfelder sollen herausgearbeitet werden, bevor entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits Mittel für das Gesundheitsmanagement in den Ministerien in den Haushaltsplan eingestellt. Die Vorredner sind darauf eingegangen. Es bleibt aber unklar, für welche Maßnahmen die Mittel genau verwendet werden. Wir vermissen zum Beispiel auch Konzepte, die sich mit der sogenannten Systemprävention beschäftigen, also mit dem Miteinander in der Verwaltung, und so die Teamentwicklung und das Arbeitsklima verbessern. In jedem größeren Betrieb, meine Damen und Herren, gibt es dafür Spezialisten. Im Freistaat werden solche Profis allenfalls nur zeitweise gebunden.

Zudem ist es wichtig, das Gesundheitsmanagement für die verschiedenen Gruppen in der Verwaltung zu spezifizieren. Polizeibeamte sind ganz anderen Belastungssituationen ausgesetzt als zum Beispiel Finanzbeamte.

Innerhalb der Polizei wäre zum Beispiel ein flächendeckender sozialpsychologischer Dienst notwendig, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen, die mit hohem Gewaltpotenzial verbunden sind. Die GRÜNE-Fraktion hat bereits 2013 einen umfassenden Antrag

zum Gesundheitsmanagement vorgelegt. Wir haben die Staatsregierung damals aufgefordert, einen Aktionsplan „Stressfrei in Sachsen“ zu entwickeln. Die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz müssen mehr als bisher ernst genommen werden, aber der Antrag wurde damals abgelehnt.

Ebenso wird es wohl aller Wahrscheinlichkeit nach heute auch dem Antrag der LINKEN ergehen. Die traurige Bilanz – wir kommen hier beim Gesundheitsmanagement über Ankündigungen nicht hinaus und kaum einen Schritt weiter. Wir unterstützen den Antrag, sagen aber auch deutlich: Mit keinem Gesundheitsmanagement der Welt werden wir die Überalterungs- und Unterbesetzungsprobleme der sächsischen Verwaltung lösen können. Dafür brauchen wir ein Personalkonzept zur Gewinnung von Fachkräften und neue Stellen. Damit würden wir eine Verjüngung der Verwaltung erreichen und natürlich eine erhebliche Entlastung der bereits jetzt im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Also, Personalaufbau und -struktur müssen wieder solide und zukunftsorientiert aufgebaut werden. Damit einhergehend muss das Gesundheitsmanagement durch geeignete Maßnahmen vorangebracht werden, das ist richtig. Wir wollen, dass alle Bediensteten im Freistaat Sachsen unter gesunden Rahmenbedingungen arbeiten können, sich gesund verhalten können, ihre Leistungsfähigkeit auch mit geeigneten Maßnahmen erhalten können und eben vor allem gesund bleiben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung der Linksfraktion vor; Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs mit dem einen oder anderen Mythos, bevor er sich verfestigt, aufräumen. Es ist schön und gut, wenn Sie einen Handlungsleitfaden Gesundheitsmanagement entwickelt haben – allerdings möchte ich an den Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes 2015 erinnern, in dem nicht nur ein Leitfaden gefordert wurde, sondern die Umsetzung von Maßnahmen. Da fordert er die Koordinierung zwischen den Ressorts und, und, und. Das sollten wir uns mal zu Gemüte führen und nicht mit Schattenboxen anfangen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Zschocke, lassen Sie sich eines sagen: Das klingt richtig, der Krankenstand und die Ausfallzeiten bei der Bereitschaftspolizei sind allerdings deutlich geringer als in den Revieren. Es sind nämlich die etwas älteren Kolleginnen und Kollegen – da haben Sie wieder vollkommen recht –, die vor Ort mit Messern angegriffen werden, wo sie nicht wissen, was hinter der Tür auf sie lauert. Sie haben ein großes Problem und wir müssen nachsteuern, wenn wir den Ursachen auf den Grund gehen wollen. 75 % der Angriffe auf Polizeibeamte finden eben nicht bei

Demos oder beim Fußball, sondern in den Alltagslagen statt. Das sollte endlich in die Köpfe hinein.

Kollege Wehner, ich schätze Sie durchaus, allerdings war ich verblüfft von Ihrem Vortrag. Gesundheit wird zum Dogma – ich bin ein gutes Beispiel dafür, dass es nicht ganz funktioniert hat –, aber lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Wenn auch die Deutschen Bewegungsmuffel sind, so würden Polizistinnen und Polizisten gern viel öfter Sport treiben, aber sie haben nicht die Zeit dazu. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Da können Sie reden, was Sie wollen. Es fehlt ihnen die Zeit, genau das zu tun, wovor Sie hier fast zu warnen scheinen, lieber Kollege Wehner. Das finde ich nicht ganz in Ordnung, weil es die tatsächliche Situation verzerrt.

Herr Wendt, wenn Sie sagen, Sie stimmen unserem Antrag nicht zu, weine ich nicht deswegen, aber wenn Sie sagen, wir müssen mal etwas Konkretes machen, dann frage ich Sie, was Sie gerade vorgeschlagen haben – nicht wirklich etwas. Das ist das Problem bei der ganzen Geschichte und was unser Antrag fordert.

(André Wendt, AfD: Herr Stange,
da müssen Sie die Ohren spitzen!)

Lieber Kollege Pallas, es geht darum, die Ausgangslage für ein systematisches Gesundheitsmanagement zu schaffen, nämlich zu analysieren, warum wir zum Beispiel bei der sächsischen Polizei eine exorbitant große Zahl an Ausfalltagen haben und warum die Zahl von Langzeiterkrankten immer weiter wächst. Was sind die Ursachen? Diese Frage ist zu beantworten, um ein aktives Gesundheitsmanagement entwickeln zu können.

Meine Damen und Herren! Zu den historischen Wurzeln hat Kollege Bartl zur Ottawa-Charta usw. ausgeführt. Ich will Sie an die konkrete Situation bei der Polizei heranzuführen. Zunächst ist festzustellen, dass die sächsische Polizei an der äußersten Belastungsgrenze arbeitet. Der Ehrlichkeit halber müsste man eigentlich sagen, dass bisweilen diese Grenze überschritten wird. Der Personalbestand ist auf ein Maß heruntergefahren worden, welches die sächsische Polizei de facto in eine strukturelle Krise geführt hat. Die zusätzliche Anspannung aus den Anforderungen des deutlich gestiegenen Demonstrationsgeschehens der Jahre 2014 bis 2016 sowie aus der Absicherung von Fußballspielen und Asylbewerberunterkünften hat diese strukturelle Krise nicht etwa verursacht, sondern schneller zutage treten lassen.

Als Indikator dafür lässt sich die dauerhaft hohe Zahl von Mehrarbeit und Überstunden nennen. So lag die Zahl der im Oktober 2016 angefallenen Mehrarbeitsstunden der Polizeivollzugsbeamten bei 93 915, mehr als die Hälfte davon – jetzt kommt's – bei der Bereitschaftspolizei. In den November wurden von Oktober 137 704 Mehrarbeitsstunden als nicht abgebaut übertragen. Ein Jahr zuvor sammelten die Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei 92 000 Mehrarbeitsstunden an und übertrugen 111 000 Stunden in den Monat November 2015.

Trotz rückläufiger Zahlen ankommender Asylbewerber, trotz rückläufiger Zahlen von Demonstrationen schiebt die sächsische Polizei einen imposanten Überstundenberg vor sich her. Der verbliebene Personalbestand ist also nicht in der Lage – das muss man zur Kenntnis nehmen –, die Arbeit so untereinander zu verteilen, dass die Belastung zurückgefahren werden kann. Hohe Arbeitsbelastung führt erfahrungsgemäß zu einem steigenden Krankenstand und entsprechend krankheitsbedingten Ausfalltagen. Dies ist sowohl in der freien Wirtschaft als auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes so. Allerdings liegt der Krankenstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft bei etwa 4 %, hingegen in der sächsischen Polizei bei durchschnittlich 8,4 %. Es gibt sowohl bei der sächsischen Polizei als auch in anderen Bereichen der Arbeitswelt recht unterschiedliche Ergebnisse.

Im Jahr 2015 lagen die Krankenstände bei der PD Leipzig bei 10,5 % und bei der PD Görlitz bei 10,3 %, hingegen lag diese Kennziffer beim LKA bei 5,8 % und – jetzt kommt's – bei der Bereitschaftspolizei bei 5,5 %. In anderen Bereichen der Arbeitswelt gestaltet sich dies wie folgt, um einmal zu vergleichen: Bei Bus- und Straßenbahnfahrern sind es 7,7 %, bei Berufskraftfahrern 5,9 %, in Post- und Zustelldiensten bei 6,4 %, bei Büro- und Sekretärskräften 3,9 %; es liegt insgesamt aber deutlich unter den Zahlen der sächsischen Polizei.

Im Jahr 2015 sammelten sächsische Polizistinnen und Polizisten 342 966 Ausfalltage an. Da schaut der Finanzminister ganz ernst, das ist mir völlig klar. Dabei entfallen 48 000 Ausfalltage auf Krankenfälle über sechs Wochen Dauer und weit über 98 000 Ausfalltage auf Krankenfälle über zwölf Wochen Dauer. Das heißt, die steigende Zahl der Langzeiterkrankten ist besorgniserregend. Zugegebenermaßen – so steht es im Abschlussbericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizeiarbeit – können Polizei und andere Bereiche der Arbeitswelt nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden.

Allerdings sprechen die Zuwachsraten bei der sächsischen Polizei für sich. Polizei und Justizvollzug sind nun einmal die Institutionen, die 24 Stunden, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr arbeiten gehen. Sie sind immer da und ansprechbar und sollen das auch sein. Das ist nicht bei jedem Unternehmen und bei jedem Tante-Emma-Laden der Fall, meine Damen und Herren. Das kann man also so nicht nebeneinander betrachten. Wir brauchen für die Bediensteten in Polizei und Justizvollzug ganz dringlich die mit unserem Antrag geforderte Analyse der Ursachen und die Umsetzung in ein Gesamtkonzept für ein gutes, aktives behördliches Gesundheitsmanagement – auch in Erinnerung an den Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes.

Falls Fragen aufkommen, wie dieses Gesundheitsmanagement auszusehen hat oder aussehen könnte, kann man sich der Broschüre der Gewerkschaft der Polizei aus NRW „Gesundheitsmanagement der Polizei des Landes NRW – Position der Gewerkschaft der Polizei“ bemächti-

gen. Darin könnte man zum Beispiel auf 44 Seiten lesen, wie man sich das dort vorstellt. Die GdP Sachsen hat bei der Anhörung zum Doppelhaushalt 2015/2016 in Person Hagen Husgen sehr klare Anforderungen an das Gesundheitsmanagement in Sachsen gestellt, unter anderem zur Zahl der Polizeiarzte, zu den Aufwendungen von bis zu 35 Euro pro Bediensteten als Mittel für das behördliche Gesundheitsmanagement.

Ja, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Sächsische Staatsregierung mit der Ergänzungsvorlage deutlich andere Zahlen in den Haushaltsentwurf geschrieben hat. Aber, lieber Kollege Pallas, eben mit der Ergänzungsvorlage. Es ist nicht mit dem ursprünglichen Haushaltsentwurf gekommen. So viel zum Stellenwert des Gesundheitsmanagements in der – –

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist doch Erbsenzählerei, Herr Kollege!)

– Das ist nicht Erbsenzählerei.

(Albrecht Pallas, SPD: Nichts anderes ist das!)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es ist mit der Ergänzungsvorlage gekommen. Ganz einfach.

(Zurufe von der SPD)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir unsererseits und in der Staatsregierung die gefestigte Überzeugung, dass wir auf der sachgerechten Analyse des Istzustandes eine umfassende Konzeption für ein gutes Gesundheitsmanagement erarbeiten und dann umsetzen müssen. Wir können es nicht länger hinnehmen, dass die Arbeit und die Umstände in den Dienststellen und Behörden unsere Staatsbediensteten krank machen und sie – um Herrn Wendt von der DPoIG zu zitieren – in die innere Kündigung treiben.

Herzlichen Dank. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Wendt? – Bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte Bezug nehmen auf die Rede von Herrn Stange. Herr Stange, es ist nicht meine Art, aber ich habe von der Seite her hineingeplärrt. Ich habe gesagt, Sie hätten Ihre Ohren aufsperrn müssen. Natürlich haben wir auch Lösungsvorschläge angeboten, und zwar sollten wir zuerst einmal Schritt für Schritt vorgehen. Wir sollten dafür sorgen, dass Justiz und Polizei mit ausreichendem Personal versorgt werden. Ich habe auch angesprochen, dass es beispielsweise im Jahr 2005 in Chemnitz nur 23 Krankheitstage im Durchschnitt gab, auch ohne Gesundheitsmanagement. Es wäre also der erste Schritt, hier für genügend Personal zu sorgen. Das war unser Lösungsvorschlag.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Sie können natürlich darauf antworten, Herr Stange. Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Wendt, genau das ist das Problem. Es mag sein, dass es dort im Durchschnitt 23 Krankheitstage waren. Die Frage ist aber nicht, ob es 23 Tage waren, sondern warum es 23 Tage waren. Deshalb geht es um die Analyse, und deshalb ist der Antrag genau richtig, weil wir analysieren müssen, weshalb wie viele Krankheitstage wo auftreten, um überhaupt ein sinnvolles Gesundheitsmanagement gestalten zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst sind wir uns alle darüber einig: Gesunde und fitte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Gewinn für jeden Arbeitgeber und natürlich auch für den öffentlichen Dienst. Dafür können gerade auch unsere Behörden einiges tun. Ich möchte sagen, dafür haben die Behörden, jede für sich, in der Vergangenheit schon eine ganze Menge getan.

Anders, als ich das heute Morgen zum Thema Sport in der Aktuellen Debatte sagte, will ich aus der Diskussion und dem, was Herr Pallas eingangs gesagt hat, deutlich machen, dass es ziemlich schwierig ist, zu diesem wichtigen Thema im Plenum vernünftig zu diskutieren, weil es sehr unterschiedliche Antworten auf diese Herausforderung gibt. Aber eines kann ich insgesamt für die Staatsregierung sagen: Wir arbeiten schon länger daran, die vielen Einzelmaßnahmen von verschiedenen Behörden zusammenzufassen. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2011 im Innenministerium eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, um den angesprochenen Handlungsleitfaden für die gesamte Staatsregierung auszuarbeiten.

Diese Arbeit ist – Sie wissen das – im April in einen Kabinettsbeschluss gemündet. Mit dieser Leitlinie – ich bin Herrn Pallas dankbar, dass er es so deutlich angesprochen hat – „Gesundheitsmanagement für die sächsische Staatsverwaltung“, also für alle insgesamt, haben wir nun für alle Behörden ein sinnvolles Tool zur Implementierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements an die Hand gegeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Staatsminister, mich würde interessieren, in welchem Rahmen

den Behörden, den nachgeordneten Behörden, Abteilungen usw. dieser Handlungsleitfaden bekanntgemacht wurde und wird. Dem Beamtenbund war er lange Zeit nicht bekannt.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich sage gleich, wie wir es uns vorgestellt haben. Aber bezogen auf den Beamtenbund bin ich gern bereit, diesem das noch einmal separat zur Verfügung zu stellen; denn mit diesem Tool, das ich gerade ansprach, geht es darum, dass in allen Behörden und nachgeordneten Einrichtungen die Einrichtung von Steuerungsgruppen vorgenommen werden soll, eine sinnvolle Bestandsaufnahme vor Ort erfolgt, eine zielgerichtete Planung vorgenommen wird.

Es geht auch um die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, von denen die Belegschaft vor Ort profitiert. Wir haben bei den unterschiedlichen Behörden und bei den nachgeordneten Einrichtungen eine völlig unterschiedliche Ausgangssituation. Ich nehme Ihre Frage zum Anlass, die Verteilung noch einmal genau anzuschauen. Für den Beamtenbund im Konkreten sage ich Ihnen zu, dass ich dafür sorgen will, dass er diesen Handlungsleitfaden bekommt.

Der Kabinettsbeschluss vom April setzt ein wichtiges Koalitionsvorhaben in die Praxis um: betriebliches Gesundheitsmanagement als wichtige Aufgabe für alle Landesbehörden. So ist es festgeschrieben. Deshalb sollte es mich wundern, wenn er nicht verteilt wurde. Aber wir schauen es uns an.

Wir sind davon überzeugt, dass die festgeschriebenen Empfehlungen und Vorschläge dafür sorgen, dass es in den Landesbehörden ein professionelles und zielorientierteres Gesundheitsmanagement geben wird, zumal viele Dienststellen – wie eingangs erwähnt – bereits praktische Erfahrungen gemacht haben.

Ich könnte jetzt aus meinem Haus einige Beispiele anführen: selbstverständlich die höhenverstellbaren Schreibtische, flexible Arbeitszeitmodelle. Unsere Gesundheitstage sind gut besucht. Wir haben im Haus zahlreiche Sportangebote, die für jeden Mitarbeiter offenstehen. Geplant ist noch die Befragung der Mitarbeiter zum Thema psychische Belastung – etwas, das im Kultus- und im Justizministerium schon durchgeführt wurde. Apropos andere Ressorts: Im Kultusbereich sind es die Lehrer, beim SMWK die Universitätsangestellten, für die viele Angebote bereitstehen. Im SMUL, bei meinem Kollegen Schmidt, gibt es schon seit einiger Zeit ein Eltern-Kind-Büro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige Worte zu den kritisch angesprochenen Themen. Das Thema Arbeitszeit: Man kann munter darüber diskutieren, und man muss sich das auch genauer anschauen, keine Frage. Wenn wir Polizei und Justiz anschauen, muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden, dass es natürlich eine hohe Arbeitsbelastung gibt. Aber wegen der besonderen Herausforderungen, die im Arbeitsalltag gerade in diesen beiden Bereichen zu bewältigen sind, sind die Kranken-

stände nicht mit der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zu vergleichen.

Ich kann es Ihnen für den Innenbereich sagen: Wir haben gerade auf der Ebene IMK ein Arbeitsgremium eingerichtet, weil überall die Diskussion läuft und die Krankenstände, die bei der Polizei auf 365 Tage gerechnet werden, dann mit der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verglichen werden, wo üblicherweise 220 Arbeitstage zugrunde gelegt werden.

Das vielleicht dazu. Sowohl in der Polizei als auch im Justizministerium sind wir uns der gesundheitlichen Herausforderungen bewusst. An geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssituation wird kontinuierlich gearbeitet. Beispielsweise wird gerade im Justizministerium eine umfassende Analyse zum Gesundheitsmanagement in den JVA's Dresden, Chemnitz, Regis-Breitungen und Waldheim durchgeführt. Hier wird mit den Ergebnissen Anfang 2017 zu rechnen sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Würden Sie mir insofern recht geben, dass das Ministerium an sich – ich weiß, die Staatsregierung schläft nie und macht auch nie Urlaub und Wochenende – und eine Stadtverwaltung zumindest am Wochenende nicht tätig sind, wohingegen die Polizei, der Justizvollzug auch am Wochenende arbeiten? Darum kommt ein Betrachtungszeitraum von 365 Tagen zustande.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das ist genau richtig, und darin steckt auch das Problem, Herr Stange.

Wenn wir Krankenstände in diesen Bereichen vergleichen wollen, sollten wir die Krankenstände zwischen den Ländern vergleichen, und zwar in den Bereichen Polizei und Justiz, um vielleicht signifikante Gegebenheiten in einzelnen Ländern wahrzunehmen. Weil das schon problematisch ist, haben wir uns zumindest für den Innenbereich und ganz besonders für den Bereich der Polizei auf der Ebene IMK verständigt und gesagt, wir müssen einerseits die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und andererseits die Vergleichbarkeit zwischen Polizei und allgemeiner öffentlicher Verwaltung herstellen, um für die Diskussion überhaupt eine vernünftige Grundlage zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal auf den Bereich der Polizei Bezug nehmen. Auch in der Fachkommission wurde das Thema im Bericht explizit aufgenommen. Es wurde eine ganze Menge an Maßnahmen eingeleitet, die mittlerweile gut angenommen worden sind. Dazu zählen die polizeiärztliche Betreuung, die Gewährleistung der Heilvorsorge, die Dienstunfallfürsorge, der Gesundheits- und Prä-

ventionssport, das betriebliche Eingliederungsmanagement oder die dezentralen Beratungsteams.

All das sind wichtige Maßnahmen, die ständig optimiert und ausgebaut werden müssen. Das Thema Stellenaufwuchs etc. will ich jetzt nicht zum Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes machen, aber dieses Thema wird sich auch auf den Krankenstand und die Belastung von einzelnen Kollegen auswirken. Sie sehen, wir tun eine ganze Menge. Wir werden uns diesbezüglich noch weiterentwickeln, so, wie das jetzt auf der Grundlage des Beschlusses der Staatsregierung im April den Behörden vorgegeben wurde. Vor dem Hintergrund empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedanken uns zunächst einmal für die sachliche Debatte, auch für die engagierte Debatte. Wenn wir aufhören, uns im Plenum mit etwas zu beschäftigen und das nur noch in Untersuchungsausschüssen tun, dann nimmt das Volk noch weniger zur Kenntnis, dass wir ein Parlament haben, das die Stätte ist, in der demokratisch debattiert werden soll. Das gehört hierher –

(Albrecht Pallas, SPD: Nichts gegen Debatte! –
Beifall bei der SPD)

– und nicht nur in die geschlossenen Ausschüsse. Dass ich einen Ordnungsruf bekomme, wenn ich aus dem, was dort gesagt wurde, einen Satz zu viel sage, das geht so nicht.

Das zweite Problem: Wir bitten darum, bei den Anträgen darauf zu schauen, was in dem Antragsbegehren steht. Hier steht: Dem Landtag ist ein umfassender Bericht zu den der Staatsregierung vorliegenden Erkenntnissen über die Ursachen des immens hohen Krankenstandes in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes zu geben. Nichts gegen den Leitfaden. Uns interessiert das politische Leben, das gesellschaftliche Leben vor allem.

Wenn nicht einmal die Abgeordneten im Haus mitbekommen, dass der Leitfaden unterwegs ist, wenn es nicht einmal der Beamtenbund mitbekommt, dann ist die Schlagkraft des Leitfadens schon zu hinterfragen. Insofern glaube ich, dass ein solches Thema informationshalber ins Parlament muss. Der Leitfaden kann in Ordnung sein, aber wir wollen wissen, was die Ursachen für diese differenziert hohen Krankenstände – teilweise im negativen Sinne an der Spitze der Republik – sind.

Wir haben eine Erklärung oder eine Vorstellung von der Personalsituation mit der entsprechenden Arbeitszeitverpflichtung, mit der Hektik und dem Stress. Ich sage jetzt einfach, ich bin seit 1992 Anstaltsbeirat in der JVA Chemnitz. Ich ziehe jeden Tag dreimal den Hut, dass man dort dennoch das ganze Geschäft beherrscht. Die laufen auf der letzten Rille. Es ist so. Das demotiviert und zieht auch niemanden an, in diesen Beruf zu gehen.

Es ist schön, wenn wir morgen 40 Stellen für den Justizvollzug bereitstellen. Ich möchte nur gern die Hoffnung behalten, dass wir sie auch belegt bekommen. Insofern, glaube ich, müssen wir den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver machen, um im Wettbewerb mit 15 anderen Bundesländern bei einer sich ergebenden Personalbedarfslage, die immer schwieriger wird, zu überstehen. Dazu gehört, dass ich nicht irgendetwas als Leitfaden herausgebe, sondern genau weiß, wo ich es anfasse.

Insofern glaube ich, dass unser Antragsbegehren mitnichten erledigt ist. Wir bitten deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/7137. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Verlängerung der Arbeit der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“

Drucksache 6/7141, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich die Drucksache jetzt zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit wurde zugestimmt. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die sächsische Wolfspopulation

Drucksache 6/7107, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt Ihnen vor. Wir können wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Den Antrag hätten wir uns jetzt sparen können, wenn Sie heute früh der gemeinsamen Behandlung zugestimmt hätten. Das wollten Sie nicht. Deshalb bringe ich jetzt den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Thema „Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die sächsische Wolfspopulation“ ein. Es war übrigens der erste Antrag der drei Anträge zum Thema Wolf, die es heute knapp einen Monat später hier im Sächsischen Landtag gibt. AfD-Oppositionsarbeit wirkt. Wir sehen uns in der Verantwortung, gegen den Akzeptanzverlust des Wolfes bei großen Teilen unserer sächsischen Bevölkerung zu handeln.

Mit unserem Antrag in Drucksache 6/7107 reagieren wir auf die zunehmende Beunruhigung der Bevölkerung, vor allem der Nutztierhalter, Landwirte, Jäger, Förster, bezüglich der sich stark vermehrenden Wolfsbestände besonders in Ostsachsen. Ja, die Aktualität dieses Themas zeigte uns auch die Demo der Nutztierhalter am 22.11.2016 auf dem Kornmarkt in Bautzen, während der über 200 Teilnehmer ihren Unmut auf die Politik deutlich machten. Außer unserer Fraktion war kein Landespolitiker vor Ort, um mit den Betroffenen zu sprechen. Es freut uns, dass zumindest die umweltpolitischen Sprecher von CDU/CSU aus Sachsen, Brandenburg und Bayern das Problem erkannt haben und fast zeitgleich mit unserem Antrag die „Dresdner Resolution“ verabschiedeten.

Worte lösen das Problem aber nicht. Meine Damen und Herren der CDU, ich fordere Sie zum Handeln auf. Achten Sie dabei bitte auf den Zeitplan. Zeit ist wenig vorhanden, wenn Schlimmeres vermieden werden soll. Die Geduld der Bevölkerung ist am Ende.

In Ihrer Dresdner Resolution fordern Sie länderübergreifende genetische Untersuchungen. Durch die Wissenschaft liegen jetzt schon Tausende DNA-Proben bei Senckenberg und in Polen vor, welche den Beweis erbringen, dass die deutschen Wölfe zu der Population der über 10 000 in Europa vorkommenden Wölfe gehören. Diese werden seit dem Jahr 2004 von der IUCN als nicht mehr gefährdet und als weiter anwachsend eingeschätzt.

Jetzt sprechen Sie, liebe Unionspartei, in Ihrer Resolution von einem Problemwolf. Kam diese Idee von Ihren Kollegen aus Bayern, wo es im Jahr 2004 schon einmal

den Problembären Bruno gab? Wieso Sie von Problemwölfen sprechen, ist unverständlich. Wölfe sind Raubtiere. Sie werden sich ihre Nahrung immer besorgen. Sie sind schlau und haben erkannt, dass ihnen hier in diesem Lebensraum keine Gefahr droht, seitdem sie unter Schutz stehen.

In Siedlungen haben Wölfe absolut nichts verloren. Deshalb fordert die AfD-Fraktion regional die Bejagung des Wolfes. Ich sage Ihnen auch, warum: Der Wolf hat keine natürlichen Feinde. Er vermehrt sich zunehmend und rasant. Durch das absolute Jagdverbot verspürt er keinerlei Druck und handelt instinktiv folgerichtig. Eine nachhaltige Bejagung ist dringend notwendig, um die natürliche Scheu wieder herzustellen, bevor es zu spät ist. Der hier von der AfD-Fraktion eingebrachte Antrag hat nicht das Ziel, Wölfe aus Sachsens Naturlandschaft zu entfernen, sondern dient lediglich dazu, den Jagddruck wieder aufzubauen. Es muss klar definiert sein, welche Regionen Sachsens für die Ausbreitung des Wolfes ungeeignet sind. Dort muss der Wolf bejagt werden, wie Herr Heinz in seiner Rede vorhin schon angesprochen hat.

Der Wolf gehört zur sächsischen Naturlandschaft. Der Bestand allerdings sollte, wie bei jedem Wild, kontrolliert werden. Nur so können Schäden in unserer vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft vermieden werden. Sie haben für heute zum letzten Mal die Gelegenheit, unserem Antrag zum Thema Wolf zuzustimmen. Aller guten Dinge sind drei.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Grimm! Der Antrag entspricht dem, was wir vorhin von Ihnen als Änderungsantrag vorgelegt bekommen haben. Es sind keine anderen Punkte darin enthalten. Wir haben vorhin eine intensive Diskussion zum Wolf geführt. Deswegen muss ich auch an dieser Stelle keine neuen Ausführungen machen. Es gab eine saubere Debatte dazu, sie war inhaltlich tief gehend. Das reicht meiner Meinung nach aus, um sich eine Meinung zu bilden.

Das Thema Abschuss wurde vorhin ebenso angesprochen. Das ist die Diskussion, um die es geht: Wann wird es nötig sein, hier zu handeln? Wir bewegen uns alle in dem Umfeld der Akzeptanzerhaltung der Menschen vor Ort. Diese Dinge wurden alle angesprochen; deswegen möchte ich an dieser Stelle schließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. – Sie hat kein Interesse. Möchte die SPD-Fraktion das Wort ergreifen? – Frau Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Sozialdemokraten haben einen grundsätzlich anderen Politikansatz als Sie, die Damen und Herren von der AfD. Bezogen auf Ihren Antrag heißt das Folgendes: Sie formulieren zwar in Ihrem Antrag, dass Sie die Akzeptanz des Wolfes stärken möchten. Mit Ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit hingegen schüren Sie die Hysterie und argumentieren vermutlich bewusst an den Fakten vorbei. So schrieben Sie in einer Pressemitteilung Folgendes – ich zitiere –: „Sachsen muss sich nun entscheiden, ob in fünf Jahren Schafe und Ziegen in der Lausitz noch zum Landschaftsbild gehören sollen oder ob dies dem Wolf geopfert wird.“

Ich frage mich, ob solche Äußerungen zur angeblichen Akzeptanz des Wolfes passen. Bei den Vorfällen in der Lausitz waren nicht alle Schutzmaßnahmen ausgeschöpft. Diesen Fakt aber möchten Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Es geht Ihnen hier nicht um ein ordentliches Konfliktmanagement zwischen den Weidetierhaltern und der Wiedersiedlung des Wolfes als heimische Tierart in Europa.

Mein Fraktionskollege Volkmar Winkler hat vorhin in der Debatte zum Koalitionsantrag unseren Standpunkt bereits deutlich gemacht. Wir möchten eine sachliche Debatte führen. Dazu zählt natürlich ebenso, dass wir schauen müssen, ob wir den Ausgleich zwischen dem Artenschutz und der Weidetierhaltung weiter verbessern können. Dazu gehört ganz sicher nicht das Aufheizen von Stimmungen, wie Sie es hier öffentlich betreiben. Es ist schlichtweg falsch, dass Sachsen allein Obergrenzen festlegen könnte. Bei Beurteilung eines günstigen Entnahmestandes müssen wir nämlich die gesamte mitteleuropäische Tieflandpopulation betrachten. Aus diesen genannten Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die Fraktion GRÜNE; Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich ebenfalls relativ kurzhalten können. Wir haben vorhin das Thema umfassend diskutiert. Die Maßnahmen, die Sie hier fordern, sind nicht möglich. Der Wolf ist ein Tier, das nicht nur in Sachsen vorkommt. Das ist rechtlich geregelt: im Bundesnaturschutzgesetz, in den FFH-Richtlinien, in der Berner Konvention. Der Wolf ist ein international geschütztes Tier.

Man braucht nicht darüber zu diskutieren, ab wann man den Wolf schießen kann. Man weiß, wie hoch die Populationsgröße sein muss. Es sind sich alle einig darüber, dass ab circa tausend geschlechtsreifen Tieren bei einer zusammenhängenden Population der Punkt erreicht ist. Sie ist dann stabil. Wenn sie mit anderen im Zusammenhang steht, liegen die Zahlen deutlich darunter. Fachlich ist das alles bekannt. Politisch können wir nichts Neues feststellen.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Sie behaupten, dass Sie für die Akzeptanz seien. Man kann aber etwas anderes herauslesen: Der Wolf muss weg. Darin ist eine gewisse Unlogik vorhanden. Wenn man einerseits sagt, dass man den Wolf möchte, dann ist andererseits immer klar, dass es auch irgendwelche Probleme mit den Weidetieren geben wird. Wenn man die Position vertritt, null Probleme mit dem Wolf durch die Weidehaltung zu haben, dann geht das nur mit null Wölfen. Sie behaupten aber nicht, dass Sie das fordern. Das ist eine Unlogik in sich.

Des Weiteren kann man das auch nicht verlangen. Das hatte ich vorhin bereits dargelegt. Der Wolf ist immer da. Er zieht herum. Wir waren noch nie wolfsfrei. Wir werden auch nie wolfsfrei sein. Das ist ein Zustand, der sich nicht herstellen lässt.

Ich wollte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, weil Sie vorhin stolz berichtet haben, dass alle anderen Ihren Beiträgen zum Wolf hinterherrennen. Ich möchte nur allein diese Legislaturperiode betrachten, in der Sie die Chance hatten, einen Antrag dazu einzubringen. Ich habe einmal im EDAS nachgeschaut – ich erspare mir die Nennung der Drucksachenummer, Sie können sich diese gern selbst im EDAS unter dem Stichwort Wolf heraussuchen. Sie werden unter dem 11. Dezember 2014 die erste Kleine Anfrage zum Wolf finden. Sie stammt von mir, von den GRÜNEN.

Am 1. April 2015 gab es einen Antrag der CDU und SPD. Deswegen gab es eine Anhörung im Ausschuss. Sie kam nicht aus dem Nichts. Am 25. Februar 2016 – im Jahr 2014 ging es, wie gesagt, schon mit mir los – hat Kollege Urban von der AfD zwei Kleine Anfragen gestellt. Daraufhin folgten Kleine Anfragen zum Haushalt am 25. August 2016. Sie stammten ebenfalls von mir. Am 13. September 2016 kommen Sie wieder ins Spiel. Wenn Sie daraus ableiten, dass Sie die Ersten sind, die sich um den Wolf kümmern, und wir Ihnen hinterherrennen, dann ist das genau so eine realistische Aussage wie die, dass Sie für den Wolf sind und keine Probleme in der Weidehaltung mit dem Wolf haben möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Das
hat doch gar keiner gesagt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die AfD-Fraktion noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir sehr ausführlich und tief gehend die vorherige Debatte geführt haben. Viele fachliche Aspekte wurden ausgetauscht. Wir haben sowohl die augenblickliche Handhabung des Wolfsmanagements dargestellt als auch die Ziele für die Zukunft formuliert. Eine weitergehende Debatte ist deshalb nicht erforderlich.

Einen Punkt möchte ich trotzdem nennen: Das geforderte Wildtiermonitoring ist bereits jetzt im Jagdgesetz enthalten. Dies ist keine umzusetzende Maßnahme. Das gibt es bereits.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die AfD-Fraktion noch einmal das Wort? – Das Schlusswort dann.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie mich heute Abend Frau Isegrim nennen, weil es jetzt irgendwo zu viel Wolf wird. Ich möchte erst einmal auf Frau Lang eingehen: Diese Pressemitteilung kommt daher, dass auf der Demo in Bautzen von den Nutztierhaltern eindeutig festgestellt wurde, dass sie die Schafe, Ziegen und die Nutztiere nicht mehr weiter halten können – nicht, weil der Wolf sie alle gefressen hat; sie können das aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gewährleisten. Herr Günther, wir haben auch nirgendwo in unserem Antrag stehen, der Wolf muss weg. Wo Sie das gelesen haben, ist mir ein Rätsel. Wir wollen eindeutig nur, dass er eine gewisse Scheu erreicht. Es müssen gezielt einzelne Wölfe entfernt werden. Das müssen Sie schon einmal richtig lesen.

So jetzt zum Schlusswort. Seitens der EU wird gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen; das haben wir heute mehrmals gehört. So wird zum Beispiel in der viel zitierten EU-Richtlinie geschrieben: Dieses Konfliktpotenzial bedingt jedoch, dass unter gewissen Umständen die gezielte Entfernung einzelner Individuen und Manage-

mentmaßnahmen zur Begrenzung ihrer Zahl und/oder Verbreitung auf ein bestimmtes Niveau als mit ihrer Erhaltung kompatibel und sogar als für die Akzeptanz-erhöhung in der Öffentlichkeit wünschenswert betrachtet wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Nein, jetzt nicht. Danke.

Also, Herr Bienst, wir müssen noch einmal Englisch üben. Denn auf die Sammelpetition der AG Wolf antworteten Sie, dass in keinem der Manifeste die Beschränkung des Wolfes auf geeignete Gebiete oder Festsetzung regional tragbarer Wolfsdichten Entsprechung findet. Diese Aussage war falsch. Aus diesem Grund konnten wir uns Ihrer Meinung schon damals nicht anschließen. Außerdem wurde bereits im Jahr 2006 durch das Bundesamt für Naturschutz festgestellt, dass auch andere Möglichkeiten des Managements infrage kommen, bei denen stark reduzierte Abschüsse zulässig sind. Allerdings wurde damals ein Mindestbestand von zwölf Rudeln für ganz Deutschland angesetzt. Heute leben allein in Sachsen bereits 19 Rudel. Worauf warten Sie noch?

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu und fangen Sie endlich an, im Rahmen der Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, zu handeln. Sie können schon jetzt etwas tun, bevor Sie sich zähen Diskussionen in Brüssel hingeben.

Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 6/7107. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Unverzügliche umfassende Aufklärung der Verbindungen der sächsischen Polizei und anderer Behörden zu Mitgliedern oder Unterstützern der sogenannten Terrorgruppe Freital und möglicher anderer Versäumnisse sächsischer Behörden bei den Ermittlungen der rechtsextremen Strukturen in Freital und Umgebung****Drucksache 6/7230, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD und AfD. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Lippmann das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich dieser Tage, ob man bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe nicht mittlerweile im Dreieck springt angesichts der Kommunikations- und Ermittlungsleistungen sächsischer Behörden rund um die Terrorgruppe Freital, die uns mittlerweile im Wochentakt offenbart werden und nun möglicherweise einen großen Prozess gegen Rechtsterroristen in Deutschland ins Wanken bringen könnten.

Wenn der Anlass für diesen Antrag nicht so schwerwiegend wäre, könnte man meinen, die sächsischen Sicherheitsbehörden könnten exzellente Protagonisten in „Und täglich grüßt das Murmeltier“ abgeben. Nur allein die wöchentlichen Hiobsbotschaften rund um die Terrorgruppe Freital sind leider nicht unterhaltend, sondern führen erneut zu einem massiven Vertrauensverlust in die sächsischen Sicherheitsbehörden, einem Vertrauensverlust, dem wir mit diesem Antrag entgegenzutreten wollen; denn das, was im Frühjahr noch als großer Schlag gegen den rechten Terror in Sachsen propagiert wurde, entwickelt sich zunehmend zu einer peinlichen Pannenserie sächsischer Sicherheitsbehörden.

Ja, ich schicke vorweg: Im Normalfall hätte man diesen Antrag auch im Innenausschuss behandeln können, weil er eine Vielzahl von Detailfragen insbesondere zu den jüngeren Ereignissen enthält.

(Unruhe im Saal)

Aber die derzeitige Informationspolitik der Staatsregierung kann und darf sich das gesamte Parlament nicht bieten lassen. Da nützen keine nicht öffentlichen Ausschusssitzungen mehr, da braucht es eine öffentliche Debatte über diese desaströse Informationspolitik, die derzeit an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da braucht es auch den Druck des gesamten Hauses, den wir mit diesem Antrag forcieren wollen, mit dem wir die Staatsregierung dazu bringen wollen, endlich die Karten auf den Tisch zu legen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, je mehr über die Terrorgruppe Freital, ihre Taten und die diesbezüglichen

Ermittlungen ans Tageslicht kommt, umso klarer wird, wie viel dort offenbar von Anfang an im Argen lag.

Erstens. Die Polizei hätte nach heutigen Kenntnissen möglicherweise die schwerste Straftat der Gruppe, einen immerhin mittlerweile durch den Generalbundesanwalt als versuchten Mord eingestuften Sprengstoffanschlag auf eine Asylunterkunft in Freital, verhindern können, wenn man nur rechtzeitig eins und eins zusammengezählt hätte. Gegen Mitglieder der Gruppe lief frühzeitig eine Telekommunikationsüberwachung. Man war faktisch dabei, als diese den Angriff auf ein linkes Wohnprojekt nicht nur plante, sondern auch durchführte. Man hörte eben nur nicht live mit, weil man angeblich keine Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten hatte.

Das ist der blanke Hohn in Anbetracht dessen, dass bereits seit September offensichtlich ein Prüfvorgang eingeleitet wurde, ob es in Freital eine rechtsterroristische Vereinigung gibt und umfassende Ermittlungen diesbezüglich durchgeführt wurden.

Dann tauchte auch noch ein ominöser Zeuge auf, wie wir nach mehreren Ausschusssitzungen wissen, am 20. Oktober, fast zwei Wochen vor der letzten Tat der Gruppe, packt aus, nennt Namen, Strukturen und legt Teile von Chatprotokollen vor. Spätestens dann meint man doch, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um weitere Straftaten zu verhindern und die Gruppe zu zerschlagen. Nur allein, man wartete ab. Ich kann nur konstatieren: Wir hatten Glück, Glück, dass es nicht schlimmer gekommen und beim Versuch geblieben ist. Sonst würden wir hier heute über ein ganz anderes Ausmaß reden.

Schon bei der originären Aufgabe der Gefahrenabwehr rund um die Terrorgruppe Freital ging offensichtlich einiges schief. So auch die Erkenntnis der ersten Sonderausschusssitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses dazu im April dieses Jahres. Dort hatte man uns, den Ausschussmitgliedern und dem Parlament, aber offensichtlich nicht die volle Wahrheit erzählt.

Zweitens: Anstatt alle Fakten auf den Tisch zu legen, verheimlichte man, obwohl die Frage zu möglichen Verbindungen zum Verfassungsschutz umfassendes Thema in der Sonderausschusssitzung des Ausschusses war, dass der Verfassungsschutz sehr wohl Kontakte zu jenem ominösen, gleichwohl entscheidenden Zeugen hatte.

Es folgte Sonderausschusssitzung Nummer zwei zu diesem Thema. Der Informationsmehrwert war am Ende

nahezu null, außer dem, was zuvor den Medien zu entnehmen war: dass es offenbar doch Kontakte des Verfassungsschutzes gab.

Die Fragen, wie damit umzugehen ist, wurden immer mehr und nicht weniger. Mit jeder weiteren Ausschusssitzung kamen eher mehr Fragen dazu, als geklärt wurden. Vor allem steht die Frage im Raum, warum man uns die Infos über die Kontakte des Verfassungsschutzes zum Zeugen nicht bereits im April gegeben hatte. Wollte man dem Landtag nicht die volle Wahrheit sagen? Man fragt sich: Gibt es hier noch etwas zu verbergen oder legt man dem Parlament immer nur das offen, was sowieso schon in den Medien steht und wohinter man faktisch nicht mehr zurück kann?

Die Angaben der Polizei zum Zeugen weichen dann auch noch ab. Ein großes deutsches Nachrichtenmagazin wird implizit durch die Sicherheitsbehörden der Lüge bezichtigt, was die Daten angeht. Alles gut und schön aus Sicht der Koalition, nur leider nicht die Wahrheit und vor allem längst nicht alles. Neben dem Umstand, dass die Polizei wesentliche Aussagen zum Erscheinen des ominösen Zeugen im Nachgang der Ausschusssitzung korrigieren muss, folgt zugleich die dritte Nachricht, die dem Fass dann den Boden ausschlägt: Die Kontakte eines Bereitschaftspolizisten zur Gruppe Freital werden vor gut zwei Wochen bekannt.

Auch darüber hat man den Landtag, obwohl man die Information bereits hatte, nicht informiert, wohl aus guten Gründen. Denn das, was jetzt im Raum steht, gefährdet nachhaltig den Strafprozess. Hatte die Gruppe Freital Unterstützung durch einen Polizisten? Gab es eine gezielte Informationsweitergabe an rechte Terrorgruppen?

Meine Damen und Herren! Das ist ein Skandal allererster Güteklasse. Aber anstatt dies umfassend und sofort aufzuklären, wurde zuerst weiter herumlaviert. Es wurde sich in Widersprüche verstrickt und weiter so getan, als wären die Ermittlungen gegen die Terrorgruppe Freital das Nonplusultra gewesen.

Dabei ist mittlerweile klar, dass hier bestenfalls schlampig gearbeitet wurde. Oder warum ist offenbar die Strafanzeige gegen den Polizisten nicht unmittelbar nach der ersten Aussage zu möglichen Verbindungen als Bereitschaftspolizisten zur Gruppe Freital gestellt worden? Erst wurde über Monate hinweg offensichtlich gar keine Strafanzeige dazu vorgelegt. Dann erzählte man uns, nachdem es in den Medien hochkochte, dass es sehr wohl jetzt eine Strafanzeige gegen Unbekannt geben würde, man aber nicht wisse, um welchen Polizisten es sich handele. Dann deckten erneut Medien auf, dass man sehr wohl wisse, um welchen Bereitschaftspolizisten es sich handelt, da in einer der Vernehmungen dieser namentlich benannt wurde. Erst dann hat das Justizministerium unumwunden eingestanden, dass es mittlerweile sehr wohl eine Ermittlung auch gegen eine namentlich bekannte Person gibt.

Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, mittlerweile glaube ich Ihnen im Zusammenhang mit der Gruppe

Freital kein einziges Wort mehr. Hier tut umfassende und schonungslose Aufklärung mehr als not.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Eine Polizei, die nichts hörte, eine Staatsanwaltschaft, die die Schwere von Straftaten nicht sehen wollte, und eine Staatsregierung, die dem Parlament nichts sagen will – nie war das Bildnis der drei Affen wohl passender als beim Behördenversagen im Komplex Freital: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. So darf es nicht weitergehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Proteste bei der CDU)

Es ist Zeit, endlich mal reinen Tisch zu machen und dieses Haus vor neuen Hiobsbotschaften zu bewahren. Es ist doch kein hinnehmbarer Zustand, wenn die Abgeordneten des Landtags offensichtlich ein Pflicht-Abo zur Verfügung gestellt bekommen müssen, damit sie rudimentäre Informationen über das erhalten, wozu sich die Staatsregierung in Ausschüssen gut beredet ausschweigt.

Man kann das alles als unwichtig und als Detailfragen zurückstellen, hätten wir uns nicht alle nach dem NSU versprochen, dass es ein Behördenversagen im Kampf gegen den Rechtsterror nicht noch einmal geben darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir waren aber bei Freital näher an einem erneuten Versagen, als uns allen lieb sein darf. Anstatt dies zuzugeben, wird offensichtlich mit der Wahrheit weiter hinter dem Berg gehalten.

Werte Mitglieder der SPD-Fraktion, führende Protagonisten Ihrer Partei, allen voran der stellvertretende Ministerpräsident, fordern gerade eine bessere Fehlerkultur im Freistaat, vor allem bei den Sicherheitsbehörden. Fangen Sie beim eklatanten Behördenversagen in Freital an,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

es wäre ein Schritt in die richtige Richtung und ein notwendiges Signal an die Öffentlichkeit.

– Herr Pallas, wenn Sie den Zusammenhang nicht erkennen wollen zwischen dem, was momentan in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und womit die Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen in den Verruf geraten, und dem, was als Fehlerkultur in Ihrer Partei diskutiert wurde, dann kann ich Ihnen leider auch nicht helfen.

Werter Herr Innenminister, werter Herr Justizminister, legen Sie endlich die Karten auf den Tisch und beenden Sie das Nebelkerzenwerfen. Ihre Salamtaktik bringt den Freistaat Sachsen mehr in Verruf, als es an dieser Stelle notwendig wäre. Dies muss ein Ende haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, damit die Staatsregierung einmal merkt, dass sie mit einem Parlament so nicht umgehen kann. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust auf die nächste

Sonderausschusssitzung, weil wir erneut Informationen aus der Presse entnehmen können, die uns vorher vorenthalten wurden.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Lassen Sie uns die Staatsregierung dazu bringen, endlich reinen Tisch zu machen. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Modschiedler. Bitte sehr, Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt brauchen wir wieder ein bisschen mehr Ruhe.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag, dass uns die Staatsregierung umfassend und fortlaufend über den anstehenden Prozess gegen die Terrorgruppe Freital berichtet. Frage selbst gestellt, aber nicht beantwortet. Was hat denn dieser Antrag eigentlich hier zu suchen? Das ist die Frage. Was sollen wir Parlamentarier über Ihren Antrag berichten? Nichts. Wir können dazu nichts berichten. Wir müssen nur Ihre billige Polemik ertragen, Herr Lippmann, die Sie hier über drei, vier Minuten losgelassen haben. Das kann nicht der Sinn sein.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier mit solchen Anträgen umzugehen. Eine Kleine Anfrage wäre ein geeignetes Mittel gewesen. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Sie haben gerade vom Druck des Parlaments als neuem Stilmittel in der Geschäftsordnung gesprochen. So ein Quatsch, das kann nicht sein!

Man kann sogar noch weitergehen und Ihren Angriff als Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz werten. Die Justiz ist unabhängig. Das Parlament hat nach der Verfassung die wichtige Aufgabe – und die sollen wir als Koalition, aber auch Sie als Opposition wahrnehmen –, die Staatsregierung zu kontrollieren. Es hat aber in keiner Weise das Recht, geschweige denn die Pflicht, die unabhängige Justiz zu kontrollieren. Diese Zeiten haben wir in Sachsen eigentlich seit 26 Jahren überwunden geglaubt. Nach dem, was ich heute gehört habe, ist das bei Ihnen noch nicht der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass die Gerichtsverhandlungen öffentlich sind. Die GRÜNEN können sich also jederzeit und ohne Weiteres selbstständig über den Gang des Verfahrens informieren. Nur am Rande sei erwähnt, dass für das Verfahren als Ankläger – das hatten Sie selbst ausgeführt – der Generalbundesanwalt zuständig ist, der übrigens

keinerlei Berichtspflichten gegenüber der Sächsischen Staatsregierung hat.

Warum also müssen wir zu so später Stunde einen solchen Antrag im Parlament diskutieren?

Ich bin über den Antrag auch angesichts der Pressemitteilungen der GRÜNEN aus der vergangenen Woche, die weniger von Sachkenntnis als durch den eben wieder dargestellten Populismus geprägt waren, wenig überrascht.

Wir haben in dieser Sache schon zweimal – Sie hatten es genannt – ausführliche Sondersitzungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses gehabt. Das war übrigens der Verfassungs- und Rechtsausschuss und nicht der Innenausschuss. Was es bei uns zu suchen hat, weiß ich nicht.

Die von den Halbwahrheiten des „Spiegel“ ausgelösten politischen Wellen sind aufgrund der umfassenden Aufklärung der Staatsregierung im Sande verlaufen. Trotzdem hüpfen die GRÜNEN wieder auf den selbst ernannten Aufklärer aus der Wochenzeitung „Die Zeit“. Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Sondersitzungen eine Werbemaßnahme für Zeitungen sind, um diese zu abonnieren. Man fragt nicht die Staatsregierung oder hört ihr zu, wir lesen lieber in der Zeitung. Wir lesen jetzt wieder lieber im „Spiegel“. Aber wir wissen, dass es schon in Grimms Märchen nicht mit dem Spiegel funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Statt also mit einem solchen Antrag wieder einmal im Parlament um die Ecke zu kommen, hätte man das machen können, was Parlamentarier nach unserer Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben, zur Aufklärung tun, nämlich eine Kleine Anfrage stellen, wie ich es eingangs schon erwähnt habe. Damit geht es auf jeden Fall schneller und effektiver. Aber den GRÜNEN ist das offenbar nicht öffentlichkeitswirksam oder – so könnte man es auch sagen – populistisch genug. Jetzt weiß ich: Es ist populistisch.

Wir können froh sein, dass es keine weitere Sondersitzung des Ausschusses geworden ist. Dieses Mittel wird leider in der letzten Zeit gern von der Opposition missbraucht. In der letzten Sondersitzung lautete die Begründung durch den Ausschussvorsitzenden – selbst von den LINKEN –, dass man die Aufklärung einer fraglichen Aussage aus dem April 2016, also mehr als ein halbes Jahr zurück, nicht bis zur ordentlichen Sitzung knapp eine Woche später abwarten könne. Die Sitzung musste unbedingt einberufen werden. Sinnvoll – das haben wir später festgestellt – war es nicht. Einzig zwei Wochenzeitschriften wurden wiederum häufig genannt. Aber Geld hat es den Steuerzahler trotzdem gekostet.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Ausschuss?)

Wenn das zukünftig unsere parlamentarische Arbeit darstellen soll, dann wird die Verdrossenheit auf jeden Fall zunehmen. Das wurde auch schon gesagt. Das betrifft

aber nicht nur die Verdrossenheit der Bürger, sondern auch die Verdrossenheit der Parlamentarier.

Der Antrag gehört in eine Kleine Anfrage. Warten Sie einmal vier Wochen und haben eine Antwort. Die liegt Ihnen dann auch noch schriftlich vor.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Man kann die Fragen vor einer Ausschusssitzung einem Minister, in einer Innenausschusssitzung also dem Innenminister, vorlegen. Der kann sich dann darauf ausreichend vorbereiten.

Wir haben in der Geschäftsordnung die Fragestunde festgelegt. Die können wir in den Ausschüssen wahrnehmen. Das wird aber nicht gemacht. Dabei ist das eine ganz einfache Geschichte. Herr Lippmann, das ist überhaupt kein Zauberwerk, das geht ganz einfach.

Das hier war voll daneben. Jetzt sitzen wir nämlich zusammen und können als Parlamentarier zu dem Antrag natürlich nichts sagen. Dafür sind wir ja Parlamentier. Hinterher wird die Sache dann noch einmal im Ausschuss geklärt. So wird es nämlich aussehen.

Freunde, es ist Advent, es ist die Zeit der Besinnung. Gehen Sie doch einfach einmal in sich und fragen Sie sich, wohin der Antrag eigentlich gehört. Stellen Sie dann den Antrag dort, wo er hingehört. Hier gehört er nicht hin. Hier sollte er abgelehnt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, es gab mal eine Zeit in diesem Hause, vielleicht haben wir da sogar noch in der Dreikönigskirche getagt, da gab es einen Streit unter den Abgeordneten, ob wir die Ausschusssitzungen öffentlich vornehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Diese Debatte kommt aller fünf Jahre!)

Damit hat sich der verfassungsgebende Ausschuss in der Vorberatung wirklich beschäftigt. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben gesagt, dass diese Sitzungen geschlossen sind. Wir haben erst vor vier Wochen erlebt, dass jemand, der aus den Ausschusssitzungen etwas zitiert, einen Ordnungsruf bekommt.

Das ist das Erste – und das Zweite, bei allem Spaß an der Freude: Wie wir unsere Aufgabe als Opposition wahrnehmen, die Regierung zu kontrollieren, das überlassen Sie uns! Das schreiben Sie uns bitte nicht vor! So geht es beim allerbesten Willen nicht.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD –

Stephan Hösl, CDU: Aber das ist das Gesetz!)

Dafür gibt es Minderheitenrechte in der Geschäftsordnung, dafür gibt es Minderheitenrechte in der Verfassung, und wenn wir mit diesen Rechten beantragen: „nur in einer Ausschusssitzung“, dann ist das immer unser Recht. Das unterliegt nicht der Zensur durch den Obmann der CDU im Rechtsausschuss. So nicht!

(Martin Modschiedler, CDU:
Das ist die Entscheidung des
Ausschussvorsitzenden im Alleingang!)

So geht es nicht!

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Zweitens: Als dieses „Sachsen-Bashing“ über den Ministerpräsidenten, den Innenminister, den Justizminister und über Sachsen hereingebrochen ist, haben wir gesagt: Nun einmal langsam! Trotz alledem ist Sachsen kein „failed state“. Was schiefgelaufen ist, kann nach unserer Überzeugung auch im Saarland oder in Bayern einmal schiefgelaufen. Lassen Sie uns das evaluieren und prüfen! – Unter diesem Aspekt haben wir im April, als die Kiste mit Freital kam, gesagt, dass wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses wollen, weil strittig ist, ob „Der Spiegel“ oder „Die Zeit“ recht hat oder ob das, was wir an Verlautbarungen zu hören bekommen, stimmt. Das ist doch gutes Recht, das ist verantwortliches Handeln der Opposition.

(Martin Modschiedler, CDU: Aber doch nicht in einer Sondersitzung!)

In dieser Rechtsausschusssitzung am 28. April ist uns gesagt worden: Es gab keinen Informanten des Verfassungsschutzes. Es gab keine Beziehungen der Auskunftsperson des Hinweisgebers gegenüber, der die Freital-Gruppe überhaupt erst dingfest machen ließ. Er stand in keinem Verhältnis zur Polizei, er war kein verdeckter Ermittler, nichts dergleichen. – Das wurde uns gesagt. Danach habe ich mich als Ausschussvorsitzender vor die Kamera gestellt und gesagt: „Der Spiegel“ hat unrecht. Unser leitender Oberstaatsanwalt, unser Generalstaatsanwalt und Herr Georgie als Landespolizeipräsident aufgrund deren Auskünfte – – Der Herr Staatsminister hat es uns so erklärt, wir glauben das, so war es!

Dann kommt vor drei Wochen im „Spiegel“ mit handfesten Anknüpfungstatsachen, dass es so nicht gewesen sein kann, sondern

(Zuruf von der CDU: Das weiß
nur der Ausschussvorsitzende!)

dass „Herr Kaiser“ vom Landesamt für Verfassungsschutz unter dem Pseudonym sehr wohl sehr eng mit dem Informanten, mit der Auskunftsperson, hantiert hat und dass von der Auskunftsperson im Oktober, drei Tage, nachdem sie aufschlägt und sagt, sie habe dazu etwas zu sagen, Auskünfte gegeben werden – entgegen allen Erklärungen,

sie sei bei der Staatsanwaltschaft nie bekannt gewesen. Wir stellen aus den Fakten heraus fest, dass von ihm eine Mail an die Staatsanwaltschaft gegangen ist – vom Hinweisgeber unterschrieben, mit Namen und Adresse. Was soll ich denn davon halten? – Wir haben gesagt: Das wollen wir jetzt wissen. Wir wollen die nächste Ausschusssitzung. Verantwortlicher Weise wieder in einer geschlossenen Sitzung, denn: Wollen Sie mir wirklich die Brille mit dem Hammer aufsetzen?

(Christian Piwarz, CDU: Hilft das?)

Was soll das denn, dazu eine Kleine Anfrage zu stellen?

(Martin Modschiedler, CDU: Wer hat denn die Sondersitzung beantragt? – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir! Ich habe das unterschrieben!)

– Na, wir! Stellen Sie sich das einmal vor, mit einem Blick in die Geschäftsordnung stellen Sie fest, dass wir das dürfen, ohne Sie zu konsultieren. Was ist denn das?!

(Zurufe von der CDU)

Dann war die zweite Sondersitzung, und uns ist wieder erklärt worden, wir müssen die Welt etwas anders sehen: Das war nicht so. Es gab keine Mail, die Mail kam in einem anderen Zusammenhang usw. – Das will ich jetzt nicht im Detail ausbreiten, das ist gar nicht mein Problem. Zehn Tage später kommt die Information der Medien, dass einer der gestandenen Strafverteidiger, die ich in Sachsen kenne, der einer der Verteidiger der dort Angeklagten ist, in dieser Sache Strafanzeige beim Generalbundesanwalt erstattet unter anderem gegen Kriminalisten, Staatsanwälte aus Sachsen: Vorwurf Strafvereitelung, Vorwurf Rechtsbeugung, Vorwurf der Urkundenunterdrückung, Urkundenvernichtung mit der Maßgabe betreffend diesen Informanten, diese Sache in Freital, diese ganzen Vorgänge. – Ich kenne den Kollegen aus meiner gutbürgerlichen beruflichen Tätigkeit. Der hat seine sieben Tassen im Schrank. Er weiß, was er riskiert, wenn er in der Anzeige etwas Falsches behauptet.

Das muss das Parlament doch klären, wenn vorher ein Verfassungsorgan des Landes, nämlich der Ausschuss, von der Regierung bestimmte Auskünfte bekommen hat und sich dann herausstellt, dass das offensichtlich hinten und vorne nicht passt. Dann müssen wir sie wieder zu uns holen und sagen: Herrschaften, wir sind kein Frühstücksdirektorium! Wir würden gern die Wahrheit von Ihnen hören. – Insofern verstehe ich den Antrag der GRÜNEN. Insofern verstehe ich, dass Kollege Lippmann sagt, jetzt brauchen wir den Druck des Parlaments, weil der Ausschuss nicht ernstgenommen wird, weil wir im Ausschuss schlicht und ergreifend „verscheißert“ werden. Das ist doch Fakt.

(Martin Modschiedler, CDU:
Das ist der falsche Ort!)

– Das ist kein falscher Ort, das ist eine Frage der demokratischen –

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Nein! Wenn die Gremien des Parlaments – Ausschüsse, Enquetekommissionen, Untersuchungsausschüsse – nicht ernstgenommen werden, dann müssen wir es ins Parlament zurückholen, damit das Parlament mit der Autorität der hier versammelten Abgeordneten, der gewählten Abgeordneten, sagt: So geht es nicht, Regierung! Ihr unterliegt uns mit der Rechenschaftspflicht, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Jetzt noch zum Antrag selbst: Es gibt einige Punkte, Kollege Modschiedler, in denen ich Ihnen recht gebe. Ich lasse mich jetzt nicht festlegen und meine Fraktion wird auch nicht wollen, dass wir jetzt schon entscheiden, ob möglicherweise oder nicht, ob ganz wahrscheinlich oder halb wahrscheinlich diese letzte Handlung vom 1. November 2015 vermeidbar gewesen wäre. Da lasse ich mich jetzt nicht festlegen, denn ich greife dem Ergebnis der Ermittlungen und dem Ergebnis der Verhandlungen, wenn die Anklage verhandelt wird, nicht vor. Auch ich halte es für schwierig, Herr Modschiedler, dass wir als Landtag beschließen können, dass wir fortlaufend und umfassend über den Gang der Strafverhandlungen informiert werden. Das geht nicht, das tangiert wirklich die Gewaltkonstellation. Das ist Sache der Justiz, da bin ich bei Ihnen.

Das Anliegen des Antrags aber ist allemal berechtigt. Kollege Modschiedler würde nicht die Backen aufblasen und schlicht und ergreifend alle möglichen Apostrophierungen machen –

(Martin Modschiedler, CDU: Aber Sie
haben angemessen geantwortet, Herr Bartl?)

– Na, klar! Wie auch immer. Ich war geduldig genug mit Ihnen in zwei Ausschusssitzungen – und bin zwei Mal ungeduldig vor das Mikrofon oder die Kamera getreten und habe mich verscheißern lassen.

Nun sage ich aber: Lassen Sie uns den Antrag in Ruhe durchgehen! Vielleicht wäre der Antrag wirklich im Ausschuss besser aufgehoben, was die Details betrifft. Das Antragsanliegen aber gehört ins Parlament. Wir werden beantragen, punktweise abzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, Sie möchten intervenieren?

Martin Modschiedler, CDU: Ja, ich möchte intervenieren, aber mit aller Ruhe. – Es tut mir leid, so weit wollte ich Sie nicht hochbringen, Herr Bartl. Das war nicht meine Absicht, aber scheinbar habe ich in ein Wespennest gestochen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich habe es mit dem Ausschussvorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses zu tun. Sie sind gleichzeitig auch der Obmann, das weiß ich. Ich bin der Obmann als rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Ich bin aber nicht vor die Presse gegangen und habe als Obmann oder Ausschussvorsitzender erklärt, dass nichts an den Gerüchten dran war, und bei der nächsten Sondersitzung stehe ich wieder im Ausschuss. Ein Beschluss, dass der Ausschuss eine Meinung hat und sich hierzu äußern kann, liegt auch nicht vor.

Ich möchte darauf hinweisen, daran mahnen, auch für alle anderen Ausschüsse: Der Ausschussvorsitzende leitet die Ausschusssitzung und gibt keine politischen Erklärungen ab. Das ist aber häufig genug passiert, und dann wird das eine mit dem anderen vermischt. Darauf möchte ich hinweisen, damit das zukünftig nicht mehr passiert, Herr Bartl.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie möchten erwidern?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, danke schön. – Kollege Modschiedler, Sie sind einfach nicht geschäftsordnungsfest.

(Zurufe der Abg. Martin Modschiedler und Christian Piwarz, CDU)

Wir haben im Parlament die Entscheidung getroffen, dass sich die Ausschüsse im Verhältnis zur Stärke der Fraktionen zusammensetzen, und unserer Fraktion fallen nach dem Wahlergebnis vier Plätze im Verfassungs- und Rechtsausschuss zu. Ich bin ein normales Mitglied, ich leite den Ausschuss und ich bin der rechtspolitische Sprecher meiner Fraktion. Selbstverständlich kann ich in dieser Eigenschaft so handeln. Ich kann mich nur nicht klonen. Ich kann nicht sagen, jetzt komme ich mit Maske 1 und bin der rechtspolitische Sprecher, dann komme ich mit Maske 2 und bin der Ausschussvorsitzende. Ich kann den Journalisten ja nicht vorschreiben, wie sie mich anmoderieren.

Beim letzten Mal habe ich definitiv gesagt, ich möchte, dass sich die Fraktion erklärt, nicht der Ausschuss. Das müssten wir beschließen.

Dass Sie, Kollege Modschiedler, jetzt gewissermaßen auf den Mann gehen und hier etwas im Parlament besorgen wollen, das Ihnen vielleicht aus dem früheren Ausschussvorsitz, da Sie den Ausschuss jetzt nicht mehr haben, nicht ganz passt. Das weiß ich nicht, damit müssen Sie leben.

(Martin Modschiedler, CDU: Sie haben es selbst gemacht! Sie machen es jetzt auch!)

In dieser Sache wäre es gut, wenn wir den Antrag der GRÜNEN als Impuls nehmen, noch einmal zu überlegen, wie wir im Parlament untereinander darauf achten können, dass die Autorität des Parlaments gegenüber der Regierung gewahrt wird, und dass wir bei der Gelegenheit

nicht übereinander herfallen, sondern uns nach Möglichkeit einig sind. Es geht nicht – und da ist die Grenze –, dass Ausschüsse, wenn Sie die Regierung im Rahmen der Verfassung und Geschäftsordnung etwas fragen, dann nicht wahrheitsgemäß informiert werden. Das geht nicht! Das geht in keinem der 16 Bundesländer und kann auch in Sachsen nicht gehen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die letzten Minuten haben eindrucksvoll bewiesen, dass das Plenum nicht der geeignete Ort ist, diesen Antrag in diesem Komplex zu behandeln. Das, was hier gerade passiert ist, versteht dort oben kein Mensch; denn genau deshalb muss es doch möglich sein, diese Detailfragen in einem etwas geschützteren Raum zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Lassen Sie uns deshalb bitte zum Kern der Debatte zurückkommen. Auf Antrag der GRÜNEN führen wir diese Debatte über den Komplex der sogenannten Gruppe Freital nun hier im Plenum. Ich finde es grundsätzlich wichtig und richtig, dass wir Abgeordneten uns mit diesen Vorgängen in Freital insgesamt befassen. Schließlich ermittelt der Generalbundesanwalt gegen acht Mitglieder dieser Gruppe unter anderem wegen versuchten Mordes und Bildung einer terroristischen Vereinigung. Auf ihr Konto sollen einige fremdenfeindliche oder anders politisch motivierte Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte oder politische Gegner gehen. Ein Teil sitzt seit November 2015 in U-Haft.

Bei diesem Antrag – und das ist, glaube ich, das Problem – geht es eben nicht um einen umfassenden Blick auf die Geschehnisse in Freital, sondern um ein Detail aus dem ganzen Ermittlungskomplex. Ein sächsischer Polizist soll in Kontakt mit einem Mitglied der Gruppe gestanden und ihn über die polizeiliche Arbeit bezüglich der Gruppe informiert haben. Das könnte Geheimnisverrat sein, vielleicht sogar Unterstützung einer terroristischen Vereinigung – so weit, so gut.

Mir fallen bei dem Antrag einige Merkwürdigkeiten auf, die so ähnlich hier schon zur Sprache gekommen sind. Einerseits fordern Sie umfassende Aufklärung, schlagen andererseits aber vor, dass sich der Landtag in der Sache inhaltlich bereits festlegt, noch bevor der Bundesgerichtshof die Hauptverhandlung auch nur begonnen hat. Sie fordern Aufklärung des Sachverhalts, Herr Lippmann, doch bevor Sie die Information überhaupt haben, sind Sie sich schon längst sicher, dass Fehler gemacht und die Öffentlichkeit hinters Licht geführt wurden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ist ein Vorgehen, das Sie sonst gern selbst kritisieren. Sie

betreiben eine Vorverurteilung, weil es gerade so schön in die Stimmung passt:

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sachsen und die sächsischen Behörden an den Pranger zu stellen – nicht mehr und nicht weniger.

(Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Es scheint Sie, Herr Lippmann, überhaupt nicht zu stören, dass Sie Ihre Kritik auf einer sehr geringen Informationsbasis aufbauen. Sie unterstellen, dass der letzte Anschlag der Gruppe auf die Flüchtlingsunterkunft am 01.11.2015 durch die Behörden hätte verhindert werden können. Das ist schon ein bisschen schizophran und passt überhaupt nicht zu dem, was wir alle in der Sondersitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses erfahren haben. Ich fand die Ausführungen im Übrigen ziemlich glaubhaft, Herr Bartl.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich auch!)

Von wegen, Sie fühlen sich veralbert oder verarscht usw. – dann verstehe ich Ihre Äußerung gerade nicht; aber egal.

Wurde der Sächsische Landtag erst spät über Vertraulichkeitszusagen und Kontakte zum Verfassungsschutz umfassend informiert? – Ja, wurde er. Hatten die Sicherheitsbehörden Informationen, um den Anschlag zu verhindern? – Dafür gibt es im Moment keine Anhaltspunkte.

Das, was Sie hier betreiben, Herr Lippmann, sind nichts weiter als Unterstellungen. Diese Unterstellungen soll auf Ihren Antrag hin der Sächsische Landtag feststellen? Das kann unmöglich das Ziel sein.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist nicht nur legitim, sondern auch überaus wichtig und entspricht den Aufgaben, dass der Sächsische Landtag die Staatsregierung kontrolliert und etwaige Versäumnisse und Fehler aufklärt. Aber: Das hier ist eben kein Untersuchungsausschuss und auch keine Sitzung des Rechtsausschusses. Wir sind hier in der Plenarsitzung des Sächsischen Landtags. Sie erwarten offensichtlich nicht wirklich selber, dass dieser Sachverhalt in diesem Rahmen auch wirklich aufgeklärt werden kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Moment, bitte. – Deshalb nehme ich Ihre Worte so auf, dass Sie sich unter Umständen vorstellen könnten, die Debatte in einem der Fachausschüsse fortzusetzen. – Jetzt lasse ich die Frage von Herrn Bartl zu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege Pallas, geben Sie mir recht, dass in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses darum gebeten wurde, den Ausschuss

sachlich zu informieren, wie die Abläufe tatsächlich gewesen sind, respektive ob es eine Beziehung einer Vertrauensperson, eines verdeckten Ermittlers oder Ähnlichem zur Polizei gab, von dieser betreffenden Hinweisgeberperson usw.? Geben Sie mir darin recht, dass es von dieser Sache Informationen durch einen Polizeibeamten gab, dass uns zu einem Zeitpunkt nichts gesagt worden ist, als offensichtlich, dass zumindest gegen Unbekannt, auch durch unsere Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls auch durch den Generalbundesanwalt, schon ermittelt wurde? Können Sie mir erklären, warum man das dem Ausschuss nicht sagen durfte, konnte und wollte?

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Bartl, ich kann Ihnen das nicht erklären, weil ich nicht die Staatsregierung bin. Genau deshalb sollten wir die Debatte im Ausschuss führen und nicht hier im Plenum.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Genau das ist der Grund. Aber ich möchte trotzdem gern auf die hier von Ihnen aufgeworfenen Detailfragen eingehen. Ja, es ist so: In der ersten Sondersitzung im April dieses Jahres ist auf die Frage, ob es einen verdeckten Ermittler oder eine Vertrauensperson gegeben hat, in meiner Erinnerung so eingegangen worden, dass es das überhaupt nicht gegeben habe, obwohl ein paar Unstimmigkeiten in besagten Presseartikeln vorgelegen haben.

In der Sondersitzung vor einigen Wochen ist dann – wiederum aufgrund von Presseberichterstattung – eingeräumt worden, dass es diesen Anbahnungsversuch zwischen dem Vertreter des Verfassungsschutzes und einem der Beschuldigten gab, dieser aber nicht zu einer Zusammenarbeit führte, sondern im Versuch stecken blieb.

Ich mache es jetzt einfach mal so, auch wenn es nicht statthaft ist: Auf Nachfrage wurde eingeräumt, dass die Vertreter, die seinerzeit im ersten Sonderausschuss berichtet hatten, über diesen Sachverhalt nicht Bescheid wussten, weil sie vielleicht schlecht vorbereitet wurden oder wie auch immer das zustande kam. Ich konnte keine Anhaltspunkte dafür entnehmen, dass der Ausschuss belogen wurde oder Informationen bewusst nicht gegeben wurden. Das habe ich damals schon gesagt und dazu stehe ich auch heute noch. – So viel zu Ihrer Frage, Herr Bartl. Ich würde jetzt in meiner Rede fortfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr!

Albrecht Pallas, SPD: Ich war dabei zu sagen, dass die GRÜNEN offensichtlich nicht wirklich erwarten, den Sachverhalt im Rahmen der Plenardebatte aufklären zu können. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und unterstelle Ihnen, dass es Ihnen eher um mediales Austeilen als um wirkliche Aufklärung in diesem Rahmen geht. Das ist legitim, es gehört aber auch dazu, das einmal zu benennen; denn ansonsten hätten Sie von Anfang an einen anderen Weg gewählt.

Meine Damen und Herren! Kennen Sie Jim Knopf? In der Geschichte über Jim Knopf gibt es einen Scheinriesen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ach, der schon wieder!)

der aus der Ferne bedrohlich und übergroß wirkt. Kommt er aber näher, wird er immer kleiner, bis er auf ein Normalmaß geschrumpft ist. Sie haben mit Ihrem Antrag einen solchen Scheinriesen aufgebaut, von dem bei näherer Betrachtung kaum noch etwas übrig bleiben dürfte.

Auch andere inhaltliche Probleme, die sogar im Gegensatz zu den sonst von den GRÜNEN so hochgehaltenen demokratischen Grundsätzen stehen, wurden bereits angesprochen. Ich meine damit die Vermischung der Gewaltenteilung mit der etwaigen Kontrolle der Judikative durch die Legislative oder gar die Staatsregierung. Das ist bereits von beiden Vorrednern ausgeführt worden, und ich möchte darauf nicht näher eingehen. Ich denke, das funktioniert aus verfassungsrechtlichen Gründen so nicht.

Kommen wir zurück zum Kern der Sache. Es geht um mögliche Kontakte eines Polizisten zu einer mutmaßlichen rechtsterroristischen Gruppe. Das möchte ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Die Art und Weise, wie diese Informationen an die Öffentlichkeit gekommen sind, bereiten auch mir Bauchschmerzen, und zwar nicht zuletzt, weil das bundesweit eines der bedeutendsten Verfahren der letzten Jahre ist. Der Fokus der Öffentlichkeit ist auf dieses Verfahren ausgerichtet. Vielleicht gerade deshalb gibt es auch eine Reihe offener Fragen.

Warum wurde nicht sofort nach den ersten Hinweisen ein Ermittlungsverfahren gegen den Tatverdächtigen eingeleitet? Was wurde getan, um den Hinweisen nachzugehen und vielleicht die Grundlage für einen Anfangsverdacht zu schaffen? Wie kann es sein, dass es erst der Anzeige durch die Anwältin eines Prozessbeteiligten bedurfte, um ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen? Wie kann es passieren, dass der Generalbundesanwalt offensichtlich den Namen des Tatverdächtigen ermitteln konnte, der Name in Sachsen aber nicht bekannt ist? Warum kam es erst in der vergangenen Woche zu einer Suspendierung des Beamten?

Ich will damit nicht unterstellen, dass das alles auf der Grundlage von Fehlverhalten passiert ist. Aber der Eindruck, der nicht zuletzt auch durch die mediale Berichterstattung entsteht, ist ein fataler. Hier hätten die sächsischen Strafverfolgungsbehörden mal wieder nicht richtig gearbeitet, mal wieder Sachsen.

Das passt gerade schön in das bundesweite Bild. Diesem Eindruck müssen wir doch entgegenwirken, meine Damen und Herren. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass die neuesten Erkenntnisse zu dem Vorgang zügiger und proaktiv dem Sächsischen Landtag bekannt gegeben worden wären.

Die Fragen müssen nun geklärt werden. Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Gemkow dem Hohen Haus und damit der Öffentlichkeit am Ende der Debatte darüber Auskunft geben wird. Damit könnte sich der Antrag

teilweise erledigt haben, oder aber wir verweisen ihn vielleicht in einen der Fachausschüsse. Sollte sich allerdings herausstellen, dass bei den Ermittlungen Fehler gemacht wurden, dann müssen diese natürlich aufgearbeitet werden. In den betroffenen Ressorts muss dafür gesorgt werden, dass es solche Fehler möglichst nicht wieder gibt.

Eines möchte ich noch einmal klar sagen, was auch in der Debatte schon deutlich wurde: Sachsen-Bashing, so wie es für einige en vogue zu sein scheint, hilft uns bei der Frage überhaupt nicht weiter. Was aber auch nicht weiterhilft, ist ein: „Wir haben alles richtig gemacht und wurschteln weiter so rum“. Irgendwo in der Mitte wird sich die Wahrheit befinden. Lassen Sie sie uns kollegial und gemeinsam herausfinden.

Die sächsischen Behörden können und müssen besser werden. Das wissen wir alle, und das wissen auch die Behörden und die Mitarbeiter der Behörden selbst. Dazu gehört auch ein konsequenter Umgang mit schwarzen Schafen in den eigenen Reihen.

Geheimnisverrat ist kein Kavaliersdelikt, erst recht nicht, wenn er in Verbindung mit einer rechtsterroristischen Vereinigung steht. Sollte sich der Verdacht gegen den Polizisten bestätigen, dann kann meiner Auffassung nach diese Person auch kein Polizist mehr sein. Alles andere wäre ein Schlag ins Gesicht aller aufrechten, ehrlichen und fleißigen Kolleginnen und Kollegen der Polizei und auch im Justizapparat.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufrechten, die Ehrlichen, die Fleißigen – das weiß ich aus eigener Erfahrung sehr gut – machen die absolute Mehrheit der Beschäftigten aus. Deshalb ist es auch gut, dass die verdächtige Person vom Dienst suspendiert wurde. Dazu bedurfte es keines Antrags der GRÜNEN, dessen Schwächen ich eben schon aufgezählt habe.

Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Einer Überweisung an den Ausschuss würden wir uns nicht verschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter. Herr Hütter, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Modschiedler, Ihnen ist es wirklich gelungen, sechs Minuten zu reden – ohne jeglichen Inhalt. Ich verstehe nicht, auf welchem hohen Ross Sie sitzen, um hier festlegen zu wollen, wer wo was wieso beantwortet oder beantragt. Ich finde, das ist der falsche Ansatz gewesen.

Herr Pallas, ob es sich bei dem Antrag der GRÜNEN zu diesem Thema um einen Scheinriesen handelt, werden wir in den nächsten Wochen hoffentlich alle sehen.

Die Salamtaktik der Staatsregierung, die zum wiederholten Male auch in diesem Jahr angewendet wurde, ist mittlerweile unerträglich geworden. Umfassende Informationen werden an die betreffenden Ausschüsse offensichtlich nur herausgegeben, wenn zu befürchten ist, dass die gut informierten Medien den nächsten Skandal aufdecken. Es kann und darf nicht sein, dass die Presse besser und schneller informiert ist als die sächsischen Abgeordneten. Das ist skandalös und betrifft nicht nur den Innen- sowie den Verfassungs- und Rechtsausschuss, sondern immer wieder auch andere Ausschüsse.

Die Art und Weise, wie die Regierung mit den gewählten Volksvertretern der Opposition umgeht, ist nicht hinnehmbar. Sofern sich dies nicht ab sofort spürbar ändert, hat die Regierung ihr letztes bisschen Vertrauen verloren.

Zurück zum Thema. Das gezielte Vertuschen von Vorkommnissen um die Freitaler Terrorgruppe, in die offensichtlich ein Mitglied der Bereitschaftspolizei verwickelt ist, wird wohl der diesjährige Höhepunkt der Fehlleistungen im Bereich Inneres sein, Herr Minister Ulbig. Den Hinweis, den Timo S. während seiner Vernehmung im Dezember 2015 gab, schien niemanden weiter zu interessieren. Wollte man es gezielt nicht hören, um eigene Leute zu schützen? Bekam einer der beiden mutmaßlichen Anführer der Gruppe Freital interne Hinweise aus der sächsischen Bereitschaftspolizei und, wenn ja, in welchem Umfang?

Offensichtlich wurde durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei dem Vorwurf, der durch die Beschuldigten erhoben wurde, nicht nachgegangen. Gibt es weitere Ereignisse, die uns nicht eröffnet wurden? Sind im Umkehrschluss einige Fragen, die in den Ausschüssen zu diesem Thema gestellt wurden, zum Beispiel die Frage nach der Beteiligung von weiteren Polizisten in diesem Fall, wissentlich oder sogar vorsätzlich falsch beantwortet worden? Seit der Behauptung von Timo S. war fast ein halbes Jahr verstrichen.

Die Sprecherin des Generalbundesanwalts, der seit April 2016 das Verfahren gegen die mutmaßliche Terrorzelle führt, will Ermittlungen im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Leck bei der Bereitschaftspolizei in Sachsen nicht ausschließen. So war es der Presse zu entnehmen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden gibt zwar zu, dass ein Verfahren eröffnet wurde, allerdings erst, nachdem die Presse mehrfach angefragt hatte. „In der Angelegenheit werde ermittelt“, räumt die Dresdner Staatsanwaltschaft ein. Mehr wurde dazu nicht preisgegeben. Wird auch hier kräftig gemauert?

Zitat „Zeit online“: „Verfahrensbeteiligte hatten von der Aussage von Timo S. erfahren und wegen des vermuteten Dienstvergehens Anzeige erstattet. Das war im April 2016. Das Aktenzeichen des Ermittlungsverfahrens zeigt, dass es erst in diesem Jahr eingeleitet wurde und nicht im Dezember 2015, als die Beamten von diesem Verdacht Kenntnis erhielten.“ Zitatende.

Wie ist der Stand der Dinge, Herr Minister Ulbig und Herr Minister Gemkow? Oder müssen wir auch hier wieder auf die Tagespresse zurückgreifen?

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat also in einigen wesentlichen Punkten durchaus seine Berechtigung. Allerdings ist es jetzt an der Zeit, die Justiz einzubinden bzw. hier ist die Justiz gefordert.

Auch die Umstände zur mehrfachen Vernehmung des Zeugen Herrn L. werfen reichlich Fragen auf. Nachweislich steht fest, dass sich Herr L. bereits ab Juli 2015 an das OAZ in Dresden wandte. Er warnte sogar schriftlich per Mail am 03.07.2015 vor einer geplanten Aktion in Freital. Es gab Anrufe durch Herrn L., in denen er Einzelheiten zur Vorbereitung von eventuellen Straftaten mitteilte. Die oben genannte Mail und auch diverse Anrufe wurden von einem OAZ-Mitarbeiter empfangen und teilweise bestätigt.

Es wird vom LfV bestritten, dass es ein V-Mann war. Es wird von der Polizei bestritten, dass es ein Informant war, dem die Staatsanwaltschaft Schutz zusicherte, falls er bereit wäre, umfassend auszusagen bzw. zuzuarbeiten. L. behauptet aber, es sei ihm Schutz durch die Staatsanwaltschaft zugesichert worden. Der Zeuge wurde nach eigenem Bekunden mehrfach von Mitarbeitern der Polizei im OAZ Dresden vernommen und des Weiteren im gleichen Hause von zwei Mitarbeitern des LfV. Protokolle wurden angeblich nicht gefertigt. Warum nicht?

Die Erkenntnisse, die erzielt werden konnten, wurden offensichtlich nicht so intensiv ausgewertet oder richtig umgesetzt, um weitere Straftaten zu verhindern. Auch hier stellt sich die Frage: Warum? Wurde die Möglichkeit, den Post aus der sogenannten Kakao-Chatgruppe zu analysieren, nicht umfänglich durchgeführt oder falsch ausgewertet?

Ich setze mich bestimmt nicht für Täterschutz statt Opferschutz ein, aber einige Fragen stellen sich mir in diesem Fall schon. Wer hat sich nach der Hausdurchsuchung durch das BKA am 19.04.2016 um Herrn L. gekümmert? Gab es in der letzten Woche – ursprünglich nach einigen Monaten – den Versuch einer plötzlichen persönlichen Kontaktaufnahme mit Herrn L.? Sollte das eine vorbereitende Maßnahme zur heutigen öffentlichen Plenarsitzung sein?

Seine ehemaligen Weggefährten und Freunde halten ihn für einen Verräter und machen nun Jagd auf ihn. Warum wurde ihm nicht die Möglichkeit des Ausstieges aus diesen rechtsextremen Kreisen angeboten? Ein solches viel gelobtes Aussteigerprogramm gibt es in Sachsen. Sollte er vielleicht zu diesem Zeitpunkt im Umfeld gehalten werden, um an weitere Informationen zu gelangen? Diese Umstände und weitere offene Fragen müssen von der Staatsregierung gemäß dem Antrag der GRÜNEN umfassend beantwortet werden.

Wir wissen schon jetzt, dass die Staatsregierung bisher nicht die ganze Wahrheit mitgeteilt und dem Parlament Informationen vorenthalten hat. Es ist nun an der Regie-

zung, die Sache nicht noch schlimmer zu machen, als sie ohnehin schon ist, und umfassend und wahrheitsgetreu alle Umstände und Fakten zu benennen. Den Wunsch nach einer nicht sächsischen Ermittlungseinheit unterstützen wir in diesem Fall ausdrücklich.

Werter Herr Tillich, werter Herr Ulbig und Herr Gemkow! Sie wissen, dass die AfD-Fraktion der Polizei und der Justiz nicht vorschnell Vorwürfe macht und diese immer wieder in Schutz nimmt. Sie sind aber gerade dabei, das Vertrauen in unsere Sicherheitsorgane massiv zu verspielen. Ziehen Sie die Reißleine, steigen Sie herab von Ihrem hohen Ross!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Gemkow. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst darf ich Sie von meinem Kollegen Markus Ulbig grüßen, der nicht anwesend sein kann. Ich vertrete ihn hier. Die Rede ist abgestimmt, und für das Innenministerium ist Herr Staatssekretär Wilhelm anwesend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfolgung und die Sanktionierung politisch motivierter Straftaten ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Das gilt nicht erst, seitdem die Zahl der politisch motivierten Straftaten und insbesondere der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vergangenen Jahr stark zugenommen hat.

In Zeiten, in denen die Gesellschaft zerstritten scheint wie selten zuvor in der jüngeren Vergangenheit, haben wir uns auch angesichts des Eindrucks, dass politische Auseinandersetzungen zunehmend auch gewalttätig geführt werden, schon sehr früh mit der Frage beschäftigt, wie man solche Straftaten zügig und effektiv aufklären kann. Ergebnis dieser Überlegungen war unter anderem die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive und rasche Strafverfolgung durch die Einrichtung der Integrierten Ermittlungseinheit Politisch motivierte Kriminalität – kurz: INES PMK.

Die Einrichtung dieser Einheit, in der Polizei und Staatsanwaltschaft eng abgestimmt miteinander arbeiten, im Oktober 2015 war im Kampf gegen den politischen Extremismus ein Meilenstein.

Heute, nach etwas mehr als einem Jahr, können wir resümieren, dass es sächsische Behörden unter Beteiligung von INES PMK und des Operativen Abwehrzentrums der Polizei waren, die dem Treiben der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung mit der Bezeichnung „Gruppe Freital“ bereits nach wenigen Monaten ihres Bestehens ein Ende gesetzt haben. Anfang November

2015 ist die Gruppierung, die seit Juli 2015 ihr Unwesen trieb, zerschlagen worden, womit womöglich überhaupt noch schlimmere Einzeltaten verhindert werden konnten.

Nach wenigen Monaten konnten erst in der vergangenen Woche die Anschläge auf eine Moschee und auf das Kongresszentrum in Dresden im September 2016 aufgeklärt werden. Darüber hinaus sitzen sechs Mitglieder der Freien Kameradschaft Dresden in Untersuchungshaft und zahlreiche Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sind aufgeklärt worden. Die Täter sitzen in Untersuchungs- oder in Strafhaft.

Man kann mit Fug und Recht sagen: Gegen extremistische Täter haben wir zahlreiche Erfolge unserer Ermittler vorzuweisen. Das darf – auch wenn im Einzelnen Versäumnisse vorgekommen sein sollten – nicht vergessen werden. Dafür gebührt sowohl der Polizei als auch der Staatsanwaltschaft Anerkennung und Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat auch keinen Grund, in irgendeiner Art und Weise Informationen zurückzuhalten; im Gegenteil: Die Staatsregierung – und dabei handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit – ist ihrer Informationspflicht gegenüber dem Sächsischen Landtag stets zügig und umfassend nachgekommen. So wurde der Verfassungs- und Rechtsausschuss in zwei Sitzungen umfassend über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt, die seit November 2015 von den für die Verfolgung von politisch motivierter Kriminalität eingerichteten Dezernaten bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3, INES, geführt wurden.

Der Fall war Thema in der Ausschusssitzung am 2. März 2016. In den Sondersitzungen des Ausschusses am 28. April und am 17. November 2016 wurde ausführlich berichtet und geantwortet. Dabei haben unter anderem der Generalstaatsanwalt und der Landespolizeipräsident unter anderem über die konkreten Umstände der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt berichtet, die am 11. April 2016 erfolgt war.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass auch der Generalbundesanwalt im Rahmen einer Sitzung des Bundestagsinnenausschusses im April 2016 die gute Zusammenarbeit mit den sächsischen Ermittlungsbehörden herausgestellt hat.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung auf eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen umfassend Stellung genommen, die ausdrücklich die Freitaler Terrorgruppe und die Ermittlungen gegen sie zum Gegenstand hatten.

Mit der Frage nach einem möglichen Informanten, der Mitgliedern der Freitaler Gruppe vertrauliche Informationen geliefert haben könnte, befassen sich die noch laufenden Ermittlungen, zu denen ich Ihnen Folgendes sagen kann.

In der Beschuldigtenvernehmung eines mutmaßlichen Mitglieds der Terrorgruppe Freital am 18. Dezember 2015

haben sich Hinweise darauf ergeben, dass ein anderer Beschuldigter aus der Gruppe Informationen von einem Beamten der Bereitschaftspolizei erhalten haben könnte. Dass sich daraus ein Anfangsverdacht für die Straftat der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch den Bereitschaftspolizisten noch nicht ergab, bestätigte der Generalbundesanwalt, der im Mai dieses Jahres für eine Übernahme des Verfahrens durch seine Behörde noch keinen Raum sah.

Klarstellen möchte ich, dass ein Name in diesem Zusammenhang erst im Laufe der Ermittlungen des Generalbundesanwalts im August 2016 erwähnt wurde. Dieser wurde der Generalstaatsanwaltschaft des Freistaates Ende November 2016 von der Bundesanwaltschaft mitgeteilt.

Wegen des im Raum stehenden Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen hat die Staatsanwaltschaft Dresden am 4. Mai 2016 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Vorausgegangen war die Strafanzeige der anwaltlichen Vertreterin zweier durch die Freitaler Gruppe Geschädigter vom 28. April 2016, die beim Generalbundesanwalt Akteneinsicht genommen hatte.

Seit dem 7. Dezember 2016 prüft die Staatsanwaltschaft Dresden Sachverhalte gegen zwei Polizeibeamte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass die sächsischen Ermittlungsbehörden die Vorwürfe mit der gebotenen Gründlichkeit prüfen. Gegen einen beschuldigten Polizisten wurde unterdessen ein Disziplinarverfahren eingeleitet und es wurde eine Suspendierung vorgenommen. Sollten Dienstvergehen oder Straftaten begangen worden sein, dann wird das Folgen haben. Das wird jetzt aber durch die Ermittlungsbehörden geklärt.

Bis zu einem Ergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, tun wir als Demokraten gut daran, nicht vorschnell zu urteilen und trotzdem alles Mögliche zu tun, um mögliche Verstöße konsequent aufzuklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Enrico Stange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

Herr Stange? Aha. Ich hatte vorhin gefragt, ob aus den Reihen der Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. Es wäre ganz gut, wenn man wach ist, wenn ich das frage.

(Christian Piwarz, CDU: Aha! –

Jens Michel, CDU: Fraktionsloser! –

Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Also wir warten noch ein bisschen mit dem Schlusswort. – Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Kollege Lippmann, für Ihr Verständ-

nis. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Es trifft wieder einmal Sie, muss man so sagen. Der Herr Staatssekretär ist anwesend. Es bleibt das Geheimnis des Ministers, weshalb er die Schwimmhalle nicht durch Sie einweihen lässt, sondern es selbst tut.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Es ist in Ordnung. Wir nehmen es zur Kenntnis.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt ganz in Ruhe und ganz sachlich zu den Beweggründen, weshalb auch wir immer wieder Aufklärung suchen.

Fakt ist doch, dass der Landespolizeipräsident in den beiden Sondersitzungen bzw. in der ersten Sondersitzung eben nicht die Information gegeben hat, selbst auf Nachfrage nicht, dass der Zeuge von der Polizei im Grunde an das Landesamt für Verfassungsschutz vermittelt wurde – um es einmal so auszudrücken. Das hat der Landespolizeipräsident nicht getan. Auf Nachfrage hat er es nicht gesagt. Erst als es bekannt wurde, hat er im Ausschuss klargemacht, ja, man habe es ihm aufgrund dieser Zusammenhänge und gegebenenfalls des Umstands, dass er sich selbst belasten könnte, anheimgestellt.

Fakt ist auch, meinen Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat eben ausgeführt, wenn ich es richtig erinnere, dass ab August gegen Bekannt in Bezug auf Geheimnisverrat ermittelt wurde.

(Staatsminister Sebastian Gemkow
schüttelt den Kopf.)

– Entschuldigung. Dann habe ich mich vertan.

(Staatsminister Sebastian Gemkow:
Da ist der Name das erste Mal gefallen!)

– Da ist der Name das erste Mal gefallen. So herum. Genau. Im August.

Meine Damen und Herren, am 17. November hatten wir die zweite Sondersitzung zu diesem Sachverhalt. Wiederrum wurde uns nicht einmal im Ansatz etwas über diesen Sachverhalt gesagt. Das liegt diesem Misstrauen zugrunde, das sowohl in dem Antrag als auch in der Auseinandersetzung hier mitschwingt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Deshalb kann ich auch nicht den Vorwurf des Kollegen Modschiedler nachvollziehen, weshalb wir es im Parlament, im Plenum machen.

Das Parlament ist das Hohe Haus. Hier sitzen wir als Volksvertreter

(Patrick Schreiber, CDU: Im Ausschuss auch!)

– Moment einmal – und haben einfach ein Problem damit, dass wir das Gefühl haben – wir! –, dass wir im Ausschuss darüber eben nicht so informiert wurden, wie wir es erbeten und erfragt hatten. Das liegt dieser Diskussion heute zugrunde.

Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, weshalb hier ein Affengeschrei – Entschuldigung, das ziehe ich zurück –, ein Geschrei vollzogen wird, dass wir es hier im Plenum behandeln und die Fraktion der GRÜNEN diesen Antrag für das Plenum gestellt hat. Das kann ich in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen.

Fakt ist, die Fragen, die heute gestellt werden, sind dringend aufklärungsbedürftig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Staatsregierung zumindest heute erklärt hat, dass es ihr ein besonderes Anliegen ist, das zu tun. Wir werden für unsere Fraktion auf jeden Fall diesen Sachverhalt weiter sehr kritisch im Ausschuss begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, meine Damen und Herren, das war nun eine neue Runde. Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen reden? – Nein. Die Staatsregierung auch nicht noch einmal. Jetzt kommen wir zum Schlusswort. Herr Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Danke erst einmal für die klarstellenden und auch noch einmal sehr verdeutlichenden Worte. Was die Staatsregierung betrifft, so hätte ich mir das an der einen oder anderen Stelle in der Vergangenheit deutlicher gewünscht. Dann hätten wir uns vielleicht auch die Hitzigkeit der heutigen Debatte gespart, auch wenn ich sie durchaus in dieser Form immer wieder schätze, weil dann doch sehr deutlich wird, wie die grundlegenden Unterschiede sind.

Herr Modschiedler, ich habe das Gefühl, Sie haben sich nur einen Teil des Antrages herausgepickt. Herr Pallas, Sie haben sich nur einen Teil des Antrages herausgepickt und haben im Wesentlichen den Punkt II nicht lesen wollen, der aber der Kern des Antrages ist. Nun können wir gerne darüber streiten, was ein Landtag feststellen sollte und was nicht. Entscheidend für die Öffentlichkeit sind die Fragen, die nicht beantwortet wurden und zu dem wir Aufklärung fordern. Das steht im Beschlusspunkt II und der ist, glaube ich, auch der Kern des Antrages. Ich danke aber insbesondere Ihnen, Herr Pallas, auch für Ihre Klarstellung und dass Sie selbst von einem fatalen Eindruck gesprochen haben, der hier entstanden ist, und genau diesem wollen wir ja mit unseren umfassenden Fragen entgegenwirken. Von daher bin ich durchaus zuversichtlich, dass uns das noch gelingt.

Allerdings möchte ich zu dieser Forderung, so etwas grundsätzlich im Ausschuss zu behandeln, etwas Grundsätzliches sagen. Ich liebe ja die Effizienz des Innenausschusses, wo wir in Viertelstunden ganze Antragskonvolute abhandeln, aber ich sage auch ganz deutlich, dass der Antrag, wenn wir ihn im Innenausschuss behandelt hätten, von der Staatsregierung nur zur Hälfte beantwortet worden wäre und von den anderen Fraktionen, insbeson-

dere der Koalition, als nicht nötig abgebügelt worden wäre, wie Sie es beispielsweise beim Thema Heidenau getan haben, was ich Ihnen bis heute vorwerfe. Dort haben wir genau das Gegenteil erreicht. Von daher haben Sie Verständnis, dass, wenn wir eine Debatte wollen, diese in diesem Plenum führen müssen, weil im Ausschuss offensichtlich nicht der Raum dafür ist.

(Albrecht Pallas, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen? –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Lippmann. Bitte nennen Sie mir einen Beratungsgegenstand im Innenausschuss, wo es Ihnen als Vertreter der GRÜNEN-Fraktion nicht möglich war, Ihre Fragen an die Vertreter der Staatsregierung zu stellen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir können uns gern noch einmal die Protokollierung des Sitzungsverlaufs bei unserem Antrag zu Heidenau ansehen. Da waren Sie es, Herr Pallas, der im Ausschuss relativ deutlich sagte, dass sich hierzu keine Fragen mehr stellen würden und dass vollkommen klar sei, dass das ein relativ populistischer Antrag der GRÜNEN sei, gleichwohl wir das gemacht haben, was Sie gehabt haben wollen, nämlich im Ausschuss über die Konsequenzen zu diskutieren.

(Albrecht Pallas, SPD: Konnten Sie Ihre Fragen stellen oder nicht?)

Ich will noch einmal anheimstellen – –

– Ich habe die Frage beantwortet. Darum geht es auch gar nicht, Herr Pallas. Es geht um den grundsätzlichen Umgang der Koalition mit Anträgen der Opposition, auch im Ausschuss, und Sie tun so, als wäre sei der große Debattenplatz, um das eine oder andere Detailproblem zu klären. Dem ist nicht so, Herr Pallas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl habe ich der Vielzahl der Rückmeldungen in der Runde entnommen, dass es sinnvoll wäre, diesem Antrag die Chance zu geben, im Ausschuss diskutiert zu werden. Ich gebe selbstkritisch zu, dass insbesondere der Beschlusspunkt III.1 äußerst missverständlich und es nicht günstig ist, ihn in dem Antrag zu formulieren. Von daher, Herr Präsident, beantrage ich, den Antrag federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zurückzuüberweisen. Dann haben wir ihn dort, wo wir ihn brauchen und wo der Innenminister im Ausschuss sitzt und die Sicherheitsbehörden Auskunft geben können und der Justizminister im Verfassungs- und Rechtsausschuss im Zweifelsfall Stellung nehmen könnte.

Ich würde mich über Zustimmung zu diesem Überweisungsantrag freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört. Es wird der Antrag gestellt, die Drucksache 6/7230 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Verfassungs- und Rechtsausschuss erneut zur Beratung zu überweisen. Wer diesem

Antrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem Antrag entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/7052, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/7145, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Herr Michel, wünschen Sie das Wort als Berichterstatter? –

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident.)

Ich danke Ihnen, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/7145 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7145 zugestimmt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Nun rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/7194

Zunächst frage ich in die Runde, ob einer der Berichterstatter das Wort zur mündlichen Ergänzung der Berichte wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen das betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichen-

den Auffassungen einzelner Fraktionen fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 45. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 46. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Die 45. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Morgen sind wir fit wieder hier. Bis dahin!

(Schluss der Sitzung: 19:08 Uhr)

Namentliche Abstimmung

in der 45. Sitzung am 13. Dezember 2016

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/5391

Namensaufruf durch die Abg. Ines Saborowski-Richter, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer Dr., Stephan		x		
Barth, André	x				Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus			x		Mikwauschk, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten	x			
Beger, Mario	x				Nagel, Juliane		x		
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk			x	
Böhme, Marco		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise			x	
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah		x			Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke	x			
Falken, Cornelia			x		Pfau, Janina			x	
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana			x	
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico			x		Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank		x			Scheel, Sebastian			x	
Heinz, Andreas		x			Schiemann, Marko		x		
Hippold, Jan		x			Schmidt, Thomas		x		
Hirche, Frank		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Homann, Henning		x			Schollbach, André			x	
Hösl, Stephan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hütter, Carsten	x				Schubert, Franziska		x		
Ittershagen, Steve		x			Schultze, Mirko		x		
Junge, Marion		x			Sodann, Franz		x		
Kagelmann, Kathrin			x		Spangenberg, Detlev	x			
Kersten, Andrea	x				Springer, Ines		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Stange, Enrico			x	
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kliese, Hanka		x			Tiefensee, Volker		x		
Klotzbücher, Anja		x			Tillich, Stanislaw		x		
Köditz, Kerstin		x			Tischendorf, Klaus			x	
Köpping, Petra		x			Ulbig, Markus		x		
Kosel, Heiko			x		Urban, Jörg	x			
Krasselt, Gernot				x	Ursu, Octavian		x		
Krauß, Alexander		x			Vieweg, Jörg		x		
Kuge, Daniela		x			Voigt, Sören		x		
Kupfer, Frank		x			Wähner, Ronny		x		
Lang, Simone		x			Wehner, Horst			x	
Lauterbach, Kerstin			x		Wehner, Oliver		x		
Lehmann, Heinz		x			Wendt, André	x			
Liebhauser, Sven		x			Wild, Gunter	x			
Lippmann, Valentin		x			Wilke, Karin	x			
Lippold Dr., Gerd		x			Winkler, Volkmar		x		
Löffler, Jan		x			Wippel, Sebastian	x			
Mackenroth, Geert		x			Wissel, Patricia		x		
Maicher Dr., Claudia		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Mann, Holger		x			Wurlitzer, Uwe	x			
Meier, Katja		x			Zais, Petra		x		
Meiwald, Uta-Verena			x		Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen: 14
 Neinstimmen: 94
 Stimmenthaltungen: 16
Gesamtstimmen: 124

